

---

Michael Schwartz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin, Abteilung Berlin sowie Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Umschlagabbildung:  
Vertriebene in einem Umsiedlerlager der SBZ im sächsischen Freiberg. Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern Nr. 2429/1

---

Oldenbourg

Michael Schwartz  
Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“

Quellen und Darstellungen zur  
Zeitgeschichte  
Herausgegeben vom Institut für  
Zeitgeschichte  
Band 61

R. Oldenbourg Verlag München 2004

Michael Schwartz

---

# Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“

Integrationskonflikte in den  
deutschen Nachkriegs-Gesellschaften  
und die Assimilationsstrategien in der  
SBZ/DDR 1945–1961

R. Oldenbourg Verlag München 2004

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2004 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung  
außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzu-  
lässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-  
verfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf  
Umschlagabbildung: Vertriebene in einem Umsiedlerlager der SBZ im sächsischen Freiberg.  
Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des  
Inneren Nr. 2429/1  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).  
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56845-0

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	XI
I. Einleitung: Die Fremdheit der Vertriebenen. Zwangsmigration und Integration als Probleme der doppelten deutschen Nachkriegsgeschichte.....	1
1. Der Fragehorizont: Forschung als Wissenszuwachs und Deutungsalternative .....	1
2. Vermintes Begriffs-Gelände: Von Umsiedlern, Vertriebenen und anderen Labels .....	3
3. Zwangs-Gesellschaft im Nachkrieg: Integrationsideologie und Integrationsverweigerung .....	6
4. Dialektik der Zwangszuwanderung: Politische Inklusion – soziale Exklusion .....	16
5. Soziale Resultate der Zwangszuwanderung: Differenzierung statt Nivellierung .....	22
6. Politische Resultate der Zwangszuwanderung: Ein neues Design von Sozialpolitik.....	28
7. Fortschritte und Fehlritte: Bemerkungen zum Forschungsstand. .	36
8. Prämissen, Fragen, Methoden: Zur Vorgehensweise dieser Arbeit .	43
II. Die Soziologie der Macht: Organisationen und Netzwerke auf dem Politikfeld der „Umsiedlerpolitik“ .....	47
1. Befehl und Mitgestaltung: Sowjetisch-deutsche Kommunikation in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR .....	68
1.1. „Die russischen Offiziere“: Geschäftsführer der Umsiedlerangelegenheiten in der Sowjetischen Militäradministration ..	71
1.2. Begrenzte „Perestrojka“: Zum Wandel sowjetisch-deutscher Arbeitsbeziehungen .....	80
1.3. „Die Deutschen machen nichts ohne Anordnung“: SMAD-Befehle und Varianten deutscher Befehlsbefüllung .....	94
1.3.1. „Die Lage ist schwarz, die Lage ist sehr schlecht!“ Deutsche Verwaltungspraxis und sowjetische Korrekturversuche (98) – 1.3.2. „Passive Resistenz“: Systemebenen, Lebenswelten und Grenzen der Besatzungs-Diktatur (103) – 1.3.3. „Es kommt darauf an, den Befehl so auszulegen, daß er tragbar wird“: Deutsche Strategien des Aushandelns und Unterlaufens sowjetischer Befehle (115)	
1.4. „Wir sind kein sinkendes Schiff“: Die Entmachtung der SMAD-Umsiedlerabteilung in der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik 1947–1949 .....	131

1.5. „Ein gewisser ‚Übergangscharakter‘ jener Zeit“: Die Sowjetische Kontrollkommission und die Entstehung des DDR-Umsiedlergesetzes 1949/50 .....	139
2. Institutionenwandel und Netzwerk-Kontinuität: Deutsche Akteure und Agenturen von Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR ....	159
2.1. Verflechtung und Abgrenzung: Gesamtdeutsche Entwicklungstendenzen von Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsbürokratien .....	164
2.2. „Erprobte Parteiarbeiter“: Das kaderpolitische Machtmonopol der KPD/SED in den sowjetzonalen Umsiedlerbürokratien .....	173
2.2.1. „Beim Personaleinsatz erhebliche Fehlgriffe“: ZVU-Personalpolitik zwischen KPD/SPD-Parität und anti-sozialdemokratischen „Säuberungen“ (174) – 2.2.2. „Diese Apparate müssen jetzt auch geübt werden“: Personalpolitische Interventionen in den Umsiedlerbehörden der Länder und Provinzen (193) – 2.2.3. „Gewisse Verschiebung des politischen Schwergewichts“: Kommunistische Kaderpolitik und bürgerliche Blockparteien (204) – 2.2.4. „Etwas Neues“: Das soziopolitische Profil der ZVU-Belegschaft in sowjetzonaler und gesamtdeutscher Perspektive (228)	
2.3. „Wir haben gemeinsam Kraft genug“: Kohäsion und Konflikt im SED-Netzwerk der Umsiedlerpolitik .....	244
2.3.1. „Bemerkenswert war die unfreundliche Haltung“: Kommunistisch-sozialdemokratische Gruppenkonflikte und der Antagonismus von Umsiedler- und Sozialpolitik (247) – 2.3.2. „In den Bahnen von Paul Merker“? Gruppenkonflikte zwischen Westemigranten und Moskau-Emigranten und die sozialinterventionistische Umsiedlerpolitik (257) – 2.3.3. „Der Genosse Wilhelm Pieck hat nachdrücklich gewünscht, daß die Aufgaben der Partei zur Lösung des Umsiedlerproblems klar umrissen werden“: Umsiedlerpolitische Differenzen zwischen Moskau-Emigranten am Beispiel Piecks und Ulbrichts (269) – 2.3.4. „Vom Zentralsekretariat der Partei behandelt“: Geschäftsführer der Umsiedlerpolitik im zentralen SED-Apparat (283)	
2.4. „Interessenvertretung bei der DWK“: Das Reformprojekt einer institutionellen Verbindung von Vertriebenenförderung und Wirtschaftsplanung 1948/49. ....	295
2.4.1. „Nicht so weiterarbeiten wie bisher“: Institutionelle Reform-Varianten der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik 1947/48 (296) – 2.4.2. „Nicht interessiert, daß Umsiedler bei der Wirtschaftskommission bleibt“: Die vorübergehende DWK-Integration der zentralen Umsiedlerbürokratie 1948 (302) – 2.4.3. „Nicht energisch genug mit der Faust auf den Tisch geschlagen“: Widerstände der SED-Umsiedlerfunktionäre gegen den Widerruf der DWK-Integration 1948/49 (321) – 2.4.4. „An entscheidender Stelle wirksam“: Liberaldemokratische Opposition gegen die Aufgabe der DWK-Integration 1948/49 (325) – 2.4.5. „Die Union geht voran“: Christdemokratische Opposition gegen die Aufgabe der DWK-Integration 1948–1950 (331)	
2.5. Zwischen „Liquidierung“ und „Weiterführung“: Umsiedlerpolitisches Netzwerk-Handeln im Kontext der SED-Innenpolitik 1948–1953 .....	341

2.5.1. „Schon lange gewünschte bestimmte Machtbefugnisse“: Die Innenressorts als Träger von Zentralisierung und Gleichschaltung im Staatsapparat der SBZ 1948/49 (342) – 2.5.2. „Falsche Selbstständigkeit“: Der Konflikt um die künftigen Handlungsspielräume umsiedlerpolitischer Institutionen in den Innenressorts 1948/49 (350) – 2.5.3. „Die Arbeit für die Umsiedler nicht zu Ende“: Landespolitische SED-Netzwerkstrategien zwischen Parteidisziplin und Eigeninitiative 1948/49 (359) – 2.5.4. „Maßnahmen im Interesse der Umsiedler“: Problematische Kontinuitätssicherung im zentralen SED-Parteiapparat 1948/50 (367) – 2.5.5. „Weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler“: Das neue bevölkerungspolitische Netzwerk und das Kontinuitätsproblem der Umsiedlerpolitik 1949–1953 (387)	
3. Eigensinn und Selbstorganisation: Politik der Vertriebenen als Herausforderung der offiziellen Umsiedlerpolitik . . . . .	412
3.1. Der „Apparat der Umsiedlerausschüsse“: Das staatliche Projekt kontrollierter Vertriebenenpartizipation 1945–1949 . . . . .	419
3.1.1. „Mehr oder weniger auf dem Papier“: Ausschuß-Projekt und Zusammenbruchsgesellschaft 1945/46 (421) – 3.1.2. „Hechte im Karpenteich“: Zentralistische Ausschuß-Förderung und lokalgesellschaftliche Machtverhältnisse 1947/48 (432) – 3.1.3. „Bedenken in einigen Fragen“: Das Projekt des „Zentralen Umsiedlerbeirats“ und das Veto der SED-Führung 1947 (451) – 3.1.4. „Organisation, die wir nicht mehr in der Hand haben“: Die „Liquidierung“ der Umsiedlerausschüsse zugunsten des SED-Machtmonopols 1948/49 (462) – 3.1.5. „Die richtige Zusammensetzung“: Kommunale Wohnungsausschüsse und Sozialkommissionen als interessenpolitische Ersatz-Institutionen (470)	
3.2. „Die Selbstverwaltung der Flüchtlinge“: Vertriebenen-Selbstorganisation und polizeistaatliche Repression in der SBZ/DDR . . . . .	477
3.2.1. „Man kann nicht durch Dekrete die Heimatgefühle unterbinden“: Selbstorganisationsversuche vertriebener Kommunisten in der SBZ (482) – 3.2.2. „Flüchtlingsvertreter“: Spielräume und Grenzen selbstorganisierter Vertriebenen-Partizipation in der SBZ 1945–1948 (497) – 3.2.3. „So einfach mit dem Holzhammer“: Vertriebenen-Selbstorganisation und SED-Repression 1948–1961 (509)	
3.3. „Die revanchistische Schutzhelferrolle des Klerus“: Vertriebenen-Organisation und kirchliche Institutionen in der SBZ/DDR . . . . .	544
3.3.1. „Keine politischen Geschäfte mit Spenden“: Der Machtkampf zwischen SED und kirchlichen Hilfswerken um das Spendenverteilungsmonopol in der SBZ/DDR (546) – 3.3.2. „In den meisten Köpfen nur die Kirche“: Kirchliche Vertriebenen-Arbeit als sozialer Integrationsfaktor und als SED-Kontrollproblem (551) – 3.3.3. „Sofort ein politischer Accent“: Das Sonderproblem der pommerschen und schlesischen Landeskirchen in der SBZ/DDR (569) – 3.3.4. „Charakter von Landsmannschaften“: Evangelische Vertriebenen-Freikirchen und der versagende SED-Kontrollanspruch (571)	
3.4. „Staat im Staate“: Die Mikropolitik der „Umsiedler-Produktivgenossenschaften“ zwischen Gruppenautonomie und Assimilationszwang . . . . .	572

3.4.1. „Ein geeignetes Instrument, sofern dieses Instrument richtig gehandhabt wird“: Selbstorganisation und Subventionierung der Umsiedlergenossenschaften in der SBZ (576) – 3.4.2. „Der stärkste Steuerzahler“: Sonderfall und Sonderbehandlung der Gablonzer-Genossenschaften in der SBZ (592) – 3.4.3. „Die Rechnung ohne den Wirt gemacht“: Die gescheiterte Selbstbehauptung umsiedlergenossenschaftlicher Netzwerke am Beispiel der Neustrelitzer „Sudehi“ (596)	
3.5. „Gewollte Isolierung in jeder Beziehung“: Die Selbstabgrenzung von Vertriebenen als Steuerungsproblem der SED-Assimilationspolitik . . . . .	611
III. Die Macht des Sozialen: „Umsiedlerpolitik“ in der Konfliktgesellschaft der SBZ/DDR. . . . .	625
1. Integration durch Bodenreform? Vertriebene, Agrarpolitik und ländliche Aufnahmegesellschaft in der SBZ/DDR . . . . .	637
1.1. „Von größter Bedeutung für die Behebung der Not der Umsiedler“: Sowjetzonalen Bodenreform und begrenzte Vertriebenenpartizipation . . . . .	645
1.1.1. „Verschiedene Meinungen über die Freiheit“: Bodenreformen und Vertriebenenpartizipation in der SBZ und in Westdeutschland (646) – 1.1.2. Auf der Schattenseite der „Bodenreform“: Vertriebene Landarbeiter und arbeitsunfähige Vertriebene als neue ländliche Unterschicht (654) – 1.1.3. Integration durch Desintegration: Soziale Mechanismen der Vertriebenen-Partizipation an der „Bodenreform“ (668) – 1.1.4. Vertriebene als „Reservearmee“: Temporale Strukturen der Vertriebenen-Partizipation an der „Bodenreform“ (680) – 1.1.5. Neubauernpolitik und Vertriebenenendifferenz: Problemléugnung und Problemwahrnehmung in der sowjetzonalen Agrarpolitik (689) – 1.1.6. „Antifaschistische Kaders auf dem Dorfe“: Zentralstaatliche Förderung und mehrheitsgesellschaftliche Ablehnung Neubauerlicher „Antifa-Umsiedler“ 1946–1948 (709) – 1.1.7. „Zweckmäßig, anders zu arbeiten“: Umsiedler-Neubauern und die Anfänge der Agrarkollektivierung in der DDR ab 1952 (720)	
1.2. „Ein Stück Gartenland zum Urbarmachen und Bebauen“: Ernährungssicherung durch Parzellenverteilung an Vertriebene 1946–1949 . . . . .	729
1.2.1. Die „Magenfrage“: Nahrungsmittelknappheit und Anrechtskonflikte in der Rationengesellschaft (731) – 1.2.2. „Nicht mehr von dem Wohlwollen oder Nichtwohlwollen der örtlichen Stellen abhängig“: Gesetzliche Anrechtsgewährung und effektive Gartenlandverteilung in Thüringen und Sachsen-Anhalt 1947/48 (740) – 1.2.3. „Man lässt sie dahinvegetieren“: Gartenlandverteilung als kommunaler Gnadenakt in der restlichen SBZ 1947–1949 (758)	
1.3. „Daß sich eine besondere Verfügung zur Bevorzugung der Umsiedlerneubauern erübrigt“: Vom Nutzen und Nachteil des Neubauern-Bauprogramms für die Vertriebenen 1947–1950 . . . . .	766
1.3.1. „Gleichzeitig Wohnraum verloren“: Das Neubauern-Bauprogramm und die Zerstörung von Gutsgebäuden (772) – 1.3.2. „Änderung der Kreditbedingungen erforderlich“: Die soziale Exklusionswirkung der Baufinanzierung (800) – 1.3.3. „Losgelöst von den wirtschaft-	

	lichen Möglichkeiten und dem Bewußtsein des größten Teils der Umsiedler und Neubauern“: Die Krise der Bauförderung als Voraussetzung der Wende zur Vertriebenenförderung 1950 (827)	
1.4.	„Umsiedler sind bevorzugt zu behandeln“: Neubauernpolitik als Vertriebenenpolitik 1950–1952 .....	840
1.4.1.	„Klassenkampf im Dorfe“: Vertriebenenpolitische Abgaben- und Tarifiermäßigungen im Kontext der SED-Transformationspolitik (844)	
– 1.4.2.	„Ungesetzliche Handlungen“: Steuerungsprobleme und Inklusionskonflikte anreizorientierter Sozialpolitik am Beispiel der Milchvieh-Versorgungsaktion (856) – 1.4.3. „Faß ohne Boden“: Das vertriebenenpolitisch modifizierte Neubauern-Bauprogramm 1951/52 (868)	
2.	„Umsiedlerkredit“ statt Umverteilung: Varianten der Hausrathilfe in den gesellschaftlichen Interessenkonflikten der SBZ/DDR ....	893
2.1.	„Es muß etwas getan werden“: Umverteilung von Mobiliar und Hausrat als lastenausgleichende Soforthilfe-Politik in der SBZ.....	898
2.1.1.	„Appell an die Solidarität“: Das Versagen freiwilliger Hausrat-Umverteilung 1945–1948 (901) – 2.1.2. „Den Faschismus aktiv unterstützt“: Zwangs-Umverteilung von Hausrat im Kontext der Entnazifizierung 1945/46 (908)	
2.2.	„Streit um Kleiderschränke und Wäschetrohnen“: Gesamtdeutsche Konflikte um zwangsweise Hausrat-Umverteilung 1946–1949 .....	918
2.2.1.	„Spaltung der Werktätigen“: Projekte zur Zwangsumverteilung in SED und CDU und deren Vereitelung 1946/47 (920) – 2.2.2. „Das Gesetz läuft stillschweigend weiter“: Zwangsumverteilung in Thüringen zwischen Avantgardismus und Isolation (935) – 2.2.3. „Beschwerden in großer Zahl“: Umverteilung auf der Basis des Reichsleistungsgesetzes (943) – 2.2.4. „Keine Gesetze zu empfehlen“: Landespolitische Blockaden von Umverteilungspolitik (950) – 2.2.5. „Umsiedler an erster Stelle“: Privilegierte Versorgung aus der Neuproduktion als Umverteilungs-Alternative (963)	
2.3.	„Umsiedlerkredit“: Die Subventionen des DDR-Umsiedlergesetzes „zum Erwerb von Gegenständen des Wohnbedarfs“ 1950–1953 .....	973
2.3.1.	„Propaganda-Bluff“: Diskussionen um Ausstattungssubventionen im Kontext sowjetzonaler Lastenausgleichspolitik 1946–1949 (974) – 2.3.2. „Verfrüht, mit Teilzahlungskrediten Hoffnungen zu machen“: Das Scheitern des Kredit-Pilotprojekts der SED 1949 (994) – 2.3.3. „Landesarbeitsgemeinschaft für Umsiedlerversorgung“: Zentralstaatliche Passivität und konkurrierende Subventionspolitik Sachsen-Anhalts 1949/50 (1008) – 2.3.4. „Vom Notbürger zum Vollbürger“: Die Konzeption des Wohnbedarfskredits im DDR-Umsiedlergesetz vom September 1950 (1019) – 2.3.5. „In jeder Hinsicht großzügig“: Der Wohnbedarfskredit als allgemeiner „Umsiedlerkredit im Herbst 1950 (1026) – 2.3.6. „Umsiedlerkredite gerecht verteilen!“ Der restriktive Kurswechsel im November 1950 (1044) – 2.3.7. „Wie man durch ein gutes Gesetz mit ungenügender Vorbereitung die Bevölkerung verärgern kann“: Politische Steuerungsversuche nach dem Kurswechsel in der Kreditpolitik (1056) – 2.3.8. „Erwartung, daß ihnen der Staat die Schuld erlässt“: Kreditnehmer-Verhalten und verschärfter staatlicher	

Tilgungsdruck (1079) – 2.3.9. „Durch ihren Einsatz eine Hilfe verdient“: Die partielle Wiedereinbeziehung besserverdienender „Aktivisten und Bestarbeiter“ in den Wohnbedarfkredit (1091) – 2.3.10.  
 „Grenzen gezogen“: Die Einstellung des Hausratkredits 1953 und ihre Folgeprobleme (1108)

IV. Schlußbilanz: Vertriebenenzuwanderung, Gesellschaftskonflikt und Assimilationspolitik in der SBZ/DDR .....	1117
1. Der „vormundschaftliche Staat“: Institutionelle und personelle Strukturen von „Umsiedlerpolitik“ in der SBZ/DDR .....	1121
2. „Angleichung der Lebensverhältnisse“: Umsiedlerpolitik als Gesellschaftsveränderung .....	1138
2.1. Integration in der Desintegration: Agrarpolitische Vertriebenenförderung und ländliche Gesellschaftskonflikte .....	1143
2.2. Von der Umverteilung zur Arbeitsgesellschaft: Vertriebenen-Hausrathilfe und gesellschaftliche Gruppeninteressen .....	1152
3. „Einschmelzung“ versus „Eingliederung“: Konkurrierende Integrationspolitiken in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften ..	1165
4. Konflikt, Kooperation und Trauma. Das Integrationsproblem der Vertriebenen in Politik und Gesellschaft .....	1188
Abkürzungsverzeichnis .....	1201
Quellenverzeichnis .....	1207
Literaturverzeichnis .....	1211
Personenregister .....	1241

## Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit ist das Resultat einer mehrjährigen Forschungsanstrengung, deren Verlauf den Verfasser gegenüber verschiedenen Personen und Institutionen zu großem Dank verpflichtet hat. Die Dankesschuld beginnt gegenüber dem Arbeitgeber, dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, dem diese Arbeit ihre Anregung und ihre günstigen Entstehungsbedingungen verdankt. Vor allem ist dem Direktor des Instituts, Prof. Dr. Horst Möller, für die ermutigende und sachkundige Begleitung zu danken. Nicht minder hilfreich war die vom Bundesministerium des Innern geförderte Ermöglichung zweier wissenschaftlicher Konferenzen zum Thema der Vertriebenenintegration in Deutschland unter Ägide des Instituts für Zeitgeschichte, deren Vorbereitung, Diskussionen und Ergebnisse die vorliegende Arbeit wesentlich bereichert haben.

Nicht möglich geworden wäre diese Arbeit ohne die Unterstützung aller in Anspruch genommenen Archive, allen voran der Berliner Abteilung des Bundesarchivs und der ebenda angesiedelten Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, deren geduldgigen Mitarbeitern herzlicher Dank gesagt werden soll. Dieser gebührt nicht minder jenen wissenschaftlichen Kollegen, die wie PD. Dr. Hermann Wentker, Dr. Dierk Hoffmann und Dr. Jan Foitzik, sämtlich Berlin, sowie Dr. Damian van Melis, Köln, den Entstehungsprozeß dieser Arbeit durch kritische Lektüre unterstützt haben. Dem Stellvertretenden Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, Prof. Dr. Udo Wengst, sei für die sachkundige und zuvorkommende redaktionelle Betreuung dieser Arbeit herzlich gedankt. Mein ganz besonderer Dank für ihren keineswegs selbstverständlichen Beistand gilt Astrid Leder, Berlin. Auch die zahlreichen Mitarbeiter der Berliner Abteilung des Instituts für Zeitgeschichte, die zur Fertigstellung dieses Manuskripts ihren Teil beitrugen, schließe ich in diese Danksagung ein und erwähne stellvertretend nur Frau Gabriele Tzschacher. Daß für verbliebene Irrtümer und Fehler ausschließlich der Verfasser selbst hafte, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden, sei jedoch umso mehr der Nachsicht des Lesers anempfohlen.

Besonders herzlich gedankt sei schließlich Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer, Münster, der meine Verbundenheit mit der Westfälischen Wilhelms-Universität auch nach meinem Wechsel an das Institut für Zeitgeschichte aufrechtzuerhalten half und mich in meinem Vorhaben unterstützt hat, diese Arbeit dem Fachbereich Geschichte/Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität als Habilitationsschrift zu unterbreiten. Als solche wurde sie im Jahre 2001 angenommen. Für die Drucklegung erfolgte eine Überarbeitung des Textes und seine Ergänzung um neueste Forschungsliteratur.

Berlin, im April 2003

*Michael Schwartz*

„Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen.  
Wir trennen es von uns ab und stellen uns fremd.“

Christa Wolf

# I. Einleitung: Die Fremdheit der Vertriebenen. Zwangsmigration und Integration als Probleme der doppelten deutschen Nachkriegsgeschichte

„Ist das wirklich geschehen? Immer aufs neue müssen wir uns versichern, daß sie tatsächlich stattgefunden hat [...]: diese Völkerwanderung ohne gleichen, Flucht und Vertreibung von Millionen. [...] Nicht nur die Leiden gehen uns an, die unendlichen Schmerzen [...], sondern fast mehr noch [...] die Wandlungen auch in den objektiven Lebensordnungen und sozialen Strukturen. [...] Wir fragen nicht nur, was in den Flüchtenden vor sich ging, sondern zugleich, was sich durch sie vollzog, indem sie in die Welt der Seßhaften eintraten. Denn ihr Erscheinen stört eine Welt auf, und was geschieht, das geschieht nicht nur den Geflohenen und Vertriebenen, sondern auch den anderen, denen sie ins Haus traten, und denen sich ihre Unruhe mitteilte.“

Elisabeth Pfeil (1948)<sup>1</sup>

## 1. Der Fragehorizont: Forschung als Wissenszuwachs und Deutungsalternative

Wissenschaft muß nicht nur aufbauen, sondern zugleich zerstören. Das gilt auch für eine Arbeit zum Vertriebenenproblem im geteilten Nachkriegsdeutschland, die sich auf die politischen Integrationsstrategien und gesellschaftlichen Entwicklungen in der SBZ/DDR konzentriert. Denn diese Arbeit sieht sich nicht nur mit Wissenslücken, sondern auch mit Vor- und Fehlurteilen konfrontiert – als seien Vertriebenenproblematik und Integrationspolitik ausschließlich Angelegenheiten der westdeutschen Bundesrepublik gewesen<sup>2</sup>, als habe es „in der SBZ/DDR nie ein ‚Vertriebenenproblem‘“ gegeben, „dessen man sich im Rahmen einer Eingliederung“ hätte annehmen müssen, da man sich dieses Problems angeblich „durch politische Tabuisierung und Ideologisierung entledigte“<sup>3</sup>. Wissenslücken und Fehlwahrnehmungen säumen auch die gesamtdeutsche Dimension unseres Themas, denn die mit dem Vertriebenenproblem verbundenen Determinanten gesellschaftlicher Nachkriegsentwicklung – neue soziale Ungleichheiten und Gruppen-

<sup>1</sup> Pfeil, Der Flüchtling, S. 5f.

<sup>2</sup> Diese Sicht exemplarisch bei Hobsbawm, Das Jahrhundert der Extreme, S. 74f.

<sup>3</sup> Vgl. noch 1996 Frantziach-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 5 und S. 8.

konflikte – werden in kollektiver Erinnerung und Historiographie allzu oft ausgeblendet oder durch harmonisierende Mythologien – etwa über eine allen gemeinsame Nachkriegsnot und einen ebenso gemeinschaftlichen Wiederaufstieg – verharmlost.

Nun ist das Denken in Erfolgs-Kategorien gerade bei der Diskussion des deutschen Vertriebenenproblems in gewisser Hinsicht sehr verständlich. Das Trauma einer zwölf bis fünfzehn Millionen Menschen betreffenden „ethnischen Säuberung“ mit all ihren Gewalterfahrungen und materiellen Notständen, aber auch der unlösbar scheinende Zwang zur Aufnahme, Versorgung und alternativlosen Integration so vieler Menschen in den verbliebenen Siedlungsgebieten des einstigen „Deutschen Reiches“ ließen eine Lösung dieses quantitativ präzedenzlosen Problems lange kaum vorstellbar erscheinen. Im ersten Nachkriegsjahrzehnt erzeugte die Massennotlage der Vertriebenen eine tiefsitzende Radikalisierungsfurcht in der einheimischen Mehrheitsgesellschaft und bei den alliierten Siegermächten. Unter der Perspektive dieser „ausgebliebenen Katastrophe“ (Hans-Peter Schwarz) wird begrifflich, weshalb viele Zeitgenossen vom „Wunder der Integration“ zu sprechen begannen. Auch in der geschichtswissenschaftlichen Diskussion haben Gefühle der Verwunderung und Erleichterung tiefe Spuren hinterlassen, die sich mit dem Leistungsstolz der „Aufbau“-Generation verbanden und das „Wunder der Integration“ in die große Erzählung vom „Wirtschaftswunder“ einmünden ließen. Dabei stellte vermutlich „die zunächst sehr schwierige, aber letztlich erfolgreiche ökonomische, soziale und politische Integration von etwa 12 Millionen Flüchtlingen“ und Vertriebenen „ein noch größeres ‚Wunder‘ dar“<sup>4</sup>.

Jede Erfolgs-Geschichte der Vertriebenen-Integration birgt jedoch zugleich Verdunkelungsgefahr. Allzu leicht dispensiert die Rhetorik des „Wunders“ von der Analyse vorgängiger Entscheidungen und Entwicklungen. Allzu leicht verleitet eine Rhetorik des „Erfolgs“ dazu, die Integrationswirkung einzelner politischer Maßnahmen – sei es der Bodenreform in der SBZ, sei es des Lastenausgleichs in der Bundesrepublik – zu überschätzen. Allzu gern lässt eine Historiographie der erleichterten Mitlebenden die sozialen und sozialpsychologischen Verwerfungen der ursprünglichen gesellschaftlichen Konfliktgeschichte, die sich mit dem Vertriebenenproblem im Nachkriegsdeutschland entfaltete, in einen milde abgedunkelten Hintergrund treten. Vielleicht konnte dies zu bestimmter Zeit nicht anders sein – schon gar nicht in einer mentalen deutschen Tradition, die soziale Konflikte möglichst unter „Konsens“ versteckt. Und vielleicht ist es das Vorrecht einer jüngeren, nicht so sehr unbefangenen als einfach anders befangenen Generation, mit ihren perspektivischen „Erkenntnisfortschritten“ alte Fehler zu korrigieren und dabei unweigerlich neue zu begehen. Im Bewußtsein dieser grundlegenden, im Kern unaufhebbaren Dialektik von Forschung und Irrtum darf in Anlehnung an Karl Kraus gesagt werden: „Ungerechtigkeit muß sein, sonst kommt man zu keinem Ende.“

Vor diesem Hintergrund soll unsere Studie zum Vertriebenenproblem in der SBZ/DDR zwei Aufgaben erfüllen. Zum einen geht es darum, ein wichtiges Ausgangsproblem der Nachkriegsgeschichte Deutschlands und Europas auch für den

<sup>4</sup> Ritter, Über Deutschland, S. 99.

östlichen deutschen Teilstaat und dessen Gesellschaft differenziert zu untersuchen. Diese Konzentration auf die DDR-Entwicklung soll zugleich aber zur „Entmythologisierung“ der *gesamtdeutschen* Nachkriegsgeschichte beitragen. Der vorliegenden Studie kann es folglich nicht ausschließlich um empirisch gesicherte Neuproduktion von Wissen gehen. Denn jede auf DDR-Geschichte konzentrierte Wissensproduktion sieht sich mit der keineswegs wertneutralen Frage konfrontiert, ob sie ihr „Wissen“ isoliert oder vergleichend gewinnen und gewichten will. Wenn sich die vorliegende Arbeit – trotz ihrer schwerpunktmäßigen Konzentration auf die Aufarbeitung der relativ unbekannteren Entwicklung in der SBZ/DDR – für einen *intranationalen* deutsch-deutschen Vergleichshorizont entscheidet, um zur Konstruktion eines gesamt-deutschen „Relationengefüge[s]“ bislang fragmentierter Zeitgeschichte(n) beizutragen<sup>5</sup>, hat sie die weitere Vorentscheidung zu treffen, ob das neue Wissen über die SBZ/DDR lediglich als Negativfolie „westlicher“ Erfolgsgeschichte verstanden werden soll, um den 1989/90 ermittelten „Sieger der Geschichte“ in rückwärtsgerandeter Prophetie ein weiteres Mal zu bekränzen, oder ob sie den schwierigeren Versuch unternehmen möchte, durch Rekonstruktion DDR-spezifischer Sachverhalte auch selbstverständliche „alt-bundesrepublikanische“ Wissensbestände neu zu befragen. Nur wenn letzteres geschähe, wenn also Erkenntnisfortschritt in der DDR-Forschung kognitive Wechselwirkungen und somit auch Verunsicherungen „bundesrepublikanischen“ Wissens einkalkuliert, macht nach Meinung des Verfassers eine „gesamtdeutsche“ Zeitgeschichte wirklich Sinn.

## 2. Vermintes Begriffs-Gelände: Von Umsiedlern, Vertriebenen und anderen Labels

Daß sich zeithistorische Forschung nicht auf Addition von Wissen zu beschränken vermag, zeigt sich bereits an den Klippen der Terminologie. Soll man die Betroffenen jenes Prozesses, der sich in Phasen von „Flucht“, „Vertreibung“ und „Zwangsumsiedlung“ erschließen läßt<sup>6</sup>, als „Flüchtlinge“ bezeichnen, wie es in der Nachkriegsgesellschaft grenzüberschreitend verbreitet war? Oder besser als „Vertriebene“, was – ausgehend von der Selbstbezeichnung organisierter Betroffener – in den fünfziger Jahren in bundesrepublikanischer Gesetzgebung und Öffentlichkeit verbindlich wurde? Die neuere Forschung der „alten“ Bundesrepublik hat sich mit dem Formelkompromiß der „Flüchtlinge und Vertriebenen“ zu behelfen versucht, der freilich abweichende Gruppenerfahrungen – etwa der „Zwangsumgesiedelten“, aber auch der aus der Kriegsgefangenschaft kommenden „heimatlosen Heimkehrer“ – trotz seines unhandlich-additiven Charakters weiterhin ausblendete. Mit Blick auf die SBZ/DDR ist zu fragen, was mit dem dortigen offiziellen Deutungsbegriff des „Umsiedlers“ und seinen Derivaten – vom „Neubürger“, den man auch in Westdeutschland findet, bis zum Selbstwider-

<sup>5</sup> Hierzu ausführlicher: Hockerts, *Zeitgeschichte in Deutschland*, S. 127.

<sup>6</sup> Kleßmann, *Die doppelte Staatsgründung*, S. 40f.

spruch des „ehemaligen Umsiedlers“ – geschehen soll<sup>7</sup>. Zu Recht ist der von den Sowjets im Herbst 1945 oktroyierte „Umsiedler“-Begriff als „euphemistische und verfälschende Terminologie für die Vertreibung und die Vertriebenen“ bezeichnet worden<sup>8</sup>, denn ein „politisch neutraler Begriff“<sup>9</sup> war nun wirklich das Letzte, was er nach dem Willen seiner Urheber hätte sein sollen. Allerdings sollte eine Distanzierung vom „Umsiedler“-Begriff nicht die Selbsttäuschung wecken, daß man mit dem westdeutschen Terminus des „Vertriebenen“ den „ideologisierten Begriffe[n] der Quellen“ entkommen könnte<sup>10</sup>. Zwar besitzt der Vertriebenenbegriff eine demokratische „Legitimität“<sup>11</sup>, die dem Umsiedlerbegriff abgeht, doch ist damit nicht zwangsläufig schon wissenschaftliche Objektivität gewonnen. Da vielmehr sämtliche zeitgenössischen Begriffe zur Bezeichnung des für unser Problem konstitutiven Sachverhalts politische Deutungsformeln gewesen sind, die „von bestimmten Absichten und Zielen sowie dem Zusammenspiel der jeweils verfolgten Interessen bestimmt“ wurden<sup>12</sup>, verbietet sich prinzipiell ein unbefangener Gebrauch zeitgenössischer Terminologie. Auf dem gesamtdeutschen Felde der „Vertriebenenpolitik“ gab es nicht nur eine „Sprachpolitik“ der Sowjets und der SED-Machthaber<sup>13</sup>, sondern auch eine Sprachpolitik der westlichen Alliierten<sup>14</sup> und der Bundesrepublik<sup>15</sup>, wobei letztere wesentlich von organisierten Vertriebeneninteressen geprägt wurde<sup>16</sup>. Nicht nur der sowjetzonale Umsiedlerbegriff, dessen Sprachpolitik die DDR nur zu bald durch Sprachlosigkeit ersetzte, sondern ebenso der westdeutsche Vertriebenenbegriff hat eine komplexe Realität bewußt vereinfacht: Indem er die vom Umsiedlerbegriff beschönigte Realität gewaltsamer Vertreibung offenlegte, die zuweilen verstärkend als „Zwangsvvertreibung“ bezeichnet wurde<sup>17</sup>, hat der Vertriebenenbegriff zugleich die objektive Alternativlosigkeit des vom Umsiedlerbegriff bejahten Integrationszwanges in eine „neue Heimat“ verdunkelt, um – „gleichsam als fortlaufender Protest gegen das Unrecht der Vertreibung“ – voluntaristisch das „Recht auf [alte] Heimat“ herauszustellen<sup>18</sup>. Diese „Vielzahl der Benennungen“ ist nicht nur begriffsgeschichtlich signifikant<sup>19</sup>, denn sowohl der interessengebundene Konflikt der Begriffe als auch deren unterschiedliche gesellschaftliche Durchsetzungskraft werfen Licht auf „Rolle

<sup>7</sup> Zur gesellschaftsgeschichtlichen Dimension von Sprachpolitiken: Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“.

<sup>8</sup> Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 91.

<sup>9</sup> Diese Fehldeutung bei Naimark, Die Russen in Deutschland, S. 191.

<sup>10</sup> So jedoch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 93.

<sup>11</sup> Vgl. ebenda, S. 95.

<sup>12</sup> Beer, Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene, S. 150; zur sprachpolitischen Funktion sämtlicher Begriffe unseres Themas auch: Lübke, Der Streit um Worte.

<sup>13</sup> Reich, Sprache und Politik, S. 333; Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“.

<sup>14</sup> Nahm, Der Wille zur Eingliederung, S. 145, Anm. 1, sowie Middelman, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 288.

<sup>15</sup> Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts.

<sup>16</sup> Ahonen, Domestic constraints on West German Ostpolitik.

<sup>17</sup> Vgl. die SPD-Parteitagrede Willy Brandts vom Mai 1949 in: Willy Brandt. Berliner Ausgabe, Bd. 4, S. 110; die bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 97, an derlei „Pleonasmen“ geäußerte Kritik ist formal richtig, verfehlt jedoch die Intention der Bezeichnung eines unvergleichlichen Entstehungskontexts.

<sup>18</sup> Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 190.

<sup>19</sup> Koselleck, Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte, S. 121.

und Ziele der an diesem Prozeß beteiligten Institutionen und Gruppen“ sowie „auf die Dynamik des Eingliederungsprozesses“<sup>20</sup>.

Angesichts dessen entschied sich eine Pilotstudie über Integrationspolitik in Bayern schon vor zwei Jahrzehnten, bewußt von „Flüchtlingspolitik“ statt von „Vertriebenenpolitik“ zu sprechen, weil der Begriff des „Flüchtlings“ für ihren Untersuchungszeitraum (1945 bis 1950) größere historische Authentizität besaß als der erst später offiziell fixierte Vertriebenenbegriff<sup>21</sup>. Diese Vorgehensweise erscheint plausibel, in unserem Falle jedoch undenkbar, nicht nur, weil in unserem Falle mit dem „Umsiedler“-Begriff ein „oktroierter“<sup>22</sup>, den Sachverhalt verzerrender Terminus wissenschaftliche Weihen erhalten würde, sondern vor allem, weil dieser von den Sowjets verordnete Terminus seinerzeit zwar in der Kommunikation der Herrschaftsapparate (und damit in der Mehrzahl der überlieferten Quellen), nicht aber im gesellschaftlichen Sprachgebrauch durchgesetzt werden konnte<sup>23</sup>. Umgekehrt hat es nach 1989 in der Forschung Tendenzen eines überängstlichen Ostrazismus gegeben, denen auch der Verfasser dieser Arbeit nicht entgangen ist; allzu leichtfertig wurde – nicht nur quellenfern, sondern im Hinblick auf sowjetische und einheitssozialistische Intentionen schlicht verzerrend – über „Vertriebenenpolitik“ in der SBZ/DDR gesprochen. Diese Vermeidungsstrategie verunklarte die polemisch-antagonistische Qualität des „Umsiedler“-Begriffs und der darunter rubrizierten Politik, die gerade keine „Flüchtlings“- oder „Vertriebenenpolitik“ hatte sein wollen, sondern deren ausdrückliches Gegenteil. Auch darf nicht übersehen werden, daß dem „Umsiedler“-Begriff in der kommunikativen Praxis der sowjetzonalen und der DDR-Gesellschaft eigendynamische Konnotationen zuwachsen konnten, was nicht nur dem sprachpolitischen Totalitarismus Grenzen setzte, sondern auch der heutigen wissenschaftlichen Sicht vom bloßen sprachpolitischen Oktroi. Nicht zufällig bemühten sich die Machthaber der SBZ/DDR bereits ab 1948/49, den von ihnen selbst entwickelten „Umsiedler“-Begriff „schnellstens verschwinden“ zu lassen, weil derselbe allzu „oft“ im Sinne ihrer „Klassenfeinde“ instrumentalisiert zu werden schien<sup>24</sup>. Die hier aufscheinenden gesellschaftlichen „Handlungsmöglichkeiten und -barrieren“, die das vertikale Politikverständnis der Herrschenden konterkarierten, lenken den Blick auf eine selbst in der SBZ/DDR mögliche „Vielfalt der Politik-Arenen“<sup>25</sup>, die man durch vorschnelle totalitarismustheoretische Annahmen nicht ausblenden sollte.

Die folgende Studie präferiert daher einen pragmatischen Umgang mit der komplizierten Terminologie. Sie macht keinen Hehl aus der „westdeutschen“ Standortgebundenheit ihres Verfassers, insofern gemeinhin der Vertriebenenbegriff genutzt werden wird, wenn analytisch von der sozialen Gruppe der deut-

<sup>20</sup> Beer, Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene, S. 150f.

<sup>21</sup> Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern, S. 9ff.

<sup>22</sup> Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 91.

<sup>23</sup> Dazu ausführlich die sprachpolitische Studie von Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“; zum Verhältnis von Sprachpolitik und DDR-Literatur über vier Jahrzehnte: ders., Tabu und Erinnerung.

<sup>24</sup> SAPMO, DY 30/IV2/5/243, Bl. 100f., SED, ZS, Abt. Organisation, Schäfer, Bemerkungen zum Umsiedlerproblem, 24. 2. 49.

<sup>25</sup> Langewiesche, Sozialgeschichte und Politische Geschichte, S. 20–22.

schen Zwangsmigranten nach 1944/45 die Rede sein soll. Zudem wird in vergleichender deutsch-deutscher Perspektive auch von „Vertriebenenpolitik“ in der SBZ/DDR bzw. von zwei deutschen „Vertriebenenpolitiken“ die Rede sein. Sofern sich die Untersuchung jedoch auf die politischen Konzepte und das durch sie konstituierte Politikfeld in der SBZ/DDR konzentriert, muß und wird von „Umsiedlerpolitik“ gesprochen werden. Die Politik der Sowjets und der SED konstruierte nun einmal „Umsiedler“ und keine „Vertriebenen“, und wo letzteres – etwa bei der Ost-CDU 1947 – zeitweilig geschah, wurde es sehr bald abgestellt. Entsprechend operierte das politische System der SBZ/DDR mit „Umsiedlerverwaltungen“ statt mit „Flüchtlingsverwaltungen“ oder gar „Vertriebenenministerien“, es gab „Umsiedler-Neubauern“ und keine „Flüchtlingslandwirte“, es existierte ein „Umsiedlergesetz“ und nicht ein „Vertriebenen“- oder „Flüchtlingsgesetz“. Das waren keine belanglosen Wortspiele, die terminologischen Unterschiede bezeichneten vielmehr scharfe konzeptionelle Gegensätze. Daher bleibt der „Umsiedler“-Begriff zur angemessenen Bezeichnung jenes besonderen Politikfeldes in der SBZ/DDR wissenschaftlich unverzichtbar.

### 3. Zwangs-Gesellschaft im Nachkrieg: Integrationsideologie und Integrationsverweigerung

Simone de Beauvoirs 1943 erschienener Erstlingsroman „Sie kam und blieb“ endet – als einziger Ausweg aus dem Dilemma unvereinbarer Ansprüche – mit der Ermordung des Eindringlings. Als wenige Jahre später zwölf Millionen deutsche Vertriebene ins drastisch verkleinerte Deutschland kamen und blieben, war dies nach herkömmlicher Auskunft unserer Historiographie der Anlaß für „eine der größten Erfolgsgeschichten der Bundesrepublik Deutschland“<sup>26</sup>. Die gelingende Integration dieser Vertriebenen in die beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften erschien – besonders im Gegensatz zum jahrzehntelang schwelenden Palästina-konflikt – als „eine der großen Friedensleistungen unseres [zwanzigsten] Jahrhunderts“<sup>27</sup>. Man betont die vergleichsweise günstigen Integrationsvoraussetzungen für Vertriebene in Deutschland, die – im Unterschied etwa zu den ausländischen Zwangsarbeitern des NS-Regimes, deren freigewordene Arbeitsplätze sie häufig einnahmen – nicht automatisch der „doppelten Unterprivilegierung“ als Fremde und Arbeiter verfallen seien. Die Vertriebenen hätten vielmehr einen raschen „Anschluß auch an die Mittel- und Oberschicht der westdeutschen Gesellschaft“ geschafft und „eine durchsetzungsstarke Interessengruppe“ gebildet; vor allem seien sie als Deutsche von Anfang an partizipationsberechtigt und „damit politisch ein ernstzunehmender Faktor“ gewesen. Die Integration dieser Vertriebenen Deutschen habe sich überdies nicht in einer starren, sozial immobilien Gesellschaft vollzogen, sondern in einer „Gesellschaft in Bewegung“: Im „allgemeinen Durcheinander der verschiedenartigsten Wanderungen“ seien „die Vertriebenen eben nur eine Gruppe unter vielen“ gewesen, „die ‚neu in der Gegend‘ waren“. Kon-

<sup>26</sup> Frantziöch-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 3.

<sup>27</sup> Möller, Die Relativität historischer Epochen, S. 6.

flikte zwischen Alteingesessenen und Newcomern hätten daher nicht die Schärfe entwickelt, „wie dies unter normalen Umständen wohl der Fall gewesen wäre“<sup>28</sup>.

Solche generalisierenden Einschätzungen sind hochgradig fragwürdig. Hinter der Fassade der Erfolgsgeschichte verbergen sich mannigfaltige Verletzungen. Schon 1949 veröffentlichte eine Vertriebene in den „Frankfurter Heften“ ein an de Beauvoirs Fabel erinnerndes Gedicht, in dem das harte Wort fiel, die Vertriebenen wären in Deutschland schon längst kein Problem mehr, gäbe es „kein fünftes Gebot“<sup>29</sup>. Statt gleichberechtigter Behandlung unter Deutschen hatten viele Vertriebene in den unmittelbaren Nachkriegsjahren erfahren, in Rest-Deutschland ein unerwünschtes „fünftes Rad am Wagen“ zu sein. Ein Betroffener äußerte 1947, die Mehrheit seiner Schicksalsgenossen hege den festen Vorsatz, durch Rückkehr in die bisherige Heimat oder aber durch Auswanderung nach Übersee der „neuen Zwangsheimat Deutschland“ und dem dortigen „lebenslänglichen Dauerhungerehend als heimatlose Zigeunersklaven im praktischen Leben trotz aller Gleichstellungsgesetze“ möglichst „zu entfliehen, um wieder Menschen zu werden“. Nach ihren bisherigen Erfahrungen herrsche unter den Vertriebenen in Deutschland „allgemein die Ansicht“ vor, „daß der einheimische deutsche Volksgenosse seine eigenen Haustiere meistens höher einschätzt als die aufgezwungenen Umsiedler, welche ihn in einem behaglichen Dasein stören“<sup>30</sup>. Der Ausweg der Auswanderung stand realiter jedoch nur wenigen – vor allem jungen und gut ausgebildeten – Menschen offen, und der Rückweg in die alte Heimat und Sozillage blieb nahezu allen versperrt. Um mit de Beauvoir zu sprechen, mußten die Vertriebenen nicht nur kommen, sondern gezwungenermaßen auch bleiben. Daraus entstand ein nicht nur für Vertriebene, sondern auch für Alteingesessene weithin unerwünschter Zwang zur gemeinsamen Zukunft. Zunächst war weniger Integration als heftiger Konflikt die Folge dieses Zwanges. Erst viel später, falls überhaupt, lernten ältere Vertriebene, sich damit abzufinden; ihren Kindern mochte dies leichter gelingen. Erst viel später begriffen die Alteingesessenen, welch wertvolles „Human-kapital“ die vermeintlichen „Hungerleider“ und „nutzlosen Esser“ beim ökonomischen Wiederaufbau darstellten. Im Nachkriegszeitraum zwischen 1945 und 1960 jedoch wurde das besiegte, zerstörte, verkleinerte und geteilte Deutschland für seine zusammengewürfelten Nachkriegs-Bewohner zu einer enttäuschend brutalen „Zwangsheimat“, in der von späteren „Wundern“ und „Erfolgen“ wenig zu spüren war.

Darum bietet das Vertriebenenthema dem Historiker „keine einfache Erfolgsgeschichte“. Zwar lässt sich nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der DDR aus der Systemperspektive ein beachtlicher langfristiger Integrationserfolg konstatieren. Doch ein „genauerer Blick auf Lebensgeschichten“ von Betroffenen offenbart „gravierende Unterschiede dieses Erfolgs“: „Vor allem der Blick auf die verschiedenen Generationen und Geschlechter belegt eindrucksvoll, wie differenziert Integration erlebt und bewältigt worden ist – oder auch nicht.“<sup>31</sup> Am Beginn

<sup>28</sup> Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 193 und S. 200.

<sup>29</sup> Hufnagl, Flüchtlinge, S. 344.

<sup>30</sup> SAPMO, NY 4243/23, Bl. 1 ff., insb. Bl. 2f., Johann St., Bitterfeld, an ZVU, Daub, Brief Nr. 2, 4. 4. 47.

<sup>31</sup> Franzen/Lemberg, Die Vertriebenen, S. 202.

dessen, was man „Integration“ nennt<sup>32</sup>, stand keine durch nationale Identifikation vermittelte Solidargemeinschaft, sondern ein massiver gesellschaftlicher Gruppenkonflikt. Dieser war nicht nur die Folge zusammenbruchsbedingter nationaler Desintegration, sondern auch die Konsequenz der früheren nationalistisch-rassistischen Übersteigerung. Daß die deutsche Nachkriegsgesellschaft eine „Gesellschaft in Bewegung“ (U. Herbert) war, in der Vertriebene auf viele andere Migrantengruppen stießen, ist richtig, hatte jedoch keineswegs eine erhöhte Integrationsbereitschaft dieser Gesellschaft zur Folge. Statt Solidarität und Integration kennzeichneten Fragmentierung und sozialer Konflikt die (gesamt-)deutsche Gesellschaft. Die kollektiven Nachkriegs-Identitäten der „Vertriebenen“ und „Einheimischen“ bildeten sich durch wechselseitige Aus- und Abgrenzung<sup>33</sup>, eine Vergesellschaftung beider Gruppen fand zunächst primär als von fremden Besatzungsmächten „verordnete Konfliktgemeinschaft“<sup>34</sup> statt, bevor gesellschaftliche – besonders arbeitgesellschaftliche – Integrationsprozesse zu greifen begannen. Zweifellos ist zwischen Sozialmilieus, Urbanisierungsgrad, Geschlechtern und Generationen zu differenzieren. Insgesamt jedoch hat die neuere soziologische Vertriebenenforschung den zählebigen „Mythos der schnellen Integration“ überzeugend widerlegt, auf langfristig fortbestehende Ungleichheitsstrukturen zwischen Vertriebenen und Einheimischen hingewiesen<sup>35</sup> und damit die verwundert-optimistische These der älteren, gewissermaßen „begleitenden“ Integrationsforschung<sup>36</sup> korrigiert, wonach „der sich sonst über zwei bis drei Geschlechter hinziehende Eingliederungsprozeß“ bei den deutschen Vertriebenen offenbar „auf eine Generation zusammengedrängt“ worden sei<sup>37</sup>. Relativiert die neuere soziologische Forschung mittlerweile die objektiven Erfolge der Integration, allen voran die berufliche Aufstiegsmobilität von Vertriebenen und deren Nachkommen<sup>38</sup>, so leisten volkscundliche Studien seit einiger Zeit ähnliches für den Bereich der subjektiven Integration. Schon 1949 hatte Eugen Lemberg, ein selbst vertriebener Sozialwissenschaftler, der über einschlägige Vorerfahrungen mit osteuropäischen Nationalitätenkonflikten verfügte, zur Lage der Vertriebenen in Deutschland die bemerkenswerte Beobachtung gemacht: „Was hier entstanden ist, trägt deutliche Züge eines Nationalitätenkampfes und eines Klassengegensatzes. Man darf sich nur nicht scheuen, diese Ausdrücke zu gebrauchen.“<sup>39</sup> Ende der fünfziger Jahre wurden solche Konfliktperspektiven jedoch nicht weiterverfolgt, vielmehr behauptete man erleichtert, die anfänglichen „Fronten“ zwischen Einheimischen und Vertriebenen würden „heute de facto nicht mehr“ existieren, die „Starre“ habe sich „gelöst“ und gemeinsamen Lebensformen Platz gemacht<sup>40</sup>. Seltsam nur, daß trotzdem „die Anerkennung der gegenwärtigen Grenzen beider deutscher

<sup>32</sup> Zum „Interpretationsmodell“ der „Integration“: Hoffmann, *Junge Zuwanderer in Westdeutschland*, S. 29–32.

<sup>33</sup> Krauss, *Das „Wir“ und das „Ihr“*, S. 27 ff.

<sup>34</sup> Grosser, *Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft*, S. 65.

<sup>35</sup> Lüttinger, *Der Mythos der schnellen Integration; ders., Integration der Vertriebenen*.

<sup>36</sup> Hoffmann, *Junge Zuwanderer in Westdeutschland*, S. 23.

<sup>37</sup> Karasek-Langer, *Volkstum im Umbruch*, S. 687.

<sup>38</sup> Handl/Herrmann, *Sozialstruktureller Wandel und Flüchtlingsintegration; Herrmann, Wandel der Sozialstruktur und geschlechtsspezifische Integrationschancen*.

<sup>39</sup> Lemberg, *Die Ausweisung als Schicksal und Aufgabe*, S. 25.

<sup>40</sup> Karasek-Langer, *Volkstum im Umbruch*, S. 687.

Staaten“ bis Ende der sechziger Jahre „ein echtes Berührungstabu“ bildete<sup>41</sup> – übrigens nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch im SED-Staat<sup>42</sup>. Erst erfahrungsgeschichtliche Ansätze der neunziger Jahre förderten „eine lange Linie von Erinnerungen, Traditionen und offenen Fragen im Erzählen zwischen den Generationen“ zutage, die „voller Kontinuitäten und Spiegelungen, voller Überlagerungen unterschiedlicher Zeitebenen und voller Tabus und Brüche“ waren und überzeugend demonstrierten, daß „eindringliche lebensgeschichtliche Erfahrungen“ offenbar „vom einzelnen Menschen niemals völlig vergessen“ werden konnten<sup>43</sup>.

Diese durch „Opfer, Leid und Zerstörung“ geprägte „Gesellschaft des Nachkriegs“ hat bisher nicht im Zentrum des „zeitgeschichtlichen Narrativs“ gestanden, obschon die doppelte deutsche Gesellschaftsgeschichte zwischen 1945 und 1989/90 eine erhebliche „Tiefenprägung [...] durch die vorangegangene extreme Gewalt“ erfahren hatte und darauf mit einer „Vielfalt der Bewältigungs-, Integrations- und Normalisierungsstrategien“ reagierte<sup>44</sup>. Dennoch – oder gerade deswegen? – ist die öffentliche Nachkriegsidentität noch immer durch eine eigentümliche „Unfähigkeit zu trauern“ gekennzeichnet: Nicht nur die Opfer der NS-Diktatur blieben in Deutschland lange nach 1945 fremd<sup>45</sup>, auch der Doppel-Komplex von Vertreibung und Vertriebenenaufnahme wurde in beiden Nachkriegsgesellschaften nicht „aufgearbeitet“, geschweige denn „bewältigt“, sondern in mehr oder weniger systemspezifischer Einseitigkeit erinnert, verharmlost, verdrängt und tabuisiert. Vertriebenen-Integration erlebte dabei ähnliche Deformationen, wie sie von anderen „Immigrantenschicksalen“ bekannt sind: „Im neuen Milieu kann es entweder zu einer stürmischen Verleugnung der alten und zur Übernahme der neuen Gruppenidentität kommen; oder aber meist älteren Menschen gelingt es nicht, die erwartete kulturelle Anpassung zu leisten, sie behalten ihre mitgebrachten Identifikationen und Wertorientierungen bei, bleiben dadurch ‚seltsam‘, Fremde, randständig. [...] Es kann aber auch der Kompromiß zustande kommen, daß der Neuling die Fertigkeit entwickelt, auf zwei Schauplätzen zu leben, in der Familie oder in der ethnischen Gruppe mit der alten, auf dem Arbeitsplatz mit der neuen Moral und ihren Idealen.“<sup>46</sup>

Wenn im folgenden von Vertriebenen in Deutschland – speziell in der SBZ/DDR – die Rede sein wird, geht es nicht um deren primäre Katastrophe der Vertreibung, sondern um die darauf folgende, meist weniger beachtete zweite Katastrophe ihrer Ankunft<sup>47</sup>. Um jene traumatische Erfahrung also, welche die naive Annahme enttäuschte, in Deutschland als Deutsche unter Deutschen aufgenommen und solidarisch behandelt zu werden. Statt dessen erfolgte überwiegend eine

<sup>41</sup> Mitscherlich/Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern, S. 15.

<sup>42</sup> Noch bei einer im Frühjahr 1965 erhobenen Umfrage des Instituts für Meinungsforschung beim ZK der SED wurde die Frage, ob die „Grenzen von 1937 wiederhergestellt werden sollten“, von 22% der Befragten bejaht; Niemann, Meinungsforschung in der DDR, Dokument I, insb. S. 24 und S. 29f.

<sup>43</sup> Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 9f. und S. 183.

<sup>44</sup> Naumann, Einleitung, insb. S. 9f. und S. 21.

<sup>45</sup> Mitscherlich/Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern, S. 81.

<sup>46</sup> Ebenda, S. 191.

<sup>47</sup> Vgl. den exzellenten Essay von Jeggle, Kaldaunen und Elche.

Einstufung und Behandlung als unerwünschte Fremde und Konkurrenten um knappe Ressourcen. In gewisser Hinsicht waren, wie Heiner Müller einmal bemerkte, die „Flüchtlinge“ der Nachkriegsgesellschaft „das, was heute die Asylanten sind“<sup>48</sup>. 1980 hat auch der damalige Bundespräsident Karl Carstens die Erfahrungen der deutschen Vertriebenen mit denen anderer Flüchtlinge in Beziehung gesetzt, als er feststellte, „wir Deutschen sollten aus eigener Erfahrung Verständnis für das Leid dieser Menschen haben“<sup>49</sup>. Tatsächlich kann die Geschichte der Vertriebenenintegration als „Begegnung von Einheimischen und Fremden den Prozeß des Einlebens in eine andere Gesellschaft und Kultur modellartig vor Augen führen“ – und zwar „trotz aller nicht zu übersehenden Unterschiede der ethnischen Gegebenheiten und historischen Voraussetzungen“. Doch trotz partieller Ähnlichkeit der Integrationsprobleme scheint sich eine überdurchschnittliche Identifikation und Solidarität von Vertriebenen mit anderen Migranten später selten eingestellt zu haben; trotz oder gerade wegen der selbst erfahrenen Ausgrenzung überwog bei vielen Vertriebenen offenbar eine distanzierte Haltung<sup>50</sup>. Vielleicht steigerte die Unterschichtung von neuen Zuwanderergruppen die Möglichkeit, als einstige Zwangszuwanderer selbst endlich „dazu“ zu gehören, vom Rande der Gesellschaft in deren „Kernbevölkerung“<sup>51</sup> vorzustoßen.

Unmittelbar nach ihrer Vertreibung wurden den meisten Vertriebenen im innerdeutschen „Asyl“ weitere Schockerfahrungen zugemutet. Für Pommern, die „in Bayern wie ‚Polacken‘ aufgenommen wurden“, bedeutete solche Behandlung den „Gipfel des Hohns“, waren sie doch eben erst von Polen als Deutsche vertrieben worden<sup>52</sup>. Zugleich mußten die wie alle Deutschen im NS-Staat sozialisierten Vertriebenen mit der verwirrenden Erfahrung umgehen, plötzlich nicht mehr auf Seiten der ausgrenzenden Mehrheit zu stehen, sondern selbst zur ausgegrenzten Minderheit geworden zu sein. Vertriebene, die in ethnischen Konflikten ihrer bisherigen Heimatgebiete zum Teil ein aggressives nationalistisches Selbstbewußtsein eingeübt und gegen „Fremde“ praktiziert hatten, wurden in ihrer neuen Zwangsheimat Opfer ganz ähnlicher Stereotypen und Ausgrenzungsmechanismen<sup>53</sup>. Zeitgenössische Wissenschaftler beobachteten eine „völlige Desintegration des deutschen Volkes“ mit traumatischen Folgen für Vertriebene wie Einheimische, eine Desintegration, die als naheliegende Folge des „aus Kriegspropaganda und Kriegspsychose stammenden allgemeinen Kollektivschuld-Denken[s] jener Zeit“ in der „Bereitschaft zu gegenseitiger Kollektivbeschuldigung“ ihren Ausdruck fand. Insbesondere „die unwillkommene und das Leben so sehr erschwerende Gruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen“ sei „von vielen mit dem Verdacht und Vorwurf empfangen“ worden, „sie sei in besonderem Maße an der Aufrichtung der nationalsozialistischen Herrschaft und damit auch am deutschen Zusammenbruch schuld“<sup>54</sup>. Konflikte zwischen einheimischen und vertriebenen

<sup>48</sup> Müller, *Krieg ohne Schlacht*, S. 72.

<sup>49</sup> Carstens, *Reden und Interviews*, Bd. 2, S. 37.

<sup>50</sup> Lehmann, *Im Fremden ungewollt zuhaus*, S. 9 und S. 170–186.

<sup>51</sup> Der Terminus „Kernbevölkerung“ zur Benennung der Alteingewessenen findet sich häufig in amtlichen Quellen der SBZ/DDR.

<sup>52</sup> Grosser, *Geschichte Deutschlands seit 1945*, S. 272.

<sup>53</sup> Lehmann, *Im Fremden ungewollt zuhaus*, S. 170f.

<sup>54</sup> Lemberg, *Der Wandel des politischen Denkens*, S. 443.

Deutschen strukturierten sich nach Grundmustern der im „Dritten Reich“ und im Weltkriege trainierten Kollektivpsychosen „eigener“ Überlegenheit und „fremder“ Minderwertigkeit, die mit der totalen Niederlage keineswegs verschwunden waren. Vieles spricht dafür, daß die bisher gegen äußere Kriegsgegner oder stigmatisierte Bevölkerungsminderheiten gerichteten Aggressionen nach Kriegsende neue „Sündenböcke“ suchten und nicht zuletzt in Flüchtlingen und Vertriebenen auch fanden<sup>55</sup>. Der Umstand, daß nach dem Zusammenbruch des deutschen Großstaates die kleinräumigen lokalen Milieus zum „Ankerplatz“ für Daseinssicherung und Krisenbewältigung und folglich zum „erste[n] und vorrangige[n] Bezugspunkt für politische Aktivitäten, Emotionen und Identifikationsbezüge“ wurden<sup>56</sup>, verschärfte solche Abgrenzungen zwangsläufig. „Deutsche“ Solidarität als politische Prämisse mußte angesichts solcher Fragmentierung erst mühsam rekonstruiert werden, bevor über die sozialpolitische Frage gestritten werden konnte, wie weit diese Solidarität materiell gehen sollte. Sympathie und Solidaritätsbereitschaft der Bevölkerungsmehrheit differierten je nach deren „Nähe“ zu bestimmten Opfergruppen. Eine US-amerikanische Meinungsumfrage von 1951, „bei der [...] danach gefragt worden war, welche Gruppen das größte Anrecht auf Hilfe hätten“, ergab für die Bundesrepublik eine „bezeichnende Reihenfolge“, bei der „an erster Stelle [...] die Kriegerwitwen und Kriegswaisen“ standen, „an zweiter die Bombengeschädigten, an dritter die Vertriebenen, an vierter die Widerstandskämpfer des 20. Juli“ und ganz zum Schluß die jüdischen NS-Verfolgten<sup>57</sup>. In der Gesellschaft der SBZ/DDR dürfte diese Opferhierarchie nicht anders ausgesehen haben.

Inklusions- und Exklusionsphänomene haben weniger mit individueller Moralität als mit strukturellen Konfliktkonstellationen zu tun, in denen jeder Beteiligte seine „Rolle“ spielt. Die bittere Ironie der Geschichte sah zuweilen abrupte Rollenwechsel vor: Aus flüchtlingsfeindlichen Einheimischen konnten über Nacht selbst Flüchtlinge und Neuankömmlinge werden, die ihrerseits auf feindselige Einheimische stießen<sup>58</sup>. Die ersten Flüchtlingstrecks des Winters 1944/45 machten in westlicher gelegenen Gegenden Ostpreußens oder Pommerns die Erfahrung, daß deren dortige Bewohner „nichts für uns übrig“ hatten und „Tür und Tor vor uns“ verschlossen – nur, um „ein paar Tage später [...] unser trauriges Los“ teilen zu müssen. Allein durch die Willkür eines alliierten Federstrichs war die Bevölkerung noch weiter westlich gelegener Gebiete „von dem gleichen Schicksal verschont geblieben“, was dort jedoch „schnell verdrängt“ wurde<sup>59</sup>. Schon 1945 war es inopportun, die alteingesessene Mehrheitsbevölkerung der sowjetischen Besatzungszone, die doch unmittelbar an Oder und Neißة grenzte, an Derartiges zu erinnern. Als der erste Präsident der Umsiedler-Zentralverwaltung, der Kommunist Josef Schlaffer, angesichts der vehementen Abwehrhaltung der alteingesessenen SBZ-Bewohner gegenüber den dorthin Vertriebenen die Argu-

<sup>55</sup> Krauss, Das „Wir“ und das „Ihr“, S. 29.

<sup>56</sup> Thamer, Lokalgeschichte und Zeitgeschichte, S. 18.

<sup>57</sup> Wiggershaus, Die Frankfurter Schule, S. 496.

<sup>58</sup> Vgl. zur feindseligen Aufnahme volksdeutscher Umsiedler vor 1945 in den späteren ostdeutschen Vertreibungsgebieten: Boberach, Meldungen aus dem Reich, Bd. 3, S. 566, Bd. 4, S. 896, Bd. 10, S. 3961 ff.

<sup>59</sup> Zit. nach: Wille, Die Vertriebenen in der SBZ/DDR, Bd. 1, S. 17 und S. 20.

mentationslinie vorschlug: „Stellt euch vor, daß die Linie an der Elbe gezogen worden wäre; dann müßten wir die Leute aus Mecklenburg, Brandenburg und sogar die Berliner über die Elbe hinüberschicken, und ihr würdet dasselbe Los teilen“, löste dieser naive Idealismus bei ZK-Sekretär Anton Ackermann nur die schneidende Rückfrage aus: „Wozu muß man das sagen?“<sup>60</sup>

Solange „Entnazifizierung“ im Nachkriegs-Deutschland auf der politischen Agenda stand, war der wechselseitige Faschismusvorwurf von Eingesessenen und Vertriebenen an die jeweils andere Seite eine allseits genutzte Waffe<sup>61</sup>. Diese Faschismusvorwürfe veranschaulichten, daß neben kulturell-mental Konfliktlinien, an denen um symbolische Anerkennung gerungen wurde, materielle Verteilungskonflikte das Verhältnis von Einheimischen und Vertriebenen wesentlich bestimmten. Das war wenig verwunderlich zu einer Zeit, da sich die deutsche „Zusammenbruchsgesellschaft“<sup>62</sup> als „Rationengesellschaft“<sup>63</sup> ausprägte, deren Angehörige sich auf unzureichende Ernährungsrationen herabgedrückt sahen<sup>64</sup>, deren Nahrungsmittelverteilung schlechter funktionierte denn je und deren Landwirte und Schwarzhändler von der Notlage der Bevölkerungsmehrheit extrem profitierten<sup>65</sup>. Der Zugang zu Lebensmitteln wurde folglich zu einer krassen sozialen Differenzierungslinie, doch ebenso greifbar waren Lebensstandard-Gefälle und daraus folgende Verteilungskonflikte einer „Trümmersgesellschaft“<sup>66</sup>, in der die Verfügung über unzerstörten Wohnraum und Hausrat zum kostbaren Gut geworden war. Das „Durcheinander der verschiedenartigsten Wanderungen“ in der Nachkriegsgesellschaft, das gern als Integrationsvorteil herausgestellt wird<sup>67</sup>, verschärfte solche Verteilungskonflikte noch. Eine Gesellschaft, in deren jüngster Vergangenheit die geregelte Austragung sozialer Interessenkonflikte eklatant gescheitert war, sah sich unvorstellbaren Notlagen und daraus resultierenden massiven Umverteilungskonflikten ausgesetzt. Die mangelhafte Einübung der damaligen deutschen Gesellschaft in den zivilisierten Umgang mit Konflikten, deren Lösung bisher in ihrer „endgültigen Beseitigung, nicht dagegen in ihrer vernünftigen Regelung“ gesucht worden war<sup>68</sup>, steigerte das bei Kriegsende bestehende kollektive Aggressionspotential und zerrüttete das Verhältnis zwischen Vertriebenen und Einheimischen oft nachhaltig. Wenn verantwortliche Politiker forderten, „die Gesamtheit der Bevölkerung“ müsse „mehr als bisher darüber aufgeklärt werden, daß die Umsiedler auf die Dauer keine Last, sondern eine Hilfe sein“ würden<sup>69</sup>, sind diese gesellschaftlichen Konfliktlinien nur zaghaft angedeutet. 1947 berichtete das kommunistisch geführte sächsische Landesumsiedleramt, es häuften sich die Fälle, „daß Umsiedler, die im Westen waren und nun zu uns kommen, sagen, sie wollten lieber weniger essen und dafür am Aufbau mitarbeiten, als daß

<sup>60</sup> Benser/Krusch, Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland, Bd. 2, S. 310–312.

<sup>61</sup> Ausführlicher: Schwartz, „Zwangsheimat Deutschland“, S. 134–143.

<sup>62</sup> Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 37.

<sup>63</sup> Gries, Die Rationengesellschaft.

<sup>64</sup> Vgl. Kleßmann/Wagner, Das gespaltene Land, S. 73 f.

<sup>65</sup> Teppe, Trümmersgesellschaft im Wiederaufbau, S. 32.

<sup>66</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>67</sup> Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 200.

<sup>68</sup> Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 417.

<sup>69</sup> Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 11.

sie so behandelt werden wie in den Zonen der Alliierten“. Zugleich aber mußte zu- gegeben werden, daß auch die einheimische Bevölkerung der sowjetischen Zone „bisweilen noch nicht das richtige Verständnis für die Not der Neubürger“ zeige. Auf „genügende propagandistische Vorbereitung“, auf welche sächsische Kom- munisten zur Lösung dieses Konflikts vertrauten, war offensichtlich wenig Ver- laß<sup>70</sup>, denn wohlmeinende Integrationspropaganda prallte an den gesellschaft- lichen Konfliktlinien immer wieder ab. Ein Vertriebener bemerkte 1948 zur inte- grationsfördernd gemeinten „Umsiedlerwoche“ in Sachsen-Anhalt spöttisch: „Erfolg: großartig, einfach blendend. In vielen Orten kam es zu keiner Einwoh- nerversammlung zwecks Verschmelzung der Umsiedler mit der Kernbevölkerung, weil eben weder die Kernbevölkerung noch die Flüchtlinge selbst an einer Ver- schmelzung interessiert sind.“<sup>71</sup>

Politik stand in allen Besatzungszonen vor der Aufgabe, soziale Gruppenkon- flikte zu beruhigen, zu kanalisieren und möglichst auszugleichen. Doch nach einer kurzen und schwankenden Phase vertriebenenpolitischer Parteinahme fiel der ent- stehende SED-Staat bereits in den frühen fünfziger Jahren im Umgang mit seinen Vertriebenen in die konfliktscheue, soziale Gegensätze negierende Tradition deut- scher Gesellschaftsgeschichte<sup>72</sup> zurück – zu einer Zeit freilich, in der das SED-Re- gime etlichen anderen, in seiner sozialistischen Ordnung unerwünschten sozialen Gruppen den „totale[n] soziale[n] Krieg“ erklärte und gesellschaftliche Konflikte als „Klassenkampf“ bewusst schürte<sup>73</sup>. Die Bundesrepublik schien mit einer län- gerfristigen Vertriebenenförderung einen anderen Weg zu beschreiten und erzielte mit der „anfangs heftig umstrittenen Lastenausgleichsgesetzgebung“<sup>74</sup> alsbald den beachtlichen Erfolg, gravierende Interessengegensätze in geregelte Konfliktinsti- tutionalisierung zu überführen<sup>75</sup>. Doch scheint auch die westdeutsche Gesellschaft ihre widerwillig erworbene Eigenschaft, offene und zugleich geregelte Konflikt- gesellschaft geworden zu sein, nicht sonderlich geschätzt zu haben. Von einem gelungenen Übergang von Konsens- zu Konfliktmodellen sollte jedenfalls nur unter Einschränkungen die Rede sein, will man die zahlreichen Konsensmodelle von Er- hardts „formierter Gesellschaft“ über Schillers „Konzertierte Aktion“, die „So- zialpartnerschaft“ der Tariffkartelle bis hin zum „Bündnis für Arbeit“ nicht igno- rieren. Zwar schrieb die bundesrepublikanische Soziologie um 1960 „Konflikt statt Integration“ auf ihre Fahnen, um sich und ihren Gegenstand vom Homo- genitätsideal des Nationalsozialismus abzusetzen<sup>76</sup>, doch für die zum Ausgleich höchst ungleich verteilter Kriegsfolgelasten implementierte Sozialpolitik blieb, obgleich sie doch Folge sozialer Interessenkonflikte war, das sozialpolitische Konsens-Ideal bestimmend<sup>77</sup>. „Konfliktkultur“ und „Konsenskultur“ standen in der Bundesrepublik eigentümlich nebeneinander. Diese Gemengelage hat immer wie-

<sup>70</sup> BAB, DO 2/23, Bl. 53 ff., insb. Bl. 54, MfAS Sachsen, Abt. Umsiedler, Rechenschaftsbericht für 1946, 3. 1. 47.

<sup>71</sup> BAB, DO 2/50, Bl. 504 f., E. P., Ilsenburg, an ZVU, o.D., Eingang 17. 3. 48.

<sup>72</sup> Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft, S. 10–22.

<sup>73</sup> Werkentin, Der totale soziale Krieg.

<sup>74</sup> Rautenberg, Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, S. 36.

<sup>75</sup> Vgl. Holtmann, Politische Interessenvertretung von Vertriebenen.

<sup>76</sup> Hierin Lepsius folgend: Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 267 f.

<sup>77</sup> Ebenda, S. 234.

der dazu verführt, den jeweils neuesten Übergang „von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft“ zu annonciieren<sup>78</sup>.

Die Nachkriegsmythen solidarischer Konsensgesellschaft und erfolgreicher Vertriebenenintegration bedingen einander. Mit ihrer Hilfe stützte sich eine desintegrierte Konfliktgesellschaft zu einer erinnerungsgerechten „Solidargemeinschaft“ zurecht, die sich durch gemeinsame Arbeit und sozialpolitische Solidarität aus der als allgemein definierten Notlage des Zusammenbruchs wieder emporgearbeitet habe. Politische Systeme und gesellschaftliche Öffentlichkeiten bestätigten sich in beiden deutschen Staaten gern, daß die Integration ihrer Vertriebenen in die jeweilige Nachkriegsgesellschaft überraschend schnell und konfliktlos verlaufen sei. An diesem Geschichtsbild ist richtig, daß das millionenfache deutsche Vertriebenenproblem weder zu Revanchekriegen mit anderen Nationen noch zu Bürgerkriegen zwischen Vertriebenen und Einheimischen geführt hat. Die äußere Aggression wurde allerdings wesentlich durch die totale Kriegsniederlage Deutschlands und durch alliierte Oberherrschaft unterbunden. Die innere Aggression wiederum wurde zwar in einer Kombination von Leistungs- und Konsumidealen aufgelöst, aber bestenfalls am Ende eines langen „Nachkriegs“ einigermaßen (wenn überhaupt) „gelöst“. Bis heute erscheint die ursprüngliche innergesellschaftliche Konfliktgeschichte zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen in der kollektiven Erinnerung der Deutschen weitgehend tabuisiert. Öffentliche Reflexionen über dieses „Trauma unseres gegenseitigen Verhältnisses“, wie sie 1965 die Ost-Denkschrift der Evangelischen Kirche in bemerkenswerter Offenheit anstellte, blieben spärlich und ohne nachhaltige Folgen. Nach Auffassung der EKD jedenfalls war es (bezogen auf die Bundesrepublik) „nicht so sehr der Staat“ mit seinen sozialpolitischen Integrationsmaßnahmen „als vielmehr die westdeutsche Gesellschaft, die den Vertriebenen offenbar Vieles und Wesentliches schuldig geblieben“ sei. Gemeint war der soziale Umgang nach 1945 „mit allen menschlichen Erniedrigungen, denen die meisten Vertriebenen ausgesetzt“ gewesen seien, „der ganze Komplex mangelnder gesellschaftlicher Aufnahme und Anerkennung“. Tiefgreifende Spuren waren nach Einschätzung der evangelischen Kirche infolgedessen noch nach Jahrzehnten „zurückgeblieben“ – „ein Trauma“, dem zwar „die Berechtigung heute [1965] vielfach abgesprochen“ werde, das aber das Verhältnis von Einheimischen und Vertriebenen nach wie vor belaste<sup>79</sup>.

Solche Sätze wurden selten wiederholt. Die Kehrseite dieses Ver-Schweigens war und ist, daß die kollektive Erinnerung der Deutschen unter diversen Traumata der Kriegs- und Nachkriegserfahrungen leidet<sup>80</sup>. In der öffentlichen Erinnerungskultur verklärte sich jedoch die Vergangenheit umso mehr, je ferner sie rückte: 1980 glaubte Bundespräsident Carstens am 30. Jahrestag der „Charta der Heimatvertriebenen“ Leiden und Leistungen der „Neubürger“ mit der Bemerkung zu würdigen, „die Vertriebenen“ hätten „nach 1945 die Not im zerstörten Deutschland“ mit den Einheimischen geteilt. Carstens' Nachsatz, im Falle der Vertriebenen sei dies allerdings „ohne den Rückhalt erfolgt, den eine vertraute

<sup>78</sup> Vgl. Heitmeyer, Was treibt die Gesellschaft auseinander?; ders., Was hält die Gesellschaft zusammen?

<sup>79</sup> Zit. nach: Henkys, Deutschland und die östlichen Nachbarn, S. 183 und S. 185.

<sup>80</sup> Vgl. Naumann, Der Krieg als Text, S. 72–90.

Umgebung gibt, ohne die Stützen, die durch die Bindungen zwischen Menschen entstehen, die seit langem in einer Gemeinschaft leben“, blieb insofern fragmentarisch, als er nur die soziokulturelle Dimension dieser Mehrbelastung erörterte, die wichtige materielle Dimension (die deutlich geringere Verfügung der Vertriebenen über materielle Ressourcen aller Art) jedoch völlig aussparte<sup>81</sup>. Was bei Repräsentanten der einheimischen Mehrheitsbevölkerung nicht unbedingt verwundert, läßt sich auch bei „integrierten“ Vertriebenen beobachten, in deren „ferner Erinnerung“ beschönigende Urteile wie 1989 das des letzten Bundesvertriebenenministers Heinrich Windelen dominierten, wonach es unter der einheimischen Bevölkerung „neben Hartherzigkeit und Eigennutz“ auch „viel Hilfsbereitschaft und Herzlichkeit“ gegeben habe, auf die sich Windelens folgende Ausführungen ausschließlich konzentrierten<sup>82</sup>. Selbst Richard von Weizsäcker, der im Mai 1985 in seiner Rede zum vierzigsten Jahrestag des Kriegsendes mit couragierten Tabubrüchen neue Maßstäbe für deutsche Erinnerungspolitik setzte, hat in diesem Zusammenhang das Tabu der nachkriegsgesellschaftlichen Integrationskonflikte nicht angetastet. Dieser sich zu den „Einheimischen“ rechnende Bundespräsident mutete vielen Vertriebenen mit seiner Deutung des Kriegsendes als objektiver „Befreiung“ ein schwieriges, aber letztlich unvermeidliches Reflexionsniveau zu, ersparte jedoch der alteingesessenen Bevölkerungsmehrheit jede ernsthafte Selbstbefragung mit Blick auf ihr einstiges Verhalten gegenüber Vertriebenen. Mit der Feststellung, innerhalb des deutschen Volkes sei „das Schwerste den Heimatvertriebenen abverlangt“ worden, denen „noch lange nach dem 8. Mai bitteres Leid und schweres Unrecht widerfahren“ sei, bezog sich Weizsäcker primär auf Vertriebungsverbrechen anderer Nationen, während an den deutschen „Einheimischen“ lediglich kritisiert wurde, dem „schweren Schicksal“ ihrer vertriebenen Landsleute nicht immer mit dem nötigen „Verständnis“ begegnet zu sein. Dazu hätten seinerzeit „oft“ wohl „die Phantasie und auch das offene Herz“ gefehlt. Diese vage Retrospektive ersetzte Gesellschaftskritik durch individuelle Gewissenserforschung, die – ähnlich wie 1989 bei Windelen – zudem durch den begütigenden Nachsatz entschärft wurde, es habe „alsbald auch große Zeichen der Hilfsbereitschaft“ von einheimischer Seite gegeben. Immerhin gestand Weizsäcker ein, daß der Zustand des „inneren Friedens“ zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen vor allem der Integration der jüngeren Generationen zu verdanken war: „Ihre Großeltern oder Eltern wurden einst vertrieben, sie jedoch sind jetzt zu Hause.“<sup>83</sup> Wer Integration feiern wollte, so der Subtext dieser Erfolgserzählung, mußte die Kollektiverfahrung der älteren, zum Teil schon verstorbenen Vertriebenen-Generationen ausblenden, denn dort gab es allzu viele Einzelschicksale von „randständig“ gebliebenen „Fremden“<sup>84</sup>.

Erst über fünf Jahrzehnte nach den Ereignissen hat ein amtierender deutscher Bundespräsident das ursprüngliche Konfliktverhältnis zwischen vertriebenen und alteingesessenen Deutschen offen beim Namen genannt. Dieses Aufbrechen eines

<sup>81</sup> Carstens, Reden und Interviews, Bd. 2, S. 34.

<sup>82</sup> Windelen, Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge, S. 703 f.

<sup>83</sup> v. Weizsäcker, Reden und Interviews, Bd. 1, S. 288.

<sup>84</sup> Vgl. diese Immigrantenkategorie bei Mitscherlich/Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern, S. 191.

lastenden „Nachkriegs“-Tabus erfolgte bezeichnenderweise im Kontext einer Rede, die sich mit aktuellen Integrationsproblemen zwischen Deutschen und ausländischen Zuwanderern beschäftigte. Kein Integrationsprozeß verlaufe selbstverständlich und konfliktlos – diese Schlussfolgerung zog Johannes Rau am 12. Mai 2000 im Berliner Haus der Kulturen der Welt aus der einstigen Aufnahme von Millionen Vertriebenen in der Nachkriegszeit: „Auch diese letztlich erfolgreiche Integration war am Anfang alles andere als leicht, obwohl Deutsche nach Deutschland kamen. Viele werden nicht vergessen, auf wie viel Ablehnung sie nicht nur in Dörfern und Kleinstädten gestoßen sind – obwohl sie schwerstes Leid getragen hatten, obwohl sie dieselbe deutsche Sprache sprachen, obwohl sie zur gleichen Kultur gehörten, oft sogar zur selben Konfession wie ihre neuen Mitbürger.“<sup>85</sup>

#### 4. Dialektik der Zwangszuwanderung: Politische Inklusion – soziale Exklusion

Wenn die politisch Verantwortlichen in beiden deutschen Staaten das Vertriebenen-Integrationsproblem frühzeitig bereits für im wesentlichen gelöst erachteten, so war dies „richtig und falsch zugleich“. Neben der zumindest langfristig weitgehend erfolgreichen „Bewältigung ökonomischer und sozialer Probleme“ bestanden die „mit Flucht, Vertreibung und dauerhafter Eingliederung im Westen zusammenhängenden mentalen Probleme“ oft ungelöst fort, wobei „viele“ Betroffene „sich und ihrer neuen Umwelt in Verdrängung und schweigsamer Überanpassung über die eigenen mentalen Verletzungen auch im Eingliederungsprozeß“ hinweghelfen. Aufgrund dieser Ambivalenz sind der „Integration“ der Vertriebenen „vielfach Züge eines echten Einwanderungsprozesses innerhalb des gleichen Nationalverbandes“ attestiert worden<sup>86</sup>.

Doch auch diese provokante Diagnose erscheint wiederum „richtig und falsch zugleich“. Der schlichten Deutung als Einwanderung widerspricht „der erkennbar unfreiwillige Charakter dieser Wanderung, also die Vertreibung“; hinzu kommt, daß es sich bei Aufnehmenden und Zuwanderern gleichermaßen „um Deutsche handelte“<sup>87</sup>. Andererseits hat gerade der Prozeß der Vertriebenenintegration Deutschland (insbesondere die „alte“ Bundesrepublik) langfristig gesehen und vielleicht endgültig in ein Einwanderungsland verwandelt<sup>88</sup>. Hier verstellt die Tatsache, daß diese zu integrierenden „Fremden“ auch „Deutsche“ waren<sup>89</sup>, bis heute den Blick auf die Immigrationsdimension dieses Integrationsprozesses. Schon 1949 hat Eugen Lemberg darauf hingewiesen, daß sich bei der Vertriebenenintegration „viele an Gruppenbildung, sozialer Schichtung, psychologischen

<sup>85</sup> Vgl. die Rede Raus in: [www.bundespraesident.de/reden/rau/de/00-0512.htm](http://www.bundespraesident.de/reden/rau/de/00-0512.htm); eine leicht gekürzte Version der zitierten Passage in: „Ohne Angst und Träumereien. Gemeinsam in Deutschland leben. Von Bundespräsident Johannes Rau“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 111 v. 13. 12. 2000, S. 8.

<sup>86</sup> Bade, *Homo migrans*, S. 44 f.

<sup>87</sup> Münz/Seifert/Ulrich, *Zuwanderung nach Deutschland*, S. 23.

<sup>88</sup> Ebenda, S. 13 f.; Bade, *Europa in Bewegung*, S. 297–300.

<sup>89</sup> Naumann, *Als die Fremden Deutsche waren*, S. 36.

Hemmungen und Förderungen des Zusammenlebens [...] unter den gleichen Gesetzen wie bei der Einwanderung unter fremde Völker“ vollziehe, und zwar, obwohl es sich um eine „Wanderbewegung in das Gebiet des eigenen Volkes“ handle, was eigentlich die „Aussichten einer Eingliederung und Angleichung“ hätte erhöhen müssen<sup>90</sup>. Im Unterschied zu späteren Historikern, die aus der ethnischen und partiell auch staatsrechtlichen Zugehörigkeit der Vertriebenen zu ihrer Aufnahmegesellschaft auf im Vergleich zu anderen Einwanderungsprozessen besonders günstige Integrationsvoraussetzungen schlossen<sup>91</sup>, entdeckte Lemberg zwischen dem Vertriebenenproblem in Deutschland und den Einwanderungsproblemen der USA „durchaus lehrreiche Parallelen“. Daß für diesen vertriebenen Dozenten der einstigen NS-„Reichsuniversität“ Prag das Verhältnis zwischen Vertriebenen und Einheimischen im enger gewordenen Deutschland „deutliche Züge eines Nationalitätenkampfes und eines Klassengegensatzes“ trug, wurde bereits erwähnt<sup>92</sup>. Lembergs Vergleich legt nahe, jene gesellschaftlichen Prozesse der ersten Nachkriegsjahre, die in der Regel unter dem beschönigenden Begriff der „Vertriebenenintegration“ rubriziert werden, besser mit dem der böhmischen Gesellschaftsgeschichte zu entlehnenden Terminus einer „Konfliktgemeinschaft“ (Jan Křen) zu bezeichnen.

Freilich sollte die in einiger Hinsicht erhellende immigrationsgeschichtliche Perspektive die Spezifika von Vertreibung und Vertriebenenintegration nicht verunklaren. Der Hinweis, daß neben „integrationsorientierte[n] Überlegungen der Alliierten“ besonders „nationale“ Aspekte bei den deutschen Behörden – also nationalstaatliche Denktraditionen des kontinuierlichen Verwaltungsstaates in Deutschland – die „soziale, politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung und Integration beförderten“<sup>93</sup>, bezeichnet eine wichtige Differenz zwischen Vertriebenen und ausländischen Migranten. Im übrigen verbietet schon die quantitative Dimension von zwölf Millionen Vertriebenen, aus dieser „größten Massen-zwangswanderungen der europäischen Geschichte“<sup>94</sup> eine beiläufige Episode von „Migration in Geschichte und Gegenwart“ zu destillieren<sup>95</sup>. Präziser scheinen Vertreibung und Vertriebenenintegration in Deutschland in der umfassenderen Perspektive eines von diversen Zwangsmigrationen geprägten „Jahrhunderts der Flüchtlinge“<sup>96</sup> aufgehoben. Damit kann zwischen Zwangs- und sonstigen Migranten hinsichtlich der Wanderungsursachen, -erfahrungen und -begleitumstände sinnvoll differenziert werden<sup>97</sup>.

Gerade wenn eine immigrationsoziologische Perspektive den Unterschied zwischen Vertriebenen und anderen Migranten ernst nimmt, vermag sie den partiellen Einwanderungscharakter der Vertriebenenzuwanderung präziser zu be-

<sup>90</sup> Lemberg, Die Ausweisung als Schicksal und Aufgabe, S. 25.

<sup>91</sup> Jüngst noch: Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 200.

<sup>92</sup> Lemberg, Die Ausweisung als Schicksal und Aufgabe, S. 25; in späteren Veröffentlichungen schwächte Lemberg diese provokante Interpretation ab.

<sup>93</sup> Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 200.

<sup>94</sup> Bade, Homo migrans, S. 43.

<sup>95</sup> Bade, Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, widmet dem Vertriebenenproblem zwölf von 542 Seiten.

<sup>96</sup> Nuscheler, Das Jahrhundert der Flüchtlinge, S. 6.

<sup>97</sup> Gianturco, Migrating and escaping, S. 20 ff.

stimmen und analytisch zu nutzen. Den Vertriebenen vermittelte ihre bereits gegebene bzw. alsbald gewährte deutsche Staatsbürgerschaft eine „Vollinklusion“ hinsichtlich politischer Partizipation und sozialstaatlicher Anrechte, was bei ausländischen Immigranten entweder gar nicht oder nur begrenzt und verspätet der Fall war und ist<sup>98</sup>. Wenn die neuere Migrationsforschung mit Blick auf nach 1950 in die Bundesrepublik gelangte volksdeutsche „Aussiedler“ von „privilegierter Einwanderung“ gesprochen hat<sup>99</sup>, kann – zumindest in normativer Hinsicht – die Vertriebenenintegration nach 1945/49 als Beginn solch „privilegierter“ Einwanderungspolitik für Deutsche in Deutschland verstanden werden. Zwar sträubt sich der subjektive Erlebnishorizont Vertriebener, die karge Nothilfe-Politik der ersten Nachkriegsjahre als „Privilegierung“ zu betrachten, wo doch die Lebenswirklichkeit durch vielfältige „Unterprivilegierung“ gekennzeichnet war. Doch ist dies nur scheinbar ein Widerspruch, denn gerade die faktische „Unterprivilegierung“ veranlaßte frühzeitige sozialpolitische Exklusivleistungen für diese besondere Gruppe von Kriegsfolgengeschädigten. Die Tatsache, daß solche Sozialpolitik rechtlich-politischer Innovationsleistungen – in Form der Flüchtlings-, Vertriebenen- oder Umsiedlergesetzgebung des ersten Nachkriegsjahrzehnts – bedurfte, sollte zugleich davor bewahren, Vertriebenenintegration als bloße „Binnenwanderung“ von Deutschen innerhalb Deutschlands und damit letztlich als Nicht-Einwanderung verstehen zu wollen. Die soziologische Zwittersituation unseres Problems wurde von der erwähnten EKD-Denkschrift 1965 recht gut erfaßt, welche sozialpolitische Integrationsförderung und weitgehende gesellschaftliche Integrationsverweigerung als zwei Seiten derselben Medaille beschrieb.

Die Einwanderungsperspektive trifft folglich primär die gesellschaftliche Dimension eines komplizierteren Sachverhalts und muß auch dort durch die Wahrnehmung verwandtschaftlicher oder berufsgruppenspezifischer Inklusionsmuster relativiert werden. Derart beschränkt, befördert sie gleichwohl die wichtige Einsicht, daß die inklusive Prämisse nationaler Solidarität, die das politische Entscheidungshandeln idealtypisch bestimmte, nicht ohne weiteres auf die Ebene gesellschaftlicher Interaktion übertragen werden kann. Dies geschieht leider, wenn migrationshistorische Studien in der Absicht, die Integrationsschwierigkeiten nichtdeutscher Immigranten späterer Jahrzehnte hervorzuheben, den Mythos volksgemeinschaftlich-solidarischer Vertriebenenintegration ungeprüft fortschreiben und behaupten, „Flucht und Vertreibung deutscher Minderheiten“ hätten „in der Nachkriegszeit zur Homogenisierung von Staat und Ethno-Nation in Deutschland“ beigetragen, da Vertriebene von einheimischen Deutschen „eher als ‚national Eigene‘ empfunden“ worden seien als spätere Migranten<sup>100</sup>. Eine solche Sicht überträgt eine zweifellos national definierte Inklusionspolitik ungeprüft auf die Ebene gesellschaftlicher Beziehungen. Dort stießen Vertriebene jedoch realiter oft auf sehr viel kleinräumigere und damit ihnen gegenüber exklusive Gruppenidentitäten von Einheimischen und machten nach 1945 all jene Distanzierungs-, Diskriminierungs- und Konflikterfahrungen, wie sie auch für sonstige

<sup>98</sup> Blahusch, Zuwanderungspolitik im Spannungsfeld ordnungspolitischer und ethnisch-nationalistischer Legitimationsmuster, S. 67.

<sup>99</sup> Münz/Ohliger, Privilegierte Migration, S. 417.

<sup>100</sup> Motte/Ohliger/v. Oswald, Fünfzig Jahre Bundesrepublik – fünfzig Jahre Einwanderung, S. 17.

Einwanderungsprozesse geläufig sind. Die Soziologin Elisabeth Pfeil hat daher 1948, ohne die deutschen Zwangsmigranten mit herkömmlichen Auswanderern gleichsetzen zu wollen, die trotz gemeinsamer Volkszugehörigkeit evidente „Kluft“ zwischen Vertriebenen und Einheimischen hervorgehoben<sup>101</sup>. Der hessische Flüchtlings-Staatskommissar und spätere Staatssekretär im Bundesvertriebenenministerium, Peter Paul Nahm (CDU), konstatierte 1946 die Enttäuschung insbesondere volksdeutscher Vertriebener darüber, dass ihre „großdeutschen Gefühle“ von hessischen Alteingesessenen „nicht erwidert“ wurden, und fügte hinzu: „Aus der Enttäuschung wachsen Misstrauen und Resignation. Zur gefühlsmäßigen Zurückhaltung der Eingessessenen tritt der materielle Vorbehalt.“ Es gebe kaum Bereitschaft unter Eingessessenen, Wohnraum, Inventar, Grund und Boden oder Arbeitsmöglichkeiten mit den Vertriebenen zu teilen. Letztere wiederum wollten möglichst in ihren bisherigen Berufen wieder tätig werden und seien umso mehr über eine Vielzahl von „besonderen Benachteiligungen“ erzürnt. Nahms realistisches Fazit: „Es ist der Wille der Besatzungsmächte und auch der deutschen Stellen, dass die Flüchtlinge keine eigenen Gruppen bilden, sondern in unserem Volkstum aufgehen. [...] Aber diese Absicht wird weder von den Eingessessenen noch von den Eingewiesenen geteilt.“<sup>102</sup> Idealtypisch läßt sich sagen: Vertreibung ist nicht sinnvoll als Auswanderung, Vertriebenenintegration jedoch sehr wohl sinnvoll als konflikthafter gesellschaftlicher Prozeß der Einwanderung zu untersuchen<sup>103</sup>.

Die Mehrzahl der Vertriebenen hatte nach ihrer Ankunft im restlichen Deutschland nichts Geringeres als die „totale Aufkündigung der nationalen Solidarität“<sup>104</sup> durch die einheimische Bevölkerungsmehrheit erfahren. Man sah sich nicht als Mitbürger behandelt, sondern „als zweite Klasse der Menschheit“, nicht als notleidende Mitmenschen, sondern als „lästige Eindringlinge“<sup>105</sup>. Diese Desillusionierung mündete in die Klage, für den von allen Deutschen doch gemeinsam geführten, verlorenen und zu verantwortenden Krieg letztlich allein einstehen zu müssen. Das „Nichtverstehen oder besser Nichtverstehenwollen der hier einheimischen Bevölkerung unserer Not und grenzenlosen Elends [sic!] gegenüber“ schien manchen Vertriebenen härter als die materielle Not<sup>106</sup>. Für die einheimische Bevölkerungsmehrheit waren die vertriebenen Neuankömmlinge in materieller Hinsicht unerwünschte Konkurrenten um knapp gewordene Ressourcen, in soziokultureller Hinsicht vielfach Fremde: Städter trafen auf Dorfbewohner, enteignete Besitzbürger oder leistungswillige Unterschichtsangehörige auf ungeschmälert Besizende, Schlesier auf Mecklenburger oder Schleswiger, Katholiken auf Protestanten. Die Folgen waren materielle Verteilungskonflikte und wechselseitige soziokulturelle Ausgrenzungsstrategien. Schon der zynische Chefpropagandist der sich verflüchtigenden NS-Volksgemeinschaft hatte, als er bei einer

<sup>101</sup> Pfeil, *Der Flüchtling*, S. 196 und S. 56.

<sup>102</sup> Nahm, *Die zehn Millionen aus dem Osten*, S. 864.

<sup>103</sup> Bereits Karasek-Langer, *Volkstum im Umbruch*, S. 686, beobachtete Ähnlichkeiten zwischen Vertriebenenintegration und sonstiger Immigration; ähnlich Böttcher, *Die deutsche Emigration aus dem Osten*, S. 1160 und S. 1162.

<sup>104</sup> Jeggel, *Kaldaunen und Elche*, S. 398.

<sup>105</sup> BAB, DO 2/50, Bl. 416, Paul K., Bad Wilsnack bei Wittenberge, an ZVU, o.D.

<sup>106</sup> Vgl. ebenda, Bl. 417 ff., Hermann P., St. Egidien, an ZVU, 26. 10. 45.

Dienstfahrt im März 1945 unweit Berlins auf Flüchtlingstrecks osteuropäischer Volksdeutscher getroffen war, angewidert in sein Tagebuch diktiert: „Was da unter der Marke deutsch in das Reich hineinströmt, ist nicht gerade erheiternd.“ Goebbels verstieg sich zu der Bemerkung, „daß im Westen mehr [angelsächsische] Germanen mit Gewalt in das Reich eindringen, als im Osten Germanen friedlich in das Reich kommen“<sup>107</sup>. Das vorurteilsbeladene West-Ost-Gefälle, welches das „Dritte Reich“ in mörderischer Weise gegen die Bevölkerung Osteuropas gerichtet hatte, wandte sich insbesondere nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes auch gegen die eigenen Landsleute „aus dem Osten“. Diese sahen sich in anderen Teilen Deutschlands als „Polensau, Drecksau, hergelaufenes Gesindel“ oder „Polaken“ stigmatisiert und nicht selten tätlich angegriffen<sup>108</sup>. Auch die alliierten Besatzungsmächte waren dem NS-Mythos der deutschen „Volksgemeinschaft“ aufgesessen und zeigten sich folglich vom Ausmaß an Feindseligkeit und Ausgrenzung überrascht, das den Vertriebenen unter einheimischen Landsleuten entgegen schlug. Die Sowjetische Militäradministration griff die einheimische Bevölkerungsmehrheit und deren politische Repräsentanten wegen ihrer unsolidarischen Grundhaltung immer wieder an<sup>109</sup>. Auch der amerikanische Militärgouverneur Lucius D. Clay erregte sich 1947 über „increasing reports of the hostility and harsh treatment by the German population of the refugees“<sup>110</sup>. Und der britische Militärgouverneur Robertson stellte 1949 gegenüber seinem amerikanischen Kollegen in einer Mischung aus Resignation und Verachtung fest, „the misery of the immigrant“ – als solcher wurde ein deutscher Vertriebener von den Alliierten betrachtet – „brings out all the latent impulses of the German character to persecute the underdog“<sup>111</sup>.

Daß „Schicksalskategorien“ wie ‚Flüchtling‘, ‚Kriegerwitwe‘, ‚Ausgebombter‘, ‚Kriegsgefangener‘ [...] in der sozialen Selbst- und Fremdbeschreibung in den ersten Nachkriegsjahren die herkömmlichen sozialen Typisierungen – nach Stand und Klasse, Beruf und Bildung – in den Hintergrund“ drängten<sup>112</sup>, lag somit nicht allein am Schicksal, Opfer einer Kriegsfolge geworden zu sein, sondern ebenso am gesellschaftlichen Umgang mit diesem Schicksal, an der konflikthaften Interaktion kollektiver Selbst- und Fremdzuschreibungen. Wirksamer als „die vielbeschworenen Klammern“ der nationalen „Schicksalsgemeinschaft“ waren nach deren totaler Katastrophe desintegrative und entsolidarisierende Faktoren. Alte, lang verschüttete oder relativierte Ressentiments regionaler Identitäten gegen das „großpreußische“ Bismarck-Reich und dessen vermeintliche (vor kurzem noch gefeierte) Übersteigerung durch Hitlers „Großdeutsches Reich“ wurden wieder wach – nicht selten von alliierten Umerziehern gezielt gefördert. Solche Ressentiments richteten sich leicht – mit zusätzlicher Hilfe des Faschismus-Schuldvor-

<sup>107</sup> Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II, Bd. 15, S. 450; bereits zitiert bei Schwartz, Vertreibung und Vergangenheitspolitik, S. 187, sowie Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 290.

<sup>108</sup> ThüHStA, Büro MP 238, Ministerpräsident Thüringen, Amt für Information, Bericht Nr. 251 über „Gegnerische Propaganda“, 31. 5. 51.

<sup>109</sup> Vgl. hierzu ausführlich Kap. II.1.3.1.

<sup>110</sup> Zit. nach: Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen, S. 149.

<sup>111</sup> Zit. nach: Schraut, Die westlichen Besatzungsmächte und die deutschen Flüchtlinge, S. 45 f.

<sup>112</sup> Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 227.

wurfs – gegen vertriebene „Preußen“ oder „Großdeutsche“ und verstärkten ohnehin vorhandene soziokulturelle Differenzen und materielle Konkurrenzkonflikte<sup>113</sup>. „Vielfältige regionalkulturelle Diskrepanzen zwischen Aufnahmegeellschaft und Flüchtlingsbevölkerung“ blieben gerade in ländlichen Aufnahmeschwerpunkten langfristig wirksam. Statt eine solidarische „Volksgemeinschaft“ zu bilden, teilte sich die Zusammenbruchsgesellschaft in – mindestens – „zwei Schicksalsgemeinschaften“, die eine „veritable Opferkonkurrenz“ trennte<sup>114</sup>.

Trotz alledem waren nationale Identität, Staatlichkeit und daran geknüpfte Rechtsgleichheit nicht irrelevant. Das Vertrauen auf das „Legalitätsprinzip“ deutscher Verwaltungstradition erwies sich vielmehr als „Kernstück im sozialmoralischen Lehrplan des Wiederaufbaus“<sup>115</sup>. Auch die gesellschaftlich marginalisierten Vertriebenen appellierten umso stärker und kontinuierlicher an staatliche Instanzen, von denen sie ausgleichende Gerechtigkeit erwarteten. Vertriebenenexistenz im Nachkriegsdeutschland war somit ein spannungsreiches, vielleicht schizophrenes Phänomen, das politisch-juristische Gleichberechtigung auf der Basis nationaler Solidargemeinschaft mit der diametralen gesellschaftlichen Grunderfahrung verband, „Fremde in der Heimat“ zu sein<sup>116</sup> und oft „als Menschen zweiter“ oder „sogar dritter Klasse behandelt“ zu werden<sup>117</sup>. Dieser Zwiespalt konnte in Resignation, aber auch in Konfliktbereitschaft münden. Für letztere bot die rechtliche Gleichstellung der Vertriebenen eine wichtige Grundlage. Anders als ausländischen Immigranten, die von einseitigen Gnadenakten des Einwanderungslandes abhängig blieben, bot die Ausdifferenzierung von Vertriebenenpolitik Betroffenen „privilegierte“ Rahmenbedingungen, um ihre soziale „Unterprivilegierung“ zu verändern. Aus dem vertriebenenpolitisch – und damit öffentlich – formulierten Bewußtsein des Mißverhältnisses zwischen rechtlicher Gleichstellung und faktischer Notlage erwuchs die Chance auf privilegierte sozialpolitische Gruppenförderung durch praktische Umsetzung sozialer Anrechte. Daß auch diese politisch erstritten und gesellschaftlich durchgesetzt werden mußte, ändert nichts an der durch Vertriebenenpolitik grundsätzlich eröffneten Möglichkeit politischer Partizipation, Selbstorganisation und dadurch vertiefter gesellschaftlicher Integration.

<sup>113</sup> Nahm, Die zehn Millionen aus dem Osten, S. 864.

<sup>114</sup> Bade, Homo migrans, S. 45; literarisch gespiegelt bei Schmidt, Die Umsiedler, S. 264.

<sup>115</sup> Holtmann, Politische Interessenvertretung von Vertriebenen, S. 200.

<sup>116</sup> Benz, Fremde in der Heimat, S. 374; dieser Gesichtspunkt wird jedoch nicht entfaltet, sondern mündet in die übliche Erfolgsgeschichte.

<sup>117</sup> So der Vorsitzende eines Umsiedlerausschusses vor sowjetischen Offizieren; ThüHStA, Mdl 3672, Bl. 100–127, insb. Bl. 118f., Mdl Thüringen, AfN, Prot. der Umsiedlerkonferenz in Weimar am 17. 4. 47, o.D.; ähnlich urteilte die ZVU: BAB, DO 2/62, Bl. 76ff., insb. Bl. 94, DVLF, Prot. der Zonenkonferenz vom 29./30. 7. 1947, o.D.

## 5. Soziale Resultate der Zwangszuwanderung: Differenzierung statt Nivellierung

Frühzeitig schon wurde die Frage diskutiert, ob Vertriebenen-Integration als einseitige Assimilation an die einheimische Mehrheitsgesellschaft oder vielmehr als wechselseitige Verschmelzung zu denken sei<sup>118</sup>. Unterdessen überwiegt die Deutung als „Sozialprozeß auf Gegenseitigkeit“, die neuerdings mit einer Akzentuierung unausweichlicher begleitender Gruppenkonflikte einhergeht<sup>119</sup>. Dieser Konnex zwischen Reziprozitäts- und Konfliktperspektive ist keineswegs selbstverständlich. Eine auf beidseitige Anpassungsprozesse orientierte Integrations-Theorie kann ebenso gut auf allgemeine Nachkriegs-Notlagen verweisen, die konfliktentschärfend und gerade dadurch integrativ gewirkt hätten. Eine retrospektive Sinnggebung gewaltsamer Veränderungen, wie sie ein Jacob Burkhardt freilich kaum geteilt hätte<sup>120</sup>, vermag in solchen Fällen die Zwangsmigrationen der Nachkriegszeit als „Zäsur der großen Durchmischung und der sozialen Unsicherheit“<sup>121</sup> zu würdigen, die gesellschaftliche Nivellierung bewirkt und dadurch letztlich modernisierend gewirkt habe. Von den Opfern der Verreibung, aber auch von der konfliktreichen „Opferkonkurrenz“ zwischen Vertriebenen und Einheimischen (die sich lautstark auf ihre Bombenkriegsopfer beriefen<sup>122</sup>) lassen solche Wertungen kaum noch etwas ahnen. Statt dessen wird die Beobachtung wechselseitiger „Verschmelzung“ von Einheimischen und Flüchtlingen“ mit einer Nivellierungsthese verknüpft, wonach „sich beide Seiten in eine neue Welt integrieren mußten, in eine Gesellschaft, die nicht mehr die gleiche wie vor dem Kriege war“<sup>123</sup>. Der Erfahrungshistoriker Alexander von Plato beobachtet „ein die Eingliederung der Umsiedler beschleunigendes ‚Wir‘-Bewußtsein der leidenden Deutschen“, und obwohl zugegeben werden muß, daß dieses Wir-Gefühl der Kriegsverlierer „nur selten in unmittelbare Hilfe und Solidarität gemündet“ ist, beharrt sein Entdecker darauf, die allen Deutschen gemeinsame Diskontinuität durch die „Nachkriegsnot“ und durch neue politische Systembedingungen habe „auch ein Näherrücken“ zwischen Vertriebenen und Einheimischen „zur Folge gehabt“. Dies soll besonders für die SBZ/DDR gelten, deren Gesellschaft durch den Druck einer neuen Diktatur zusätzlich zusammengeschweißt worden sei<sup>124</sup>.

Eine solche Sicht kann sich nicht nur auf den hohen Grad materieller Kriegsfolgeschädigung unter Einheimischen (insbesondere durch den Bombenkrieg) beziehen, sondern auch auf die für Einheimische wie Vertriebene ähnliche Veränderung der Familienstruktur infolge langjähriger oder dauerhafter Abwesenheit der „Väter“ durch Krieg, Gefangenschaft oder Tod<sup>125</sup>. Daher scheint die Hervor-

<sup>118</sup> Vgl. zur Debatte der fünfziger Jahre: Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 688.

<sup>119</sup> Grosser, Die Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 45 f. unter Berufung auf Bade.

<sup>120</sup> Vgl. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, S. 321.

<sup>121</sup> Vgl. unter Berufung auf Alexander v. Plato: Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 227.

<sup>122</sup> Bade, Homo migrans, S. 45.

<sup>123</sup> v. Plato, „Wir leben auch unter keinem anderen Stern wie ihr“, S. 263.

<sup>124</sup> Ebenda, S. 258 und S. 261.

<sup>125</sup> Vgl. die einschlägigen Beiträge in Kaminsky, Heimkehr 1948.

hebung einer allen gemeinsamen Not und darauf gründenden „neuen Zeit“ auf den ersten Blick plausibel. Schon zeitgenössische Beobachter hatten das Integrationsproblem von Millionen Vertriebenen als „nebelhaft, ungeordnet und bedrückend“ empfunden, weil die Integrationsleistung einem „Sozialgefüge“ abverlangt wurde, das eben keine unversehrte „neue Heimat“ zu bieten hatte, sondern selbst „in einer Art von Auflösungszustand“ schien – „ein vom Kriege buchstäblich verwüstetes, aus den Fugen geratenes, zu einem selbständigen Leben nicht mehr fähiges Rumpfgelbilde“, das „nicht einmal in der Lage“ war, „die einheimische Bevölkerung mit Unterkunft, Nahrung und Kleidung zu versorgen“<sup>126</sup>. Diese soziale Instabilität der Aufnahmegesellschaft haben Edding und Lemberg bereits 1959 zum Anlaß für die These genommen, daß man sich die „Eingliederung“ der Vertriebenen nur als aktiven, „die vorgefundene Gesellschaft mitbeeinflussend[en] und ändernd[en]“ Prozeß vorstellen könne und nicht als einseitige Unterwerfung: „Die binnendeutsche Gesellschaft war und ist nicht stabil, und wo sie es war, hatten die Vertriebenen die geringsten Chancen, sich nach ihrem Wert einzugliedern.“ Freilich waren Vertriebenensoziologen der fünfziger Jahre noch Zeitzeugen genug, um zugleich „Tendenzen und Kräfte“ auszumachen, „die einer solchen Elastizität entgegenwirkten, etwa die Versuche westdeutscher Bauernverbände, die Mobilität des Bodens einzuschränken“. Nicht nur besitzende einheimische Schichten, sondern auch „einige arrivierte Vertriebene oder Vertriebenengruppen“ wurden „in die Front derer“ eingereiht, „die für einen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Status quo und damit gegen die Eingliederung kämpften“. Die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft war demnach weniger von allgemeinen Notlagen als durch tiefe soziale Interessengegensätze und durch den daraus resultierenden Grundkonflikt zwischen einem „Bedürfnis nach Stabilität“ und einem Interesse an „Bewegung, Wettbewerb und Erneuerung“ gekennzeichnet. Gelingende „Eingliederung“ bedurfte eines hohen Grades an „Mobilität oder Elastizität in allen Strukturen von Wirtschaft und Gesellschaft“ und konnte insofern als gesellschaftsverändernder, „revolutionärer Vorgang“ verstanden werden: „Wenn sie mit restaurativen Vorzeichen versucht wird, kann sie nicht gelingen.“<sup>127</sup> Diesen wichtigen Unterschied der sonst konvergenten Deutungsmuster von der „neuen Zeit“ gilt es ernst zu nehmen: Im einen Falle verursacht der Zusammenhang zwischen Vertriebenenintegration und Gesellschaftswandel heftige Interessenkonflikte, im anderen Falle eine Art Volksgemeinschaft in der Not.

Man muß davon ausgehen, daß wechselseitige Abgrenzung und Konfliktbereitschaft zwischen Vertriebenen und Einheimischen die gesellschaftliche Wirklichkeit im geteilten Deutschland längerfristig geprägt hat. „Der gegenseitigen Anpassung“<sup>128</sup> ging eine erhebliche „Starre“ der „Fronten“ zwischen Einheimischen und Vertriebenen voraus, die erst um 1960 nachzulassen schien<sup>129</sup>. Eine in der Bizone 1949 durchgeführte Umfrage ergab, daß 60% der Alteingesessenen das schlechte Kollektivverhältnis einseitig den Vertriebenen anlasteten, die – ziemlich ambivalent – als „arrogant, rückständig, gleichgültig und unzuverlässig“ erlebt

<sup>126</sup> Böttcher, Die deutschen Flüchtlinge als europäisches Problem, S. 605 und S. 610.

<sup>127</sup> Lemberg/Edding, Eingliederung und Gesellschaftswandel, S. 159.

<sup>128</sup> von Plato, Vergangene Perspektiven?, S. 97.

<sup>129</sup> Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 687.

wurden. Dabei spielten nicht nur kulturelle Differenzen, sondern auch unverhohlener Sozialneid und Unzufriedenheit eine Rolle. Lediglich 8% der Einheimischen sahen Fehler auf beiden Seiten, 15% machten Egoismus und Unverständnis der eigenen Gruppe für die Spannungen verantwortlich. Letzteres sahen 96% der Vertriebenen genauso, welche die Einheimischen als „egoistisch, herzlos und geizig“ schilderten; Ausbeutungs- und Ausgrenzungserfahrungen hatten sich bei fast allen Vertriebenen zu Verbitterung gegen diese Umwelt verdichtet<sup>130</sup>. 1950 verneinten 61% der befragten Vertriebenen die Frage, ob sie sich „inzwischen hier gut eingelebt“ hätten, während lediglich (oder immerhin) ein knappes Viertel dieses bejahte; befragt, ob für sie am Wohnort „ausreichend gesorgt“ werde, verneinten dies 72% der Vertriebenen. Insofern ist die Tatsache, daß zur gleichen Zeit 41% der Einheimischen die Vertriebenen als bereits „eingelebt“ betrachteten, weniger ein Indiz für Problemlösung als für wachsende Verdrängung. Noch die Emnid-Umfrage des Jahres 1985 läßt aufhorchen, wenn jeweils vier Fünftel der befragten Vertriebenen und Einheimischen die Vertriebenen als „inzwischen in jeder Hinsicht voll anerkannte Mitglieder unserer Gesellschaft“ betrachteten, denn folglich bewertete ein knappes Fünftel der Bevölkerung diese Frage noch vier Jahrzehnte nach Kriegsende negativ. Mehr als jeder zweite befragte Vertriebene äußerte sogar seine grundsätzliche Bereitschaft zur Rückkehr in seine frühere Heimat, sofern es dort „die gleichen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen gäbe wie bei uns in der Bundesrepublik“. Wie begrenzt der Aussagewert derartiger Suggestivfragen auch sein mag – eine vollständige „Assimilation“ der Vertriebenen in ihrer „neuen Heimat“ war offenbar nach wie vor nicht gegeben<sup>131</sup>. Die Zeit heilte viele, doch keineswegs alle Wunden.

Bevor sich das letztlich verfehlte Bild einer von allgemeinen Notlagen und daraus resultierenden Nivellierungstendenzen geprägten Nachkriegsgesellschaft in der zeitgeschichtlichen Forschung etablierte, aus der es hoffentlich wieder verabschiedet werden wird, gehörte es bereits zum Kernbestand offizieller Erinnerungspolitik. Ähnlich wie Bundespräsident Carstens 1980 von allgemeiner Nachkriegsnot ausging<sup>132</sup>, zeichnete zur selben Zeit auch der frühere Bundesvertriebenenminister von Merkatz das Bild der materiell nivellierten „Stunde Null“. Demnach waren „die westdeutschen ebenso wie die ostdeutschen und die auslandsdeutschen Volksteile [...] mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges an einem Tiefpunkt ihrer Entwicklungsmöglichkeiten angelangt“, und „neben der Aufnahme von Millionen Heimatvertriebener und Flüchtlinge, die großenteils ohne Hab und Gut in den verschiedenen Besatzungszonen ankamen“, hätten auch „Staat und Wirtschaft“ der Aufnahmeregionen „gleichsam aus dem Nichts aufgebaut werden“ müssen<sup>133</sup>.

Diese These vom „Nichts“, von der allgemeinen Nachkriegsnot, war ein wichtiger Gründungsmythos der alten Bundesrepublik. Sie wurde in den achtziger Jahren auch wissenschaftlich zu untermauern versucht. Neben erfahrungsgeschichtlichen Ansätzen, wie sie Alexander von Plato repräsentiert, hat insbeson-

<sup>130</sup> Schulze, *Zuwanderung und Modernisierung*, S. 92.

<sup>131</sup> Grosser, *Die Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 84 f.

<sup>132</sup> Siehe oben.

<sup>133</sup> v. Merkatz, *Einführung*, S. 11.

dere die von Martin Broszat geleitete Forschungsgruppe des Münchner Instituts für Zeitgeschichte in ihren Studien zum gesellschaftsgeschichtlichen „Umbruch“ der vierziger Jahre – „zwischen Stalingrad und der Währungsreform“ – diese These von der „stark nivellierte[n] Notgesellschaft“ vertreten. Zwar trifft es zu, der zwischen 1943 und 1948 datierten „Umbruchs“-Periode eine „revolutionäre Dimension“ zu attestieren; dazu reicht ein Blick auf die sozialen Folgen der „gewaltige[n] Völkerwanderung im Zuge von Flucht und Vertreibung, die die ganze deutsche Gesellschaft durcheinanderschüttelte, fast überall die alte konfessionelle, soziale und kulturelle Segregation beseitigte“. Ebenso weiterführend dürfte die These sein, daß „die Not- und Katastrophenperiode in der Erinnerung der Zeitgenossen auf Jahrzehnte hin einen bevorzugten Platz“ eingenommen habe. Zugleich aber glaubten Broszat und seine Mitarbeiter in der vermeintlich „stark nivellierete[n] „Notgesellschaft““ der Nachkriegszeit „rückblickend schon die Umriss der Mittelstandsgesellschaft der Bundesrepublik zu erkennen“<sup>134</sup>. Diese ist bekanntlich vom Nachkriegssoziologen Helmut Schelsky ebenfalls „nivelliert“ worden, obwohl dies „eher auf politischen und sozialen Wunschvorstellungen als auf sozialstrukturellen Tatbeständen basierte“<sup>135</sup>.

Auch die Vorstellung von einer um 1945 „durcheinandergeschüttelten“ und seither „stark nivellierten Notgesellschaft“ führt gesellschaftsgeschichtlich in die Irre. Statt dessen ist die trotz aller Verwerfungen kontinuierliche soziale Ungleichheit und die gerade unter vertriebenen Kriegsfolgengeschädigten verbreitete „Armut in der Wirtschaftswunder-Gesellschaft“ zu konstatieren<sup>136</sup> – ein Umstand, der eine internationale Experten-Kommission 1951 dazu brachte, der Bundesregierung eine auf Umverteilung und Wirtschaftswachstum basierende Integrationspolitik zu empfehlen<sup>137</sup>. Zweifellos hat es in der deutschen Nachkriegsentwicklung soziale Nivellierungstendenzen gegeben, doch darf man den sehr unterschiedlichen Nivellierungsgrad diverser sozialer Gruppen deshalb nicht ignorieren. Für viele überlagerten die „Schicksalskategorien“, „Vertriebener“ oder „Bombengeschädigter“ geworden zu sein, traditionelle Stratifikationsmerkmale<sup>138</sup>, doch auf die Bevölkerungsmehrheit der Nichtgeschädigten traf dies keineswegs zu. Hinter dem „Fassadencharakter“ scheinbar allgemeiner Not und daraus folgender „Egalität“ sind die „sozialen Ambivalenzen der Trümmergesellschaft“ zu entdecken<sup>139</sup> – eine komplizierte Gemengelage traditioneller, nivellierter und neu ausdifferenzierter Soziallagen. Gerade diese Unübersichtlichkeit der „Gesellschaft im Ausnahmezustand“<sup>140</sup>, in der Umbruch neben Beharrung stand, ließ die gesellschaftliche Situation labil und zuweilen explosiv erscheinen.

<sup>134</sup> Broszat/Henke/Woller, Einleitung, S. XXVf.

<sup>135</sup> Treffend: Kleßmann, Zwei Staaten, eine Nation, S. 36.

<sup>136</sup> Kleßmann/Wagner, Das gesplante Land, S. 202–207.

<sup>137</sup> Vgl. die Beobachtungen und Empfehlungen der „Sonne-Kommission“ der ECA (Economic Cooperation Administration, US-Verwaltung des ERP) in: Die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Gemeinschaft.

<sup>138</sup> Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 227.

<sup>139</sup> Vgl. treffend Teppe, Trümmergesellschaft im Wiederaufbau, S. 31; selbst im Ruhrgebiet, wo laut v. Plato alles in Bewegung gewesen sein soll, blieb demnach die Schichtungsstruktur bis 1950 „bemerkenswert stabil“.

<sup>140</sup> Vgl. treffend Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2, S. 121.

Wenn demgegenüber Alexander von Plato betont, schlechthin „alle“ hätten „sich in der Nachkriegsnot zurechtfinden“ und beispielsweise „auf dem Lande hamstern, klauen und organisieren“ müssen<sup>141</sup>, verwechselt er die Notlage ausgebombter Ruhrgebiets-Großstädter mit der Lage der einheimischen Mehrheitsbevölkerung schlechthin. Gerade das gewählte „Hamsterer“-Beispiel verweist auf erhebliche soziale Ungleichheiten in der Nachkriegsgesellschaft, innerhalb derer bäuerliche Nahrungsmittelproduzenten zeitweilig eine „privilegierte Stellung“<sup>142</sup> besaßen und in der die Teilhabechancen sonstiger Bevölkerungsgruppen von sozialem Kapital (Vernetzung mit Nahrungsmittelproduzenten) oder der Verfügung über materielle Tauschwerte abhingen. Als der spätere DDR-Schriftsteller Günter de Bruyn die ersten Nachkriegsjahre als „Neulehrer“ auf einem brandenburgischen Dorfe verbrachte, in dem Großbauernfamilien mit fast 100 Hektar Grundbesitz neben in Ziegenställen hausenden Vertriebenen lebten, wurden ihm die krassen „Besitzunterschiede“ dieser Nachkriegsgesellschaft „deutlich vor Augen“ geführt<sup>143</sup>. Selbst in schwer zerstörten urbanen Zentren wie Dresden war das Lebensniveau zwar allgemein gesunken, jedoch keineswegs nivelliert: Victor Klemperer traf dort im ersten Nachkriegssommer auf „durchaus vergnügte und ruhige“ Passanten neben „elend kauern[den]“ Flüchtlingen<sup>144</sup>.

Gravierendere Ungleichheiten als in einer solchen Gesellschaft des Mangels und Schwarzmarktes lassen sich kaum vorstellen<sup>145</sup>. Nicht zufällig widerlegt gerade die Untersuchungsperspektive der „Rationengesellschaft“ (R. Gries) die Vorstellung von der nivellierten Nachkriegsgesellschaft, denn „während möglicherweise traditionelle Trennlinien den gesellschaftlichen Verwerfungsprozessen zum Opfer fielen, taten sich neue, nicht weniger tiefe, ja existentielle Gräben auf“. Das „Alltagsbewußtsein der Zeit“ war strikt auf den engen persönlichen Horizont begrenzt – „weit davon entfernt, im Sinne einer Not-, ‚Schicksals‘- oder Solidargemeinschaft Abstriche zu machen oder etwa Verzicht zu üben“<sup>146</sup>. Würde die These von der nivellierten Notgesellschaft auch nur annähernd zutreffen, so wären vertriebenen- bzw. umsiedlerpolitische Forderungen nach sozialpolitischer „Angleichung der Lebensverhältnisse“ zwischen Vertriebenen und Einheimischen<sup>147</sup> absurd gewesen. Selbst solche Politiker, die (wie in der Ost-CDU 1949) die Bevölkerung als „in der Gesamtheit immer noch mittellos“ einschätzten, hielten es für unumgänglich, daß „die, die noch etwas haben, denen geben, die gar nichts haben“<sup>148</sup>. Die jahrelange Lastenausgleichsdebatte der Nachkriegszeit setzte – auch bei denen, die sie ablehnten – ein klares Bewußtsein über erhebliche materielle Besitz- oder Versorgungsgefälle innerhalb der deutschen Nachkriegsgesellschaft voraus. Vor diesem Hintergrund erscheint der bis heute tradierte Mythos von der allgemeinen Kriegsschädigung und Not als Defensivstrategie jener, die einen Lastenausgleich – der im westlichen Teil Deutschlands als „größte

<sup>141</sup> v. Plato, ‚Wir leben auch unter keinem anderen Stern wie ihr‘, S. 260 und S. 263.

<sup>142</sup> Teppe, Trümmergesellschaft im Wiederaufbau, S. 32.

<sup>143</sup> de Bruyn, Zwischenbilanz, S. 361 und S. 326–330.

<sup>144</sup> Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 6, Eintrag vom 17. 6. 45.

<sup>145</sup> Vgl. Glaser, Bundesrepublikanisches Lesebuch, S. 185 ff., insb. S. 193.

<sup>146</sup> Gries, Die Rationengesellschaft, S. 19 f.

<sup>147</sup> So etwa 1947 bei Merker, Die Partei und die Umsiedler.

<sup>148</sup> „Umsiedlernot“, in: Neue Zeit Nr. 188 v. 13. 8. 49, S. 1 f., insb. S. 1.

Wirtschafts- und Finanztransaktion in der deutschen Geschichte bis auf den heutigen Tag“<sup>149</sup> angesehen wird – zwar nicht zu verhindern, aber deutlich zu beschränken wußten<sup>150</sup>. Es war kaum zufällig ein Außenstehender, der niederländische Soziologe Hidde M. Jolles, der 1965 darauf hinwies, daß die Rede von „einem völligen Zusammenbruch“ Deutschlands lediglich teilweise zutreffe und eher das politisch-administrative Subsystem bezeichne als die im wesentlichen unverändert gebliebene Gesellschaft<sup>151</sup>.

Mit dieser Pointierung schoß Jolles allerdings ebenfalls über das Ziel hinaus. Man sollte die widersprüchlichen Beobachtungen einer allgemeinen sozialen Umwälzung und einer weitgehend unveränderten lebensweltlich-sozialen Normalität nicht als Gegensätze begreifen, sondern besser als Teilwahrheiten auffassen und in eine sinnvolle Synthese bringen. Eine umfassende Vorkriegs-„Normalität“ konnte es angesichts der Umbrüche nach 1945 zweifellos nicht geben. Doch gerade deshalb verfestigten sich inmitten des Ausnahmezustands zahlreiche Inseln von Normalität. Auch vielen Vertriebenen, die doch am stärksten aus ihrer Normalität herausgeworfen worden waren, eigneten damals unverkennbare „Züge des Beharens und Bewahrens“<sup>152</sup>. Es scheint diese Dialektik von Restauration und Revolution zu sein, welche die Nachkriegsgesellschaft weithin prägte. Das galt erst recht für die einheimische Bevölkerungsmehrheit, innerhalb derer soziale Gruppen und geographische Zonen fortexistierten, deren Lebensumstände sich gegenüber der Vorkriegszeit nur geringfügig verändert zu haben schienen. Die gerade in solchen Fällen aggressive Ausgrenzung von Vertriebenen unterstrich das Bemühen Alt-eingesessener, ihre Lebenswelt durch Abschottung vor dem Fremden und Neuen in scheinbarer „Vorkriegsordnung“ zu halten. Ausgerechnet auf dem veränderungsresistenten Lande, in den kleinsten Gemeindegrößenklassen, lebte im ersten Nachkriegsjahrzehnt jedoch die überwiegende Mehrheit aller Vertriebenen. Selbst in der Sowjetzone hatte die „Bodenreform“ von 1945 die ländlichen Milieus nur angeschlagen, keineswegs zerschlagen, so daß vertriebene Neuankömmlinge weit häufiger Ausgrenzung und Unterschichtung als gleichberechtigte Integration erfuhren<sup>153</sup>. Die grundlegende Entsolidarisierung der meisten Einheimischen war für Vertriebene „schlimmer als ein Kulturchoque“; umso drastischer zeigte sich, daß zwar alle Deutschen „Verlierer“ des Weltkrieges waren, „aber nicht alle [...] alles verloren“ hatten<sup>154</sup>. Die bittere Klage, als Vertriebene den Krieg allein verloren zu haben, gehörte zu den Standardargumenten der Nachkriegszeit. Die spätere „Integrationsideologie“ vieler Vertriebenen<sup>155</sup>, aber auch der gesamten deutschen Öffentlichkeit ist mit diesen Sachverhalten kritisch zu konfrontieren.

<sup>149</sup> Kohl, Vierzig Jahre Sozialstaatsgebot, S. 138.

<sup>150</sup> Schillinger, Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, S. 291; Wiegand, Der Lastenausgleich; ders., Kriegsfolgengesetzgebung; Müller, Praxis und Probleme des Lastenausgleichs.

<sup>151</sup> Jolles, Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, S. 56.

<sup>152</sup> Pfeil, Der Flüchtling, S. 153.

<sup>153</sup> Vgl. Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, sowie ausführlich unten Kap. III.1.

<sup>154</sup> Jeggle, Kaldaunen und Elche, S. 398.

<sup>155</sup> Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 68 f.

## 6. Politische Resultate der Zwangszuwanderung: Ein neues Design von Sozialpolitik

Das erste Nachkriegsjahrzehnt ist im Hinblick auf Westdeutschland treffend als soziopolitische „Gründungskrise“ gedeutet worden, zu deren erfolgreicher Überwindung eine innovative, auf Abbau oder Linderung von Kriegsfolgen gerichtete Sozialpolitik einen wesentlichen Beitrag geleistet habe<sup>156</sup>. Die soziale Integration von zwölf Millionen Vertriebenen – ebenso wie die anderer Kriegsfolgengesädigter – war allerdings ein gesamtdeutsches Problem. Anders als die Bundesrepublik wird jedoch die DDR gemeinhin als klassisches Abwanderungsland erinnert – als Ausgangspunkt massenhafter „Republikflucht“ bis zum Mauerbau 1961 und schließlich jener neuerlichen Massenflucht, die 1989 zum Sturz der Mauer und ihrer Bauherren beitrug. Hingegen wird die Tatsache, daß die SBZ/DDR zu Beginn wesentlich durch massenhafte Zuwanderung geprägt worden ist, kaum noch erinnert. In der Schilderung mancher renommierter Historiker werden die Vertriebenen nach 1945 nur „von der neuen Bundesrepublik übernommen“, während die SBZ/DDR nicht einmal erwähnt wird<sup>157</sup>. Dabei hatte die sowjetische Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 fast viereinhalb Millionen Vertriebene aufzunehmen, mehr als ein Drittel aller Überlebenden von Flucht und Vertreibung, woraus zunächst ein sehr viel höherer Vertriebenenanteil an der Gesamtbevölkerung resultierte als in Westdeutschland. Obgleich die Bundesrepublik absolut mehr Vertriebene zu integrieren hatte als die SBZ/DDR und sich unter späteren „Republikflüchtlingen“ bis 1961 ebenfalls überdurchschnittlich viele Vertriebene befanden<sup>158</sup>, stellten Anfang 1949 Vertriebene in Westdeutschland nur knappe 16% der Nachkriegsbevölkerung, während sie in der SBZ über 24% ausmachten<sup>159</sup>. Die zu leistende Integration von Vertriebenen war folglich für Politik und Gesellschaft der SBZ/DDR eine mindestens ebenso große Herausforderung wie für deren westdeutsche Pendanten. Selbst als das Vertriebenenproblem durch den SED-Staat „ziemlich rasch und energisch“ gezeugnet und „als nichtexistent betrachtet“ wurde, war es niemals eine bloß westdeutsche Angelegenheit. Fortdauernde „Anerkennung“ im Westen (die freilich nach 1970 ebenfalls stark abnahm) und weitgehende „Verneinung“ im Osten<sup>160</sup> blieben vielmehr – wie Jolles gezeigt hat – dialektische Elemente desselben Problems, so daß „nicht nur die westlichen Anschauungen und Erfahrungen zur Flüchtlingsfrage, sondern auch die östlichen Auffassungen derselben oder gar deren Verleugnung Merkmale dieses Problems sind und Erklärungen darüber enthalten“<sup>161</sup>.

Die kriegsfolgenbedingten Massennotlagen der Nachkriegsgesellschaft bedeuteten eine gewaltige sozialpolitische Herausforderung<sup>162</sup>: „Die Eingliederung der

<sup>156</sup> Vgl. Hockerts, *Integration der Gesellschaft*.

<sup>157</sup> Hobsbawm, *Das Jahrhundert der Extreme*, S. 74 f.

<sup>158</sup> Vgl. Heidemeyer, *Vertriebene als Sowjetflüchtlinge*.

<sup>159</sup> BAB, DO 2/19, Bl. 225–239, insb. Bl. 231, DVdI, Abt. BP, *Denkschrift über die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur seit 1939*, Mai 1949.

<sup>160</sup> Zur Ambivalenz dieser „Verneinung“ anhand der DDR-Literatur: Schwartz, *Tabu und Erinnerung*.

<sup>161</sup> Jolles, *Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge*, S. 67 f.

<sup>162</sup> Vgl. Schwartz, *Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht*. 1. Ein-

Vertriebenen in die deutsche Gesellschaft war daher nicht nur eine Frage der gegenseitigen Gewöhnung aneinander; sie war zugleich eine Frage [...] des politischen und staatlichen Rahmens dieser gesellschaftlichen Prozesse“ und verursachte eine „wesentliche Abhängigkeit der Vertriebenen“ von sozialpolitischen Maßnahmen und von den zuständigen Verwaltungsapparaten<sup>163</sup>. Auf diese Weise wurde das Vertriebenenproblem in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften zu einem entscheidenden Anstoß zum Ausbau des Sozialstaats. Dabei ging es um den Wechsel von einer traditionellen zu einer Lebenschancen vorausschauend und mit gesamtgesellschaftlichem Anspruch gestaltenden Sozialpolitik<sup>164</sup>. Während dieser qualitative Sprung in Weimar noch heftig umstritten gewesen war, bewirkte die vertreibungsbedingte Hilfsbedürftigkeit einer Millionen zählenden Großgruppe, die sich aus allen möglichen Gesellschaftsschichten zusammensetzte, nach 1945 einen wesentlichen Akzeptanzfortschritt zugunsten einer Sozialpolitik, die „nicht mehr nur den Not- und Ausnahmefall, sondern weitgehend den Normalfall“ gesellschaftlicher Existenz zum Bezugspunkt ihres Handelns machte<sup>165</sup>. Lemberg und Edding haben 1959 die hohe Relevanz des Vertriebenenproblems für diese qualitative Veränderung der „Grundbegriffe der Sozialpolitik“ herausgestellt, „die für alle künftige Sozialpolitik kaum mehr rückgängig zu machen“ sei<sup>166</sup>.

Der Grundgedanke ausgleichender sozialer Gerechtigkeit trat ins Zentrum kriegsfolgenbedingter Sozialpolitik. Nicht die politische Philosophie, sondern die sozialpolitische Praxis sah sich nach 1945 gezwungen, die kontroverse Debatte über „Probleme der Verteilungsgerechtigkeit“ unter denkbar ungünstigen Bedingungen zu eröffnen. Die Diskussion „der gerechten oder legitim erzwingbaren Regeln darüber, wer wie welche Ressourcen produktiv oder konsumtiv gebrauchen darf“<sup>167</sup>, stand im Zentrum von Vertriebenenpolitik und wurde zu einem Legitimitätskriterium für beide entstehenden deutschen Nachkriegsordnungen. Angesichts der ungleichen materiellen Verwerfungen durch Kriegs- oder Kriegsfolgeschäden begünstigte das Postulat der Verteilungsgerechtigkeit zwangsläufig die Befürworter partieller Umverteilung des erhalten gebliebenen Privateigentums. Allerdings implizierte der Konflikt um verteilungsgerechte Sozialpolitik stets auch die Frage nach deren Grenzen. Die unterschiedliche Entwicklung der Bodenreform- und Lastenausgleichs-Politiken in Westdeutschland und der SBZ/DDR verweist auf die Spannweite möglicher Antworten.

In beiden deutschen Nachkriegssystemen bedurfte die Ausdifferenzierung eines neuartigen Politikfeldes kriegsfolgenbedingter Sozialpolitik der Definition spezifischer Kollektivbegriffe. Wie problematisch und konfliktreich solche Definitionen waren, die über Inklusion oder Exklusion in sozialpolitische Leistungen entschieden, macht das eng benachbarte Problem der NS-Verfolgten („Opfer des Faschismus“, Odf, oder „Verfolgte des Naziregimes“, VdN) deutlich, das sowohl

leitung“, sowie ders. Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht. 3. Flüchtlinge/Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegsheimkehrer und Kriegsbeschädigte in der SBZ.

<sup>163</sup> Jolles, Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, S. 56 f.

<sup>164</sup> Vgl. Breit, Eine kritische Bestandsaufnahme.

<sup>165</sup> Hockerts, Metamorphosen des Wohlfahrtsstaates, S. 35.

<sup>166</sup> Lemberg/Edding, Eingliederung und Gesellschaftswandel, S. 172.

<sup>167</sup> Steinvorh, Gleiche Freiheit, S. 12.

in der Bundesrepublik als auch in der SBZ/DDR zu heiklen hierarchischen Abstufungen führte, die weder sämtliche Verfolgtengruppen berücksichtigten noch die Berücksichtigten gleichwertig behandelten<sup>168</sup>. Da in der SBZ die anerkannten „Opfer des Faschismus“ (OdF) sozialpolitisch frühzeitig privilegiert wurden, versuchten andere Kriegsfolgengeschädigtengruppen mit dem Ziel sozialpolitischer Inklusion ebenfalls als „Opfer des Faschismus“ anerkannt zu werden. Die in der SED organisierten altkommunistischen „Kämpfer gegen den Faschismus“, die sich als OdF-Elite begriffen, wiesen den in der Tat heiklen Versuch, die sozialpolitische Inklusion von Vertriebenen über derartige vergangenheitspolitische Deutung zu bewirken, jedoch entschieden zurück<sup>169</sup>. Zu Recht wurde eingewandt, „Umsiedler und Bombengeschädigte“ seien im Unterschied zu OdF „nicht durch die Maßnahmen der Nazis, sondern durch die Folgen der Nazi-Maßnahmen benachteiligt worden“<sup>170</sup>. Eine kriegsfolgenbedingte Sozialpolitik konnte daher nicht durch den sachlich unberechtigten Anschluß an die OdF-Förderung institutionalisiert werden, sondern bedurfte der Ausdifferenzierung eigener Gruppenbegriffe, Problemperezeptionen und Lösungskonzepte – kurz: der Institutionalisierung eines eigenständigen Politikfeldes.

Selbst in der Sowjetischen Besatzungszone war zunächst offiziell von „Flüchtlingszone“ die Rede gewesen, doch bereits Ende September 1945 wurde auf sowjetische Weisung der „Umsiedler“-Begriff als amtliche Sprachregelung eingeführt<sup>171</sup>. Dieser Gegenbegriff für „Flüchtlinge oder Ausgewiesene“ erschien den Machthabern der SBZ deshalb treffend, weil die damit Bezeichneten weder „Ausgewiesene“ im Sinne kriegsschuldiger Ausgestoßener noch „Flüchtlinge“ seien, die ohne weiteres wieder in ihre Heimat zurückkehren könnten; überdies verpflichte der neue Terminus „sowohl den Umsiedler als auch denjenigen, zu dem er umsiedelt“, dazu, „alles zu tun, damit der Umsiedler recht bald aufhört, Umsiedler zu sein und sich als solcher zu fühlen“<sup>172</sup>. Die von SMAD und KPD/SED getragene „Umsiedlerpolitik“ der SBZ bekräftigte somit das allen Alliierten gemeinsame Ziel rückhaltloser Assimilation bei gleichzeitiger Gleichberechtigung mit den Alteingesessenen. Der „Umsiedler“-Begriff mutete den Vertriebenen eine erhebliche sprachpolitische Vergewaltigung zu, machte jedoch zugleich das Angebot „rechtlich privilegierte[r] Einwanderung“ in die Aufnahmegesellschaft<sup>173</sup>.

Forschungen zur Sozialfürsorge in der SBZ/DDR haben die Tendenz herausgestellt, das seit der Weimarer Republik geschaffene System gehobener „Gruppenfürsorge“, wie es für Kriegsinvaliden exemplarisch geworden war, zugunsten

<sup>168</sup> Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR, S. 115–118; Goschler, Wiedergutmachung, S. 799f. und S. 809.

<sup>169</sup> SäHStA, LRS, MfA 923, Bl. 129ff., insb. Bl. 130, SäLT, 6. Sitzung v. 17. 1. 47, Rede Olga Körners (SED); zum Terminus der auf die NS-Vorgeschichte bezogenen Vergangenheitspolitik: Frei, Vergangenheitspolitik.

<sup>170</sup> BAB, DO 2/66, Bl. 27f., ZVU, Chwalczyk, Aktennotiz v. 13. 2. 47.

<sup>171</sup> Die SMAD begründete im September 1945 zunächst eine ‚Zentralverwaltung für Flüchtlingswesen‘, die jedoch wenige Tage später in ‚Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler‘ (ZVU) umbenannt wurde; Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 60f.

<sup>172</sup> SAPMO, DY 34/18/d/769, „Ein Jahr Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler“ vom 28. 9. 1946, S. 3f.

<sup>173</sup> Münz/Ohliger, Privilegierte Migration, S. 417; zu Problemen von Betroffenen mit dem Umsiedlerbegriff: Schwartz, Tabu und Erinnerung.

einer einheitlich nivellierten Sozialfürsorge zu beseitigen. Aufgrund dessen sei es in der sowjetzonalen Sozialpolitik nur vereinzelt zur Einrichtung von „Sonderfürsorgebereichen“ gekommen, deren Klientel „eine begünstigte Stellung eingeräumt“ worden sei; dies sei vollständig nur den „Opfern des Faschismus“ und ansatzweise den Kriegsbeschädigten zugestanden worden, während für Vertriebene und andere Kriegsfolgengeschädigten – anders als in den Westzonen – „die Schaffung eigener Versorgungssysteme“ nicht erfolgt sei<sup>174</sup>. Diese Sichtweise ist grundsätzlich richtig, erscheint jedoch für das erste Nachkriegsjahrzehnt allzu eindeutig, insofern sie der westdeutschen Sozialpolitik von vornherein Ausdifferenzierungen bescheinigt, die erst allmählich erfolgten, während der trotz Nivellierungstendenzen in der SBZ und frühen DDR zeitweilig gegebene Trend zur Etablierung kriegsfolgenrelevanter Gruppenförderung ignoriert wird. In beiden deutschen Nachkriegssystemen ist mindestens bis 1949 eher mit einer widersprüchlichen Gemengelage zu rechnen.

Unter „Umsiedlerpolitik“ wird im folgenden eine gezielt auf Vertriebene ausgerichtete besondere Gruppenförderung durch das politische System der SBZ/DDR verstanden. Diese Politik wurde bereits 1945 durch das massenhafte Versorgungs- und Unterbringungsproblem von Millionen von geflohenen oder vertriebenen Menschen erforderlich, gewann in den folgenden Jahren stärkere integrationspolitische Konturen und kulminierte – politisch und gesellschaftlich umstritten – 1950 im DDR-„Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler“ (kurz: Umsiedlergesetz), welches in der Leistungsgewährung bis 1952/53, in Abwicklungsfragen noch einige Jahre länger die DDR-Sozialpolitik und die dort lebenden „Umsiedler“ an ein gemeinsames, ausdifferenziertes Politikfeld band. Das assimilationspolitische Kernziel dieser „Umsiedlerpolitik“, welche die Rückkehr in die alte Heimat im Unterschied zur westlichen Vertriebenenpolitik auch konzeptionell (und nicht nur faktisch) ausschloß, stand unverrückbar fest. Das gleichzeitige Angebot des SED-Staates, den Vertriebenen neben rechtlicher Gleichstellung auch eine auf soziale Chancengleichheit zielende besondere sozialpolitische Förderung zu gewähren, blieb jedoch in mehrfacher Hinsicht ambivalent. Die sozialpolitische Dimension der DDR-Umsiedlerpolitik wurde zum einen durch die „Schattenseite“ allzu früher und mit repressiven Mitteln durchgesetzter Anerkennung des *Fait accompli* der Vertreibung verdüstert. Die 1950 geschlossenen Verträge der Provisorischen DDR-Regierung mit Polen und der Tschechoslowakei, welche die „Oder-Neiße-Friedensgrenze“ und damit auch das Faktum der „ethnischen Säuberung“ gegen den mutmaßlichen Mehrheitswillen der DDR-Bevölkerung und der dort lebenden Vertriebenen festschrieben, waren Akte obrigkeitstaatlicher Realpolitik, die den fremdbestimmten internationalen Kontextbedingungen ebenso Rechnung trugen wie den wirtschaftlichen Integrationszwängen der DDR. Sie waren jedoch zugleich Akte der Diktatur, deren fehlende demokratische Legitimität nicht verhindern konnte, „daß unten“ in der Bevölkerung der Grenzkonflikt weiterschwelte, weil er öffentlich nicht ausgetragen werden durfte“<sup>175</sup>. Daraus resultierte eine DDR-spezifische Schizophrenie, die

<sup>174</sup> Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR, S. 114 f. und S. 228 f.

<sup>175</sup> Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 156 f.

gewissermaßen spiegelverkehrt zum „dauerhaft ambivalente[n] Charakter“ der bundesrepublikanischen Vertriebenenpolitik verlief, welche mit ihren „unterschiedlichen, teilweise unvereinbaren Zielen“ längere Zeit zwischen sozialer Integrationsförderung und mentaler Integrationshemmung schwankte<sup>176</sup>, um sich erst spät zur Anerkennung des Unvermeidlichen durchzuringen.

Ein zweiter „Schatten“ fällt auf den integrationspolitischen Avantgardismus der SBZ/DDR dadurch, daß etliche Integrationspielräume nur durch eine zutiefst gewaltsame soziale Transformationspolitik entstehen können. Das Unrecht der „Bodenreform“ von 1945, die Totalenteignung und Vertreibung von mehreren tausend Großgrundbesitzer- und Bauernfamilien, war die notwendige Voraussetzung für jene großangelegte Umverteilung von Agrarland, die auch einer größeren Zahl von durch Flucht und Vertreibung ihrerseits enteigneten Menschen zugute kam. Die gewaltsame Politik der Gesellschaftsveränderung, wie sie von Sowjets und SED betrieben wurde, schuf in der SBZ/DDR auch in den fünfziger Jahren bemerkenswerte Umverteilungs-, Integrations- und Aufstiegs-spielräume, die es in Westdeutschland zwangsläufig nicht geben konnte, weil dort solche Transformationspolitik nicht gewollt war. Auf diese Weise wurde in der SBZ/DDR etlichen Vertriebenen geholfen, zugleich jedoch eine politische Kultur installiert, die eine – bereits unter dem NS-Regime erodierte – Bindung an Rechtsstaatlichkeit durch das Prinzip maßnahmenstaatlicher Verfügbarkeit ersetzte<sup>177</sup>. Dieser Konnex hatte auch für Begünstigte ambivalente Wirkungen: So hatte die Unverbindlichkeit und politische Disponibilität der Umsiedlergesetzgebung im SED-Staat, die anders als in der Bundesrepublik keinerlei sozialpolitische Kontinuität (geschweige denn „Pfadabhängigkeit“) zu begründen vermochte, just in diesem Verfall der Rechtsstaatlichkeit ihren Grund.

Bei alledem sind jedoch Innovationsentscheidungen und partielle Erfolge der Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR von bundesrepublikanischer Seite allzu lange negiert oder allzu billig herabgesetzt worden. Auch wird man kaum bestreiten können, daß die frühe DDR-Gesellschaft im Vergleich zum bundesrepublikanischen Pendant die sozial mobilere deutsche Teilgesellschaft gewesen ist. Ralf Dahrendorf hat diese DDR-Gesellschaft provokativ sogar als „erste moderne Gesellschaft auf deutschem Boden“ bezeichnet, insofern die traditionelle „Herkunftsgesellschaft“ dort „ganz und gar einer – nur eben mit seltsamen Maßstäben messenden – Leistungsgesellschaft Raum gegeben“ habe<sup>178</sup>. Allerdings hat derselbe Soziologe auch die Defizite solcher Teil-Modernität herausgestellt, die sich aus einem grundlegenden Demokratiedefizit und der daraus resultierenden Unfähigkeit ergaben, gesellschaftliche Konflikte offen und geregelt auszutragen<sup>179</sup>. Die DDR-Gesellschaft vermochte somit allein durch offene oder strukturelle Gewalt jene hochgradige soziale Dynamik zu erzeugen, aufgrund derer einerseits „Menschen rücksichtslos aus ihren angestammten Bindungen herausgerissen und zu einer Gleichheit gezwungen“ wurden, „die häufig genug ihren eigenen Wünschen

<sup>176</sup> Jolles, Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, S. 371.

<sup>177</sup> Vgl. die Hinweise bei Kaiser, Klientelbildung und Formierung einer neuen politischen Kultur.

<sup>178</sup> Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 453.

<sup>179</sup> Ebenda, S. 452 und S. 454.

und Absichten widersprach“<sup>180</sup>, und aufgrund derer andererseits auch viele Menschen weitreichende soziale Aufstiegsangebote erhielten und nutzten, was zur sozialen Stabilität des DDR-Regimes beitrug. Wohl wirkte die massenhafte „Republikflucht“ bis 1961 ökonomisch destabilisierend; politisch und gesellschaftlich hatte sie freilich auch stabilisierende Konsequenzen, indem sie kritisches Potential verringerte und – durch freiwerdende Positionen von Flüchtigen – die „soziale Aufwärtsmobilität“ der „prämurales“ DDR-Gesellschaft verstärkte. Zu Recht spricht Graf Kielmannsegg von „fast anderthalb Jahrzehnte[n] einer Mobilitätsdynamik sondergleichen, [...], eines Sogs nach oben, wie ihn tatsächlich nur Revolutionen erzeugen können“<sup>181</sup>. Betrachtet man das heutige positive Gedenken früherer DDR-Bürger hinsichtlich der „sozialen Errungenschaften“ des SED-Regimes, so bestätigt sich Dahrendorfs hellseherische Prognose des Jahres 1965, daß die seit 1945 erfolgten „Wandlungen in der deutschen Gesellschaft der DDR [...] umso bleibender und stabiler“ sein dürften, „je stärker sie die soziale Form der Modernität betreffen“, während der totalitäre Inhalt „umso schwächer und anfälliger“ sei<sup>182</sup>. Das SED-Regime mochte vergehen, die von ihm erzwungene soziale Transformation bleibt zu wesentlichen Teilen unumkehrbar.

Verglichen mit diesen desintegrierenden und zugleich integrierenden Wirkungen sozialrevolutionärer Transformation spielte „Umsiedlerpolitik“ für die Vertriebenenintegration in der DDR nur eine kurzfristige und insgesamt ephemere Rolle. Von Bedeutung war sie nicht zufällig allein im ersten Nachkriegsjahrzehnt, als die skizzierte Transformationsdynamik der DDR-Gesellschaftspolitik noch nicht umfassend wirkte. Die materiellen und symbolpolitischen Leistungen gruppen-spezifischer Umsiedlerpolitik sollten – so will es rückblickend scheinen – diese harte Übergangszeit etwas erleichtern. Eine kritische Wirkungsanalyse muß die konkreten Leistungen dieser Umsiedlerpolitik benennen und zugleich deren intendierte und nichtintendierte Wirkungen erörtern. Sie muß sich überdies dem Zusammenhang zwischen Förderung (Inklusion) und Benachteiligung (Exklusion) stellen, der jede Sozialpolitik notwendig kennzeichnet. Dabei gerät die sozialpolitische „Opferkonkurrenz“ in den Blick<sup>183</sup>, die in der SBZ/DDR (anders oder jedenfalls weit schärfer als in der Bundesrepublik) in eine krasse Benachteiligung einheimischer Kriegsfolgengeschädigter – allen voran der Bombengeschädigten – gegenüber Vertriebenen führte<sup>184</sup>. Folglich kann sich eine Analyse der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR nicht darauf beschränken, deren „starken egalitären Impetus“ herauszustellen<sup>185</sup>. Jede Sozialpolitik läßt zugleich soziale Ungleichheiten bestehen, was auf ein Vollzugsdefizit, aber auch auf bewußte Zurückhaltung verweisen kann; und jede Sozialpolitik generiert darüber hinaus neue soziale Ungleichheiten durch ihre zwangsläufige Definition „positiv und negativ

<sup>180</sup> Ebenda, S. 453.

<sup>181</sup> Kielmannsegg, Nach der Katastrophe, S. 585 f.

<sup>182</sup> Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 462; bis heute werden Dahrendorfs luzide Beobachtungen zur DDR-Gesellschaftsgeschichte von der Forschung kaum aufgegriffen.

<sup>183</sup> Bade, Homo migrans, S. 45.

<sup>184</sup> Im Gegensatz zum westdeutschen Soforthilfegesetz, aber auch zur früheren Umsiedlergesetzgebung der SBZ wurden Bombengeschädigte 1950 von den Leistungen des DDR-Umsiedlergesetzes kategorisch ausgeschlossen.

<sup>185</sup> So jedoch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 140.

privilegierte[r] (Versorgungs-)Klassen“. Auch die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR beeinflusste somit das Verhältnis zwischen Vertriebenen und Einheimischen in ambivalenter Weise – nivellierend und zugleich differenzierend –, wie sie innerhalb der Vertriebenenklintel selbst eine „ungleiche Verteilung der Leistungsansprüche“ und daraus resultierende neue Ungleichheiten generierte<sup>186</sup>.

Zu Recht ist darauf verwiesen worden, daß der säkulare Trend zur Expansion sozialpolitischer Intervention in immer mehr gesellschaftliche Bereiche „eine strikte Trennung von Politik- und Sozialgeschichte zunehmend fragwürdig“ erscheinen lasse<sup>187</sup>. Die allgemeine Tendenz zur wechselseitigen Durchdringung von sozialpolitischer und sozialer Entwicklung in der Nachkriegsgeschichte wird im Falle der DDR durch das Spezifikum des SED-Totalitarismus noch verstärkt, dessen Projekt einer möglichst vollkommenen „Entdifferenzierung der Gesellschaft“ eine Aufarbeitung von der Politik ausgehender gesellschaftlicher Transformationsentwicklungen selbst für den überaus wahrscheinlichen Fall unerläßlich macht, daß es eine völlig entdifferenzierte Gesellschaft in der DDR niemals gegeben hat<sup>188</sup>. Die gesellschaftliche Durchschlagskraft totalitärer Politik zu überschätzen, sollten differenzierte Erkenntnisse zur NS-„Sozialgeschichte von Herrschaft“<sup>189</sup> ebenso vermeiden helfen wie die erkennbaren „Grenzen der Diktatur“ in der frühen DDR-Gesellschaft selbst<sup>190</sup>. Selbst wenn die DDR als „ein politisches System ohne intermediäre Organisationen“ zu beschreiben wäre, müßte nach alternativen Formen der Interessen- und Konfliktkommunikation sowie nach Aushandlungssystemen zwischen Herrschaft und Gesellschaft gefragt werden, statt von vornherein zu unterstellen, daß mit dem Fehlen intermediärer „Arenen der Konfliktinstitutionalisierung [...] auch keine Interessenartikulation und Interessenvertretung außerhalb der politisch homogenisierten und zentralisierten staatlichen Herrschaftsstruktur“ mehr möglich gewesen sei<sup>191</sup>. Eine solche Sicht überschätzt die formale Seite eines Herrschaftssystems ebenso, wie sie den Grundcharakter von Herrschaft als zwar asymmetrische, aber stets wechselseitige Kommunikation<sup>192</sup> ausblendet. Anders als am westlichen Gesellschaftstypus geschulte systemtheoretische Modelle, die für totalitäre Gesellschaften allzu rasch gelungene Gleichschaltung und Durchherrsung durch Entdifferenzierung und entgrenzte politische Steuerung suggerieren, vermag ein konflikttheoretischer Zugang differenziertere Einsichten zu eröffnen. In solcher Perspektive erscheint die politische Verhinderung von Interessenartikulation und Interessenvertretung, ja selbst von Konfliktinstitutionalisierung in modernen Gesellschaften nachgerade als unmöglich. Auch „die Geschichte der DDR“ wäre dann primär „als Geschichte der Suche ihrer Konflikte nach Ausdrucksformen“ zu schreiben, und „wie jedes totalitäre Regime“ hätte in solcher Perspektive „auch die Regierung der DDR eine Reihe von Maßnahmen und Institutionen entwickelt, die der Zemen-

<sup>186</sup> Unter Berufung auf Lepsius' Versorgungsklassenmodell: Alber, *Der Sozialstaat in der Bundesrepublik*, S. 132.

<sup>187</sup> Hockerts, *Grundlinien und soziale Folgen der Sozialpolitik in der DDR*, S. 519.

<sup>188</sup> Vgl. hierzu die stichhaltigen Einwände von Jessen, *Gesellschaft im Staatssozialismus*.

<sup>189</sup> Vgl. Schlögl/Schwartz/Thamer, *Konsens, Konflikt und Repression*.

<sup>190</sup> Vgl. Bessel/Jessen, *Grenzen der Diktatur*.

<sup>191</sup> Die kritisierte Position bei Lepsius, *Die Institutionenordnung*, S. 28.

<sup>192</sup> Vgl. Lütke, *Herrschaft als soziale Praxis*.

tierung ihrer Herrschaft durch Kanalisierung der Konflikte dien[t]en“<sup>193</sup>. Folgt man der empirisch immer besser begründeten „Ausgangsvermutung einer Sozialgeschichte der staatssozialistischen Gesellschaft in der DDR“, wonach „es eine stillgelegte Gesellschaft nicht gibt“<sup>194</sup>, kann selbst für den etablierten SED-Staat „immer nur von einer relativen Autonomie der Politik gegenüber den gesellschaftlichen Bedingungen die Rede sein“<sup>195</sup>. Insbesondere für das erste Nachkriegsjahrzehnt, das uns im weiteren Verlauf besonders interessieren wird, kann die Sozialgeschichte von Herrschaft – in diesem Fall von Umsiedlerpolitik – nur als „hochkomplexe Mischung aus dem ideologiegeleiteten diktatorischen Konstruktionsversuch auf der einen und dem verbleibenden und neu entstehenden Eigengewicht sozialer Strukturen und Prozesse auf der anderen Seite“ beschrieben werden<sup>196</sup>. Selbst das wäre noch zu einfach, denn man wird sich hüten müssen, „Herrschaft“ und „Gesellschaft“ als monolithische Antipoden zu betrachten. Vielmehr zerfallen beide Bereiche bei näherem Hinsehen in diverse Netzwerke, für die übergreifende Teilbündnisse zwischen „Herrschaft“ und „Gesellschaft“ essentiell, wenn nicht existenziell waren<sup>197</sup>.

In sämtlichen Zonen Deutschlands waren die ersten vertriebenen- oder umsiedlerpolitischen Maßnahmen tastende Experimente unter denkbar schlechten Kontextbedingungen; erst in den fünfziger Jahren wurden halbwegs systematische Entscheidungen getroffen und umgesetzt. In der Bundesrepublik sind die 1949 bzw. 1952 verabschiedeten Soforthilfe- und Lastenausgleichsgesetze entscheidend. In der DDR war das „Umsiedlergesetz“ von 1950 „formal dem westdeutschen Soforthilfegesetz vergleichbar“<sup>198</sup>. Indem jedoch das SED-Regime seine Umsiedlerpolitik bereits 1952/53 ersatzlos auslaufen ließ, statt sie wie die Bundesrepublik langfristig, obschon degressiv weiterzuführen<sup>199</sup>, wurden in der DDR fortbestehende soziale Problemlagen grundsätzlich individualisiert<sup>200</sup>. Vermutlich liegt es daran, daß die Bodenreform bis heute in ihrer umsiedlerpolitischen Bedeutung erinnert wird<sup>201</sup>, die mit dem DDR-Umsiedlergesetz verbundene zweite Phase der Umsiedlerpolitik jedoch unter der DDR-Bevölkerung fast vergessen scheint und in der Erinnerung der „alten“ Bundesrepublik erst recht nicht vorkommt. Bis heute reduziert selbst die zeithistorische Forschung die „Vertriebenenpolitik“ der SBZ/DDR weitgehend auf den Zeitraum bis 1949 und weiß die ebenso wichtige Ära des DDR-Umsiedlergesetzes nicht angemessen zu gewichten<sup>202</sup>.

<sup>193</sup> Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, S. 454 f.

<sup>194</sup> Jessen, *Gesellschaft im Staatssozialismus*, S. 99.

<sup>195</sup> Hockerts, *Grundlinien und soziale Folgen der Sozialpolitik in der DDR*, S. 519.

<sup>196</sup> Jessen, *Gesellschaft im Staatssozialismus*, S. 99.

<sup>197</sup> Zum Koalitionsgeschehen politischer Akteure: v. Beyme, *Theorie der Politik im 20. Jahrhundert*, S. 347; zur wechselseitigen subsystemischen Penetration als Voraussetzung erfolgreicher politischer Steuerung: Münch, *Risikopolitik*, S. 46; zu Koalitionsbildungen zwischen Herrschafts- und Gesellschaftsgruppen: Schwartz, *Regionalgeschichte und NS-Forschung*, sowie ders., „Machtergreifung“?

<sup>198</sup> Kleßmann, *Die doppelte Staatsgründung*, S. 276.

<sup>199</sup> Vgl. auch Schwartz, „Ablenkungsmanöver der Reaktion“.

<sup>200</sup> Lediglich die Kriegsbeschädigten wurden von dieser Politikverweigerung weiterhin ausgenommen.

<sup>201</sup> Vgl. Franzen/Lemberg, *Die Vertriebenen*, S. 27.

<sup>202</sup> Vgl. Ther, *Deutsche und polnische Vertriebene*, S. 163–165; Donth, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen*; Mehlhase, *Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt*; Bauerkämper, *Verwaltung*

Vielleicht hängt diese selektive Vergesslichkeit damit zusammen, daß die Jahre 1949/50 einen wichtigen Umschwung im gesamtdeutschen Konkurrenzverhältnis der Vertriebenenpolitiken einleiteten. Die kriegsfolgenbezogene Sozialpolitik der SBZ, die zwischen 1945 und 1949 in einigen Bereichen (Umverteilung von Agrarland, finanzielle Soforthilfe) deutliche Leistungsvorsprünge gegenüber den Westzonen aufzuweisen hatte, verlor mit dem Inkrafttreten des westdeutschen Soforthilfegesetzes und dessen Leistungsvolumen schlagartig diese Vorrangstellung. Auch mit den für DDR-Verhältnisse aufwendigen Maßnahmenkatalogen des Umsiedlergesetzes gelang es der SED-Politik ab 1950 nicht, den Leistungsvorsprung der Bundesrepublik wieder umzukehren, der sich statt dessen mit der 1952 einsetzenden Lastenausgleichspolitik noch vertiefte und verfestigte. Nicht zufällig stieg die SED-Führung zu diesem Zeitpunkt aus der vertriebenenpolitischen Systemkonkurrenz aus<sup>203</sup>. Die doppelte Geschichte kriegsfolgenbedingter Sozialpolitik im Nachkriegsdeutschland ist somit ein Lehrstück nicht nur über hochpolemische Systemkonkurrenz, die sich auch auf diesem Gebiete entfaltete, sondern auch über den rasch abnehmenden Stellenwert dieser Konkurrenzsituation für sozialpolitische Grundsatzentscheidungen im ersten Nachkriegsjahrzehnt.

## 7. Fortschritte und Fehlritte: Bemerkungen zum Forschungsstand

Es ist schier unmöglich geworden, den in fünf Jahrzehnten akkumulierten Forschungsstand zur Vertriebenenpolitik und Vertriebenenintegration in Westdeutschland umfassend zu schildern<sup>204</sup>. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Forschung, die ihre Höhepunkte in den fünfziger<sup>205</sup> und in den achtziger Jahren<sup>206</sup> erreichte, liegen einerseits auf historiographischen Arbeiten, die sich mit der unmittelbaren Nachkriegsentwicklung von Vertriebenenpolitik und Vertriebenenbehörden beschäftigt haben<sup>207</sup>, andererseits auf soziologischen Studien, die den langfristigen Integrationsverlauf untersuchten und zunehmend kritisch bewerte-

und Gesellschaft, S. 238; Schwab, „Neue Heimat – neues Leben“?, S. 132, beschränkt sich auf die schlichte Bemerkung, dieses Gesetz habe „vor allem propagandistische Zwecke im Vorfeld der Volkskammerwahlen erfüllen“ sollen, als ob es erheblichen sozialpolitischen Handlungsbedarf nicht gegeben hätte.

<sup>203</sup> Vgl. Schwartz, Vertreibung und Vergangenheitspolitik.

<sup>204</sup> Überblicke bieten die Bibliographie von Krallert-Sattler, der bibliographische Anhang von Frantziach, Die Integration der Vertriebenen, ferner Grosser, Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft, sowie von Plato, Vergangene Perspektiven?

<sup>205</sup> Höhepunkt dieser Phase war die Publikation von Lemberg/Edding, Die Heimatvertriebenen in Westdeutschland.

<sup>206</sup> Als Markstein der neueren westdeutschen Integrationsforschung gilt Schulze/von der Brelie-Lewien/Grebing, Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte; eine gesamtdeutsch ausgerichtete Bilanz der neuesten Forschungen bieten Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland.

<sup>207</sup> Vgl. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern; Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen, und Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden; Parisius, Flüchtlingsverwaltung in der britischen und amerikanischen Besatzungszone.

ten<sup>208</sup>. Seit den achtziger Jahren in Mode gekommene erfahrungsgeschichtliche Studien haben die These des Integrationserfolges teilweise kritisch beleuchtet<sup>209</sup>, teilweise mit neuen Begründungen zu stützen versucht<sup>210</sup>. Hingegen haben volkskundlich-ethnologische Arbeiten, die in den fünfziger Jahren noch einen optimistischen Grundton hinsichtlich der „Integration“ der Vertriebenen anstimmten<sup>211</sup>, in neuester Zeit den Integrationserfolg durch Hervorhebung fortwirkender sozialer Gruppenkonflikte<sup>212</sup> und einer darauf reagierenden euphemistischen „Integrationsideologie“ unter Vertriebenen<sup>213</sup> erheblich relativiert.

Die genannten Hochphasen der Vertriebenenforschung hatten zwangsläufig ihren Schwerpunkt in der „alten“, westdeutschen Bundesrepublik<sup>214</sup>. Erst in der Zeit nach 1989 hat, bedingt durch den Zusammenbruch des SED-Regimes und die weitgehende Öffnung der DDR-Archive, ein intensiver Aufholprozeß von Arbeiten zur Vertriebenenpolitik und Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR einsetzen können. Zuvor war das anfängliche, doch nie allzu ausgeprägte westdeutsche Interesse an der Parallelentwicklung in der DDR<sup>215</sup> seit den sechziger Jahren vollständig erlahmt, so daß, als die westdeutsche Vertriebenenforschung in den achtziger Jahren ihre Renaissance erlebte und ihre bisherigen Ergebnisse bilanzierte, das Problem der Vertriebenenintegration in der DDR als regelrechter blinder Fleck erschien<sup>216</sup>. Desinteresse und Unkenntnis der meisten westdeutschen Beobachter, die sich später erst mühsam daran gewöhnen mußten, „gerechterweise auch die unter ungleich ungünstigeren Voraussetzungen in der SBZ/DDR vollzogene“ Vertriebenenintegration jener in der Bundesrepublik „an die Seite zu stellen“<sup>217</sup>, wurden dadurch verschärft, daß das SED-Regime selbst die wissenschaftliche Aufarbeitung der Vertriebenenintegration in der DDR lange blockierte<sup>218</sup>. Nach kurzfristigen Lockerungen in den frühen siebziger Jahren<sup>219</sup> konnte die DDR-Historiographie erst in den achtziger Jahren – in durchaus interessanter Parallele zur zweiten westdeutschen Forschungs-Hochphase – eine Beschäftigung mit der Vertriebenen- bzw. „Umsiedler“-Thematik beginnen. Unter der unvermeidlichen Prämisse einer raschen und erfolgreichen, allein der SED-Politik zu dankenden „Lösung des Umsiedlerproblems“ gelangen einer Magdeburger Forschungsgruppe um Manfred Wille<sup>220</sup>, der Dresdnerin Regine Just<sup>221</sup> und dem Ber-

<sup>208</sup> Vgl. Lüttinger, Integration der Vertriebenen; Gerhardt, Bilanz der soziologischen Literatur.

<sup>209</sup> Vgl. Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus.

<sup>210</sup> Vgl. v. Plato, „Ihr lebt auch auf keinem anderen Stern wie wir“.

<sup>211</sup> Vgl. Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch.

<sup>212</sup> Vgl. Jeggel, Kaldaunen und Elche.

<sup>213</sup> Vgl. Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 68.

<sup>214</sup> Vgl. den Überblick bei Grosser, Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft.

<sup>215</sup> Vgl. Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone; Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland.

<sup>216</sup> Grebing, Zum Begriff der Integration, S. 303 f., und Schlaw, Einige Diskussionsbeiträge, S. 313 f.

<sup>217</sup> In seltener Fairneß: Rautenberg, Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, S. 37.

<sup>218</sup> Vgl. Wille, Die „Umsiedler“-Problematik im Spiegel der SBZ-/DDR-Geschichtsschreibung; Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt.

<sup>219</sup> Vgl. Krellenberg, Die Eingliederung der Umsiedler in das gesellschaftliche und politische Leben in Mecklenburg.

<sup>220</sup> Vgl. die einschlägigen Beiträge in Wille/Hoffmann/Meinicke, Sie hatten alles verloren.

<sup>221</sup> Just, Zur Lösung des Umsiedlerproblems; dies., Die Integration der Umsiedler im Land Sachsen.

liner Wolfgang Meinicke<sup>222</sup> wichtige Ansätze wissenschaftlicher Aufarbeitung. Einige dieser DDR-Historiker setzten ihre Arbeit unter den gewandelten Bedingungen der neunziger Jahre fort. So verdanken wir Meinicke, der eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem westdeutschen Historiker von Plato begann<sup>223</sup>, nicht nur eine erste bilanzierende Skizze zur Vertriebenenpolitik der SBZ/DDR insgesamt<sup>224</sup>, sondern auch fundierte Studien zur vertriebenenpolitischen Bedeutung der Bodenreform und der Wohnraumumverteilung<sup>225</sup>. Wille konzentrierte sich auf politik- und verwaltungsgeschichtliche Arbeiten zur zonalen Umsiedlerbürokratie und zur KPD/SED<sup>226</sup>, während sich seine Schüler der beruflichen und wohnlichen Unterbringung von Vertriebenen in der SBZ<sup>227</sup> oder regionalhistorischen Gesamtanalysen zuwandten<sup>228</sup>. Ein weiterer früherer DDR-Historiker, der Potsdamer Peter Hübner, hat sich der industriebetrieblichen Integrationsituation in der DDR während der fünfziger Jahre angenommen<sup>229</sup>. Erfahrungswissenschaftliche Annäherungen an langfristige Integrationsverläufe sind insbesondere Alexander von Plato<sup>230</sup> sowie – im Hinblick auf die Sondersituation von Eisenhüttenstadt – der Berliner Dagmar Semmelmann zu danken<sup>231</sup>.

Seit Mitte der neunziger Jahre traten zu den früheren DDR-Historikern Angehörige einer jüngeren Wissenschaftler-Generation, die größtenteils der „alten“ Bundesrepublik entstammte. Die Studien des Potsdamer, nun Berliner Historikers Arnd Bauerkämper zur Agrarpolitik der SBZ/DDR<sup>232</sup> bieten – obschon in der Regel nicht vertriebenenspezifisch – eine wichtige Grundlage für jede weiterführende Diskussion von Vertriebenenintegration und ländlicher Gesellschaftsentwicklung. Der Mannheimer Marcel Boldorf hat den Zusammenhang von Sozialfürsorge und „Nachkriegsarmut“ in der SBZ/DDR untersucht und dabei auch den Vertriebenen Aufmerksamkeit gewidmet<sup>233</sup>. Der Münsteraner Damian van Melis erhellte am Beispiel der Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern die Wechselwirkung zwischen Vertriebenenintegration und Transformationspoli-

<sup>222</sup> Vgl. Meinicke, Zur Integration der Umsiedler.

<sup>223</sup> Vgl. v. Plato/Meinicke: Alte Heimat – Neue Zeit.

<sup>224</sup> Vgl. Meinicke, Flüchtlinge, Umsiedelte, Vertriebene.

<sup>225</sup> Vgl. Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen in der SBZ; ders., Die Bodenreform und die Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone; ders., Probleme der Integration der Vertriebenen.

<sup>226</sup> Vgl. Wille, Die Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler; ders., Die Vertriebenen und das politisch-staatliche System der SBZ/DDR; ders., SED und „Umsiedler“; ders., Die „freiwillige Ausreise“, sowie ders., Die verordnete Einbürgerung.

<sup>227</sup> Vgl. Kaltenborn, Herausbildung und Entwicklung der Umsiedlergenossenschaften; dies., Wohn- und Lebensverhältnisse von Vertriebenen.

<sup>228</sup> Vgl. Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen-Anhalt.

<sup>229</sup> Vgl. Hübner, Industriearbeit als Faktor der Vertriebenenintegration.

<sup>230</sup> Vgl. v. Plato/Meinicke: Alte Heimat – Neue Zeit.

<sup>231</sup> Vgl. Semmelmann, Zur Integration aus lebensgeschichtlicher Sicht.

<sup>232</sup> Vgl. Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg; ders., Strukturbruch ohne Mentalitätenwandel; ders., Zwangsmodernisierung und Krisenzyklen; ders., Von der Bodenreform zur Kollektivierung; ders., Aufwertung und Nivellierung; ders., Problemdruck und Ressourcenverbrauch; ders., Die vorgetäuschte Integration; zusammenfassend zum Vertriebenenproblem im Rahmen gesellschaftlicher Gruppenkonflikte: derselbe, Ländliche Gesellschaft, insb. 354–368, wobei allerdings die Rolle staatlicher „Umsiedlerpolitik“ nur kursorisch gestreift wird; vertriebenenspezifisch dürrig: Humm, Auf dem Weg zum sozialistischen Dorf?

<sup>233</sup> Vgl. Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR.

tik<sup>234</sup>. Dierk Hoffmann beleuchtete das Vertriebenenproblem aus dem Blickwinkel seiner Forschungen zur Arbeitskräftelenkung in der SBZ/DDR<sup>235</sup>.

Neuerdings ist auch die erfreuliche Tendenz zu beobachten, die übliche Beschränkung auf die Entwicklung der SBZ/DDR, die in dieser Selbstbezüglichkeit ebenso restringierte Forschungen zur Vertriebenenintegration in Westdeutschland nachzuahmen schien, durch Herausbildung von Vergleichshorizonten zu erweitern. So wurden Fragen der Agrarpolitik, der Sozialfürsorge oder des Lastenausgleichs gezielt in komparativ-gesamtdeutscher Perspektive diskutiert<sup>236</sup>. Dieser deutsch-deutsche Vergleich gemeinsamer gesellschaftlicher Problemlagen und konkurrierender Integrationspolitiken soll auch in der vorliegenden Arbeit – trotz ihrer Konzentration auf die DDR-Entwicklung – eine Rolle spielen. Neben diesem intranationalen Vergleichsansatz, der das methodologische Postulat einer mehrdimensionalen gesamtdeutschen Zeitgeschichte im Blick zu halten versucht, ist eine auf den stalinistischen Systemvergleich in Mittel- und Osteuropa setzende internationale Vergleichsperspektive von Bedeutung, wie sie insbesondere vom Berliner, nun in Frankfurt/Oder tätigen Osteuropa-Historiker Philipp Ther zur Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen entwickelt worden ist<sup>237</sup>.

Thers 1998 publizierte Studie stellt die bislang anspruchsvollste Beschäftigung mit der DDR-Thematik dar und lohnt daher eine eingehendere Betrachtung. Beachtenswert ist der Versuch, die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR in verschiedene Politikkonzepte – „sozialcaritative“, „sozialrevolutionäre“ und „redistributive“ Ansätze – zu kategorisieren. Die konkrete Umsetzung dieser typologischen Trias erscheint allerdings fragwürdig. So ist die Präzision der „sozialcaritativen“ Kategorie kaum noch zu erkennen, wenn so unterschiedliche Maßnahmen wie Spendensammlungen, gesetzliche Finanz-Soforthilfen und das DDR-Umsiedlergesetz mit seinen Kreditprogrammen darunter rubriziert werden. Als weiteres Grundproblem der Ther'schen Studie erscheint deren zutiefst statisches Politikverständnis, weshalb das dort gezeichnete Bild der Vertriebenenpolitik der SBZ/DDR der hochdynamischen Entwicklung jener Jahre kaum entspricht. Lediglich für das Jahr 1948 wird eine (entsprechend große) Zäsur konstatiert, die den qualitativen Umschlag von einer sozialpolitischen zu einer repressiv-„negativen Vertriebenenpolitik“ im Kontext zunehmender „Stalinisierung“ bezeichnen soll<sup>238</sup>. Daß die Vertriebenenpolitik der SBZ/DDR durch permanente Labilität gekennzeichnet war, gerät ebenso aus dem Blick wie die Tatsache, daß sozialpolitische und repressive Elemente zu jeder Zeit Bestandteile von „Umsiedlerpolitik“ waren. Den Höhepunkt sozialintegrativer Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR, das 1950 erlassene Umsiedlergesetz, vermag Ther daher weder angemessen zu gewichten noch zu er-

<sup>234</sup> Vgl. van Melis, Integration statt Entnazifizierung; ders., Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern.

<sup>235</sup> Vgl. Hoffmann, Vertriebenenintegration durch Arbeitsmarktlenkung?; ders., Binnenwanderung und Arbeitsmarkt.

<sup>236</sup> Vgl. Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration; Boldorf, Fürsorgeunterstützung in Deutschland; Schwartz, „Ablenkungsmanöver der Reaktion“.

<sup>237</sup> Vgl. Ther, Deutsche und polnische Vertriebene; ders., Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR am Beispiel des Kreises Calau-Senfenberg; ders., The Integration of Expellees in Germany and Poland after World War II; ders., Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen.

<sup>238</sup> Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 227 ff.

klären. Auf den wenigen Seiten, die den Strukturbedingungen von Vertriebenenpolitik gewidmet sind<sup>239</sup>, sucht man – jenseits nichtssagender Chiffren von „der“ SMAD oder „der“ SED – die grundlegende politikwissenschaftliche Einsicht vergebens, daß Politik „immer Koalitions geschehen“ sei und daher auch hinter monolithisch wirkenden Fassaden mit „widersprüchlichen Aktionseinheiten“ gerechnet werden müsse<sup>240</sup>. Auch eine eigenständige „Politik der Vertriebenen“ jenseits des staatlichen Paternalismus wird nur „bei Bedarf“, aber nicht systematisch in den Blick genommen und bietet daher lediglich illustrative „Reaktionen auf die Vertriebenenpolitik“ von oben<sup>241</sup>. Angesichts solcher Staatsfixierung verwundert es nicht, daß sich Ther von der gesellschaftlichen Durchschlagskraft totalitärer Repression vollauf überzeugt zeigt. Doch seine Behauptung, schon „Ende 1950“ seien die „letzten Geheimtreffen“ von Vertriebenen und damit deren Selbstorganisationsbestrebungen vom SED-Staat erfolgreich zerschlagen worden, darf als bereits widerlegt gelten<sup>242</sup>.

Die an Thers Studie zu kritisierende Sicht der politischen Akteure und ihrer institutionellen Rahmenbedingungen reproduziert freilich nur die Insuffizienzen der bisherigen Forschung. Viel zu stark haben sich Arbeiten zur „Umsiedlerpolitik“ der SBZ/DDR bislang auf die sowjetzonalen Umsiedlerbehörden und deren Aktenüberlieferungen konzentriert, die zwar einen unerläßlichen Einstieg in die Thematik bieten, jedoch weder in zeitlicher noch in perspektivischer Hinsicht ausreichen, um das Thema angemessen aufzuarbeiten. Weder in der Bundesrepublik noch in der SBZ/DDR war Vertriebenenpolitik das Monopol spezifischer Vertriebenenbehörden; folglich endete, als diese Sonderverwaltungsstrukturen in der SBZ 1948/49 beseitigt wurden, dortige Vertriebenenpolitik keineswegs<sup>243</sup>. Deshalb scheint es höchst fragwürdig, ob man in der „Auflösung der Sonderverwaltung 1948“ wirklich den „entscheidende[n] Einschnitt“ der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR erblicken soll, „dem lediglich Nachhutgefechte folgten“<sup>244</sup>. Der Fortbestand von Umsiedlerpolitik nach 1948 hatte auch nicht nur damit zu tun, daß „die Partei“ nun „die konzeptionelle Kompetenz in Vertriebenenfragen an sich“ gerissen hätte<sup>245</sup>, denn dieses Politikfeld war vermutlich erst zum Zeitpunkt seiner Abschaffung, also 1952/53, das unbestrittene Monopol der SED-Führung. Zuvor erscheint es wesentlich polyzentrisch. Dies betrifft zunächst den Staatsapparat, wo Umsiedlerpolitik zu keiner Zeit exklusive Sache der Umsiedlerverwaltungen gewesen ist, sondern vielmehr umstrittener Gegenstand fast aller regulären Bürokratien und ihrer unterschiedlichen Problemperspektiven. Ähnlich fragmentiert war der SED-Apparat selbst. Daß in der Forschung bisher eigenständige politische Ansätze bürgerlicher Blockparteien kaum thematisiert worden sind<sup>246</sup>, obschon

<sup>239</sup> Ebenda, S. 148–156.

<sup>240</sup> v. Beyme, *Theorie der Politik im 20. Jahrhundert*, S. 347.

<sup>241</sup> Ther, *Deutsche und polnische Vertriebene*, S. 107.

<sup>242</sup> Die Behauptung ebenda, S. 238; ihre Widerlegung bei Schwartz, *Umsiedlerpolitik in der Krise?*, S. 193–196.

<sup>243</sup> Vgl. jedoch Mehlhase, *Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, der 1949 abbricht*, obwohl er mühelos bis 1952/53 hätte weitergehen können.

<sup>244</sup> So neuerdings noch Bauerkämper, *Verwaltung und Gesellschaft*, S. 242.

<sup>245</sup> Ther, *Deutsche und polnische Vertriebene*, S. 152.

<sup>246</sup> Eine rühmliche Ausnahme im Hinblick auf die Ost-CDU bietet Donth, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen*.

diese bis 1949/50 eine nicht unbedeutende Rolle spielten, wird angesichts des bisher Gesagten nicht verwundern. Mindestens ebenso problematisch ist die implizite Forschungsprämisse von der vertriebenenpolitischen Interessenidentität zwischen Sowjets und SED, obschon ein sehr viel differenzierteres Bild sowjetisch-deutscher Politikkommunikation angebracht erscheint. Zudem müßte eine ernstgemeinte vertikale Polyzentrität die Autonomie der kommunalpolitischen Handlungsebene sowie die vielschichtige, bis heute jedoch kaum untersuchte Selbstorganisation von Vertriebenen<sup>247</sup> in der SBZ/DDR ernstnehmen, statt Vertriebene nur als Objekte und letztlich als Opfer politischen Handelns darzustellen.

Im Hinblick auf die sowjetischen Anteile an der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR verdient die regionalhistorisch konzipierte Arbeit des Leipziger Historikers Stefan Donth über „Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen“ Beachtung. Donth hat nicht nur die üblichen Provenienzen der deutschen Umsiedlerverwaltungen und der SED genutzt, sondern – neben der Überlieferung der Ost-CDU – erstmals auch sowjetische Bestände herangezogen. Damit bietet seine Arbeit die Chance zu einem „Härtetest“ für alle bisherigen Forschungsergebnisse zur Vertriebenenproblematik in der SBZ/DDR. Dabei ergibt sich allerdings, daß die bisher am deutschen Material gewonnenen Erkenntnisse nur selten modifiziert, jedenfalls nicht grundlegend korrigiert werden müssen. Diese Beobachtung ist wichtig für die Einschätzung der in unserer Studie auf der Basis deutscher Quellenüberlieferung durchgeführten Untersuchung des sowjetisch-deutschen Verhältnisses in der Umsiedlerpolitik. Unsere Analyse wird die von Donth konstatierte „entscheidende Rahmenbedingung“, daß „die Vorgaben“ für Politik in der SBZ von „der sowjetischen Besatzungsmacht“ stammten, relativieren und konkretisieren. Demnach trifft Donths Feststellung lediglich für grundlegende Ziele wie die Unumkehrbarkeit der Vertreibung und den daraus folgenden Assimilationszwang zu, während jenseits dessen – wo integrative Umsiedlerpolitik erst anfängt – die sowjetisch-deutsche Politikkommunikation keineswegs als durchgängige Befehl-Gehorsam-Relation gedacht werden kann. Grundsätzlich scheint Donth die Durchsetzungsfähigkeit selbst der totalitär agierenden sowjetischen Besatzungsmacht im Chaos der Nachkriegszeit zu überschätzen<sup>248</sup>.

Unlängst ist mit Blick auf die SBZ/DDR das doppelte Forschungsdesiderat einer weiteren Erforschung von Umsiedlerverwaltungen, insbesondere der regionalen und lokalen Ebene sowie der sowjetischen Organe, und der zusätzlichen Klärung der Folgewirkungen und Grenzen der von diesen Verwaltungen betriebenen Politik konstatiert worden<sup>249</sup>. Die vorliegende Arbeit sucht sich dieser doppelten Herausforderung zu stellen. Ihr Verfasser hat sich seit Mitte der neunziger Jahre in die Forschungen zur Vertriebenenproblematik eingereiht. Ausgehend von dem Versuch, die innere Entwicklung, aber auch den Stellenwert der Umsiedler-Sonderverwaltung im politisch-administrativen System der SBZ zwischen

<sup>247</sup> Vgl. für den Zeitraum 1945–1948 nunmehr Grottendieck, *Egalisierung ohne Differenzierung?*

<sup>248</sup> Donth, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen*, S. 14, S. 16 und S. 107f.; wenn Donth „ein umfangreiches Berichtssystem“ und laufende „Kontrollen“ als Belege nimmt, daß die SMAD „die Eingliederung der Vertriebenen in entscheidender Weise“ geprägt habe, könnten diese Indizien auch das exakte Gegenteil belegen.

<sup>249</sup> Bauerkämper, *Verwaltung und Gesellschaft*, S. 230f.

1945 und 1948 zu bestimmen<sup>250</sup>, wurden zunächst weitere institutionelle Faktoren von „Umsiedlerpolitik“ in den Blick genommen – etwa das Partizipationsinstrument der „Umsiedlerausschüsse“<sup>251</sup>, das zu einem zeitweiligen Aktionsbündnis zwischen Umsiedlerverwaltungen und Teilen der Vertriebenenbasis führte, oder die umsiedlerpolitischen „Geschäftsträger“ der sowjetischen Besatzungsmacht<sup>252</sup>. Im Verlauf dieses Forschungsprozesses ergab sich dann eine zunehmende Relativierung institutioneller Faktoren – insbesondere der Umsiedlerbürokratien – zugunsten der Bedeutung von Interaktionen personeller Funktionärs-Netzwerke, die das dynamische Kräfteverhältnis von institutionellen Akteuren maßgeblich bestimmten. Nicht einzelne Individuen, wohl aber konkrete Personengruppen „machten“ in dieser Sicht „Geschichte“<sup>253</sup>. Diese Netzwerk-Analyse wird in der vorliegenden Arbeit vertieft und auf die bislang kaum erforschte DDR-Phase der Umsiedlerpolitik zwischen 1949 und 1953 ausgeweitet, in der gar keine Sonderverwaltungen mehr existierten. Dabei ist die ursprüngliche Akzentuierung der Bedeutung von Netzwerken gegenüber Institutionen einer ausgewogeneren Sichtweise gewichen, die auf die wechselseitige Bedingtheit von Institutionen und Netzwerkentwicklung abhebt. Wichtig erscheint, daß nicht nur die Institutionen und Netzwerke der SMA/SKK, der SED-Führung und der Umsiedler- oder Innenbehörden Beachtung finden, sondern auch jene anderer Ressortzusammenhänge sowie der bürgerlichen Blockparteien und vor allem den Vertriebenen selbst.

Das Forschungsinteresse des Verfassers hat sich zwischenzeitlich auf sozialgeschichtliche Aspekte der Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR ausgedehnt<sup>254</sup>. Der damit berührte Zusammenhang zwischen Politik- und Gesellschaftsentwicklung ist auch in der vorliegenden Arbeit – unter der Perspektive politischer Steuerung und ihrer sozialen Folgewirkungen – präsent. Hinzu trat eine gesamtdeutsche Vergleichsperspektive, die nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden konkreter Integrationspolitik (z. B. beim Lastenausgleich) fragte und den langfristigen Umgang mit der Vertriebenenthematik in beiden Nachkriegsgesellschaften in den Blick nahm<sup>255</sup>. Besonders wichtig erscheint, daß Mitte der neunziger Jahre begonnene Versuche einer Vernetzung von Bundesrepublik- und DDR-Forschungsfeldern unterdessen Fortschritte gemacht haben<sup>256</sup>. Eine Studie zur Sprachpolitik der „Umsiedler“-Terminologie in der SBZ/DDR rundet das Vor-

<sup>250</sup> Vgl. Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung.

<sup>251</sup> Vgl. Schwartz, Kontrollierte Partizipation.

<sup>252</sup> Eine erste Annäherung bietet Schwartz, Besatzer und Vertriebene; vgl. umfassender Kap. II.1.

<sup>253</sup> Vgl. Schwartz, „Apparate“ und Kurswechsel.

<sup>254</sup> Vgl. Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft; ders., Integration und Transformation.

<sup>255</sup> Vgl. Schwartz, „Ablenkungsmanöver der Reaktion“; ders., Vertreibung und Vergangenheitspolitik; ders., Tabu und Erinnerung; Schwartz, Diskriminierung oder Gleichstellung?

<sup>256</sup> Beispiele für eine noch separate Perspektive bieten der epochenübergreifend angelegte Band von Beer/Kintzinger/Krauss, Migration und Integration, sowie die auf die alte Bundesrepublik bzw. Bayern konzentrierten Bände von Schraut/Grosser, Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, und Endres, Bayerns vierter Stamm; in ähnlicher Weise fokussieren Hoffmann/Wille/Meinicke, Sie hatten alles verloren, ausschließlich auf die SBZ/DDR; diese Konzentration überwog trotz Einbeziehung des westdeutschen Vergleichshorizonts auch bei Wille, Fünfzig Jahre Flucht und Vertreibung, sowie bei Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?: eine vergleichend gesamtdeutsche und methodisch interdisziplinäre Perspektive bietet erstmals die Forschungsbilanz von Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland.

feld der vorliegenden Arbeit ab und erklärt zugleich, weshalb im Rahmen dieser Arbeit auf eingehende begriffsgeschichtliche Untersuchungen verzichtet werden kann<sup>257</sup>.

## 8. Prämissen, Fragen, Methoden: Zur Vorgehensweise dieser Arbeit

Obleich Gegenstand dieser Arbeit die „Umsiedlerpolitik“ in der SBZ/DDR bleiben soll, kann deren adäquate Einordnung und Gewichtung nur vor dem Hintergrund der westdeutschen Parallelentwicklung erfolgen, die daher im folgenden stets mit verfolgt werden soll. Indem unsere Studie das umsiedlerpolitische Subsystem und dessen Politik in der Nachkriegsgesellschaft der SBZ/DDR untersucht, konzentriert sie sich zwangsläufig auf die ersten Nachkriegsjahre der SBZ-Phase sowie auf das erste knappe Jahrzehnt der DDR. Diese zeitliche Begrenzung ist wesentlich der DDR-spezifischen Quellenlage geschuldet, daß das Vertriebenenproblem ab Mitte der fünfziger Jahre fast keinen Niederschlag mehr in der schriftlichen Überlieferung des DDR-Herrschaftssystems gefunden hat<sup>258</sup>. Lediglich in den Repressionsapparaten sowie auf lokaler oder betrieblicher Ebene, wo man mit dem fortbestehenden Problem „dichter“ konfrontiert war, scheinen Ausnahmen von dieser Regel gemacht worden zu sein<sup>259</sup>, ohne daß sich freilich daraus ein Gesamtbild ergäbe. Bedauerlich ist insbesondere, daß seit 1949/50 besondere statistische Erhebungen über Vertriebene in der DDR nicht mehr erfolgten, so daß die Möglichkeit darauf basierender Langzeitanalysen über soziale Integrationsverläufe, wie sie in der (alten) Bundesrepublik zu wichtigen Ergebnissen geführt haben<sup>260</sup>, nicht gegeben ist. Langzeitanalysen scheinen für die DDR allein mittels erfahrungsgeschichtlicher Annäherungen möglich und beschränken sich zwangsläufig auf den retrospektiv erinnerten Grad individueller Integration.

Doch muß die zwangsläufige Beschränkung auf die unmittelbare Nachkriegszeit nicht nur von Nachteil sein. Zum einen erlaubt sie vergleichende Perspektiven auf die bundesrepublikanische Parallelentwicklung, deren Vertriebenenpolitik ebenfalls vorrangig für die erste Nachkriegsdekade erforscht worden ist, obgleich die dort weiterlaufende Quellenüberlieferung anderes gestatten würde. Zum zweiten bietet das vorhandene Quellenmaterial der SBZ/DDR für die vierziger und frühen fünfziger Jahre reichhaltige, bislang nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten zur Rekonstruktion politischer Konzeptionen, Entscheidungen und Umsetzungen, aber auch der diesen vorausliegenden und wiederum beeinflussten gesellschaftlichen Konfliktlagen.

Dazu ist allerdings eine breitere Quellengrundlage erforderlich, als die bisherige Forschung zur Vertriebenenpolitik der SBZ/DDR sie in der Regel genutzt

<sup>257</sup> Vgl. ausführlich Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“.

<sup>258</sup> Fruth, Die Bestände des Bundesarchivs Berlin und der SAPMO, S. 410, terminiert „eine aussagekräftige Überlieferung [...] auf die Jahre 1945–1950/52“, wobei allerdings Ausläufer bis 1955/60 in Rechnung zu stellen sind.

<sup>259</sup> Hübner, Industriearbeit als Faktor der Vertriebenenintegration, S. 312.

<sup>260</sup> Vgl. Lüttinger, Integration der Vertriebenen.

hat. Insbesondere erscheint es unzureichend, solche Arbeiten im wesentlichen auf die Überlieferung der Umsiedler-Sonderverwaltungen der Zone und der Länder zu stützen. Obgleich diese Bestände für den Zeitraum bis 1948/49 zweifellos zentral sind, müssen stets auch die Problempereptionen anderer Ressorts Beachtung finden, die ebenfalls – und nicht selten einflussreicher als die Sonderverwaltung – über das Schicksal von Umsiedlerpolitik entschieden. Aus diesem Grunde werden in dieser Arbeit auch die Bestände der Zentralverwaltungen bzw. Ministerien für Arbeit und Sozialfürsorge, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft sowie Handel und Versorgung erstmals intensiv herangezogen. Auch eine sorgfältigere Einbeziehung der Überlieferungen der Innenressorts von Zone und Ländern, als sie bisher erfolgt ist, scheint aus zweierlei Gründen unerlässlich: Zum einen läßt sich nur so die repressive Dimension von Umsiedlerpolitik, die der sozialpolitischen an die Seite zu stellen ist, adäquat erschließen, und zum anderen traten die Innenressorts in der Phase von 1948/49 bis 1953 als maßgebliche Exekutivorgane von Umsiedlerpolitik an die Stelle der Sonderverwaltungen. Daß diese wichtige DDR-Hochphase der Umsiedlerpolitik bislang nicht angemessen gewürdigt worden ist, hat wesentlich mit der Vorentscheidung zu tun, sich primär auf die Überlieferung der Sonderverwaltungen zu beschränken.

Diese Arbeit geht ferner davon aus, daß Handlungsspielräume der Landesregierungen und ihrer Funktionärsgruppen ein wichtiger Faktor für die inhaltliche Entwicklung und gesellschaftliche Umsetzung von Umsiedlerpolitik gewesen sind. Auch frühere Forschungen haben diese Bedeutung der regionalen Meso-Ebene erkannt, jedoch Handlungsspielräume zwischen Zentrale und Ländern nie angemessen zu gewichten vermocht, weil sie sich entweder auf die Betrachtung eines einzigen Landes beschränkten<sup>261</sup> oder lediglich ein Land mit der zonalen Politik kontrastierten<sup>262</sup>. Genutzte oder ungenutzte Handlungsspielräume der Länder werden jedoch erst dann deutlich, wenn man sie sowohl mit der zonalen Politikebene als auch untereinander vergleicht. Daher versucht die vorliegende Arbeit, möglichst alle fünf relevanten Landespolitiken zu analysieren. Zu diesem Zwecke wurden die Überlieferungen dreier Landesregierungen der SBZ/DDR – Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen – intensiv ausgewertet, während für Sachsen-Anhalt und Brandenburg auf vorliegende Forschungen sowie eine vergleichsweise gute Überlieferung in zentralstaatlichen Quellen zurückgegriffen werden konnte. Die zielgerichtete Heranziehung zentralstaatlicher und regionaler Quellen erlaubt überdies eine Berücksichtigung der wichtigen lokalen Politikebene und ihrer Interdependenz mit den höheren Systemebenen, wenngleich die hier gewonnenen Erkenntnisse das Desiderat vergleichender kommunalpolitischer und lokalgesellschaftlicher Studien nicht obsolet machen.

Wiederholt ist in der Forschung auf die signifikante Rolle des zentralen SED-Parteiparates in der Umsiedlerpolitik hingewiesen worden, die in der Tat späte-

<sup>261</sup> Vgl. Just, Die Integration der Umsiedler im Lande Sachsen; Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt; weitere Beispiele für dieses Verfahren in Hoffmann/Wille/Meinicke, Sie hatten alles verloren.

<sup>262</sup> Vgl. Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR am Beispiel des Kreises Calau-Senfenberg, sowie Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen; Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, nutzt neben zentraler Überlieferung lediglich brandenburgische und beiläufig sächsische Bestände.

stens ab 1948 nicht ignoriert werden kann. Allerdings kann auch diese Rolle erst gewichtet werden, wenn man weitere politische Variablen – bürgerliche Blockparteien, Kirchen<sup>263</sup>, „Massenorganisationen“ wie FDGB oder VdGB – in die Betrachtung einbezieht. Vor allem aber wird – unter Heranziehung neuester Forschungsergebnisse zu Struktur und Arbeitsweise der sowjetischen Besatzungsorgane<sup>264</sup> – das Verhältnis zwischen Sowjets und SED-Führungsgruppen differenziert untersucht werden müssen, statt simple Interessen- und Aktionsidentitäten vorauszusetzen oder a priori von der Dominanz sowjetischer Stellen auszugehen.

In einem ersten Schritt (Teil II) versucht unsere Arbeit, die soziopolitischen Strukturbedingungen für das Politikfeld der „Umsiedlerpolitik“ zu analysieren. Von der Prämisse ausgehend, daß in kybernetischer Perspektive „alle formellen Makroorganisationen Netzwerke von Kommunikationsbeziehungen“ seien<sup>265</sup>, vertiefen und ergänzen Netzwerkanalysen und Untersuchungen von Netzwerk-Kommunikation die für unser Thema ebenso signifikante Institutionengeschichte. Neben konfligierenden oder koalierenden politischen Akteurskonstellationen<sup>266</sup>, wie sie sich in SMAD und SED sowie zwischen beiden Institutionen etablierten (Kap. II.1.) und den Kern des „umsiedlerpolitischen Netzwerks“ im politischen Subsystem der SBZ/DDR bildeten (Kap. II.2.), treten zusätzliche politikbestimmende Zentren und Peripherien in den Blick: Länder und Kommunen, bürgerliche Blockparteien, kirchliche Institutionen und nicht zuletzt die Vertriebenen selbst mit allen denkbaren Verhaltensvarianten von kontrollierter Partizipation zu den Bedingungen des Regimes über Selbstorganisation neben der oder gegen die offizielle Politik bis zum selbstreferentiellen Rückzug in exklusive Binnenmilieus (Kap. II.3.). In diesem Zusammenhang soll das Vorurteil einer bereits frühzeitig nicht mehr möglichen Selbstorganisation von Vertriebenen in der SBZ/DDR<sup>267</sup> relativiert werden, um statt dessen auf diverse Organisationsformen hinzuweisen, die – teilweise staatlich gefördert (Umsiedlerausschüsse, Umsiedlergenossenschaften), teilweise gegen staatliche Repression behauptet – diverse Ansätze erfolgreicher, wenngleich zunehmend bedrängter Selbstorganisation repräsentierten. Auf diese Weise treten die ursprüngliche Polyzentralität des vertriebenenspezifischen Politikfeldes der SBZ/DDR sowie die Bedingungen und Grenzen seiner Gleichschaltung klar hervor.

Der zweite Hauptteil (Teil III) konzentriert sich auf eine Implementationsanalyse von Umsiedlerpolitik, welche die zuvor erarbeitete systematische Politikfeldanalyse auf die „konkreten Implementationssituation[en]“ (Haas/Pfister) zweier wesentlicher Aktionsfelder bezieht, um politische Konzeptionen, deren administrative Umsetzung und deren gesellschaftliche Folgewirkungen zu überprüfen. Zum einen geht es um die vertriebenenpolitische Relevanz der Bodenreform. Dabei gilt es, die erheblichen Ausdifferenzierungsprobleme vertriebenenspezifischer Förderung im Rahmen allgemeiner „Neubauernpolitik“ herauszuarbeiten und mit den kulturell wie ökonomisch bestimmten Gruppenkonflikten der

<sup>263</sup> Die Ost-CDU hat auch Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, in den Blick genommen.

<sup>264</sup> Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration (1999); Scherstjanoi, SKK-Statut.

<sup>265</sup> Cadwallader, Die kybernetische Analyse des Wandels, S. 142.

<sup>266</sup> Vgl. hierzu v. Beyme, Theorie der Politik im 20. Jahrhundert.

<sup>267</sup> Jüngst noch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 238.

ländlichen Gesellschaft der SBZ/DDR erklärend in Beziehung zu setzen (Kap. III.1.). Zum anderen geht es um Vertriebenenförderung bei der Neuausstattung mit Mobiliar und Hausrat und damit um ein ebenfalls vehement umstrittenes Thema der gesamtdeutschen Nachkriegsgesellschaft, das zunächst – ähnlich wie die Bodenreform – als Umverteilungsprojekt, später als Subventionspolitik daherkam (Kap. III.2.). In beiden Fällen belegt die Analyse, daß sozialpolitische Intervention soziale Ungleichheit weniger behob als neu strukturierte, und trägt dadurch zur Identifizierung der frühen DDR-Gesellschaft als – allerdings hochgradig „umgewälzte“ – „Klassengesellschaft“ bei<sup>268</sup>. Politik – konkret: Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR – erscheint bei alledem „nicht mehr“ als „eine Frage des intentionalen Handelns von einzelnen“, sondern als „von komplexen Kommunikationsprozessen der verschiedenen beteiligten sozialen Gruppen und Strukturen“ geprägt<sup>269</sup>.

<sup>268</sup> Solga, *Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft?*, S. 208.

<sup>269</sup> Vgl. die methodologische Skizze bei Haas/Pfister, *Verwaltungsgeschichte*, S. 17.

## II. Die Soziologie der Macht: Organisationen und Netzwerke auf dem Politikfeld der „Umsiedlerpolitik“

„Die Entwicklung des Ganzen ging aus von der Improvisation und führte schließlich zu einer gut funktionierenden Organisation [...]. In der *ersten Periode* war ein *besonderer Verwaltungsapparat* notwendig – [...] In der *zweiten Periode* müssen *alle Verwaltungen* die anstehenden Probleme lösen – *Und hier muß sich die Partei als solche überall einschalten* und darauf achten, daß alle Verwaltungsorgane ihre Pflicht [...] erfüllen [...] ‚Liquidierung des Apparates?‘ *Nein!* Es geht um eine Umstellung unserer Arbeitsmethode.“

Anton Plenikowski (1948)<sup>1</sup>

Vertreibung als gewaltsam erzwungene und erlittene (massenhafte) Bevölkerungswanderung<sup>2</sup> war im „Jahrhundert der Flüchtlinge“ (F. Nuscheler) weder ein ausschließlich „deutsches Schicksal“ noch eine ausschließliche Erfahrung „abendländischer Menschheit“ (E. Pfeil). Massenvertreibung, Deportation oder sonstige Formen der Zwangswanderung hatten nicht nur Europa, sondern auch andere Teile der Welt bereits seit Jahrzehnten geprägt. Die türkischen Armenierdeportationen machten während des Ersten Weltkrieges einen unseligen Anfang und überschritten dabei zugleich die stets prekäre Grenze zwischen Deportation und Völkermord. Russische Bürgerkriegsflüchtlinge und wechselseitig Vertriebene aus Griechenland und der Türkei, deren Vertreibung bzw. Zwangsumsiedlung im Vertrag von Lausanne völkerrechtlich besiegelt wurde, bestimmten das Bild der zwanziger Jahre<sup>3</sup>. Und während die stalinistische Sowjetunion ihr Herrschaftssystem der Massendeportationen vervollkommnete (und bis nach dem Zweiten Weltkrieg fortlaufend praktizierte), verursachte das NS-Regime in Deutschland seit 1933 einen zunehmenden Exodus politisch oder rassisch Verfolgter<sup>4</sup>. Der von Deutschland begonnene Zweite Weltkrieg schließlich wurde „ganz bewusst mit dem Ziel geführt [...], durch Vernichtung, Verfolgung und Umsiedlung in Europa eine Neue Ordnung zu schaffen“. Insbesondere die beiden totalitären Großmächte, Hitlers Großdeutschland und Stalins Sowjetunion, taten sich zunächst

<sup>1</sup> ThüHStA, Mdl 3676, Bl. 60–65, insb. Bl. 60f., Mdl Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Tagung beim SED-Zentralsekretariat am 3. 12. 48, 16. 12. 48, Paraphrase der Rede des ZS-Abteilungsleiters Plenikowski.

<sup>2</sup> Der Zwangscharakter und die damit verbundenen Erfahrungen unterscheiden Vertreibungen von den (mehr oder weniger) freiwilligen Migrationsbewegungen.

<sup>3</sup> Mazower, *Der dunkle Kontinent*, S. 97–101; Naimark, *Fires of Hatred*, S. 17–56.

<sup>4</sup> Naimark, *Fires of Hatred*, S. 57–73.

mit solchen menschenverachtenden Neuordnungsstrategien hervor: „Hitler wollte die ethnographische Karte von Grund auf neu zeichnen, während Stalin Hunderttausende von ‚Klassenfeinden‘ und ‚ethnischen Feinden‘ deportieren ließ, darunter Polen, Ukrainer, Litauer und Tschetschenen.“<sup>5</sup> Vor Hitlers Angriff auf die Sowjetunion kooperierten die beiden Umsiedlungsregime hin und wieder sogar: Zwischen 1939 und 1941 war es im eroberten deutschen Herrschaftsbereich, insbesondere in Ost- und Südosteuropa, zu massenhaften Bevölkerungsverschiebungen gekommen, die insgesamt etwa 910000 Volksdeutsche aus der Sowjetunion, Rumänien, Polen und dem Baltikum „heim ins Reich“ (und zwar mehrheitlich in die von Deutschland eroberten polnischen Gebiete, die „Reichsgaue“ Danzig-Westpreußen und Wartheland sowie das polnische „Generalgouvernement“) verpflanzten, während Teile der bisher dort ansässigen polnischen Bevölkerung gen Osten vertrieben wurden. Für Millionen von Juden war die vom NS-Regime europaweit betriebene Massendeportation gleichbedeutend mit dem Weg in die NS-Vernichtungslager, den viele nicht überlebten. Weitere Bevölkerungsverschiebungen erfolgten während des Krieges durch das ausufernde deutsche Fremd- und Zwangsarbeiter-System, das Millionen ausländischer Arbeitskräfte der deutschen Kriegswirtschaft zuführte, sowie durch das Massenheer der Kriegsgefangenen; auch in diesen Fällen überschritt die Vernichtungslogik des NS-Regimes systematisch die Grenze zwischen Zwangsverschiebung und Völkermord, indem viele Fremdarbeiter durch „Vernichtung durch Arbeit“ und zumindest die als „Untermenschen“ verachteten sowjetischen Kriegsgefangenen durch einkalkulierten Hungertod massenhaft getötet wurden<sup>6</sup>.

Die totale Kriegsniederlage des nationalsozialistischen Deutschland machte ab 1945 einen beträchtlichen Teil des deutschen Volkes – die bis dahin in Ostdeutschland und Osteuropa ansässigen Deutschen – zu Opfern von Vertreibung und Massendeportation. Ausschlaggebend war neben dem machtpolitischen Kalkül Stalins zweifellos der durch die deutsche Gewaltpolitik im Zweiten Weltkrieg geweckte Haß auf die Deutschen schlechthin, doch zugleich nutzten vor allem die politisch Verantwortlichen in Polen und in der Tschechoslowakei „the cover of war and the transition from war to peace“<sup>7</sup>, um durch die möglichst vollständige Vertreibung der Deutschen aus ihren Ländern sehr viel ältere Nationalitätenkonflikte und Minderheitenprobleme brutal zu „lösen“ und damit zugleich nationalistische Homogenisierungsvorstellungen zum Ziel zu führen. Auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 „akzeptierten“ auch die demokratischen Siegermächte, die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien, diesen „Grundsatz der Massenvertreibung von Millionen Deutschen“; die Hauptsorge aller Alliierten „galt der Kontrolle“ der bereits laufenden und das Nachkriegschaos erheblich vergrößernden Vertreibungsprozesse insbesondere in Polen, den von den Sowjets bereits an Polen übergebenen bisherigen deutschen Ostgebieten und in der Tschechoslowakei<sup>8</sup>. Nicht zu Unrecht stellte der SED-Spitzenpolitiker Paul Merker 1947 fest, auf diese Weise sei „die von Hitler“ und seinen zahlreichen

<sup>5</sup> Mazower, *Der dunkle Kontinent*, S. 310f.

<sup>6</sup> Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, S. 129–189; Streit, *Keine Kameraden*.

<sup>7</sup> Naimark, *Fires of Hatred*, S. 136.

<sup>8</sup> Mazower, *Der dunkle Kontinent*, S. 315 f.

Mittätern „mit größter Brutalität“ gegen andere Völker „zur Anwendung gebrachte Massenumsiedlung zu einem Bumerang für unser eigenes Volk“ geworden<sup>9</sup>. Zugleich aber machten parallele Vertreibungsprozesse in Osteuropa deutlich, daß der von Deutschland begonnene Zweite Weltkrieg zwar die wesentliche, aber nicht die alleinige Ursache für Massenvertreibungen gegen Kriegsende gewesen ist. Ältere, im Kriege allerdings radikalisierte ethnisch-nationale Konfliktlagen wurden ebenso signifikant<sup>10</sup> wie geostrategische Interessen: Indem sich die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges, ein alter polnisch-ukrainischer Konflikt und das osteuropäische Hegemonialstreben der Sowjetunion miteinander verbanden<sup>11</sup>, wurden zwischen 1944 und 1948 auch Millionen Polen aus den (wie schon einmal 1939/40) von der Sowjetunion annektierten früheren polnischen Ostgebieten vertrieben und großenteils in den durch die auf Kosten Deutschlands erfolgte „Westverschiebung“ Polens angeblich „wiedergewonnenen Gebieten“ des bisherigen deutschen Ostens angesiedelt.

Allerdings übertraf das quantitative Ausmaß der Vertreibung der Deutschen nach 1945 zumindest in Europa alles bisher Dagewesene<sup>12</sup>, waren doch bis zu 15 Millionen Menschen davon betroffen, von denen bis 1950 etwa 12 Millionen in das verkleinerte, besetzte und geteilte Deutschland gelangten. Einer ersten Phase der kriegs- bzw. zusammenbruchsbedingten Massenflicht vor der heranrückenden „Roten Armee“, die schon im Sommer 1944 einsetzte und seit Januar 1945 Millionen von Menschen gen Westen trieb, folgte nach Kriegsende eine Phase der sogenannten „wilden“ Vertreibungen in den wiedererrichteten Staaten Polen und Tschechoslowakei, die jedoch im Kern seit längerem bestehende Vertreibungspläne der jeweiligen politischen Führungen realisierten. Diese keineswegs „wild“, sondern zentral gelenkten Vertreibungsaktionen gingen nach einem von den drei alliierten Großmächten in Potsdam verfügten zeitweiligen Vertreibungsstopp seit 1946 in organisierte Massentransporte über, die – gemäß den Potsdamer Beschlüssen vom August 1945 – nunmehr „organisiert und human“ ablaufen sollten, jedoch in Form einer halbwegs geordneten „Zwangsumsiedlung“ das Ziel ethnischer Homogenisierung unverwandt weiterverfolgten<sup>13</sup>.

Diese Politik der „ethnischen Säuberung“ der osteuropäischen Nachbarstaaten Deutschlands von älteren oder (im Falle Polens durch die von Stalin forcierte „Westverschiebung“) neugewonnenen starken deutschen Minderheiten war die brutale sozialtechnologische Folge der wechselseitigen Unfähigkeit, das multiethnische Zusammenleben in Vielvölkerstaaten friedlich zu organisieren. Obwohl mit dem zwischen 1912 und 1918 erfolgenden Zusammenbruch der traditionellen Vielvölkerreiche in Ost- und Südosteuropa – des Osmanischen Reiches, des zaristischen Rußland, der Habsburgermonarchie, und (was Polen angeht) auch des

<sup>9</sup> Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 6.

<sup>10</sup> Brandes, Alternativen zur Vertreibung; Brandes e.a., Erzwungene Trennung.

<sup>11</sup> Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 67.

<sup>12</sup> Etwa zur gleichen Zeit führte 1947 die Beendigung der britischen Herrschaft in Indien und die dortige Teilung in die Staaten Indien und Pakistan zu millionenfachen Vertreibungen und Umsiedlungen.

<sup>13</sup> Die drei Alliierten hatten in Potsdam übereinstimmend anerkannt, „daß die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung oder von Teilen derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, durchgeführt werden muß“; vgl. Fischer, Teheran – Jalta – Potsdam, S. 403.

wilhelminischen Deutschland – scheinbar das Prinzip nationaler Befreiung triumphierte, waren doch keineswegs Nationalstaaten an die Stelle der früheren Großreiche getreten, sondern vielmehr neue, kleinere Vielvölkerstaaten (Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien) geschaffen worden. Lediglich die Hegemonialnationen hatten gewechselt, wobei Revanchebedürfnisse der neuen „Herrenvölker“ mit Abwehr- und Revisionsbedürfnissen der entmachteten alten kollidierten. Der Versuch des 1920 geschaffenen Völkerbundes, völkerrechtliche Minderheitenschutzgesetze zu verankern, führte zu keinen stabilen Verhältnissen, da den meisten Beteiligten der erforderliche Wille zu Kompromiß und Toleranz fehlte. Die Zerschlagung der Tschechoslowakei 1938/39 und der Zweite Weltkrieg ruinierten dieses System des Status quo endgültig. Nicht nur der NS-Staat versuchte seither, ein System der „ethnischen Säuberung“ in Osteuropa zu erzwingen; mit der deutschen Niederlage wurde die Logik der „ethnischen Säuberung“, die in den gewalttätigen Balkankonflikten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts schon längst, mit völkerrechtlicher Sanktionierung jedoch erstmals im griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch der zwanziger Jahre (Vertrag von Lausanne 1923) praktiziert worden war<sup>14</sup>, auch von den alliierten Siegermächten und deren osteuropäische Verbündeten praktiziert. Die schon seit den zwanziger Jahren erprobte sowjetische Tradition der Massendeportationen spielte hierbei ebenso eine Rolle wie die britische Bereitschaft zu einer sozialtechnologischen „total expulsion“, welche die Rache- und Sicherheitsbedürfnisse der osteuropäischen Nachbarn Deutschlands höher gewichtete als das Recht der Besiegten<sup>15</sup>.

Obleich diese Vertreibungen zahlreiche Todesopfer<sup>16</sup> und darüber hinaus zahlreiche „Fälle von Vergewaltigung“ oder „schwerer Misshandlung“ mit „bleibende[n] körperliche[n] oder psychische[n] Schädigungen“ zur Folge hatten<sup>17</sup>, überschritt dieses Vertreibungsverbrechen doch nicht (wie leider zuweilen behauptet wird) die Schwelle zum Genozid<sup>18</sup>, wie ihn das NS-Regime zuvor an anderen verübt hatte. Von den 14 bis 15 Millionen Deutschen, die zwischen 1944/45 und 1950 vom mehrphasigen Prozeß der Flucht, der Vertreibung und der Zwangsumsiedlung betroffen waren, haben über zwölf Millionen nachweislich überlebt, und ein Teil der übrigen dürfte in den Vertreibungsgebieten zurückgeblieben sein. Die große Mehrheit dieser überlebenden Vertriebenen – 8,1 Millionen oder 63,5% – befand sich 1950 in der Bundesrepublik Deutschland, ein knappes Drittel (4,1 Millionen) in der DDR. Nur kleine Gruppen hatten Aufnahme in Österreich

<sup>14</sup> Vgl. Lemberg, „Ethnische Säuberung“.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 33 f.

<sup>16</sup> Münz / Ohliger, Deutsche aus Ostmittel- und Osteuropa, S. 403; Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, S. 29, geht von 1,7 Millionen Todesopfern aus, während Nawratil, Die deutschen Nachkriegsverluste, S. 32, überzogen zwischen 2,8 und 3 Millionen schätzt; selbst wenn man von viel geringeren Zahlen (im Bereich von mehreren Hunderttausend Opfern) ausgehen wollte, müsste man auch die schwer zu beziffernde überdurchschnittlich hohe Sterbequote in Deutschland nach 1945 teilweise mit den während der Vertreibung erlittenen physischen Entbehrungen in Zusammenhang bringen, an denen insbesondere Säuglinge, Kleinkinder und alte Menschen sehr leicht verstarben.

<sup>17</sup> Nawratil, Die deutschen Nachkriegsverluste, S. 32; zur Problematik der Massenvergewaltigung auch: Naimark, The Russians in Germany.

<sup>18</sup> Dieses zutreffende Resümee bei Esch, „Gesunde Verhältnisse“, S. 408.

(430 000 oder 3,4%) gefunden oder nach Westeuropa bzw. nach Übersee auswandern können (120 000 oder 0,9%)<sup>19</sup>.

Der dreiphasige Prozeß von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung brachte allein zwischen 1945 und 1948 etwa fünf Millionen Vertriebene in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands (SBZ), von denen Anfang 1949 – sei es infolge von Weiterwanderung gen Westen, von Sterbefällen oder einfach von Rechenfehlern – nur noch 4,3 Millionen vorhanden waren<sup>20</sup>. Insofern verdeutlicht die folgende Statistik auch die Problematik möglichst exakter Zahlen im deutschen Nachkriegschaos:

Zeitraum	SBZ insg.	Brandenburg	Mecklenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen
bis 1. 6. 1946	3 142 738	590 649	837 901	680 933	544 799	488 456
2. Hälfte 1946	1 083 609	86 244	231 791	330 993	271 943	162 638
1947	671 875	57 511	22 087	190 026	268 251	134 000
1948	164 971	15 328	1 119	25 448	92 673	30 403
insg.	5 063 193	749 732	1 092 798	1 227 400	1 177 666	815 497
Realer Bestand	4 312 289	655 466	922 088	1 051 024	997 798	685 913
1. 1. 1949						
Fehlbestand	750 904	94 266	170 710	176 376	179 868	129 584

Das zwischen 1945 und 1947 in die sowjetische Zone gelangte Gros der Vertriebenen stammte zu 72,4% aus den früheren Ostgebieten des Deutschen Reiches sowie aus dem Vorkriegs-Polen (3,1 Millionen Menschen), zu 20,8% aus der ČSR (900 000 Menschen) und zu 2,1% aus der Sowjetunion einschließlich des nördlichen Ostpreußen (Königsberger bzw. Kaliningrader Gebiet; 90 000 Menschen). Die aus den Oder-Neiße Gebieten stammenden Vertriebenen waren besonders stark in den jeweiligen Grenzländern der SBZ, also in Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg vertreten; die Sudetendeutschen aus der ČSR wiederum überdurchschnittlich in Sachsen-Anhalt und in Thüringen, wo sie jeweils ein knappes Drittel aller Vertriebenen stellten<sup>21</sup>.

Unter den Vertriebenen dominierten Anfangs Frauen, alte Menschen und Kinder. Während der Frauenanteil durch den Zustrom entlassener Kriegsgefangener aus den Vertreibungsgebieten allmählich ausgeglichen wurde, blieb die überdurchschnittliche Quote an Kindern erhalten. Was längerfristig für die Aufnah-

<sup>19</sup> Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, S. 55; Antalovsky, Die österreichische Flüchtlingspolitik, S. 187f., geht von einer Gesamtzahl von 1,6 Millionen „Fremden“ in Österreich 1945 aus, von denen rund 600 000 deutsche Vertriebene waren; die Zahl der deutschen Heimatvertriebenen, denen Österreich erst 1954 die Option auf die österreichische Staatsbürgerschaft einräumte, scheint langfristig auf 300 000 abgeschmolzen zu sein; grundsätzlich sei im ersten Nachkriegsjahrzehnt „eine eher unsichere, zurückhaltende Behandlung der Fremden bzw. Flüchtlinge“ erfolgt, erst seit dem ungarischen Aufstand 1956 sei Österreich ganz bewußt zum Flüchtlingsaufnahmeland geworden.

<sup>20</sup> Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 57.

<sup>21</sup> Vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 94, ZVU, Statistischer Jahresbericht für 1947.

megesellschaften eine wichtige Erweiterung des Arbeitskräftepotentials bedeutete, wurde zunächst als enormes sozialpolitisches Versorgungsproblem erfahren:

*Bevölkerung nach Geschlechtern (1. 10. 1947)<sup>22</sup>*

Region	Männer insgesamt	Männliche Umsiedler	Frauen insgesamt	Weibliche Umsiedler	Kinder insgesamt	Umsiedler- Kinder
Brandenb.	29,9%	28,5%	45,4%	44,1%	24,7%	27,4%
Meckl.	28,6%	26,4%	42,6%	43,3%	28,8%	30,3%
Sachs.-A.	30,0%	27,3%	43,5%	44,8%	26,5%	27,9%
Sachsen	30,7%	27,5%	47,1%	45,9%	22,2%	26,6%
Thüringen	36,5%	27,1%	44,3%	45,2%	25,2%	27,7%
SBZ insg.	30,2%	27,3%	45,0%	44,7%	24,8%	28,0%

Die Aufnahme der Flüchtlinge, Vertriebenen oder Zwangsumgesiedelten im verkleinerten Nachkriegsdeutschland bewirkte unter anderem, daß die kriegsbedingten Bevölkerungsverluste (von rund 10% der Gesamtbevölkerung oder 6,9 Millionen Menschen bei einem Stand von 69,3 Millionen Einwohnern 1939) zehn Jahre später numerisch fast vollständig ausgeglichen wurden (1949: 68,4 Millionen Einwohner). Betrachtet man nur die Gebiete der vier alliierten Besatzungszonen, so hatte sich deren Bevölkerung zwischen 1939 und 1949 sogar von 58,8 Millionen auf 68,4 Millionen Menschen drastisch erhöht. Am stärksten war der prozentuale Bevölkerungszuwachs in den amerikanischen (+26,3%) und britischen Zonen (+21,3%) gewesen, doch auch in der SBZ war er mit 17,9% deutlich überdurchschnittlich. Diese Zahl bedeutete für die sowjetische Zone ein rapides Anwachsen der Vorkriegsbevölkerung von 15,2 Millionen Menschen 1939 auf eine Nachkriegsbevölkerung von 17,9 Millionen 1949<sup>23</sup>. Gegenüber den weit geringfügigeren Bevölkerungsgruppen der Evakuierten (1949: rund eine Million) und der Ausländer (792 500) stellten die damals 11,6 Millionen Vertriebenen im Vier-Zonen-Deutschland die mit Abstand (16,9%) größte Gruppe der Neuzugänge an der jeweiligen Nachkriegsbevölkerung. Die größten strukturellen Bevölkerungsveränderungen waren in der sowjetischen Zone eingetreten, denn mit 24,1% lag der dortige regionale Vertriebenenanteil höher als irgendwo sonst. Eine besonders massive Bevölkerungszunahme war mit 51,4% in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, doch auch in Sachsen-Anhalt und Thüringen war diese mit 25% oder 22,9% erheblich, während sie in Brandenburg (9,7%) und Sachsen (6,1%) deutlich unterdurchschnittlich blieb. Dies spiegelte sich auch in der Entwicklung der Bevölkerungsdichte wieder, die in der gesamten SBZ von 141 auf 166 Einwohner pro Quadratmeter zugenommen hatte, in Sachsen jedoch nur um 19 und in Brandenburg nur um 8 Personen, während die Zunahme in den übrigen Ländern zwischen

<sup>22</sup> Vgl. ebenda, Bl. 96.

<sup>23</sup> Lediglich die Französische Zone, insbesondere aber die Stadt Berlin hatten Bevölkerungsschwund aufzuweisen.

30 und 36 Personen betrug<sup>24</sup>. Ebenso deutliche Unterschiede zeigten sich in der SBZ beim durch Kriegsverluste und Westflucht hervorgerufenen Bevölkerungsschwund unter der altansässigen Bevölkerung, die im Jahrzehnt seit 1939 um 13,6% abgenommen hatte. Während sich diese Abgänge in Sachsen-Anhalt und Thüringen um die 10% bewegten, beliefen sie sich in Brandenburg, Mecklenburg und Sachsen auf das Doppelte. Besonders Brandenburg und Mecklenburg waren von Fluchtbewegungen in der Endphase des Krieges sowie vom nachkriegsbedingten „Abgang des in diesen Ländern besonders stark vertretenen Junker- und Großbaurntums nach dem Westen“ betroffen gewesen<sup>25</sup>.

### *Die Bevölkerung in den Ländern der SBZ*<sup>26</sup>

#### a) Bevölkerungsbewegung 1939–1947 (1939 = 100)

Regionen	1. 12. 1945	29. 10. 1946	1. 12. 1947
Brandenburg	96	105	109
Mecklenburg	139	153	151
Sachsen-Anhalt	113	121	128
Sachsen	96	101	106
Thüringen	114	121	125
SBZ insg.	107	114	118

#### b) Gliederung der Bevölkerung

Region	Altbevölk.	Veränderung	Umsiedler-	Veränderung	Evakuierte	Verän-
	12/47	ggü. 1/47	anteil 12/47	ggü. 1/47	12/47	derung ggü. 1/47
Brandenb.	72,0%	-0,3%	23,7%	+8,7%	4,1%	-1,4%
Mecklenb.	52,7%	-	44,0%	-3,7%	3,1%	-3,5%
Sachs.-A.	69,2%	-0,6%	24,9%	+13,3%	5,7%	-4,6%
Sachsen	79,8%	-0,7%	17,3%	+28,4%	2,6%	-4,8%
Thüringen	73,5%	-1,1%	22,8%	+14,0%	3,5%	-8,2%
SBZ	71,8%	-0,6%	24,2%	+11,6%	3,8%	-4,6%

Da es im ersten Nachkriegsjahr keine systematische Lenkung der Vertriebenen-Wanderung und Ansiedlung in der SBZ gegeben hatte, waren „mehr als zwei Millionen“ Menschen völlig ungesteuert an ihre neuen Wohnorte gelangt<sup>27</sup>. Der Zustrom war „hauptsächlich von den kleinen Gemeinden aufgesogen“ worden, „während die Großstädte infolge ihrer teilweisen Zerstörung davon fast unberührt“ geblieben waren: Noch 1949 lebten 47% der Vertriebenen in der SBZ in Gemeinden von unter 2000 Einwohnern, was nur für 36,7% der Altbevölkerung

<sup>24</sup> BAB, DO 2/19 Bl. 225–239, insb. Bl. 229f., DVdI, Abt. BP, „Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur seit 1939“, Mai 1949.

<sup>25</sup> Vgl. ebenda, Bl. 232.

<sup>26</sup> Vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 96.

<sup>27</sup> Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 232.

zutraf. Damit hatte die kleinste Gemeindegroßenklasse mit 27,2% den stärksten Bevölkerungszuwachs zu verkräften gehabt, während in allen übrigen Gemeindegroßenklassen Vertriebene deutlich schwächer vertreten waren als Alteingesessene. Allerdings machte sich bereits seit 1946 ein Abwanderungstrend in Richtung der Städte bemerkbar<sup>28</sup>. Neben solcher Binnenwanderung spielte von Anfang an, ab 1948 „relativ stark“ die Abwanderung von Vertriebenen in die Westzonen eine Rolle. Die Statistiker der DVdI schätzten, daß 1948 etwa 452 000 Menschen (2,5% der Zonen-Bevölkerung) nach Westen abgegangen seien, und konnten sich im Jahr der DDR-Gründung der etwas anarchisch anmutenden Extrapolation nicht enthalten: „Theoretisch würde der letzte Einwohner das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone nach längstens vierzig Jahren verlassen, wenn der Abwanderungsstrom anhielte.“<sup>29</sup> Tatsächlich nahm die Zahl der Vertriebenen in der SBZ, die Ende 1947 den Höchstwert von 4,4 Millionen erreicht und diesen trotz anhaltender Weiterwanderung etlicher Vertriebenen in die Westzonen durch starke Neuzugänge bis 1949 in etwa beibehalten hatte, im Laufe der fünfziger Jahre durch fortgesetzte Westabwanderung bzw. „Republikflucht“ von Vertriebenen und nunmehr ausbleibende neuerliche „Umsiedlungen“ aus Osteuropa bis 1961 um etwa 900 000 Menschen deutlich ab<sup>30</sup>.

Zwischen 1945 und 1950 entwickelte sich die regionale Vertriebenenaufnahme in den verschiedenen Ländern Deutschlands wie folgt:

Aufnahme-Region <sup>31</sup>	29. 10. 1946	1. 1. 1948	1. 1. 1949	1. 1. 1950	1. 1. 1953
Schleswig-Holstein	845 000	878 000	888 000	887 000	729 000
Hamburg	63 000	76 000	91 000	103 000	150 000
Niedersachsen	1 493 000	1 633 000	1 767 000	1 851 000	1 746 000
Bremen	26 000	32 000	38 000	44 000	63 000
Nordrhein- Westfalen	714 000	976 000	1 183 000	1 267 000	1 665 000
Hessen	537 000	626 000	675 000	703 000	767 000
Rheinland-Pfalz	49 000	60 000	75 000	91 000	238 000
Baden-Württem- berg	575 000	648 000	701 000	792 000	1 010 000
Westzonen / BRD insgesamt	5 963 000	6 757 000	7 334 000	7 671 000	8 258 000

<sup>28</sup> Ebenda, Bl. 236 und Bl. 238 f.

<sup>29</sup> Ebenda, Bl. 233 ff., insb. Bl. 235; die Ursachen dieser starken Westwanderung verorteten die DVdI-Experten „in der allgemeinen Unzufriedenheit noch weiter Kreise, besonders der Umsiedler, die der Meinung sind, im Westen ein besseres Auskommen zu finden“, zumal diese Stimmung durch westliche „Zweckpropaganda“ noch zusätzlich angefacht werde; staatstragend gingen die Berichterstatter davon aus, daß „das Gelingen des Zweijahrplanes und die damit verbundene Erhöhung des Lebensstandards [...] hierin eine Änderung schaffen“ werde: „Mit der materiellen Verbesserung des Lebensstandards wird sich zweifellos auch eine engere Bindung der Umsiedler mit der neuen Heimat vollziehen.“

<sup>30</sup> Vgl. Heidemeyer, Vertriebene als Sowjetflüchtlinge.

<sup>31</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 50.

Region	31.12.46 <sup>32</sup>	1. 12. 1947 <sup>33</sup>	1. 1. 1949 <sup>34</sup>	31. 8. 1950 <sup>35</sup>	Neuzugänge 1950/51 <sup>36</sup>
Brandenburg	580 571	621 756	655 466	540 761	–
Mecklenburg	980 773	930 774	922 088	686 340	–
Sachsen-Anhalt	961 733	1 081 802	1 051 024	782 374	–
Sachsen	781 455	1 005 992	997 798	760 920	–
Thüringen	607 390	692 424	685 913	483 707	–
SBZ / DDR	3 911 922 <sup>37</sup>	4 332 748	4 312 289	3 254 102 (4 100 000) <sup>38</sup>	78 380

Das Problem der Aufnahme der Vertriebenen war zweifellos das größte, aber keineswegs das einzige demographisch bedeutsame Kriegsfolgenproblem in Deutschland. Zu Recht stellte die sowjetzonalen Innenbehörde im Frühjahr 1949 fest: „Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur eines Landes waren nach einem Kriege selten so vielgestaltig und einschneidend, wie nach dem letzten Weltkrieg.“ Neben der Vertreibung, die in der SBZ offiziell hartnäckig als „Umsiedlung“ bezeichnet wurde, reihte die DVdI die kriegsbedingte „Evakuierung“ bestimmter Bevölkerungsgruppen (die Frauen und Kinder, aber auch kriegswichtige Betriebe und deren Belegschaften durch Verlagerung vor dem Bombenkrieg hatte schützen sollen) und die „Zwangsarbeitsverpflichtung von Millionen *ausländischer Arbeitskräfte*“ in das Syndrom der kriegsbedingten Zwangsmigrationen ein<sup>39</sup>. Das Problem der Evakuierten verwies auch auf die zahlreichen Opfer

<sup>32</sup> Die Angaben für 1946 in: BAB, DO 2/13, Bl. 43.

<sup>33</sup> Vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 93.

<sup>34</sup> Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 57.

<sup>35</sup> Die erste DDR-Volkszählung vom 31. 8. 1950 fragte – im Gegensatz zu späteren – noch nach dem „Herkunftsland entsprechend dem Wohnort am 1. September 1939“, wobei der Gebietsstand vom 31. 8. 1950 mit jenem vom 1. Januar 1937 verglichen wurde; die Herkunftsgebiete der in der DDR lebenden Vertriebenen wurden daher in seinerzeit deutsche „Gebiete östlich der Oder-Neiße-Grenze“ sowie in „Ausland“ nach dem Gebietsstand von 1937 differenziert; durch den Stichtag von 1939 wurde die Vertriebenengruppe in der DDR künstlich verkleinert, da später Geborene nicht mitgezählt werden konnten; insofern bietet diese DDR-Volkszählung nur Annäherungswerte; vgl. Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1956, S. 36.

<sup>36</sup> Das DDR-Ministerium des Innern erstellte im Sommer 1951 offenbar letztmalig einen Überblick über Neuzugänge an „angekommene[n] Umsiedlern“ in der DDR, der nicht mehr nach Ländern differenziert war; bis Ende 1949 hatte die DDR-Regierung auf ihrem Territorium 1 855 243 Vertriebene als ordnungsgemäß aufgenommen registriert; vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 47; das bedeutete, daß der Großteil der 1945/46 ins Land gelangten Vertriebenen statistisch nicht ordentlich hatte erfaßt werden können; ausgehend von der 1949er Registriertenziffer ergibt sich zwischen Januar 1950 und Ende Juni 1951 die genannte Zahl an Neuzugängen, von denen 18 639 auf das erste Halbjahr 1951 entfielen; vgl. ebenda, Bl. 209.

<sup>37</sup> Anfang 1948 korrigierte die ZVU ihre Vertriebenenstatistik für den 1. 1. 1947 leicht nach unten, wobei nur die thüringischen Zahlen unverändert blieben; demnach hatten Anfang 1947 in Brandenburg 572 010 Vertriebene gelebt, in Mecklenburg 966 162, in Sachsen-Anhalt 954 702, in Sachsen 783 673 und in der gesamten SBZ 3 883 937 Vertriebene; vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 93.

<sup>38</sup> In die DDR-Gesamtzahl wurde der „Demokratische Sektor“ Berlins mit 71 013 registrierten Vertriebenen einbezogen; vgl. Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1956, S. 36; Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, S. 59, schätzt die Gesamtzahl der Vertriebenen der DDR für 1950 auf 4,1 Millionen.

<sup>39</sup> Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 225 ff., DVdI, HA Verwaltung, Abt. Bevölkerungspolitik, Denkschrift über „Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur seit 1939“, Mai 1949.

des Bombenkrieges in Deutschland, die teilweise nicht nur obdachlos, sondern auch vollkommen besitzlos geworden waren und in dieser Hinsicht das materielle Los der meisten Vertriebenen teilten. Das Problem der ausländischen „Displaced Persons“ wurde – anders als in Westdeutschland<sup>40</sup> – durch eine von der sowjetischen Besatzungsmacht praktizierte rigide Rückführungspolitik in der sowjetischen Besatzungszone rasch gelöst<sup>41</sup>: Ende 1947 wurden nur noch 43 000 „Ausländer“ in der SBZ registriert<sup>42</sup>. Demgegenüber blieb die Gruppe der „Evakuierten“ auch in der SBZ ein längerfristiges Massenproblem<sup>43</sup>: Obgleich die alliierten Besatzungsmächte seit Herbst 1945 einen großangelegten „Interzonenaustausch der Evakuierten“ durchführten, der bis Jahresende 1946 etwa 2,6 Millionen Menschen aus der SBZ in die Westzonen zurückführte und umgekehrt rund zwei Millionen Menschen in die SBZ zurückkehren ließ<sup>44</sup>, wurden Ende 1946 bei einer Gesamtbevölkerung von 17,5 Millionen Menschen in der SBZ neben 3,9 Millionen Vertriebenen (22,3%) noch rund 704 000 Evakuierte (4,1%) gezählt<sup>45</sup>. Der Großteil dieser Evakuierten (432 500 Personen oder 61,4%) stammte aus der sowjetischen Zone selbst und hatte nach Einschätzung der sowjetischen Behörden seinen bisherigen Wohnraum durch Kriegszerstörungen verloren, so daß eine Rückkehr in die früheren Wohnorte „noch nicht möglich“ schien. Weitere 145 000 Evakuierte stammten aus Groß-Berlin, etwa 127 000 Personen aus den westlichen Besatzungszonen<sup>46</sup>. Der längerfristige Verbleib dieser größeren Evakuiertengruppe aus Westdeutschland in der SBZ hing nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß die britische Besatzungsmacht seit Mitte 1946 weitere Übernahmen verweigerte, während der Austausch mit der französischen Zone bis Ende 1946 noch gar nicht recht in Gang gekommen war<sup>47</sup>. Dieser „harte Kern“ der Evakuierten ließ sich in der Folgezeit nur langsam abbauen: Er ging bis Ende 1947 in der SBZ um lediglich 4,6% auf etwa 675 000 Personen zurück. Dabei scheint insbesondere die Rückfüh-

<sup>40</sup> In der Bundesrepublik waren im Oktober 1952 insgesamt 446 737 Ausländer registriert, deren größte Gruppe (76 788) aus Polen (bzw. der früher polnischen Ukraine) stammte; über 41 000 staatenlose Ausländer, die fast alle aus Osteuropa stammten, lebten in Lagern; vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 53.

<sup>41</sup> Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 228; in der „Kommandantur-Dienstverwaltung“ der SMAD existierte eigens eine „Abteilung für Repatriierung“, die sich mit der Rückführung Nicht-Deutscher aus der SBZ befaßte, während die benachbarte „Abteilung für Umsiedlerfragen“ Deutsche aus Ostdeutschland und Osteuropa in die SBZ hineintransportierte; vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 443.

<sup>42</sup> Vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 93.

<sup>43</sup> Die Evakuierten-Rückführung wurde aus pragmatischen Gründen der im wesentlichen mit Vertriebenentransporten befaßten Umsiedler-Zentralverwaltung der SBZ aufgelegt; dies mag das wissenschaftliche Mißverständnis befördert haben, daß die Evakuierten „in der sowjetischen Zone sowie später in der DDR [...] erst gar nicht als eigene Gruppe verstanden“ worden, sondern „auch begrifflich im Heer der Flüchtlinge beziehungsweise Umsiedler“ aufgegangen seien; vgl. Krause, Flucht vor dem Bombenkrieg, S. 38 f., und die ihm darin folgende Klee, „Im Luftschutzkeller des Reiches“, S. 14, Anm. 14; diese offensichtlich auf die DDR-Historikerin Regine Just zurückgehende Beobachtung (vgl. etwa Just, Zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 972, Anm. 4) ist jedoch verfehlt, denn zwischen 1945 und 1949 wurden die „Evakuierten“ in Berichten und Statistiken der ZVU bzw. DVdI nachweislich als besondere, von den „Umsiedlern“ strikt getrennte Bevölkerungskategorie geführt.

<sup>44</sup> Vgl. BAB, DO 2/13, Bl. 50.

<sup>45</sup> Vgl. BAB, DO 2/13, Bl. 43.

<sup>46</sup> Vgl. BAB, DO 2/13, Bl. 44.

<sup>47</sup> Vgl. ebenda, Bl. 51.

rung in die Westzonen bzw. nach Berlin Fortschritte gemacht zu haben, denn der Anteil der aus der eigenen Zone stammenden Evakuierten war auf 63,5% gestiegen und auch in absoluten Zahlen mit 428 000 Personen kaum gesunken. Dennoch hatte sich das Evakuiertenproblem, das Ende 1947 im besetzten Deutschland noch 3,2 Millionen Menschen betraf, in der SBZ vergleichsweise rasch entschärft<sup>48</sup>. Anfang 1949 wurden nur noch 411 000 Evakuierte in der Bevölkerung der sowjetischen Zone (2,3%) gezählt, deren Zahl somit binnen eines Jahres um über 60% gesunken war. Die Binnenverhältnisse hatten sich freilich verändert: Nur noch 184 000 Personen dieser Gruppe stammten aus der SBZ selbst (44,7%), 124 000 hingegen aus Berlin und 103 000 aus den Westzonen<sup>49</sup>.

Die schubweise „Heimkehr“ deutscher Kriegsgefangener – bei über 80 Millionen Kombattanten waren im Laufe des Zweiten Weltkrieges etwa 35 Millionen Menschen in Kriegsgefangenschaft geraten, darunter bis zu zwölf Millionen deutscher Soldaten<sup>50</sup> – eine weitere enorme nachkriegsbedingte Bevölkerungsbewegung dar. Allein die SBZ/DDR erlebte zwischen 1945 und 1951 einen Transfer von über 1,7 Millionen Kriegsheimkehrern, von denen rund 967 000 dort verblieben<sup>51</sup>. Während die von den westlichen Alliierten gefangengenommenen Wehrmachtsangehörigen weitgehend bereits bis Ende 1947 freigelassen worden waren, zögerte sich die Rückkehr der in der Sowjetunion gefangenen deutschen Soldaten sehr viel länger hinaus. Immerhin waren nach sowjetischen Unterlagen von insgesamt über zwei Millionen deutschen Gefangenen bis Anfang 1949 1,3 Millionen „repatriert“ worden; weitere 315 000 waren demnach unterdessen verstorben, knapp 36 000 auf andere Weise abhanden gekommen (vermutlich geflohen), so daß 1949 noch etwa 421 000 deutsche Gefangene in sowjetischen Händen waren, deren Freilassung sich bekanntlich bis Mitte der fünfziger Jahre hinauszögerte<sup>52</sup>.

Der dennoch zunehmende Rückstrom der Kriegsheimkehrer überholte den Vertriebenenzustrom in der SBZ/DDR 1948/49 quantitativ und schuf auch für die Integration der Vertriebenen in die mittel- bzw. neuostdeutsche Nachkriegsgesellschaft erschwerte Bedingungen – etwa durch Verdrängung vertriebener Frauen durch heimkehrende Männer auf dem Arbeitsmarkt. Das Jahr 1948 wurde nicht nur deshalb zum „Jahr der Heimkehr“ ausgerufen, weil man damals (vereinbarungsgemäß, aber vergeblich) mit der restlosen Rückführung aller deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion rechnete<sup>53</sup>. 1948 und 1949 stellten in der SBZ Heimkehrer erstmals die größte Gruppe an Neuzugängen, während zuvor der Vertriebenenzustrom dominiert hatte. Allerdings waren Heimkehrer- und

<sup>48</sup> Vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 92f.; die SBZ lag deutlich unter den gesamtdeutschen Durchschnittswerten.

<sup>49</sup> Als „Evakuierte“ registriert wurden freilich nur Evakuierte aus anderen Ländern der SBZ, aus Groß-Berlin und aus den Westzonen, nicht aber „Evakuierte des eigenen Landes, z. B. Evakuierte aus Dresden, die heute in Annaberg wohnen“; diese wurden vielmehr – trotz kriegsbedingten Wohnsitzwechsels – „zur altansässigen Bevölkerung“ gerechnet; vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 231; es bleibt unklar, ob diese Definition erst 1949 oder bereits zuvor angewendet wurde.

<sup>50</sup> Vgl. Kaminsky, Vorwort, S. 8.

<sup>51</sup> Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 210f.

<sup>52</sup> Vgl. Kosteneckij, Heimatkontakte und Rückkehr, S. 67.

<sup>53</sup> Vgl. Kaminsky, Vorwort, S. 7f.

Vertriebenenproblem inhaltlich auch dadurch miteinander verknüpft<sup>54</sup>, dass unter den entlassenen Kriegsgefangenen nicht wenige aus den nunmehrigen Vertreibungsgebieten stammten und als „Kriegsheimkehrer“ gar nicht in diese engere Heimat zurückkehren konnten. Oft auf der Suche nach ihren bereits vertriebenen Angehörigen, gelangten diese zu Recht so genannten „heimatlosen Heimkehrer“ ins Vierzonen-Deutschland. Bis Ende 1948 befanden sich in den die SBZ erreichenden Heimkehrer-Transporten aus der Sowjetunion neben 202 000 dort ansässigen Heimkehrern auch 61 071 „heimatlose Heimkehrer“ (immerhin etwa 30%)<sup>55</sup>.

Jahr der Ankunft	Vertriebene	Heimkehrer	davon aus der Sowjetunion	davon aus dem Westen <sup>56</sup>
1945/46 <sup>57</sup>	4 226 347	438 328	149 289	264 073
1947	671 875	215 726	215 726	145 846
1948	164 971	472 395	336 513	116 140
1949	35 585	406 585	383 624	5 486
1950	59 741	43 442	40 200	1 225
1. Hälfte 1951	18 639	378	–	88
Summe <sup>58</sup>	5 177 158	1 728 851	1 125 352	532 858

Aus westdeutscher Perspektive schien das durch diese Ereignisse und die daraus resultierenden Sachzwänge konstruierte Politikfeld der „Flüchtlingspolitik“ in der SBZ/DDR lange Zeit gut überschaubar. Die für Jahrzehnte einzige, 1954 veröffentlichte bundesrepublikanische Monographie zur dortigen Umsiedlerpolitik ging von einer „einheitlichen Haltung“ der Machthaber „gegenüber den Heimatvertriebenen vor und nach der Gründung des neuen sog.[enannten] Staates“ aus, so daß „die Gründung der ‚DDR‘“ in dieser Frage „*keinen* Einschnitt“ dargestellt habe. Auch die entscheidenden politischen Instanzen wußte die zeitgenössische westdeutsche Wissenschaft eindeutig zu benennen: Träger der Integrationspolitik in der SBZ/DDR waren demnach vor 1949 die Länder und die „Deutsche Wirtschaftskommission“ (DWK), während seither „die Initiative auf die ‚Regierung der DDR‘ übergang“. Die „grundsätzliche Linie der Politik“ sei jedoch „vor- wie nachher von den militärischen und politischen Beauftragten der UdSSR in Berlin bestimmt“ worden<sup>59</sup>. Dieser allzu leichtfertige Umgang mit den Funktionsmechanismen von Politik im östlichen deutschen Nachkriegs-Teilstaat hat sich

<sup>54</sup> Auf dem Gebiet der SBZ/DDR wurden Transport, Betreuung und ggf. dauerhafte Aufnahme der Heimkehrer durch die für Vertriebene zuständigen Sonderverwaltungen geregelt.

<sup>55</sup> Vgl. BAB, DO 2/18, 23 f.

<sup>56</sup> Westliche alliierte Siegermächte; die zur Gesamtsumme fehlenden Heimkehrerzahlen betreffen kleinere Kontingente aus befreiten nord- oder osteuropäischen Staaten.

<sup>57</sup> Die Aufnahmestatistiken berechnet nach diversen Statistiken in BAB, DO 2/19; bis zum Stichtag des 1. 6. 1946 waren unplanmäßig und bis dahin nur teilweise registriert insgesamt 3 142 738 Vertriebene in der SBZ aufgenommen worden; erst seither erfolgte eine zentral gesteuerte Registrierung und Verteilung der neuankommenden Vertriebenentransporte; vgl. ebenda, Bl. 57.

<sup>58</sup> Übernahme-Zahlen ohne folgende Weiterwanderung.

<sup>59</sup> Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 31 f.

leider im Kern in der „westdeutschen“ Forschung zur DDR-Vertriebenenpolitik bis heute erhalten. Zwar ist die oberflächliche Vorstellung einer inhaltlichen Politikkontinuität allmählich dem Bewußtsein um Brüche und Zäsuren gewichen, doch noch immer ist es möglich und üblich, von Plänen oder Handlungen schlechthin „der“ Sowjets, „der“ SED oder „der“ sowjetzonalen Verwaltungen zu sprechen und damit zumindest für den jeweiligen Zeitpunkt ein *einheitliches* Politikkonzept und politisches Handeln dieser Kollektivakteure zu unterstellen<sup>60</sup>.

Den Zeitgenossen bot sich die politische Situation in der SBZ/DDR sehr viel unübersichtlicher dar. Victor Klemperer, als Volkskammerabgeordneter der DDR am inneren Rand des Machtapparates, hat sich zu Beginn der fünfziger Jahre die Frage gestellt, auf welche Weise politische „Entscheidungen in der DDR“ überhaupt zustande kämen. Unklar schien dabei nicht nur das Machtverhältnis zwischen Staats- und Parteiapparaten, sondern erst recht, welche Personen in den diversen Apparaten eigentlich Entscheidungsträger waren<sup>61</sup>. Die von Klemperer zugleich aufgeworfene Frage nach den „letzten Motiven“ politischer Entscheidungen im SED-Staat läßt sich gewiß nicht bloß für unseren Untersuchungsgegenstand nur schwer lösen<sup>62</sup>. Produktiv analysiert werden kann hingegen seine Frage nach Beziehungen und Machtverschiebungen zwischen Institutionen und Personengruppen, welche Durchsetzung oder Blockierung politischer Ziele beeinflussten. Dabei waren – wie wir sehen werden – *personelle Netzwerke* ebenso wichtig und zeitweilig sogar tragfähiger als formelle Institutionen, auf welche die allzu staatsfixierte Forschung zur DDR-Vertriebenenpolitik allzu lange geblickt hat. Wer etwa der 1948 erfolgten Auflösung der Umsiedler-Sonderverwaltung in der SBZ „fatale Folgen“ für die Vertriebenen attestiert, weil damit „die einzige verbliebene Lobby der Vertriebenen“ liquidiert worden sei<sup>63</sup>, offenbart ein restringiertes Politikverständnis. Auch nach dem Wegfall der Sonderverwaltungen existierte ein umsiedlerpolitisches Funktionärs-Netzwerk, das inhaltliche Kontinuität in der institutionellen Diskontinuität zu bewahren versuchte und dabei wenigstens Teilerfolge erzielte. SED-interne Beharrungskräfte in Parteiapparat und Verwaltungen produzierten Synergieeffekte mit vertriebenenpolitischen Interessenvertretern in Blockparteien und Vertriebenenbevölkerung. Erst zwischen 1950 und 1952/53 gelang es der SED-Führung allmählich, diese eigen dynamischen politischen Bestrebungen unter Kontrolle zu bekommen. Dieser komplizierte Prozeß der „Durchherrschung“ (J. Kocka) des umsiedlerpolitischen Politikfeldes in der DDR, der wesentliche Voraussetzung für dessen frühzeitige und vollständige Abschaffung gewesen ist, ist der Gegenstand des ersten Hauptteils (Teil II) dieser Arbeit.

„Wichtigster politischer Entscheidungsträger“<sup>64</sup> im politischen Subsystem der SBZ und damit auch in der „Umsiedlerpolitik“ war die sowjetische Besatzungsmacht, vorrangig – nicht ausschließlich – repräsentiert durch die „Sowjetische Mi-

<sup>60</sup> Vgl. dazu die kritischen Ausführungen im einleitenden Kap. I.

<sup>61</sup> Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 2, S. 169, Eintrag vom 30. 5. 51.

<sup>62</sup> Zur unbefriedigenden Lage der Quellenüberlieferung auch Fulbrook, Methodologische Überlegungen, S. 280.

<sup>63</sup> Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 235.

<sup>64</sup> Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 391.

litäradministration in Deutschland“ (SMAD) und deren nachgeordnete Instanzen. Hinzu traten seit 1945 durch die SMAD geschaffene zonale, regionale und kommunale deutsche Verwaltungen, die zunächst als „Hilfsverwaltungen“ gedacht waren, alsbald jedoch größere Mitwirkungsmöglichkeiten erhielten. Das administrative Panorama wurde durch die schon im Sommer 1945 zugelassenen neuen Parteien der SBZ ergänzt, wobei sich die sowjetisch-deutsche Kooperation alsbald auf kommunistische Netzwerke verengte. Ein solches Netzwerk entstand auch in der Umsiedlerpolitik und wurde zu einem wesentlichen Faktor ihrer Existenzsicherung im Laufe eines turbulenten knappen Nachkriegsjahrzehnts. Dieses Netzwerk bestand wesentlich aus Funktionärsgruppen innerhalb der SMAD-Umsiedlerabteilung, der Abteilungen für Arbeit und Sozialfürsorge bzw. für Landespolitik beim SED-Zentralsekretariat und der 1945 von der SMAD geschaffenen „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler“ (ZVU) sowie der in Ländern, Provinzen und Kommunen nachgeordneten Instanzen dieser Organisationen.

Seit ihrer Gründung gehörte die ZVU zu den personalpolitisch am stärksten kommunistisch dominierten Zentralverwaltungen der SBZ. Bürgerliche Parteimitglieder waren unter ihrer Belegschaft niemals vertreten, frühere Sozialdemokraten, denen man 1945 eine annähernde Parität bei der Besetzung von Führungspositionen eingeräumt hatte, wurden ebenfalls rasch verdrängt. Unter der Ägide der SED-Parteifunktionäre und früheren Westemigranten Franz Dahlem und Paul Merker (letzterer war zwischen 1946 und 1948 der umsiedlerpolitische Experte der SED-Führung) wurde ein wesentlich aus früheren KPD-Westemigranten bestehendes Netzwerk in der ZVU-Führung installiert: Dazu zählten der langjährige ZVU-Präsident Rudolf Engel sowie seine Stellvertreter Michael Tschesno und Philipp Daub, während Engels kurzzeitiger Vorgänger Josef Schläfer und der spätere Vizepräsident Arthur Vogt aus den Reihen der innerhalb Deutschlands verbliebenen „Antifaschisten“ kamen. Innerhalb der wechselnden Mitglieder der ZVU-Führung stammten lediglich Tschesno und Vogt aus den Vertreibungsgebieten, so daß „mehrheitlich SED-Angehörige aus den Reihen der einheimischen Bevölkerung“ die Steuerung der Umsiedlerpolitik in Händen hatten<sup>65</sup>. Auch in den Landesumsiedlerämtern dominierte von Anfang an der altkommunistische Einfluß, wobei freilich auch sudetendeutsche „Antifa-Umsiedler“ in Führungspositionen aufrückten. Demgegenüber bildeten frühere Sozialdemokraten (wie Erich Friedrichs in Brandenburg) oder gar Bürgerliche (wie die aus Oberschlesien stammende Ruth Fabisch, LDP, in Sachsen) auch auf Landesebene die Ausnahme. Nach Bildung demokratisch legitimierter Landesregierungen Ende 1946 unterstanden zwar drei von fünf Landesumsiedlerämtern christdemokratischen Ressortministern, doch sollte dies auf die internen Machtverhältnisse in diesen Behörden nur geringe Auswirkungen zeitigen.

Die ZVU fungierte mit ihren nachgeordneten Landes- und Kommunalbehörden zunächst vor allem als Steuerungsinstanz für Transporte, Erstaufnahme und Verteilung der Neuankömmlinge. Im Frühjahr 1947 wurde die Zentralverwaltung von SMAD und SED jedoch zur integrationspolitischen Leitinstanz aufgewertet, eine Aufgabe, welche die Durchsetzungskraft dieser kleinen und quer zur regulä-

<sup>65</sup> Ebenda, S. 395.

ren Bürokratie stehenden Sonderverwaltung allerdings deutlich überforderte. Fortwährend sollte die Umsiedlerverwaltung Probleme haben, ihre Klientenperspektive und darauf aufbauende sozialpolitische Maßnahmenkataloge gegen die reguläre Ressortperspektive insbesondere der Arbeits- und Sozialverwaltungen zur Geltung zu bringen. Das umsiedlerpolitische Netzwerk in SMAD, SED und ZVU stieß auf zunehmenden Widerstand der Netzwerke herkömmlicher SED-Sozialpolitiker und ihrer Verbündeten. Diese verlangten eine Einbeziehung der Umsiedler in die allgemeine Sozialpolitik und deren Ressortzusammenhänge, wie dies bei anderen Kriegsfolgengeschädigten (etwa den Kriegsinvaliden) bereits praktiziert wurde. Seit 1948 geriet die Umsiedlerbürokratie zusätzlich mit übergeordneten sicherheits-, wirtschafts- und finanzpolitischen Interessenlagen der Sowjets und der SED-Parteiführung in Konflikt. Aufgrund dessen wurde die ZVU im Juli 1948 als „Hauptabteilung Umsiedler“ in die zonale Innenverwaltung (DVdI) überführt. Damit geriet die inhaltliche Tätigkeit der Umsiedlerbürokratie zeitweilig erheblich unter Druck, denn der 1948/49 amtierende DVdI-Präsident Kurt Fischer und sein Adlatus Alfred Malz (Leiter der DVdI-Hauptabteilung Verwaltung) profilierten sich als entschiedene Gegner besonderer Umsiedlerpolitik. Parallel zu diesem Umbau der Staatsverwaltung wurden Mitte 1948 auch in SMAD und SED-Zentralsekretariat die Umsiedlerkompetenzen in den Bereich der Sicherheitsorgane verlagert, wodurch SED-intern der bislang federführende Sozialpolitiker Paul Merker zugunsten Walter Ulbrichts und dessen Mitarbeiters Anton Plenikowski (Leiter der ZS-Abteilung Landespolitik bzw. Staatliche Verwaltung) entmachtet wurde. Die organisatorische Umstrukturierung war 1948/49 mit einem partiellen Austausch der führenden Verwaltungsfunktionäre verbunden: Die zunächst von Arthur Vogt weitergeleitete DVdI-Hauptabteilung Umsiedler wurde 1949 zur bloßen Abteilung herabgestuft und alsbald von einer neugeschaffenen „Abteilung Bevölkerungspolitik“ unter Kurt Büttner abgelöst. Entsprechend wurden die Umsiedlerabteilungen der Landesregierungen 1949 aus den Arbeits- und Sozialministerien in die (strikt SED-dominierten) Innenministerien überführt, zu bevölkerungspolitischen Abteilungen umstrukturiert und in ihren Leitungsfunktionen umbesetzt. Dabei wurden führende SED-Funktionäre oft durch ihre Stellvertreter ersetzt. Zugleich aber entstand, indem zwischen 1948 und 1950 mit Georg Chwalczyk ein früherer ZVU-Funktionär im SED-Zentralsekretariat als Ulbricht unterstellter „Hauptreferent für Umsiedler“ amtierte, eine präkäre Kontinuität in der Diskontinuität.

Der umsiedlerpolitische Einfluß der bürgerlichen Parteien (CDU und LDP) basierte wesentlich auf ihrer landes- und kommunalpolitischen Verankerung. Während die CDU insbesondere über ihre ressortmäßig zuständigen Landesminister – den aus Posen-Westpreußen stammenden Fritz Hermann Schwob in Brandenburg, Leo Herwegen in Sachsen-Anhalt und Friedrich Burmeister in Mecklenburg-Vorpommern – Einfluß zu nehmen und diese regionalen Machtbasen in einer CDU-„Ministerkonferenz“ zu bündeln versuchte, beschränkte sich der Einfluß der LDP auf die Umsiedlerpolitik Sachsens und Thüringens, wobei die sächsische Umsiedleramtschefin Fabisch durch ihre Wahl in den stellvertretenden Zonenvorsitz der LDP 1949 späte gesamtzonale Bedeutung erlangte. Neben die staatlich-administrative Mitwirkung trat in beiden bürgerlichen Parteien eine in-

nerparteiliche Ausdifferenzierung von Flüchtlings- bzw. Umsiedlerinstitutionen: In der LDP-Zonenleitung nahm sich seit Ende 1946 der sozialpolitische Referent Franz Ediger auch der „Umsiedlerpolitik“ an; in der CDU konstituierte sich 1947 ein „Flüchtlings“- , später „Umsiedlerausschuß“ auf zentraler und auf Länderebene; prominente Mitglieder waren die brandenburgischen CDU-Minister Schwob und Stargardt, engagiert trat auch der schlesische Vertriebene und mecklenburgische Landtagsabgeordnete Kurt Herzog hervor, der kurzfristig auch als Leiter der Schweriner Landesumsiedlerbehörde amtierte.

SMAD und SED-Führung reagierten auf die Eigendynamik von Ländern, Kommunen und bürgerlicher Parteipolitik seit 1948 mit fünf komplementären Zentralisierungs- und Gleichschaltungsprozessen: Erstens forderte die SED-Führung von ihrer eigenen Parteibasis die Anerkennung strikter Zentralisierung und inhaltlicher Disziplinierung – eine innerparteiliche Gleichschaltung, die insbesondere auf die Entmachtung früherer Sozialdemokraten zielte. Zweitens veränderten SMAD und SED die Machtverhältnisse in der bereits 1945 geschaffenen „Einheitsfront“ der zunächst vier, dann (nach der Vereinigung von KPD und SPD zur SED im Frühjahr 1946) noch drei lizenzierten Parteien durch die Zulassung zweier weiterer, wesentlich von bisherigen SED-Führungskadern dominierter Parteien (NDPD und DBD) sowie durch massive personalpolitische „Säuberungen“ innerhalb der Führungsgruppen von LDP und CDU, die zwischen 1947 und 1950 einen mehrstufigen Gleichschaltungsprozess erlebten. Drittens wurden die wirtschaftlich relevanten Zentralverwaltungen der SBZ 1947/48 in zwei Schritten in der „Deutschen Wirtschaftskommission“ (DWK) zusammengefasst, die seit 1948 zur entscheidenden Lenkungsinstanz der sowjetzonalen Planwirtschaft und damit zum Kern einer späteren DDR-Regierung wurde und auch gegenüber den Landesregierungen Weisungskompetenz erhielt. Viertens wurde die „Deutsche Verwaltung des Innern“ (DVdI), die seit ihrer Gründung 1946 vorwiegend den Polizeiapparat der SBZ auf SED-Kurs gebracht hatte, 1948 mit der Personal- und Strukturpolitik des gesamten Öffentlichen Dienstes der SBZ befasst und damit zu einem weiteren wichtigen Instrument von Zentralisierung und Gleichschaltung – auch gegenüber eigenwilligen SED-Landespolitikern. Und fünftens sorgten schließlich maßnahmenstaatliche Sonderinstitutionen, insbesondere die 1948 eingerichteten „Kontrollkommissionen“ der DWK (später der DDR-Regierung) sowie der Länder, für zusätzlichen Konformitätsdruck. Alle diese Agenturen von Zentralisierung und Gleichschaltung waren personalpolitisch strikt auf die SED-Führung ausgerichtet, die seit 1948 den Anspruch erhob, die „Hegemonialpartei“ (H. Weber) der SBZ schlechthin zu sein.

Neben den Verwaltungen ist das staatlich organisierte und kontrollierte Ausschuss-System der SBZ zu erwähnen, das bestimmten sozialen Gruppen gewisse Partizipationsrechte einräumte. Diese Ausschüsse dienten zugleich der Eindämmung unerwünschter Selbstorganisationsbestrebungen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere der Vertriebenen. Stärker als bei den Schwerbeschädigtenausschüssen der SBZ ist das politische Doppelziel, durch begrenzte Partizipation politische Einbindung zu erzielen, anhand der Umsiedlerausschüsse zu demonstrieren, die in der SBZ zwischen Herbst 1945 und Frühjahr 1949 existieren durften und grundsätzlich den westdeutschen „Flüchtlingsbeiräten“ vergleichbar

waren<sup>66</sup>. Ihre Hochphase hatten diese „Umsiedlerausschüsse“ in den Jahren 1947/48, als sie flächendeckend etabliert wurden und größere politische Mitwirkungsrechte erhalten sollten. Die bereits 1949 erfolgte Abschaffung der Umsiedlerausschüsse stärkte zwangsläufig die untergründigen Selbstorganisationstendenzen und die gesamtdeutsche Kommunikation der Vertriebenen, worauf das politische System mit polizeistaatlichen Mitteln reagierte. Anders als in den Westzonen, wo das zunächst ebenfalls repressive Koalitionsverbot, das für Vertriebene ein negatives Sonderrecht geschaffen hatte, zwischen 1948 und 1950 aufgehoben wurde, perpetuierte die sowjetzonale Politik dieses Verbot, indem sie es zum Bestandteil ihrer allgemein gegen gesellschaftliche Selbstorganisation gerichteten totalitären Politik machte.

„Alle bedeutenden Entscheidungen zur Eingliederung der Vertriebenen traf die sowjetische Besatzungsmacht“, stellt eine neue Studie über Vertriebene in Sachsen fest, die auch auf russische Archivüberlieferungen zurückgreifen konnte<sup>67</sup>, und man ist leicht geneigt, diese Feststellung für die gesamte SBZ/DDR zu verallgemeinern<sup>68</sup>. Jedoch kann von einer „von der SMAD konzipierten und exekutierten Vertriebenenpolitik“<sup>69</sup> nur unter wichtigen Einschränkungen die Rede sein. Wohl zeigt die Einordnung der 1945 geschaffenen ZVU und der parallelen SMAD-Umsiedlerabteilung in den Machtbereich des sowjetischen NKWD-Statthalters Generaloberst Serow sowie die gezielte personalpolitische Besetzung der Führungspositionen der ZVU mit Kommunisten deutlich, „in welchem hohem Maße die Besatzungsmacht die Auswirkungen der Bevölkerungsverschiebungen als Sicherheitsproblem begriff“<sup>70</sup>. Doch diese sicherheitspolitische Anbindung ließ schon sehr bald nach, um zunächst sozialfürsorgerischem, sodann sozialpolitischem Alltagshandeln Platz zu machen, bevor die erneute Annexion der Umsiedlerverwaltungen durch die Sicherheitsapparate 1948/49 die Problemperspektive der Anfangsphase erneuerte und ungleich stärker zur Geltung zu bringen suchte. Zwischenzeitlich jedoch, von 1946 bis 1948, betrachtete die SMAD die Umsiedlerpolitik „nicht als zentrales Politikfeld wie etwa die Wirtschaftspolitik“. Dies machte es leichter, „die Kompetenzen in diesem Bereich relativ rasch an deutsche Organe [zu] übertragen“ und selbst nur noch „punktuell“ einzugreifen, wenn sowjetische Politikprioritäten bedroht schienen oder innerdeutsche Kompetenzkonflikte entschieden werden mußten<sup>71</sup>. Man könnte einwenden, daß die sowjetische Seite durch die prokommunistische Personalpolitik trotz ihres offenbaren Rückzuges „ein hohes Maß an Kontrolle und Einfluß auf diesen sensiblen Politikbereich“ gesichert habe<sup>72</sup>. Freilich wäre das exakte Maß, das diese Verschiebung

<sup>66</sup> Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen, S. 187–218.

<sup>67</sup> Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 391.

<sup>68</sup> Auch laut Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 96, ist „die Rolle der sowjetischen Besatzungsmacht in der Innenpolitik der SBZ [...] kaum zu überschätzen“, da diese „die Grundlinien der ganzen Politik“ bestimmt, „eine weitgehende Kontrolle über Personalfragen“ ausgeübt und notfalls interveniert habe, „wenn ihre Prioritäten berührt schienen“.

<sup>69</sup> Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 400.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 103.

<sup>71</sup> Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 148.

<sup>72</sup> Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 103.

von direkter zu stärker indirekter Herrschaftsausübung<sup>73</sup> an „Kontrolle und Einfluß“ weiterhin gewährte, empirisch noch zu bestimmen, statt es bereits vorauszusetzen.

Auf der begrenzten Basis der deutschen Quellenüberlieferung der SBZ/DDR, auf der unsere Untersuchung fußt, kann eine umfassende Bewertung sowjetischer Einflußnahme nicht erwartet werden. Dennoch wird bereits der Versuch, sich anhand der überlieferten deutschen Quellen ein differenziertes Bild von sowjetisch-deutschen *Arbeitsbeziehungen* und *Kommunikationsverhalten* innerhalb der geschäftsführenden, also auf „zweiter und dritter Ebene“ angesiedelten Funktionsnetzwerke zu machen, hinreichend verdeutlichen, daß die verbreitete Vorstellung konsistenter kollektiver Akteure – sei es „die SMAD“, sei es „die SED“ – nicht sehr weit trägt<sup>74</sup>. Zugleich wird die These hinterfragt, daß die deutsche Verwaltung „auf vertriebenenpolitischem Gebiet“ nur „über besonders enge Handlungsspielräume“ verfügt und auch „die SED [...] anfangs nur [...] geringe Möglichkeiten zur Beeinflussung administrativer Prozesse“ besessen habe, weil „detaillierte Befehle und Vorgaben“ der Sowjets „den Handlungsrahmen“ abgesteckt hätten<sup>75</sup>.

Sowohl die Vorstellung von monolithischen Kollektivakteuren als auch das Bild eindeutiger sowjetischer Dominanz in der politischen Steuerung sind erheblich korrekturbedürftig. Die politischen Aktionseinheiten, auch auf sowjetischer Seite, erweisen sich bei näherem Hinsehen als derart widersprüchlich, daß sie den luziden politikwissenschaftlichen Ansatz, „Regieren“ stets als „*Koalitionsgeschehen*“ zu begreifen<sup>76</sup>, auch für das sowjetzonale Besatzungsregime und die anschließende SED-Diktatur bestätigen. Gerade auf dem innovativen, zwangsläufig kontroversen Politikfeld der „Umsiedlerpolitik“ tritt die Heterogenität der Interessen und Ziele bei kollektiven Akteuren besonders deutlich hervor. Selbst wer der SMAD „eine relativ geradlinige Vertriebenenpolitik“ attestiert, kann nicht übersehen, daß „innerhalb des Apparates der Besatzungsmacht [...] mehrere Abteilungen um die administrative Zuständigkeit“ konkurrierten, ohne je zu einer „Gesamtkoordination“ ihres Verwaltungshandelns zu gelangen<sup>77</sup>. Verwandelt sich damit „die“ sowjetische Vertriebenenpolitik – abgesehen von Basisprämissen wie der Unumkehrbarkeit der „Umsiedlung“ und des daraus resultierenden Zwanges zur raschen Assimilation – in ein Dickicht konkurrierender Ressortinteressen und widersprüchlicher Politiken, so verschwindet die vermeintliche sowjetische Dominanz, ohne formal je in Frage gestellt worden zu sein, in einem Geflecht sich überlagernder Koalitions- oder Kollisionsstrukturen, bei denen Sowjets und Deutsche – durch gemeinsame Ressort- und Sachinteressen sowie durch persönliche (Arbeits-)Beziehungen zusammengeschweißt – *gemischte Allianzen* eingingen. Die Chancen deutscher Funktionsträger zur Mitgestaltung politischer Vorgaben oder zur Modifikation derselben waren aufgrund solcher Netzwerkstrukturen informell weit größer als normativ zu erwarten. Daß die

<sup>73</sup> Schwartz, *Besatzer und Vertriebene*, S. 195.

<sup>74</sup> Diese monolithische Perspektive bei Ther, *Deutsche und polnische Vertriebene*, S. 148–152.

<sup>75</sup> Donth, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen*, S. 392.

<sup>76</sup> Dieser weiterführende Ansatz bei v. Beyme, *Theorie der Politik*, S. 347.

<sup>77</sup> Donth, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen*, S. 391 f.

Mitglieder des umsiedlerpolitischen Netzwerkes auf deutscher Seite überwiegend Altkommunisten waren, dürfte den Sowjets die Tolerierung solcher Partizipation erleichtert haben. Diese war jedoch schon aufgrund der schier Unmöglichkeit unerlässlich, eine hochentwickelte Gesellschaft durch mit deren Funktionsmechanismen wenig vertraute Besatzungsoffiziere zu steuern. Wenn auch kein Zweifel an der Priorität sowjetischer Interessen und Politikvorgaben „im großen“ angebracht ist, wie etwa anhand der sowjetischen Intransigenz in Sachen Ostgrenzen-Revision oder Lastenausgleich gezeigt werden kann, so gab es doch „im kleinen“ der „inneren Politik“ wechselseitige sowjetisch-deutsche Abhängigkeiten und daraus resultierende deutsche Gestaltungsspielräume, die nicht unterschätzt werden sollten. Auf dem Felde der Umsiedlerpolitik, das inhaltlich, personell und institutionell erst neu definiert werden mußte und daher flexibler gestaltbar war als traditionelle Politikbereiche, mündete sowjetisch-deutsches Netzwerk-Handeln grundsätzlich in *Reziprozität statt Linearität*, wenn auch hier die sowjetische Seite die Letztentscheidung behielt und damit im eigentlichen Sinne „souverän“ blieb.

Was aber wollte der sowjetische Souverän? Sowohl auf sowjetischer als auch auf deutscher Seite mußte sich das im politischen Gesamtsystem eher unbedeutende „umsiedlerpolitische Netzwerk“ der SBZ/DDR gegen stärker institutionalisierte und besser verankerte Netzwerke behaupten, die – wie die Sozialpolitiker oder die Innen- und Sicherheitspolitiker – seine Annexion, Umformung oder Beseitigung anstrebten. In diesem Spannungsfeld gelang es dem umsiedlerpolitischen Netzwerk zeitweilig, seinen Handlungsrahmen auszuweiten (1947) und demonstrative Erfolge (DDR-Umsiedlergesetz 1950) zu erzielen. Letztendlich jedoch unterlag es stärkeren Gegnern: Auf die erste Existenzkrise der Jahre 1948/49, die durch die DDR-Umsiedlergesetzgebung noch einmal ins Positive gewendet wurde, folgte die endgültige „Liquidierung“ des umsiedlerpolitischen Politikfeldes und seines Funktionärsnetzwerkes 1952/53. Was folgte, war nur noch sozialpolitische Abwicklung und polizeistaatliche Repression. Zwischenzeitlich war eine weitreichende personalpolitische „Zersetzung“ des umsiedlerpolitischen Netzwerkes erfolgt, welche in den fünfziger Jahren eine Wiederholung der erfolgreichen Defensive von 1948/49 unmöglich erscheinen ließ<sup>78</sup>.

Die Verteidigung eines Politikfeldes basiert nicht nur auf inhaltlichen Überzeugungen, sondern auch auf sozialen, organisationssoziologisch geläufigen Beharrungstendenzen. Wichtig in inhaltlicher wie funktioneller Hinsicht scheint die Aktivierung sozialer Beziehungen in Form von Kooperation und Allianzen. Auch die durch gemeinsame politische Arbeit gewachsene soziale Kohärenz des umsiedlerpolitischen Netzwerkes wurde dadurch zur Bedingung für die Fortsetzung politischer Arbeit. In der Krisenphase des Herbstes 1948, als Umsiedlerpolitik in der SBZ zur Disposition stand, skizzierte ein Durchhalteappell des letzten ZVU-Chefs Arthur Vogt an die versammelten Umsiedlerfunktionäre der Zone wesentliche Grundelemente von Netzwerkhandeln: „Wir haben gemeinsam Kraft genug, die weitere Entwicklung unserer Arbeit zu beeinflussen.“ Man müsse „zusammenbleiben, bis unser Werk einen gewissen Abschluß erhalten hat“, denn dabei handle es sich schließlich um „ein Stück unseres Lebens, das wir dieser Arbeit ge-

<sup>78</sup> Vgl. ausführlicher Schwartz, Apparate und Kurswechsel.

widmet haben, und ein Teil des Weges und des Zieles, das wir uns von unserer weltanschaulichen Basis aus gesteckt haben“<sup>79</sup>. So dachten beileibe nicht nur deutsche Funktionäre. Auch der zuständige Abteilungsleiter der SMAD versicherte sich und anderen im Sommer 1948: „Wir sind kein sinkendes Schiff, sondern ein Schiff, das nun mit Volldampf voraus fahren muß.“<sup>80</sup> Zwar irrte sich der sowjetische Oberst in Geschwindigkeit und Durchschlagskraft künftiger Umsiedlerpolitik, doch verhinderte das auch hier zum Ausdruck kommende Beharrungsvermögen des umsiedlerpolitischen Netzwerkes, daß „Umsiedlerpolitik“ tatsächlich schon 1948/49 „liquidiert“ werden konnte, wie es andere sowjetisch-deutsche Funktionsnetzwerke ernsthaft beabsichtigten.

Aufgrund solcher Divergenzen, die es kaum erlauben, von einer einheitlichen Politik „der“ SMAD oder „der“ SED zu sprechen, dauerte es bis 1952/53, bevor dieses Politikfeld verschwand. Nicht nur Gruppen-Identitäten von Millionen Vertriebenen wurden seither ins Halbdunkel privater Erinnerung oder Verdrängung verbannt, sondern auch die Kenntnisse, Erfahrungen und Problemsichten der einstigen Umsiedler-Experten der SBZ/DDR, die längst kein aktives Netzwerk mehr bildeten. Selbst den seit 1948 artikulierten Vorschlägen, der früheren Integrationsarbeit durch eine breitangelegte Dokumentation ein politisch-historiographisches Denkmal zu setzen, begegnete die SED-Führung mit verletzendem Desinteresse. Noch im Juli 1957 suchte Arthur Vogt, unterdessen zum Berliner Schlachthofdirektor abgehalftert, den ZK-Apparat seiner Partei dazu zu bewegen, die Kenntnisse der Protagonisten des einstigen umsiedlerpolitischen Netzwerkes für die SED-Parteigesichtsschreibung zu nutzen. Vogt nannte vorsorglich etliche (bezeichnenderweise nicht alle!) Namen noch lebender Ansprechpartner, doch die Mahnung des einstigen SED-Umsiedlerfunktionärs, „die Partei werde es noch einmal bereuen, daß sie nicht darauf bestanden habe, die Dokumentation niederzuschreiben“<sup>81</sup>, verhallte folgenlos. Auch systemkonforme Erinnerung war in der Vertriebenenfrage nicht länger erwünscht. Erst in den siebziger Jahren, als erste Ansätze einer historiographischen Aufarbeitung möglich wurden, begann sich diese starre Haltung zu ändern: Nun durfte der einstige ZVU-Abteilungsleiter Erich Hanke in seinen 1976 veröffentlichten Nachkriegserinnerungen ein Kapitel über „Umsiedler“ schreiben<sup>82</sup>. Dabei wurde deutlich, daß auch Angehörige des umsiedlerpolitischen Netzwerkes, die nicht derart intensiv an ihren einstigen Aufgaben „hingen“ wie der ins Abseits geratene Arthur Vogt, einen Rest solcher Wechselwirkung zwischen Sacharbeit und sozialer Vernetzung verspürten. Im Rückblick Hankes klingt das Schwanken zwischen inhaltlichem Engagement – „mitten in einer Arbeit aufzuhören, mit der ich sehr vielen Menschen helfen konnte“ – und Parteidisziplin nebst Karriereorientierung noch spürbar nach. Laut Hanke soll es dessen einstigen Vorgesetzten in der ZVU, Vizepräsident Michael Tschesno, ganz ähnlich ergangen sein: Einerseits habe dieser „so bald wie

<sup>79</sup> BAB, DO 2/32, Bl. 151 ff., insb. Bl. 159, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 12.10, 10. 11. 48.

<sup>80</sup> ThüHStA, Mdl 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 39 f., Mdl Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.

<sup>81</sup> SAPMO, SgY 30/0969, Bl. 14, SED, ZK, Rehberg, Aktennotiz vom 10. 7. 57.

<sup>82</sup> Weshalb der 1993 verstorbene Ex-ZVU-Präsident Rudolf Engel dazu nie etwas veröffentlichte, muß offenbleiben.

möglich wieder schriftstellerisch arbeiten“ wollen, andererseits habe „diese Aufgabe hier, für die wir so viel Kraft aufgewendet haben“, ihn „innerlich auch sehr gepackt“<sup>83</sup>. Dieses Zugehörigkeitsgefühl zur „Sache“ und der sie gemeinsam bearbeitenden Gruppe bewirkte, daß sich einige „Funktionäre“ des umsiedlerpolitischen Netzwerkes dem Postulat der SED-Führung, auch bei der Abschaffung des eigenen Arbeitsfeldes reibungslos zu „funktionieren“, längere Zeit verweigerten. Die inhaltliche Kontinuität von Umsiedlerpolitik basierte nicht zuletzt auf der sozialen Kohärenz und politischen Resistenz eines gemischten sowjetisch-deutschen Netzwerkes.

<sup>83</sup> Hanke, *Im Strom der Zeit*, S. 74.

## 1. Befehl und Mitgestaltung: Sowjetisch-deutsche Kommunikation in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR

„Die Deutschen machen nichts ohne Anordnung.“

J. W. Stalin (1946)<sup>1</sup>

Im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands war die sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) zwischen 1945 und 1949 die oberste politische Autorität, die alle staatlichen Gewalten in sich vereinigte und von der sich zunächst auch die Legitimität aller deutschen Institutionen ableitete. Infolge der Kommunal- und Landtagswahlen des Jahres 1946 erhielten freilich regionale und kommunale Instanzen eine zusätzliche demokratisch-parlamentarische Legitimation, die den von den Sowjets ernannten Zentralverwaltungen der SBZ weiterhin abging. Dieser Umstand verlieh insbesondere den gewählten Landesregierungen ein zeitweilig hohes, faktisch jedoch reichlich überzogenes Selbstbewusstsein, das spätestens 1948 erneuter Unterordnung wich. Die zonalen Institutionen verfügten bis 1950 über keine solche demokratische Legitimation, wenn auch der mit diktatorischen Vollmachten operierenden „Deutschen Wirtschaftskommission“ (DWK) Ende 1948 ein halbparlamentarisches Feigenblatt verliehen und der im Herbst 1949 konstituierten Provisorischen Regierung der DDR eine „Provisorische Volkskammer“ an die Seite gestellt wurde. Erst im Herbst 1950 konstituierte sich das laut DDR-Verfassung „höchste Organ der Republik“<sup>2</sup>, die Volkskammer der DDR, durch (undemokratische) Einheitslistenwahl.

In all diesen Wandlungen blieb das politische Schwergewicht auf Seiten der sowjetischen Besatzungsverwaltung, welche „die Macht und das Recht“ behielt, „ihre Vorstellungen mittels entsprechender Befehle durchsetzen zu lassen“. Allerdings lernte die SMAD schon bald, „von spektakulären Eingriffen allenfalls dann Gebrauch“ zu machen, „wenn die politische Entwicklung [...] einen für sie unerwünschten Verlauf anzunehmen drohte“<sup>3</sup>. Für die laufenden Geschäfte verstand die Militärverwaltung zunehmend auf deutsche Agenturen zur Durchsetzung der gewünschten Politik zurückzugreifen. Das war nicht außergewöhnlich, denn auch in den westlichen Besatzungszonen war Besatzungspolitik stets alliiert-deutsche Interaktion, bei der die Alliierten die Vorgaben machten und den Deutschen deren Umsetzung anvertrauten – frei nach der US-Devise „Make the Germans do it“<sup>4</sup>. Dies wirkte sich auch auf die Vertriebenenbetreuung aus, wo nicht nur Sowjets, sondern auch Amerikaner schon gegen Jahresende 1945 ein Netz deutscher Hilfsverwaltungen organisiert hatten; selbst das französisch besetzte Württemberg-Hohenzollern bestellte damals einen deutschen Flüchtlingskommissar, obgleich die dortige Besatzungsmacht die Aufnahme von Vertriebenen kategorisch verweigerte. Lediglich die Briten zögerten bis 1947, bevor sie ein über kommunale

<sup>1</sup> Zit. nach: Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 408.

<sup>2</sup> Zit. nach: Mampel, Die sozialistische Verfassung, S. 913; demnach wurde die Qualifizierung als „höchstes Organ“ der Sowjetverfassung von 1936 entlehnt.

<sup>3</sup> Creutzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 185.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Schraut, „Make the Germans do it“, S. 119f.

Dienststellen hinausgehendes deutsches Flüchtlingsverwaltungssystem mit weiterhin recht eingeschränkten Kompetenzen zuließen<sup>5</sup>.

Trotz solcher gesamtdeutschen Konvergenzen gab es grundsätzliche Unterschiede. Während in Westdeutschland die „indirect rule“ der Besatzungspolitik die parlamentarische Demokratie und kapitalistische Wirtschaftsordnung westlichen Zuschnitts zum Ziel hatte, waren in der SBZ Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit nur taktische Elemente einer „Übergangsperiode“<sup>6</sup>, während im Wirtschaftsbereich längst grundlegende Transformationen vorgenommen wurden. In der SBZ blieb die Tendenz zur „indirect rule“ daher höchst ambivalent: Während sie die sowjetische Steuerung zu verringern schien, gewährte sie derselben zugleich mittels linientreuer SED-Kader weitere, wenn nicht wachsende Interventionsmöglichkeiten. Und bei Bedarf konnte die deutsche Statthalterschaft durch sowjetische Interventionen jederzeit konterkariert („korrigiert“) werden. Wesentliche Instrumente dieser asymmetrischen sowjetisch-deutschen Besatzungspolitik waren zunächst die Staatsverwaltungen der zentralen und regionalen Ebenen. 1948/49 erfolgte dann eine Machtkonzentration in den zentralen Wirtschafts- und Polizeiapparaten der DWK und DVdI, die ihrerseits der unmittelbaren Kontrolle durch den zentralen SED-Parteiparat unterworfen wurden. Damit war das grundlegende Machtverhältnis zwischen SED-Führung und späterer DDR-Regierung bereits vor Gründung der „Deutschen Demokratischen Republik“ etabliert.

Als Militärverwaltung war die SMAD nach dem Schema des militärischen Befehlsprinzips organisiert. Bis zur Gründung der DDR im Herbst 1949 besaßen die formellen Befehle des Obersten Chefs der SMAD für die sowjetische Zone Gesetzeskraft. In enger Abstimmung mit der Ende 1949 als Nachfolgebehörde der SMAD gebildeten „Sowjetischen Kontrollkommission“ (SKK) prüfte sodann die Provisorische Regierung der DDR unter Federführung des zum stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannten Walter Ulbricht, „welche bisherigen Befehle der SMA, unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen, als Verordnungen einzelner Ministerien ausgearbeitet werden und welche früheren Befehle der SMA in die von der Provisorischen Regierung [...] vorbereiteten Gesetze eingefügt werden“ sollten. Dabei machte der Vorsitzende der SKK und vorherige Oberste Chef der SMAD, Armeegeneral Tschuikow, dem SED-Führer detaillierte Vorgaben. Die Einflußnahme der Sowjets schien sich nach Gründung der DDR somit wiederum eher der Form als dem Grade nach verändert zu haben. Man legte in der SKK Wert auf inhaltliche Kontinuität zwischen SBZ- und DDR-Gesetzgebung<sup>7</sup>, und erst im Zuge ihrer schrittweisen DDR-Souveränitätserklärungen beschloß die sowjetische Regierung im August 1954 „die Aufhebung aller Befehle und Anordnungen, die von der Sowjetischen Militäradministration und von der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland in den Jahren 1945 bis 1953 über Fragen er-

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Middelman, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 281–290.

<sup>6</sup> Vgl. Badstübner/Heitzer, Die DDR in der Übergangsperiode.

<sup>7</sup> SAPMO, NY 4182/1194, Bl. 72, StvMP DDR, Ulbricht, an SKK, Tschuikow, 12. 2. 50; Parallelüberlieferung in BAB, DC 20/3890, Bl. 26; Ulbricht beeilte sich, seinem obersten sowjetischen Kontrolleur mitzuteilen, daß das geplante DDR-Arbeitsgesetz den bislang geltenden SMAD-Befehlen weitgehend entsprechen werde.

lassen worden“ waren, „die das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben der DDR“ betrafen<sup>8</sup>. Ein spezielles „Gesetz über die Hilfe für die Umsiedler“ stand seit Anfang 1950 auf der von den Sowjets kontrollierten Agenda der DDR-Politik<sup>9</sup>, und als dasselbe im September 1950 tatsächlich erlassen wurde, war es für die SED selbstverständlich, dieses Gesetz in die Kontinuität sowjetzonaler „Umsiedlerpolitik“ zu stellen. Die Vertriebenen sollten im übrigen die gesamte Transformationspolitik der SED, die durch Enteignungen in den Banken-, Agrar- und Industriesektoren die Gesellschaftsstruktur einschneidend verändert hatte, als unverzichtbaren Kontext ihrer Integration akzeptieren und dafür nicht zuletzt den Sowjets dankbar sein<sup>10</sup>.

Abgesehen davon, daß viele Vertriebene mit den Sowjets andere, schmerzliche Erinnerungen verbunden haben dürften, gedachte mancher vorzugsweise jener SMAD-Befehle, die zwar offiziell verkündet, jedoch nie verwirklicht worden waren. So erinnerte im Frühjahr 1951 ein couragierter DDR-Bürger seinen Präsidenten Wilhelm Pieck an den im Juni 1948 vom Obersten Chef der SMAD, Marschall Wassili D. Sokolowski, erlassenen Währungsreform-Befehl Nr. 111, der die politischen Instanzen der SBZ auch dazu verpflichtet hatte, „Vorschläge zur Änderung der Steuergesetzgebung vorzubereiten, um einen Lastenausgleich der Kriegsfolgen zu gewährleisten“<sup>11</sup>. Diese Lastenausgleichs-Bestimmung der SMAD hatte seinerzeit im gesamtdeutschen Kontext eine wichtige propagandistische Funktion besessen, war jedoch bald stillschweigend wieder fallengelassen worden<sup>12</sup>. Der sich erinnernde DDR-Bürger jedoch wollte dies nicht fraglos hinnehmen: „Woran liegt es, daß bezüglich der Bombengeschädigten und Umsiedler bisher dem Befehl des Marschalls Sokolowski noch nicht Rechnung getragen worden ist, obwohl doch diese Bevölkerungskreise durch den Hitlerkrieg und seine Folgen ungleich schwerer betroffen worden sind als diejenigen, die Heimat, Wohnung und Eigentum behalten durften?“<sup>13</sup>

Da nach sowjetischer Rechtsauffassung „nicht der Textinhalt, sondern allein der Befehlswille, die Intention des Textes, ausschlaggebend“ war<sup>14</sup>, bestand in diesem Falle entweder die Befehlsintention von vornherein nur in kurzfristiger propagandistischer Entlastung – oder aber die ursprüngliche Lastenausgleichs-Intention war einem politischen Kurswechsel zum Opfer gefallen, ohne daß die gesetzliche Bestimmung aufgehoben wurde. Das Schicksal des nie realisierten sowjetzonalen Lastenausgleichs-Befehls konnte zweierlei lehren: Zum einen, daß gesetzlich verbrieft Anrechte in der SBZ/DDR politisch völlig disponibel blieben; zum zweiten, daß die Herrschenden etwaige politische Kurswechsel öffentlich nicht zu begründen wünschten.

<sup>8</sup> Zit. nach: Unsere Kultur, S. 71.

<sup>9</sup> Ulbricht meldete damals Tschuikow, daß neben Gesetzen über das Gesundheitswesen, zu Kulturfragen und über die Rechte der Frauen auch ein Gesetz über die Hilfe für die Umsiedler“ auf deutscher Seite in Arbeit“ sei; SAPMO, NY 4182/1194, Bl. 72, StvMP DDR, Ulbricht, an SKK, Tschuikow, 12. 2. 50.

<sup>10</sup> BAB, DA 1/977, Bl. 38 ff., insb. Bl. 129 f., PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung am 8. 9. 50.

<sup>11</sup> BAC, DN 1alt/3116, Eberhard M., Halle, an Präsident DDR, 24. 5. 51.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu: Schwartz, AAblenkungsmanöver der Reaktion“, S. 405 f.

<sup>13</sup> BAC, DN 1alt/3116, Eberhard M., Halle, an Präsident DDR, 24. 5. 51.

<sup>14</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 313.

### 1.1. „Die russischen Offiziere“: Geschäftsführer der Umsiedlerangelegenheiten in der Sowjetischen Militäradministration

Die mit dem Flüchtlings- und Vertriebenenproblem konfrontierten deutschen Politiker und Bürokraten machten im Jahre 1945 eine Urerfahrung sowjetischen Versagens. Denn „die SMAD als wichtigster politischer Entscheidungsträger in der SBZ wurde in den ersten Monaten nach Kriegsende von den Dimensionen des Problems“ eindeutig „überrascht“. Nicht vor Jahresende 1945 „werden die Grundzüge der Vertriebenenpolitik“ der SMAD wirklich „faßbar“<sup>15</sup>. Bis in den Spätsommer 1945 hinein besaß die sowjetische Besatzungsmacht weder einen Begriff vom faktischen Ausmaß des Flüchtlingsproblems noch ein Programm für die notwendigen Auffang- und Versorgungsmaßnahmen<sup>16</sup>. Das mag damit erklärt werden, daß die SMAD damals selbst noch im Aufbau befindlich war. Jedenfalls blieben im ersten Nachkriegssommer selbst zur Lenkung der Vertriebenenströme ausgegebene Befehle des Obersten Chefs der SMAD, Marschall Schukow, weitgehend Makulatur; sie waren freilich auch viel zu wenig konkret, um hilfreich zu sein. Alle ersten Maßnahmen zur Versorgung und Aufnahme der Vertriebenen mussten folglich ohne zentrale Steuerung improvisiert werden müssen. Einweisungen in einzelne Landkreise waren stets „abhängig vom guten Willen des [sowjetischen] Kreiskommandanten“, der die Vertriebenen nicht selten eigenmächtig wieder auswies, zuweilen aber auch (etwa in Sachsen) vor entsprechender Willkür deutscher Behörden schützte. Folglich handelten viele Flüchtlinge denkbar rational, wenn sie 1945 eine amtliche Registrierung lieber vermieden und statt dessen versuchten, „privat“ irgendwo unterzukommen. Diese unkontrollierten Wanderungen beschworen allerdings nicht nur Verelendung, sondern auch eine allgemeine Seuchengefahr herauf<sup>17</sup>. Sowjetische Besatzungsoffiziere standen 1945 vor dem plötzlichen Aufgabenwechsel, statt militärischer Kriegführung massenhafte Nothilfe und rudimentäre Sozialpolitik organisieren zu sollen. Im ersten Nachkriegschaos fiel es der SMAD nicht nur schwer, überhaupt sachgerechte Befehle zu erteilen, sie vermochte ihre Befehle gegenüber nachgeordneten sowjetischen Stellen auch nicht einheitlich zur Geltung zu bringen und hatte folglich ein profundes Autoritätsproblem<sup>18</sup>. Obwohl die Autonomie nachgeordneter sowjetischer Kommandanten in den Folgejahren abnahm, war sie selbst gegen Ende der Besatzungszeit nicht völlig verschwunden<sup>19</sup>. Daß die SMAD den wachsenden

<sup>15</sup> Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 391.

<sup>16</sup> BAB, DQ 2/679, ZVAS, Turauf[?], Aktennotiz über Unterredung mit Oberst Remisow, SMAD, am 5. 9. 45.

<sup>17</sup> BAB, DO 2/29, Bl. 2–8, insb. Bl. 2f., „Protokoll einer überprovinziellen Besprechung über die Frage der Ausgewiesenen und Heimkehrer“, 3. 9. 45.

<sup>18</sup> Trotz Befehls des Obersten SMAD-Chefs war „viele durcheinander gegangen, vor allem viel durch die Eigenwilligkeiten der einzelnen Landräte und Kreiskommandanten“; vgl. MLHA, MP 1037, LV Mecklenburg-Vorpommern, Bericht über die Konferenz der Landesvertreter in Berlin am 3./4. 9., 5. 9. 45; dabei veranlaßten sowjetische Orts- oder Kreiskommandanten nicht nur eigenmächtige Abschiebungen von Vertriebenen, sondern verhinderten auch höhererorts geplante Deportationen; vgl. SÄHStA, LRS, MfA 1012, Bl. 49, LV Sachsen, Gäbler, Aktennotiz v. 30. 8. 45.

<sup>19</sup> Der Leiter einer DWK-Hauptverwaltung beklagte sich noch 1948: „Sehr hindernd wirkt sich die Einstellung der Kommandanten der SMA in den Ländern und Kreisen bei unserer Arbeit aus. In dieser Beziehung müßte uns die Partei [die Stange] halten, damit die Gesamtlinie der sozialpolitischen Arbeit nicht durch die persönliche Einstellung eines dieser Kommandanten durchbrochen

Zentralisierungs- und Koordinierungsbedarf bei Vertriebenenlenkung und -versorgung im September 1945 endlich anerkannte, war nicht zuletzt dem anhaltenden Drängen sozialpolitisch tätiger *deutscher* Verwaltungsfunktionäre wie des Berliner Stadtrats Ottomar Geschke (KPD) oder des sozialdemokratischen Vizepräsidenten der zentralen Arbeits- und Sozialverwaltung der SBZ (ZVAS), Helmut Lehmann, zu verdanken. Dennoch bleibt unklar, was die Sowjets dazu veranlaßte, Mitte September 1945 aus der allmählich adäquaten Problemwahrnehmung die Schlußfolgerung zu ziehen, die Gründung einer „Zeitweiligen Deutschen Zentralverwaltung für Umsiedlung“ vorzunehmen, die durch einen weiteren Befehl Marschall Schukows erfolgte<sup>20</sup>, statt die bereits existierende Arbeits- und Sozialverwaltung mit der Vertriebenenbetreuung zu betrauen. Nicht zuletzt „kaderpolitische“ Vorbehalte gegen die stark von Sozialdemokraten dominierte ZVAS könnten die Neugründung der ZVU inspiriert haben, um dort gezielt kommunistische Personalpolitik betreiben zu können. Damit einher ging die vom Stellvertretenden SMAD-Chef Serow, dem höchsten Repräsentanten des sowjetischen Geheimdienstes in der SBZ, durchgesetzte Anbindung der neuen Umsiedler-Zentralverwaltung an die innen- und sicherheitspolitische Führung der SMAD. Daß es Serow erfolgreich gelang, die hinter den ZVAS-Ambitionen Lehmanns zu vermutenden „Ansprüche der SMAD-Wirtschaftsverwaltungen bei der administrativen Gestaltung der Vertriebenenpolitik“ durch Neuschöpfung der ZVU abzuwehren, dürfte nur zum geringeren Teil einer abstrakten Einschätzung der „Auswirkungen der Bevölkerungsverschiebungen als Sicherheitsproblem“ geschuldet sein<sup>21</sup>, die eher 1948 auf sowjetischer Seite eine Rolle spielte<sup>22</sup>. Ausschlaggebend waren 1945 vermutlich die handfesten Erfahrungen und „Erfolge“, die NKWD-General Serow bei diversen innersowjetischen „Umsiedlungsaktionen“ gewonnen hatte, denn diese Spezialisteneigenschaft ließ ihn und seine SMAD-Apparate auch zur Bewältigung des akuten Transport- und Ansiedlungsproblems von Millionen „deutscher Umsiedler“ besonders geeignet erscheinen<sup>23</sup>.

Es waren konkrete transport- oder deportationspolitische Prioritäten und weniger in dieser Situation reichlich illusorische sicherheitspolitische Kontrollphantasien, die im Spätsommer 1945 die Ausdifferenzierung und Institutionalisierung des umsiedlerspezifischen Sonderverwaltungssystems in der SBZ bestimmten. Im Ergebnis war zwar die neugebildete „Zentralverwaltung für Flüchtlingswesen und Heimkehrer“<sup>24</sup>, die im Oktober 1945 auf sowjetische Weisung in „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler“ (ZVU) umgetauft wurde<sup>25</sup>, von Beginn an dem

wird.“ BAB, DQ 2/457, DWK, HVAS, Cramer, Bericht über die Besprechung mit Vertretern des SED-Zentralsekretariats am 20. 8., 24. 8. 48, S. 4.

<sup>20</sup> Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 102, der die „Zeitweiligkeit“ dieser Ausdifferenzierung hervorhebt und bemerkt, daß eine ähnliche Einschränkung bei Gründung der SMAD-Umsiedlerabteilung schon nicht mehr gemacht worden sei.

<sup>21</sup> Beide Aussagen ebenda, S. 103.

<sup>22</sup> Zur Intervention der SMAD-Innenverwaltung: Schwartz, Apparate und Kurswechsel, S. 114 f., zum repressiven Kontext: ders., Umsiedlerpolitik in der Krise?, S. 192–197.

<sup>23</sup> Zur terminologisch-sachlichen Parallele, die Serow als Person verklammerte: Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“, S. 136–138.

<sup>24</sup> BAB, DO 2/1, Bl. 6, Zentralverwaltung für Flüchtlingswesen und Heimkehrer, Schlaffer, an Magistrat Berlin, 15. 9. 45.

<sup>25</sup> Vgl. ausführlicher Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung.

Kompetenzbereich der SMAD-Zivilverwaltung und somit dem bis 1947 als stellvertretender Oberster Chef der SMAD für die Zivilverwaltung amtierenden Berija-Statthalter Serow<sup>26</sup> unterworfen. Doch obwohl damit von vornherein das institutionalisierte Potential gegeben war, das Vertriebenenproblem primär in sicherheitspolizeilicher Perspektive zu behandeln, setzte sich diese Perspektive verstärkt erst ab 1948 (und selbst dann niemals ausschließlich) durch. Bis 1948 erfolgte hingegen eine auf den ersten Blick überraschende, angesichts der Alltagsprobleme jedoch mehr als plausible „Entpolitisierung“ des Vertriebenenproblems, das innerhalb des Serow-Ressorts an die eher mit verwaltungstechnischen Fragen befaßte „Kommandanturdienstverwaltung“ unter Leitung des Generalmajors Gorochow delegiert wurde, wo eine neue „Abteilung für Umsiedlungsfragen“ entstand<sup>27</sup>. Sicherheitspolizeiliche Aufgaben standen in der Tätigkeit dieser SMAD-Umsiedlerabteilung und der von ihr angeleiteten deutschen Umsiedler-Zentralverwaltung hinter transport- und sozialpolitischen Aufgabenfeldern deutlich zurück. „In allen Zonen“ des besetzten Deutschlands dominierten damals somit „gleichartige Aufgaben der Einschleusung, Verteilung, Unterbringung und ersten Nothilfe“<sup>28</sup>, und auch in der SBZ blieben demgegenüber Kontrolle und Bespitzelung von Vertriebenen durch kommunistische Angehörige der Umsiedlerbürokratie und ihrer Netzwerke nachrangig<sup>29</sup>. Gerade weil die ZVU diese Überwachungsfunktion nur höchst unzureichend erfüllte, erzwangen vermutlich die Sicherheitsapparate der SMAD 1948 deren Eingliederung in die „Deutsche Verwaltung des Innern“ (DVdI) – die oberste Polizeibehörde der SBZ, die bereits über rudimentäre Geheimdienststrukturen verfügte.

Dienstlicher (wenngleich nicht unbedingt wichtigster) Ansprechpartner für die deutsche Umsiedler-Sonderverwaltung war die ebenfalls im September 1945 geschaffene SMAD-„Abteilung für Umsiedlerfragen“<sup>30</sup>, die bereits im Frühjahr 1946 in einer größeren „Abteilung für Zivilangelegenheiten, Statistik und Verteilung der deutschen Umsiedler“ innerhalb der Kommandanturdienstverwaltung (KDV) aufging<sup>31</sup>. Auch in den fünf regionalen SMA-Vertretungen der SBZ wurde ein sowjetischer Parallelapparat zu den deutschen Länderverwaltungen aufgebaut: So etablierte sich in Thüringen 1946 neben dem deutschen Landesamt für Neubürger auch in der Landes-SMA eine Umsiedlerabteilung, in den nachgeordneten drei Bezirkskommandanturen wurde jeweils ein Offizier mit der Wahrnehmung

<sup>26</sup> BAB, DO 2/3, Bl. 53f., SMAD, KDV, Umsiedlerabteilung, Major Stotland an Oberst Issakow, 4. 1. 46.

<sup>27</sup> Im folgenden Abschnitt werden einige in einer früheren Skizze des Verfassers (vgl. Schwartz, Besatzer und Vertriebene) gebotene Daten zum SMAD-Personal auf erweiterter Quellenbasis partiell korrigiert oder ergänzt; auch auf die später erschienene Studie Donths zur SMAD-Vertriebenenpolitik wird Bezug genommen.

<sup>28</sup> Vgl. treffend Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 281.

<sup>29</sup> Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 109f., neigt zur Überschätzung der sicherheitspolizeilichen Funktion, wenn er den „Suchdienst für vermißte Deutsche“ und dessen aus dem KPD-Abwehrapparat stammenden Leiter August Mayr nur unter dem Aspekt der „Errichtung verdeckt arbeitender Sicherheitsstrukturen“ betrachtet.

<sup>30</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 102 und S. 443.

<sup>31</sup> Diese Umorganisation erfolgte zwischen März und Mai 1946; BAB, DO 2/80, Bl. 167f., während laut Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 104, die ursprüngliche Verwaltungsstruktur „im wesentlichen“ bis Ende 1946 bestanden haben und im März 1946 lediglich gestrafft worden sein soll.

der umsiedlerspezifischen Aufgaben betraut, der eine entsprechend weitergehende Organisationsgliederung „nach unten“ veranlaßte: „Es besteht also neben dem deutschen Verwaltungsapparat ein ähnlicher Verwaltungsapparat der russischen Militärbehörde.“ Dabei hatte allerdings mindestens bis zum Winter 1946/47 die Zusammenarbeit der unteren sowjetischen und deutschen Stellen „noch nicht die enge Verbundenheit erreicht, wie sie in der Spitze“ bereits gegeben gewesen sein soll. Daraus resultierten „zeitweise gewisse Spannungen“ zwischen Sowjets und deutschen Umsiedlerbürokraten, denn „während die deutschen Berichte durchgängig zufriedenstellend lauteten, wurde durch die russischen Offiziere eine zum Teil sehr scharfe Kritik ausgesprochen“, welche die deutschen Verwaltungsstellen zu zumindest symbolischen „Konsequenzen“ zwang „mit dem Ziel, in scharfer Selbstkritik die berechtigten Bemängelungen der Militärbehörden abzustellen“<sup>32</sup>.

Die innerhalb der SMAD 1945/46 permanent erfolgenden organisatorischen Umstrukturierungen bewirkten im Verbund mit „sicherheitspolitischen“ Maßnahmen gerade auf zentraler Ebene „eine hohe [...] Personalfluktuations“<sup>33</sup>. Davon war auch die Umsiedlerabteilung der SMAD betroffen, deren erwähnte, 1946 erfolgte Reorganisation einen ersten Wechsel in der Abteilungsleitung nach sich zog. Der seit Gründung der ZVU als deren direkter Befehlshaber auftretende Oberst Issakow<sup>34</sup>, der Anfang Mai 1946 auch noch als Chef der größeren neuen SMAD-Abteilung gezeichnet hatte, scheint im selben Monat durch seinen Stellvertreter<sup>35</sup> Oberstleutnant Maslennikow abgelöst worden zu sein<sup>36</sup>. Die Hintergründe dieses Wechsels sind unbekannt, doch hat Issakows Abgang möglicherweise mit jüdischer Abkunft zu tun – ähnlich wie vermutlich im Falle jenes Unterleutnants Weinbaum, der schon nach Februar 1946 nicht mehr in Erscheinung trat<sup>37</sup>. Generell jedenfalls markierte die Entfernung jüdischer Offiziere aus der sowjetischen Besatzungsverwaltung im Jahre 1946<sup>38</sup> einen Trend sowjetischer Kadernpolitik<sup>39</sup>.

<sup>32</sup> BAB, DO 2/25, Bl. 76–115, insb. Bl. 101, Ministerium für allgemeine Verwaltung Thüringen, AfN, Jahresbericht für 1946, 30. 12. 46.

<sup>33</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 205.

<sup>34</sup> Vgl. BAB, DO 2/29, Bl. 113, sowie die Vorgänge in BAB, DO 2/1.

<sup>35</sup> Maslennikow firmierte März 1946 als stellvertretender Leiter der Umsiedlerabteilung; BAB, DO 2/80, Bl. 168; er war jedoch schon im Oktober 1945 Ansprechpartner der ZVU und folglich Mitarbeiter dieser Abteilung; BAB, DO 2/29, Bl. 150.

<sup>36</sup> Nachdem Issakow zuletzt auf der ZVU-Konferenz vom 8. Mai 1946 in Erscheinung getreten war, fungierte auf der nächsten Tagung im September 1946 Maslennikow als Repräsentant der SMAD; BAB, DO 2/30, Bl. 104f., Bl. 205 und Bl. 211; für einen Leitungswechsel von Issakow zu Maslennikow bereits im Mai 1946 spricht, daß Ende Mai 1946 ein Oberstleutnant Ugrjuow (oder Ugrjumow) als stellvertretender Abteilungsleiter firmierte; BAB, DO 2/81, Bl. 78; Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 104, terminiert den Leiterwechsel auf Sommer 1946 und nimmt Ugrjumow erst im Mai 1947 als Unterabteilungsleiter für Kontrolle zur Kenntnis; ebenda, S. 245.

<sup>37</sup> SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 2–24, ZVU, Prot. der Arbeitskonferenz vom 1. 2. 46.

<sup>38</sup> Obwohl sich zwischen Herbst 1946 und Anfang 1947 der Personalbestand der SMAD um 50% erhöhte, wurde der Anteil von Juden von 7% auf 6,5% reduziert; Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 210.

<sup>39</sup> Hierzu Naimark, *The Russians in Germany*, S. 31, sowie Peterson, *Russian Commands and German Resistance*, S. 478, der vermutet, daß jüdische sowjetische Offiziere allzu deutschfreundlich und westlich gewirkt hätten.

Issakows Nachfolger Maslennikow scheint bis Mitte 1947 amtiert zu haben<sup>40</sup>: Noch am 16. und 17. Juni 1947 trat er auf der großangelegten Eisenacher ZVU-Tagung als Vertreter der SMAD selbstbewußt in Erscheinung<sup>41</sup>, so daß nichts auf einen bevorstehenden Abgang hindeutete. Doch nur wenige Tage später, am 20. Juni, wurde in einem Schreiben des ZVU-Präsidenten plötzlich ein Oberst Jewsejew als zuständiger Abteilungsleiter angesprochen<sup>42</sup>. Jewsejew, zuvor vermutlich stellvertretender Leiter der ebenfalls der Kommandanturdienstverwaltung unterstellten Abteilung für Repatriierung<sup>43</sup>, die im Gegensatz zur Umsiedlerabteilung Menschen nicht in die SBZ hineindeportierte, sondern (als „Displaced Persons“) in deren osteuropäische Heimat zurückschickte, leitete denn auch die SMAD-Delegation auf der nächstfolgenden ZVU-Direktorenkonferenz am 28. Juli 1947<sup>44</sup>. Über die Ursachen der plötzlichen Entlassung Maslennikows muß ebenso spekuliert werden wie im Falle seines Vorgängers. Der Abgang des Abteilungschefs fällt zeitlich mit einer verstärkten „Säuberung“ innerhalb der SMAD zusammen, wo im April 1947 die Stellung eines stellvertretenden Obersten Chefs für Kaderfragen geschaffen worden war, um die Personalpolitik zu straffen und alle „Kompromittierten“ aus Deutschland zu entfernen – „eine Sammelkategorie, unter die sowohl politische als auch sonstige Verfehlungen fielen“. Zwischen Mitte 1947 und März 1948 wurden jedenfalls fast 7000 SMA-Mitarbeiter in die Sowjetunion zurückbeordert, weit mehr als die rund 5000 Abgänge des Vorjahres. Die Hälfte dieser Versetzungen wurde auf „politische“ oder „sonstige Verfehlungen“ zurückgeführt<sup>45</sup>.

Was in der Folgezeit in und mit der SMAD-Umsiedlerabteilung geschah, bis es Mitte 1948 zu einer größeren Verwaltungsreorganisation in der gesamten SMAD kam<sup>46</sup>, bleibt unklar. Jewsejew, der im Herbst 1947 nachweislich weiter amtierte<sup>47</sup>, trat nur wenig hervor, und spätestens im Mai 1948 hatte ein Oberst Komarow die Funktion als Ansprechpartner der ZVU übernommen<sup>48</sup>, um im Juni offen als „Chef der Abteilung für Umsiedler und Zivilangelegenheiten KDV-SMAD“ an-

<sup>40</sup> Im Mai 1947 adressierte ZVU-Präsident Engel „an den Chef der Abteilung für Zivilangelegenheiten, Statistik und Verteilung der deutschen Umsiedler bei der KDV-SMAD z.Hd. Herrn Oberstleutnant Maslennikow“; BAB, DO 2/31, Bl. 122; ähnlich Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 104.

<sup>41</sup> Vgl. BAB, DO 2/82, Bl. 193 f.

<sup>42</sup> BAB, DO 2/89, Bl. 167, ZVU, Engel, „an den Chef der Abteilung für Zivilangelegenheiten, Statistik und Verteilung der deutschen Umsiedler bei KDV-SMAD, z.H. Herrn Oberst Jewsejew“, 20. 6. 47; Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 443, geht von Maslennikows Entlassung 1947 aus, benennt jedoch keinen Nachfolger; Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 245, sieht Jewsejew schon im Mai 1947 – neben Maslennikow – in der Funktion als Umsiedler-Abteilungsleiter.

<sup>43</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 443.

<sup>44</sup> Vgl. SÄHStA, LRS, Mdi 2207; die ursprünglich vom Verfasser (vgl. Schwartz, Besatzer und Vertriebene) vertretene Hypothese, Maslennikow habe möglicherweise bis Mitte 1948 amtiert, ist falsifiziert.

<sup>45</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 207.

<sup>46</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1990, S. 24.

<sup>47</sup> BAB, DO 2/59, Bl. 361, Übersetzung: SMAD, Oberst Jewsejew, an ZVU, Engel, 30. 10. 47.

<sup>48</sup> BAB, DQ 2/1304, Fasz. K, DWK, HVA, Lange, Protokoll der Besprechung am 29. 5. 48, wobei ZVU-Chef Vogt über seine Unterredung mit Oberst Komarow berichtete, „in der die endgültige Anweisung gegeben wurde“, die bisher bei der ZVU ressortierende Spendenkommission der SBZ in die HVA einzugliedern.

gesprochen zu werden<sup>49</sup>. Wenig später wurde im Zuge einer großangelegten SMAD-Reorganisation die bisherige Kommandanturdienstverwaltung aufgelöst und mit Teilen der SMAD-Innenverwaltung zusammengelegt, wobei der bisherige KDV-Chef General Gorochow zum neuen Chef dieses vergrößerten SMAD-Ressorts für „Innere Verwaltung“ ernannt wurde<sup>50</sup>. Die bisher für Umsiedlerfragen zuständige SMAD-Abteilung war – analog zur Eingliederung der deutschen Umsiedler-Zentralverwaltung in die Innenverwaltung der SBZ – in diese neu formierte SMAD-Innenverwaltung übernommen worden, arbeitete aber laut Komarow weiterhin „vollkommen selbständig“<sup>51</sup>. Komarow selbst jedoch, der sich auf der Basis dieser Prämisse auf Konflikte mit der sowjetisch gut vernetzten DVdI-Führung um Kurt Fischer einließ, wurde sehr bald abgelöst<sup>52</sup>. An seiner Statt wird ab Oktober 1948 ein Oberstleutnant Simow sichtbar<sup>53</sup>, der in der ersten Hälfte des Jahres 1949 als ständiger Ansprechpartner der deutschen Seite fungierte<sup>54</sup>. Etwa gleichzeitig gewinnt auch ein Oberstleutnant bzw. Oberst Balakin Konturen, der bereits 1947 der SMAD-Umsiedlerabteilung angehört hatte<sup>55</sup> und Mitte 1948 als Kontaktmann zur neuen Hauptabteilung Umsiedler in der DVdI fungierte<sup>56</sup>. Es ist unklar, ob Simow 1948/49 der neue Leiter der für Umsiedlerfragen zuständigen SMAD-Abteilung<sup>57</sup> oder lediglich Stellvertreter des neuen Abteilungsleiters Balakin gewesen ist<sup>58</sup>.

Weitaus wichtiger für die sowjetische Einflußnahme auf die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR war nun ohnehin der SMAD-„Verwaltungsfachmann“ Pjotr S. Ljulka<sup>59</sup>, den DVdI-Präsident Fischer im Dezember 1948 sogar übertrieben als „Chef der Zivilverwaltung der SMAD“ adressierte<sup>60</sup>. Ljulka entstammte der SMAD-Informationsverwaltung des zeitweilig einflußreichen Obersten Tjulpanow<sup>61</sup>, wo er für die Zusammenarbeit mit deutschen Verwaltungsorganen zustän-

<sup>49</sup> BAB, DO 2/84, Bl. 14, ZVU, Vogt, an SMAD, Komarow, 24. 6. 48; Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, bietet weder Informationen über den Wechsel zwischen Jewsejew und Komarow noch über die 1948 erfolgte Ablösung des letzteren und deren Hintergründe.

<sup>50</sup> Mindestens bis Juni 1948 amtierte als Chef der „Abteilung für Innere Angelegenheiten“ General Malkow; vgl. BAB, DO 1/7/37; im August findet sich ein Oberstleutnant Golowlow, der jedoch nur nachgeordnet gewesen sein dürfte; BAB, DO 1/7/41, DO 1/7/42; Ende 1948 erscheint Gorochow als Chef der „Abteilung Innere Verwaltung“; vgl. BAB, DO 1/7/41, laut Naimark, *The Russians in Germany*, S. 373, amtierte er bereits im Sommer 1948.

<sup>51</sup> BAB, DO 2/32, Bl. 85 ff., insb. Bl. 90, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.

<sup>52</sup> Nach November 1948 verliert sich seine Spur; BAB, DO 2/32, Bl. 13 ff., Bl. 68 und Bl. 85 ff.; zu den Konflikten zwischen Komarow und der DVdI siehe unten Kap. II.1.4.

<sup>53</sup> Vgl. BAB, DO 2/32, Bl. 46.

<sup>54</sup> Insbesondere zwischen Januar und Mai 1949; vgl. BAB, DO 2/33.

<sup>55</sup> SähStA, LRS, MdI 2207, Protokoll der ZVU-Direktorenkonferenz am 28. 7. 47, wo neben Jewsejew ein „Oberstlt. Baljakin“ erwähnt wird, der laut Donth, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen*, S. 245, im Mai 1947 Unterabteilungsleiter für Statistik und Umsiedlung in der SMAD-Umsiedlerabteilung war.

<sup>56</sup> BAB, DO 1/7/37, Bl. 276; während Simow ab Mai 1949 nicht mehr auftaucht, bleibt Balakin bis in den Hochsommer 1949 Ansprechpartner der DVdI; ebenda, Bl. 1 f. und Bl. 59 f.

<sup>57</sup> Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, 1999, S. 443.

<sup>58</sup> Donth, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen*, S. 357.

<sup>59</sup> Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, 1999, S. 467; bei Donth, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen*, findet Ljulka keinerlei Berücksichtigung.

<sup>60</sup> Vgl. BAB, DO 1/7/41, Bl. 54, mit der Schreibweise „Lulkow“.

<sup>61</sup> Der Einfluß Tjulpanows wird kontrovers beurteilt; Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, 1999, S. 136, bewertet ihn als „bestenfalls fünftrangig“, was sich nur „geringfügig“ und kurzfristig

dig gewesen war<sup>62</sup>. Seine Bedeutung stieg, als seine „Abteilung für Zivilverwaltung (d.i. deutsche Verwaltung)“ im Juli 1948 aus der Informationsverwaltung „ausgliedert und zu einer selbständigen Abteilung umgewandelt“ wurde<sup>63</sup>, die dem Stellvertretenden SMAD-Chef für Zivilverwaltung direkt unterstellt war<sup>64</sup>. Zweifellos hing dieser Aufstieg von Ressort und Funktionär mit der „Kaderfrage“ – also der linientreu-kommunistischen Personalpolitik in den deutschen Bürokratien – zusammen, die seit Herbst 1947 in SMAD- und SED-Führung erheblich an Bedeutung gewonnen hatte. Als kaderpolitischer Gleichschalter begab sich Ljulka auf „vernachlässigtes Gebiet“ wie die deutsche Justiz, wobei er es wagen konnte, auch die zuständige SMAD-Rechtsabteilung „einer deutlichen Kritik“ zu unterziehen<sup>65</sup>. „Bemerkenswert“ war ferner, daß dieser Major „höherrangige Offiziere unter sich hatte“<sup>66</sup>, was auf einen geheimdienstlichen Offiziersrang hindeutet<sup>67</sup>. Ljulkas Einfluß in der SMAD wird auch dadurch unterstrichen<sup>68</sup>, daß er dem DVdI-Präsidenten und den Innenministern der Länder als weisungsbefugter SMA-Votreter gegenübertrat<sup>69</sup>. Damit wurde er für die künftige Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR weit wichtiger als die Obristen Simow oder Balakin, denn während diese mit nachgeordneten Abteilungsleitern der DVdI kommunizierten, agierte Ljulka auf Augenhöhe des DVdI-Präsidiums und des zuständigen Abteilungsleiters im SED-Parteiparat, des Ulbricht-Mitarbeiters Anton Plenikowski<sup>70</sup>. Auch in der 1949 geschaffenen Nachfolgebehörde der SMAD, der „Sowjetischen Kontrollkommission“ (SKK), die formell als Zivilbehörde konzipiert worden war, ohne deswegen in den Führungspositionen größere Diskontinuitäten aufzuweisen<sup>71</sup>, blieb Ljulka an derselben verantwortlichen Stelle tätig<sup>72</sup>. Zwi-

verändert habe; demgegenüber schätzen Loth, Stalins ungeliebtes Kind, und Naimark, Die Russen in Deutschland, Tjulpanow deutlich höher ein; „der sowjetische Militärgouverneur in Deutschland“, als den ihn Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2, S. 139, anspricht, war er freilich zu keiner Zeit.

<sup>62</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 467.

<sup>63</sup> Ebenda, S. 104.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 109; Ljulka blieb bis 1955 Mitarbeiter der sowjetischen Botschaft in der DDR; ebenda, S. 467.

<sup>65</sup> Wentker, Justiz in der SBZ/DDR, S. 234 f.

<sup>66</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 145.

<sup>67</sup> Geheimdienststränge waren formell niedriger als gleichlautende Armeestränge; freundlicher Hinweis des Kollegen Dr. Jan Foitzik, Berlin.

<sup>68</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 145.

<sup>69</sup> Im Dezember 1948 rüffelte der Major die versammelten Innenminister der SBZ wegen unzureichender Durchführung der verordneten Personaleinsparungen und bat dieselben zugleich, in finanzieller Hinsicht „nichts zu beschließen, bis wir unsere Meinung gesagt haben“; ebenda, S. 392; der Chef der DJV berichtete 1949 direkt an Ljulka; vgl. Wentker, Justiz in der SBZ/DDR, S. 374, Anm. 43.

<sup>70</sup> BAB, DO 1–8/83, Bl. 112, DVdI, Abt. BP, Morche, Bericht über Kontrolle in der Gemeinde Prötzel am 20. 5., 2. 6. 49; einen Tag später ordnete DVdI-Hauptabteilungsleiter Malz die Weiterleitung des Berichts an das SED-Zentralsekretariat (Plenikowski) und an die SMAD – zu Händen „Ljulkowski“ – an.

<sup>71</sup> Scherstjanoi, Einleitung, S. 16 ff.

<sup>72</sup> Der zum Oberstleutnant beförderte Ljulka blieb mindestens bis Frühjahr 1951 in der SKK-Abteilung für Administrative Angelegenheiten, obwohl ein Oberstleutnant Sokol als deren Leiter firmierte; vgl. BAB, DO 1/33259, Mdi DDR, Warnke, an SKK, Abt. Administrative Angelegenheiten, Ljulka, 21. 3. 51; laut Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 467 f., hat Ljulka 1950 die Leitung dieser Abteilung abgegeben, sei aber bis 1955 in der DDR aktiv geblieben; laut Scherstjanoi, Einleitung, S. 22 und S. 59 f., leitete Ljulka zunächst die Abteilung für Verwaltungs-

schen 1948 und 1951 scheint dieser frühere Mitarbeiter der SMAD-Propagandaabteilung<sup>73</sup> der eigentliche sowjetische Geschäftsführer auch der Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR gewesen zu sein.

Die vorstehenden Rekonstruktionsversuche zur Entwicklung der sowjetischen Umsiedlerabteilung und ihres Personals lassen deutlich werden, daß die personelle Fluktuation auf der zentralen Ebene der SMAD relativ hoch gewesen ist. Das interne Verwaltungshandeln der SMAD wurde zu großen Teilen von personalpolitischer Kontrolle und Reviements beeinflusst, wofür neben administrativer Ineffizienz auch Korruptions- und ähnliche Probleme ausschlaggebend waren. Letztlich ging es um die Aufrechterhaltung ideologisch-politischer Disziplin, die durch allzu lange Westaufenthalte sowjetischer Offiziere – die West-Erfahrung der späteren Dekabristen mochte als Menetekel dienen – aufgeweicht zu werden drohte<sup>74</sup>. Als Konsequenz dieser permanenten Personalfuktuation in der SMAD amtierte in der zentralen Umsiedlerabteilung in Karlshorst kaum ein Abteilungsleiter länger als ein Jahr. Damit unterschieden sich die sowjetischen Geschäftsführer der Umsiedlerpolitik deutlich von ihren leitenden deutschen Untergebenen, die nicht selten fast die gesamte Phase der Besatzungszeit im Amt blieben<sup>75</sup>. Die daraus folgende wachsende Diskrepanz in Herrschaftswissen und bei tragfähigen Netzwerk-Kontakten dürfte das Gewicht der deutschen Seite in der gemeinsamen Alltagsarbeit gestärkt haben.

Anders konnte es auf regionaler Ebene aussehen. Hier blieben, wie in den SMA-Vertretungen Sachsens oder Thüringens, die sowjetischen Leiter über Jahre hinweg im Amt, während auf Seiten der deutschen Landesamtsleiter hohe Fluktuation herrschte. Der Leiter der sächsischen SMA-Umsiedlerabteilung, Oberstleutnant Wolodin, amtierte von Oktober 1945 bis zum Spätsommer 1949 und sorgte „auch aufgrund seiner langen Amtszeit für administrative Kontinuität über die Zäsuren von 1948 hinweg“<sup>76</sup>. Betrachtet man gerade die in der umsiedlerpolitischen Krise des Sommers 1948 deutlich werdende vertrauensvolle Kooperation zwischen der sächsischen Umsiedlerabteilungsleiterin Ruth Fabisch (LDP) und Wolodin<sup>77</sup>, war es vermutlich nicht nur Schmeichelei, wenn Fabischs Stellvertreter und späterer Nachfolger Halm dem in die Sowjetunion zurückkehrenden SMAS-Offizier 1949 „die herzlichsten Abschiedsgrüße“ seiner deutschen Mitarbeiter übermittelte, die in ihm „niemals den befehlenden Offizier der [...] Besatzungsmacht gesehen“, sondern stets ein „Vorbild“ für den „Aufbau unseres neuen demokratischen Deutschlands“ geachtet hätten. Angesichts der auch im Sommer 1949 anhaltenden Krise der Umsiedlerpolitik war Halms Versicherung hochpoli-

fragen, bevor er 1951 in die Informationsabteilung der SKK zurückkehrte; seine Nachfolger waren (kommissarisch) sein Stellvertreter Pastuchow und später Stroganow.

<sup>73</sup> Diese Zuordnung Ljulkas findet sich auch in einem Schreiben an das SED-Zentralsekretariat vom Februar 1948 in den Akten der ZVU; vgl. BAB, DO 2/88, Bl. 221.

<sup>74</sup> Naimark, *The Russians in Germany*, S. 29 und S. 31.

<sup>75</sup> Der zweite Präsident der Umsiedler-Sonderverwaltung, Engel, kam auf eine dreieinhalbjährige Amtszeit, und auch einige Leiter von Landesumsiedlerbehörden konnten mehrjährige Amtszeiten aufweisen.

<sup>76</sup> Donth, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen*, S. 113 und S. 362.

<sup>77</sup> BAB, DO 2/83, Bl. 39, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, „Notiz für Herrn Oberstleutnant Wolodin zur Besprechung in Karlshorst“, 14. 7. 48.

tisch, man werde in Wolodins Sinne „weiter arbeiten [...], bis das Umsiedlungsproblem abgeschlossen ist“<sup>78</sup>.

Der sächsische SMA-Abteilungsleiter hatte während seiner fast vierjährigen Amtszeit drei deutsche Amtschefs erlebt, sein thüringischer Kollege Kapitän Kornjuschko, der bereits Mitte 1948 in die Sowjetunion zurückgekehrt war<sup>79</sup>, hatte es trotz kürzerer Tätigkeit sogar mit vier deutschen Pendanten zu tun gehabt<sup>80</sup>. Kornjuschkos Abgang fiel offenbar weniger herzlich aus als der Wolodins, wozu zweifellos die immer wieder aufscheinende Heftigkeit im Umgang mit deutschen Bürokraten beigetragen haben dürfte<sup>81</sup>. Dennoch lobte der thüringische Neubürgeramtschef Kalinke im Februar 1949 diesen früheren sowjetischen Abteilungsleiter im Rückblick: Kornjuschko habe sich „wirklich als ein Mensch erwiesen, der uns zwar manchmal starke Kopfschmerzen gemacht hat“, doch „nachdem er [...] ein halbes Jahr fort ist, können wir erst ermessen, wie sehr er uns geholfen hat“<sup>82</sup>. Gerade Kalinke war es zuvor gelungen, Kornjuschkos Impulsivität gegen administrative Widerstände anderer Ressorts zu richten und dabei in „monatelange[r] Arbeit“ Umsiedlerpolitische Erfolge zu erzielen, die „ohne das sehr nachdrückliche Eingreifen“ des SMA-Abteilungsleiters wohl länger hätten auf sich warten lassen<sup>83</sup>. Auf punktuelle Hilfen beschränkte sich freilich die Bedeutung eines solchen sowjetischen Ansprechpartners nicht, diese lag vielmehr vor allem in der Gewährleistung institutioneller Politikfeld-Kontinuität. Auf einer Versammlung des thüringischen Neubürgeramtes im Januar 1948 – also kurz vor den einschneidenden Zäsuren in der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik – hatte Kornjuschko die Frage der Einebnung des vertriebenenspezifischen Politikfeldes und seiner Sonderverwaltungsstrukturen offen aufgeworfen, um deren Berechtigung mit Blick auf den problematischen gesellschaftlichen Integrationsstand der Vertriebenen ostentativ zu verneinen: „Ist es nicht an der Zeit, diese ganzen Umsiedler nicht mehr als etwas nur Eingeströmtes anzusehen, ist es nicht an der Zeit, ihre ganzen Nöte und Notwendigkeiten den Organen in die Hand zu geben, die sich mit der ganzen Bevölkerung befassen. Andererseits können wir dann mit gutem Gewissen sagen, daß alle Umsiedler gut eingereicht und untergebracht und in Arbeit vermittelt worden sind und kein besonderes Augenmerk darauf geworfen zu werden braucht. Es scheint so, als ob das noch nicht gesagt werden könnte. Deswegen müssen verschiedene Organe bleiben, Organe, die sich vielleicht nicht selbst mit der Umsiedlung befassen, die aber kontrollieren und als Kontrollorgan fungieren müssen, die die Wohnungsunterbringung und -einrichtung sowie

<sup>78</sup> SÄHStA, LRS, Mdl 2743, Mdl Sachsen, Abt. Umsiedler, i.A. Halm, an SMAS, Abt. Umsiedler, Wolodin, 20. 8. 49.

<sup>79</sup> ThüHStA, Mdl 3649, Bl. 83, Mdl Thüringen, AfN, Kalinke, Kurzbericht v. 28. 5. 48, worin für die unmittelbar bevorstehende Ablösung Kornjuschkos angekündigt wird.

<sup>80</sup> Siehe die Tabelle in Kapitel II.2.2.2.

<sup>81</sup> Beispiele bieten BAB, DO 2/36, Bl. 1–22, Umsiedleramt Thüringen, Protokoll der Dienstbesprechung am 8. 1. 46, sowie Bl. 67–69, SED, LV Thüringen, Abt. Presse und Information, Information Nr. 19 über „Das Umsiedlerproblem in Thüringen“, 30. 11. 46.

<sup>82</sup> ThüHStA, Mdl 3652, Bl. 232–254, insb. Bl. 249f., Mdl Thüringen, Protokoll der erweiterten Sitzung der Landeskommission für Neubürger am 11. 2. 49, o.D.

<sup>83</sup> BAB, DO 2/27, Bl. 1–107, insb. Bl. 4, Mdl Thüringen, AfN, Jahresbericht für 1948, o.D.; zu Kornjuschkos Pressionen auf einen von ihm einbestellten Mitarbeiter des Arbeits- und Sozialministeriums: ThüHStA, Mdl 3649, Bl. 81, Mdl Thüringen, AfN, Kalinke, Kurzbericht v. 14. 5. 48.

Arbeitsvermittlung kontrollieren werden.“<sup>84</sup> Wir werden noch sehen, daß die Widerstände einiger deutscher Landesumsiedlerbehörden gegen die völlige Beseitigung von Umsiedlerpolitik zwischen 1948 und 1950 innerhalb einiger regionaler SMA- und SKK-Vertretungen auf ähnlich motiviertes Verständnis und auf politische Unterstützung rechnen konnten<sup>85</sup>.

### *1.2. Begrenzte „Perestrojka“: Zum Wandel sowjetisch-deutscher Arbeitsbeziehungen*

Wenn die neueste Studie zur SMAD die eindeutige Feststellung trifft, daß „die Besatzungsmacht [...] die Eingliederung der Vertriebenen in entscheidender Weise“ geprägt habe<sup>86</sup>, droht sie der totalitären Faszination ihres Gegenstandes so sehr zu erliegen, daß sie nicht nur die Grundgesetze gesellschaftlicher Kommunikation von Herrschaft, sondern bereits die Entstehungsbedingungen politischer Entscheidungen aus dem Blick verliert. „Ein umfangreiches Berichtssystem“, regelmäßige Kontrollen über „die genaue Ausführung ihrer Anordnungen auf allen Ebenen der Verwaltung“, „zahlreiche Befehle“ der SMA zur „Abstellung von ‚Fehlern‘“ sowie „genaue Vorschriften“ über Haushalts- und Personalpolitik<sup>87</sup> – all das gab es tatsächlich in Fülle. Doch was hat das zu bedeuten und was wurde dadurch bewirkt? Zahlreiche Befehle zur Abstellung von „Fehlern“ verweisen auf ebenso zahlreiche, trotz vorangegangener Befehle nicht abgestellte deutsche Abweichungen von sowjetischen Anweisungen. Genaue Vorschriften in Personalpolitik und Haushaltsrecht verhinderten nicht, das just in diesen beiden Bereichen eklatante vorschriftswidrige deutsche Eigenmächtigkeiten zu verzeichnen waren. Die gravierenden Verstöße deutscher Stellen gegen finanzpolitische Restriktionen der SMAD werden im Laufe dieser Arbeit noch zu erörtern sein. Was die Personalpolitik betrifft, so stürzte (wie noch zu zeigen sein wird) ausgerechnet der erste Präsident der ZVU 1945 über ihm ausdrücklich verbotene Alleingänge. Es ist möglicherweise mit diesen Hintergründen zu erklären, daß sich seitdem im Amtsgebäude der ZVU ein sowjetischer Verbindungsoffizier befand, der sämtliche Personalentscheidungen penibel vorbegutachtete und im Februar 1948 sogar eine Überprüfung des gesamten Personalbestandes vornahm<sup>88</sup>. Sowjetische Weisungen setzten jedenfalls keinen totalitären Automatismus in Gang, sondern eine widersprüchliche und zum Teil höchst eigenwillige „Filterung“ dieser Weisungen durch diverse deutsche Politik-Instanzen und sodann durch die besetzte, aber keineswegs willenlose deutsche Gesellschaft. Die deutsche Bevölkerung geriet weder nach 1933 noch nach 1945 „zum bloßen Herrschaftsobjekt“, sondern entwickelte neben „Apathie“ und „Desorientierung“ sowie offenem Widerstand auch „zahl-

<sup>84</sup> BAB, DO 2/36, Bl. 132–146, insb. Bl. 132, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Arbeitsbesprechung v. 20. 1. 48, o.D.

<sup>85</sup> Siehe unten Kap II.2.5.

<sup>86</sup> Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 107.

<sup>87</sup> Ebenda, S. 107 f.

<sup>88</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 321; knapper: Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 108.

reiche Formen gradueller politischer Opposition und allgemeine kulturelle Distanz“<sup>89</sup>.

Als der einstige ZVU-Abteilungsleiter Erich Hanke 1976 seine Reminiszenzen an die Gründungsphase dieser Zentralverwaltung veröffentlichen durfte, enthielten diese manche farbige Schilderung, an entscheidenden Punkten jedoch auch gravierende Ungenauigkeiten, wenn nicht gezielte Unwahrhaftigkeiten. Das von Hanke entworfene Panorama gutgelaunter Solidarität unter kommunistischen ZVU-Funktionären, die „ein gutes Kollektiv“ gewesen seien und sich „ausgezeichnet“ verstanden hätten, entsprach zwar dem Ideal unterdessen gefragter „Aufbaugeschichten“ über die Gründungsphase der SBZ/DDR, nicht jedoch den einst realen Intrigen und Grabenkämpfen, an denen Hanke Anteil gehabt hatte<sup>90</sup>. Auch die ursprünglichen Konflikte zwischen deutschen und sowjetischen Kommunisten paßten schlecht ins retuschierte Bild sozialistischen Neuaufbaus, innerhalb dessen SED-Veteranen wie Hanke an frühere sowjetische Vorgesetzten einfach „gern“ zurückdachten. Hanke musste die scharfen Rügen, die er als ZVU-Mitarbeiter von SMAD-Funktionären erhalten hatte, völlig verdrängt haben, um die zuständigen Offiziere der SMAD euphorisch würdigen zu können – „nicht nur wegen ihrer tatkräftigen Hilfe, wenn unsere Mittel und Kräfte nicht ausreichten, sondern auch wegen des kameradschaftlichen und herzlichen Verhältnisses, das zwischen den verantwortlichen Mitarbeitern unserer Verwaltung und den sowjetischen Offizieren bestand“<sup>91</sup>.

Das sowjetisch-deutsche Kommunikationsverhältnis in der unmittelbaren Nachkriegszeit war ganz anderer Art gewesen. Sowjetische Besatzungsoffiziere traten gegenüber ihren deutschen Helfern – auch gegenüber kommunistischen Funktionären – in barschem Befehlston auf. Der ungute Kommandoton reflektierte primär Funktionsdefizite eines noch nicht routinemäßigen Unterordnungsverhältnisses und auch der SMAD selbst und schwand nicht zufällig mit diesen Problemen. Anfangs zogen es die noch unsicheren und mißtrauischen Eroberer vor, mit Drohungen zu regieren. Auf einer im Oktober 1945 stattfindenden Konferenz der eben gegründeten Umsiedler-Zentralverwaltung bedrohte der frischgebackene Leiter der SMAD-Umsiedlerabteilung, Oberst Issakow, die brandenburgische Landesverwaltung wegen angeblichen Versagens in einer wichtigen Frage mit Verhaftung und Militärgericht, falls nicht umgehend den sowjetischen Anweisungen Folge geleistet würde: „Man muß sich daran gewöhnen, die Instruktionen und Befehle der Militärverwaltung und Sowjetbehörden zu befolgen, sonst werden wir in der Sowjetzone keine Ordnung haben.“ Der autoritär auftretende Oberst erklärte den deutschen Bürokraten, sie hätten nicht das geringste Recht, „irgendwelche Umstände anzuführen, warum das Dringliche und das Notwendige nicht durchgeführt werden kann“. Die SMAD habe konkrete Anweisungen erteilt, und diese müßten widerspruchslos „durchgeführt werden“<sup>92</sup>. Einen ähn-

<sup>89</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 429.

<sup>90</sup> Hanke, Im Strom der Zeit, S. 74; zu Hanks Rolle beim Sturze Schlauffers siehe unten Kap. II.2.2.1.

<sup>91</sup> Ebenda, S. 66; Hanke nannte „General Gorochow, Oberst Issakow, Oberstleutnant Maslennikow, Major Stodtland“; insbesondere mit letzterem habe sich durch Kooperation eine Freundschaft entwickelt; ebenda, S. 60.

<sup>92</sup> BAB, DO 2/29, Bl. 162–210, insb. Bl. 192 und Bl. 194, ZVU, Protokoll über die Sitzung der ZVU mit den Regionalverwaltungen am 26. 10. 45, o.D.

lich schroffen Ton schlug auf einer Dienstbesprechung der für Vertriebenenversorgung zuständigen Landes- und Kommunalverwaltungsstellen in Thüringen der Leiter der regionalen SMA-Umsiedlerabteilung, Kapitän Kornjuschko, an, der den in seinen Augen unzureichend arbeitenden deutschen Bürokraten vorhielt: „Unsere Arbeit ist eine politische Arbeit. Wird sie schlecht ausgeführt, dann muß daraus gefolgert werden, daß die betreffenden Personen gegen die neue Regierung arbeiten. [...] Ich hoffe, daß wir uns gegenseitig verstanden haben.“ Diese Drohung mit Sabotageverdacht bezog sich auf Vorkommnisse wie jene im Landkreis Weissensee, wo im ersten Nachkriegswinter trotz langwieriger Verhandlungen zwischen dem Landrat und der SMA keinerlei Quarantänelager für Vertriebene eingerichtet worden waren, wodurch zahlreiche vertriebene Typhuskranken in akute Not gerieten und zugleich die übrige Bevölkerung anzustecken drohten. Kornjuschko ließ seinem Zorn über die verantwortlichen deutschen Kommunalpolitiker freien Lauf: „Alle Typhuskranken müssen zu dem Landrat und dem Bürgermeister in die Wohnung gebracht werden!“ Die Wohlfahrtsabteilung dieses Kreises befasse sich nicht mit der Wohlfahrt der Bevölkerung, sondern „anscheinend nur mit der eigenen Wohlfahrt“<sup>93</sup>.

Auf dieselbe unwirsche Weise wurde auch die Umsiedler-Zentralverwaltung von ihren sowjetischen Vorgesetzten daran erinnert, daß sie lediglich Befehlsempfänger sei und keineswegs eigenständig operieren dürfe. Die im September 1945 etablierte ZVU sollte demnach vor allem das Chaos bei Transport und Unterbringung der Vertriebenen und Zwangsumgesiedelten in den Griff bekommen. Nach Ansicht des SMAD-Abteilungsleiters waren diesbezügliche Fortschritte unzureichend geblieben, während sich die ZVU gleichzeitig in Kompetenzkonflikten mit den Regionalverwaltungen zu verzetteln drohte, die bis zur Einschaltung des Obersten Chefs der SMAD, Marschall Schukow, eskaliert waren und daher auch unangenehme Rückkopplungseffekte für die SMAD-Umsiedlerabteilung selbst zu zeitigen drohten. Nachdem Schukow Mitte November 1945 den keineswegs nur im Bereich der Umsiedlerbürokratie eskalierten Kompetenzkonflikt zwischen Zentral- und Regionalverwaltungen tendenziell zugunsten der letzteren entschieden hatte, wirkte sich diese Grundsatzentscheidung vernichtend auf den Versuch der ZVU aus, gegenüber den Umsiedlerbehörden der Länder und Provinzen institutionelle Weisungsbefugnisse zu etablieren, die sie nicht nur aus Prestige Gründen, sondern auch zur Durchführung ihres Steuerungsauftrages dringend benötigte<sup>94</sup>. Oberst Issakow jedoch griff Ende November 1945 den Präsidenten seiner deutschen Hilfsverwaltung mit der scharfen Frage an: „Wie lange wird Ihre Verwaltung noch untätig bleiben, statt sich mit der eigentlichen Arbeit zu befassen. Ich warne Sie, wenn Sie nicht sofort die Arbeit Ihrer Verwaltung umorganisieren, werde ich das an Ihrer Stelle tun.“<sup>95</sup> Kritik an der nach Schukows

<sup>93</sup> BAB, DO 2/36, Bl. 1–22, insb. Bl. 13f. und Bl. 22, LV Thüringen, Umsiedleramt, Protokoll der Dienstbesprechung am 8. 1. 46, o.D.

<sup>94</sup> Salomonisch wurden beide Verwaltungsebenen zur Kooperation aufgerufen, aber zugleich darauf hingewiesen, daß das „Schwergewicht der Arbeit“ bei den Regionalverwaltungen liege; vgl. Merker, Landes- und Zentralverwaltungen, S. 105; zum umsiedlerpolitischen Teilkonflikt: Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 60–63.

<sup>95</sup> BAB, DO 2/86, Bl. 11, SMAD, KDV, Abt. für Umsiedlerfragen, Issakow, an ZVU, Schlaffer, 30. 11. 45.

Entscheidung eindeutigen Kompetenzüberschreitung der ZVU trat hinzu; Anfang Dezember richtete Issakow an ZVU-Präsident Schlaffer die zornige Anfrage: „Mit welchem Recht ändern Sie selbständig die durch Befehl der SMA geschaffene Struktur? Ich habe Ihnen verboten, sich mit solchen Fragen zu befassen. [...] Grundsätzlich haben Sie sich nicht in Fragen, die schon von der SMAD aufgestellt sind, einzumischen. Befassen Sie sich konkreter mit den Umsiedlern, dazu ist Ihre Verwaltung geschaffen.“<sup>96</sup> Der Ton wurde immer schärfer. Wenige Tage später bekräftigte der Oberst: „Keine selbständigen Handlungen! Bei mir hat niemand um Erlaubnis nachgesucht.“<sup>97</sup> Nur wenig später wurde der kommunistische Präsident der ZVU von der SMAD nach nur dreimonatiger Amtszeit in Ungnaden entlassen – der erste Fall dieser Art.

Der sowjetische Vorwurf der Ineffizienz war mit Blick auf die deutsche Zentralverwaltung nicht unbegründet, gleichwohl aber ungerecht, benötigte doch die SMAD nach ihrer Gründung im Frühjahr 1945 selbst ein knappes Jahr, um „voll arbeitsfähig“ zu werden<sup>98</sup>. Auch später war die interne Geschichte der Militärverwaltung permanent durch die Sorge um genügend qualifizierte und zugleich linientreue Funktionäre gekennzeichnet – ein letztlich nie gelöstes Problem der SMAD<sup>99</sup>. Doch gerade die eigene Instabilität erzeugte innere Unsicherheit, die hinter einer autoritären Fassade versteckt werden mußte. Trotzdem war der autoritär auftretende sowjetische Kaiser, der sich dem Vertriebenenzustrom anfangs kaum gewachsen gezeigt hatte, in den Augen seiner deutschen Untertanen nur zu oft nackt. Die politischen Ziele der Sowjets wollten nicht konsistent erscheinen: Wozu gründete die SMAD eine Umsiedler-Zentralverwaltung, wenn sie ihr die Zentralisierung der Länderbehörden verbot? Es war kaum ein Zufall, daß dem ersten ZVU-Präsidenten Josef Schlaffer binnen kurzem nicht nur die „Nichtausführung von Befehlen“ der SMAD, sondern überdies angelastet werden konnte, er habe sich gegenüber Vertretern anderer Parteien und Verwaltungen abfällig über die Sowjets geäußert<sup>100</sup>. Längerfristige politische Karriereerwartungen hatten nicht überheblich-freimütige Kommunisten wie Schlaffer, sondern nur solche Funktionäre, die sich – wie dessen KPD-interner Denunziant Hanke – zur devoten Überzeugung bekannten, „durch die Zusammenarbeit mit Angehörigen der SMAD sehr viel lernen“ zu können<sup>101</sup>.

In der Besatzungszeit tritt zugleich das Moment *abgeleiteter Autorität* deutscher Behörden und die damit verbundene administrative Stabilisierungsfunktion sowjetischer Befehlsgewalt deutlich hervor. Man schimpfte hinter vorgehaltener Hand über die Sowjets, doch zugleich brauchte man sie dringend. Nach dem Zusammenbruch der deutschen Zentralgewalt stellte die sowjetische Besatzungszone – wie die übrigen Zonen – „unmittelbar nach Kriegsende“ kaum mehr als

<sup>96</sup> BAB, DO 2/1, Bl. 20, SMAD, KDV, Abt. für Umsiedlerfragen, Issakow, an ZVU, Schlaffer, 6. 12. 45.

<sup>97</sup> Ebenda, Bl. 24, SMAD, KDV, Abt. für Umsiedlerfragen, Issakow, an ZVU, Schlaffer, 10. 12. 45.

<sup>98</sup> Creutzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 178.

<sup>99</sup> Naimark, The Russians in Germany, S. 29.

<sup>100</sup> Schlaffer wurde deshalb von seinem Untergebenen Hanke bei Ulbricht denunziert; SAPMO, NY 182/1186, Bl. 2–5, insb. Bl. 4f., KPD, ZK, Ulbricht, Rdschr. „an alle Sekretariatsmitglieder der KPD“, 27. 11. 45, Anlage: „Bemerkungen von Hanke“.

<sup>101</sup> Hanke, Im Strom der Zeit, S. 66f., mit einigen Lernbeispielen.

einen „Flickenteppich von ‚Dorf- und Stadtrepubliken‘“ dar<sup>102</sup>, welche in der SBZ bis 1947 sogar eigenständige „Ortsgesetze“ erließen<sup>103</sup> und von den „noch relativ kraftlosen Länder- und Provinzialverwaltungen mehr schlecht als recht zusammengehalten“ wurden<sup>104</sup>. Noch schwächer als diese Mittelbehörden waren zunächst die von der SMAD seit Hochsommer 1945 geschaffenen „Deutschen Zentralverwaltungen“, die nur in seltensten Fällen über klare Weisungsbefugnisse verfügten<sup>105</sup> und überdies durch mangelhafte Kommunikations- und Transportmittel in ihrer Kontrollfunktion stark behindert waren<sup>106</sup>. Als die ZVU dies (wie oben angedeutet) auf eigene Faust zu ändern versuchte, erlitt sie Ende 1945 durch die Schukow-Entscheidung schmachvollen Schiffbruch und mußte fortan sehr viel vorsichtiger operieren, ohne freilich ihre Zentralisierungsbestrebungen aufgeben zu können. Der Aufbau umfassenderer politischer Aktionsräume litt jedoch daran, daß in der Zusammenbruchsgesellschaft die Wertigkeit diverser Gruppenidentitäten umgekehrt worden zu sein schienen: Die gemeinsame nationale Identität hatte, bedingt durch Niederlage und Zusammenbruch, ihre dominante Bindekraft eingebüßt, um bislang nachgeordnete regionale, lokale oder familiäre Identitäten stärker hervortreten zu lassen. Die Primärgruppe der Groß-Familie war nicht nur für Vertriebene zum Rückzugspunkt und zur wichtigsten Solidargemeinschaft geworden. Die zusammenbruchsbedingte Reduktion von Verkehr und Kommunikation beförderte diesen Alltags-Partikularismus zusätzlich. Der Dresdner Victor Klemperer notierte als scharfsichtiger Zeitgenosse im Juli 1946: „Es gibt kein Deutschland mehr, nur noch Einzelbezirke, Kleinstaaten oder Einzelcolonien [sic!] verschiedener Länder.“<sup>107</sup> 1948 erst begriff er im Zuge einer Ostseereise die partikularistische Kraft der lokalen Handlungsebene vollends: „Gewachsener Patriotismus ist immer nur allerengster Regionalismus, Dorf steht gegen Dorf.“<sup>108</sup>

In dieser Lage hatte es jede übergeordnete Politikebene schwer, Steuerungsansprüche durchzusetzen. Landrat stand gegen Bürgermeister, Landesverwaltung gegen Landkreise, und in weiter Berliner Ferne mühten sich Zentralverwaltungen darum, ernstgenommen zu werden. Anfänglich hingen die jeweils höheren Verwaltungsebenen regelrecht in der Luft, waren sie doch von lokaler Berichterstattung abhängig, die nur partiell, verspätet und – je nach Autoreninteresse – geschönt oder perhorreszierend eintraf. Es kam in dieser Phase „immer wieder vor“, daß höhere Stellen „auf Fragen, die uns von der SMA vorgelegt werden, keine

<sup>102</sup> Mielke, Die Auflösung der Länder, S. 38.

<sup>103</sup> Vgl. die Vorgänge in BAB, DO 2/7.

<sup>104</sup> Mielke, Die Auflösung der Länder, S. 38.

<sup>105</sup> Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen, S. 256 f.

<sup>106</sup> In seinem ersten Rechenschaftsbericht an die SMAD betonte der zweite ZVU-Präsident Engel Ende 1945, daß die referierten Daten zuweilen „unvollkommen“ seien, da aufgrund fehlender oder erschwelter Telefon- und Postverbindungen eine regelmäßige Berichterstattung (insb. für Mecklenburg und Brandenburg) noch nicht möglich sei; zudem habe die ZVU durch zu geringfügige Kontrollen und einen zu geringen Einfluß auf regionale Personalpolitik nicht verhindern können, daß in den Ländern und Provinzen „Verwaltungsapparate entstanden [seien], die den Anforderungen nicht genügen“; BAB, DO 2/11, Bl. 157–175, insb. Bl. 157, ZVU, Engel, an SMAD, Abt. Umsiedler, Rechenschaftsbericht v. 23. 12. 45; Hinweise auf Infrastrukturprobleme finden sich auch in späteren Jahren, nicht zuletzt in den Akten der Landesregierungen.

<sup>107</sup> Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 275.

<sup>108</sup> Ebenda, S. 501.

Antwort geben können, weil uns von den [kommunalen] Umsiedlungsstäben keine Nachrichten zugegangen sind“. Kommunale Berichterstattung erfolgte „nur sehr schleppend und erst nach mehrfacher Erinnerung“. Für die übergeordneten Stellen war es „dann beschämend [...], wenn wir uns von der SMA sagen lassen müssen, daß die gepriesene deutsche Verwaltung nicht einmal in der Lage sei, solche Zahlen in einwandfreier Weise zu liefern“<sup>109</sup>.

In dieser Situation setzten sich die höheren deutschen Verwaltungen oft nur in dem Maße durch, wie es den sowjetischen Administrationen derselben Ebene gelang, die eigenen nachgeordneten Kommandostrukturen zu disziplinieren und damit den untergeordneten deutschen Verwaltungen deren „natürlichen“ Rückhalt zu entziehen. Das brandenburgische Umsiedleramt hatte bis Ende 1946 mit seinem neuen SMA-Vorgesetzten sehr hilfreiche Erfahrungen gemacht: „Tritt in irgendeinem Kreis eine Schwierigkeit auf, die auf Maßnahmen eines Kommandanten zurückzuführen ist, so schaltet sich der Leiter der Ums.[iedler]-Abt.[eilung] der SMA sofort ein und bereinigt die Angelegenheit zu unseren Gunsten.“ Während sich in Potsdam die Zusammenarbeit zwischen sowjetischen und deutschen Abteilungsleitern „recht gut“ entwickelte, da sich eine gemeinsame Ressortperspektive etablierte, verhielt sich der übergeordnete „Leiter des Kommandanturdienstes“ der SMAB zum Bedauern des deutschen Abteilungsleiters weiterhin „in erster Linie als Offizier“, der „gegebene Befehle ausführt“, statt sich gegenüber der SMAD für die Interessen Brandenburg einzusetzen – „ein Faktor, der für uns in unserer bedrängten Lage von großer Wichtigkeit wäre“<sup>110</sup>. Die von deutscher Seite nutzbaren Spielräume der regionalen SMA endeten stets dann, wenn aus Karlshorst – dem Sitz der SMAD – eindeutige Weisungen ergingen. So konnte die sächsische Umsiedlerbehörde im Frühjahr 1946 „auch von Oberstleutnant Wolodin, Chef der Abt. für deutsche Umsiedler bei der SMA f.[ür] d.[as] BLS [i.e. Bundesland Sachsen]“, die Zusicherung erhalten, er teile ihre Auffassung in einer strittigen Frage – „allerdings mit der Einschränkung, daß, wenn die SMA-Karlshorst andere Befehle gibt, dieselben natürlich durchgeführt werden“<sup>111</sup>. Doch auch Spielräume unter Vorbehalt konnten einige Zeit tragen.

Auf allen Politikebenen operierten die deutschen Hilfsverwaltungen anfangs nur mit abgeleiteter Autorität. Sie beriefen sich daher unablässig auf sowjetische Befehle oder auf die Autorität sowjetischer Befehlsgeber. Im Zentralisierungskonflikt zwischen ZVU und Regionalverwaltungen verweigerte das Land Thüringen im November 1945 seine Unterordnung mit dem Argument, daß die Landesabteilung auf Befehl der thüringischen SMA gegründet worden sei und folglich nur von dieser umstrukturiert werden könne<sup>112</sup>. In einem Machtkampfe, bei dem sich alle deutschen Konfliktparteien hinter ihren vorgesetzten sowjetischen

<sup>109</sup> BAB, DO 2/36, Bl. 1–22, insb. Bl. 1, LV Thüringen, Protokoll der Dienstbesprechung des Umsiedleramtes Thüringen mit den Bevollmächtigten der Kreise etc. am 8. 1. 46, Rede Bieligs.

<sup>110</sup> BAB, DO 2/22, Bl. 5 ff., insb. Bl. 17, PV Mark Brandenburg, Abt. Arbeit und Sozialwesen, Amt für deutsche Umsiedler, Jahresbericht 1946, 30. 12. 46; das Lob des thüringischen Neubürgeramtschefs Kalinke für seinen Mitte 1948 abgelösten SMA-Abteilungsleiter Kapitän Kornjuschko besaß ähnlichen Hintergrund; vgl. ThÜHStA, MdI 3652, Bl. 232–254, insb. Bl. 249f., Protokoll der erweiterten Sitzung der LKfN Thüringen am 11. 2. 49, o.D.

<sup>111</sup> BAB, DO 2/59, Bl. 175, LV Sachsen, Abt. Umsiedler, Knoch, an ZVU, Tschesno, 15. 5. 46.

<sup>112</sup> BAB, DO 2/1, Bl. 18, LV Thüringen an ZVU, 9. 11. 45.

Dienststellen verschanzten, war für die Umsiedler-Zentralverwaltung die Berufung auf den Gründungsbefehl und die Autorität des „Marschalls“ folglich lebenswichtig<sup>113</sup>. Ihr Problem, diesen Gründungsbefehl überhaupt in schriftlicher Form zu erhalten, verweist dabei auf die immer wieder kollidierenden Unterschiede sowjetischer und deutscher Verwaltungstraditionen<sup>114</sup>.

Das Verhältnis zwischen sowjetischen Militär- und deutschen Zivilverwaltungen blieb zwangsläufig ambivalent. Selbst Altkommunisten wie ZVU-Vizepräsident Michael Tschesno kleideten diese Erfahrung in die Formel, die SMAD sei wie „jede Kontrollbehörde“ zweifellos „eine Bürde“<sup>115</sup>. Belastend wirkte nicht nur die strikte sowjetische Kontrolle, deutsche Beschwerden betrafen auch das langwierige und entscheidungsschwache Verwaltungsverfahren der Sowjets<sup>116</sup>. Zumindest kommunistische Funktionäre beeilten sich, solche Monita im selben Atemzuge wieder zu relativieren. Tschesno etwa erklärte die sowjetische „Bürde“ einsichtsvoll damit, daß Deutschland sich nun einmal nicht aus eigener Kraft vom NS-Regime habe befreien können. Der ZVU bleibe nur übrig, mit den von der SMAD gewährten (und als zu eng empfundenen) Kompetenzen zu operieren und die eigenen Handlungsspielräume, legitimiert durch gute Arbeitsergebnisse, sukzessive auszuweiten. Diese Strategie akzentuierte der zum Nachfolger des unbotmäßigen Schlaffer bestimmte neue ZVU-Präsident Rudolf Engel (KPD) Ende 1945 noch stärker durch den Hinweis, die sowjetische Besatzungsmacht sei im Begriff, Deutschland politische Selbstverwaltung zu geben, weshalb sich die deutsche Seite dieser Selbstverwaltung auch als fähig erweisen müsse. Statt nur blinden Gehorsam gegenüber SMAD-Weisungen zu üben, müsse man eigenständig mitdenken und mithandeln<sup>117</sup>. Die Betonung hatte freilich auf dem *Miteinander* zu liegen, denn offene Renitenz konnte sich, wie der Sturz des ersten ZVU-Präsidenten lehrte, kein deutscher Behördenvertreter erlauben. Grundvoraussetzung für deutsche Gestaltungsspielräume war vielmehr persönliche Geschmeidigkeit im alltäglichen Umgang mit den Sowjets<sup>118</sup>, die mit dem unerläßlichen Konsens in politischen Grundfragen einherging. Diese Bedingungen verengten die Chance zu erweiterten Handlungsspielräumen tendenziell auf Funktionäre der KPD/SED, wenn es stets auch einige sozialdemokratische oder bürgerliche Exponenten gab, die geschickt genug waren, gute Beziehungen zu möglichst vielen und möglichst einflußreichen sowjetischen Funktionären zu etablieren<sup>119</sup>. So verdankte sich der

<sup>113</sup> BAB, DO 2/1, Bl. 7ff., ZVU, Rundschreiben v. 2. 10. 45.

<sup>114</sup> Ebenda, Bl. 17, ZVU an SMAD, KDv, 6. 10. 45; deutsche Behörden drängten ihre sowjetischen Befehlsgeber immer wieder zur Verschriftlichung von Anweisungen, weil dies deutscher Verwaltungstradition entsprach; solche Forderungen kollidierten mit der sowjetischen Militärtradition, in der „das Recht der schriftlichen Befehlerteilung [...] streng reglementiert“ war und „nur höheren Führungsebenen“ zukam, „während untergeordnete Stellen nur mündlich befehlen durften“; Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1990, S. 40.

<sup>115</sup> BAB, DO 2/6, Bl. 30ff., ZVU, Protokoll der Betriebsversammlung v. 15. 12. 1945, o.D.

<sup>116</sup> BAB, DQ 2/457, DWK, HVAS, Cramer, Bericht über die Besprechung mit Vertretern des SED-Zentralsekretariats am 20. 8., 24. 8. 48, S. 4; diese Kritik äußerte DVAS-Präsident Gustav Brack (SPD/SED).

<sup>117</sup> BAB, DO 2/6, Bl. 30ff., ZVU, Protokoll der Betriebsversammlung v. 15. 12. 1945, o.D.

<sup>118</sup> Foitzik, Einleitung, S. 43.

<sup>119</sup> Wie der Liberaldemokrat Hermann Kastner, dessen Einfluß mit sowjetischer Rückendeckung stand und fiel; vgl. Robel, Wilhelm Külz, sowie Sommer, Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands.

zeitweilige Einfluß einiger Länder-Ministerpräsidenten – etwa des früheren Sozialdemokraten Rudolf Friedrichs in Sachsen, des aus linksliberalem Milieu zur SED gestoßenen Rudolf Paul in Thüringen und des Liberaldemokraten Erhard Hübener in Sachsen-Anhalt – wesentlich der persönlichen Wertschätzung hoher sowjetischer Funktionsträger und gelangte nicht zufällig mit dem späteren, 1947 einsetzenden Machtzuwachs des altkommunistisch dominierten SED-Parteiparats an sein Ende<sup>120</sup>.

Die Veralltäglicung sowjetisch-deutscher Arbeitsbeziehungen nach 1945 schuf eine Vielzahl wachsender Vertrauensverhältnisse. Dabei wurde die Asymmetrie der Macht jedoch keineswegs „unsichtbar“: Die letztgültige Entscheidungskompetenz verblieb in der Regel der sowjetischen Seite, und wo dies nicht ersichtlich der Fall war, durfte ein anderer, einflußreicherer sowjetischer Verbündeter der deutschen Seite im Hintergrund vermutet werden. Dennoch veränderte sich der Grad dieser Asymmetrie. 1945 herrschte zwangsläufig ein absolutes Ungleichgewicht zwischen Siegern und Besiegten, was die Sowjets selbst die ihnen politisch-ideologisch am nächsten stehenden Funktionäre der KPD spüren ließen. Gleichwohl muß man politikwissenschaftliche Einschätzungen hinterfragen, wonach die Sowjets – im Unterschied zur Entwicklung im Westen – ihre deutschen (primär kommunistischen) Kooperationspartner stringent „an einem sehr kurzen Zügel geführt“ hätten. War die KPD/SED wirklich nur ein „williges Instrument“? Wissenschaftler, die diese pointierte Auffassung vertreten, räumen im selben Atemzuge ein, daß solche Instrumentalisierung „auch intime Nähe“ erzeugt habe, die „von Anfang an eine Art Teilhabe an der Siegermacht mit sich“ gebracht habe, welche – als eine Art „Zwischenstatus zwischen Siegern und Besiegten“ – in Westdeutschland nie existiert habe<sup>121</sup>. Solche Thesen überschätzen die anfängliche Rolle der KPD/SED als Parteiorganisation, die erst um 1948 in eine politische „Teilhabe“ mündete, und unterschätzen gleichzeitig die Analogien alliiert-deutscher Netzwerk-Entwicklungen in Ost und West. Es traf keineswegs nur auf die Westzonen zu, daß „in der kurzen Phase absoluter Siegerherrschaft“ die Macht „schon faktisch zwischen Siegern und Besiegten geteilt“ gewesen sei, da „jeder Schritt der Neukonstituierung des Gemeinwesens [...] bei aller extremen Asymmetrie der Machtverhältnisse letzten Endes doch von Siegern und Besiegten gemeinsam“ habe getan werden müssen<sup>122</sup>. Auch zwischen sowjetischen Offizieren und ihren deutschen Hilfsverwaltern bestand anfangs erhebliche Asymmetrie, die sich durch alltägliche Kooperation allmählich reduzierte<sup>123</sup>. Willy Gebhardt, nach seiner Befreiung aus Buchenwald zunächst KPD-Kreisfunktionär in Jena, bevor er 1947 zum thüringischen Innenminister aufstieg, erinnerte sich rückblickend:

„Ich darf offen sagen, unsere Zusammenarbeit mit den sowjetischen Soldaten und Offizieren war von Anfang an durchaus nicht ‚Liebe auf den ersten Blick‘. Das konnte auch nicht anders sein. Wir gehörten zu dem deutschen Volke, das so grausam und barbarisch Millionen

<sup>120</sup> Lediglich Hübener blieb über das Jahr 1947 hinaus im Amt, um erst 1949 zurückzutreten.

<sup>121</sup> Kielmannsegg, Nach der Katastrophe, S. 117.

<sup>122</sup> Ebenda, S. 81.

<sup>123</sup> Hanke, Im Strom der Zeit, S. 62 und S. 67 f., berichtet von anfänglich starken antideutschen Resentiments unter sowjetischen Militärangehörigen, wobei Ansprechpartner und Vorgesetzte der Deutschen in der SMAD eine vermittelnde Haltung übernommen hätten.

Sowjetmenschen Tod und Verderben gebracht hatte, das Tausende von Dörfern und Städten zerstört und das Land verwüstet hatte. Kein Wunder, auch wir waren für die Sowjetsoldaten erst einmal bei unseren gemeinsamen Beratungen ‚Gospotins‘ [sic!], und als dann das ‚Towarisch‘ Anrede wurde, hatten wir eine große Freude und eine Freundschaft wuchs heran, die in den Jahren [...] herrliche Früchte trug.“<sup>124</sup>

Gebhardt scheint zu jenen KPD/SED-Funktionären gehört zu haben, die Geschick im Umgang mit ihren sowjetischen Befehlshabern bewiesen und auf diese Weise deren dauernde Wertschätzung zu gewinnen vermochten<sup>125</sup>. Auf dem umsiedlerpolitischen Politikfeld gelang es insbesondere den ZVU-Funktionären Rudolf Engel und Michael Tschesno, beide Altkommunisten mit Russisch- und Rußlandkenntnissen, ein gutes persönliches Verhältnis zu ihren Vorgesetzten in der SMAD herzustellen. Schon im Mai 1946, nur ein halbes Jahr nach der rüden Entlassung seines Vorgängers Schlaffer, stellte Engel vor der SED-Betriebsgruppe der ZVU mit Stolz fest, es gebe kaum eine Zentralverwaltung, „die in einem so guten Verhältnis zur SMA“ stehe „wie wir“<sup>126</sup>. Engel erinnerte sich lange seines „sehr guten persönlichen Kontakt[s] zu den sowjetischen Genossen sowohl in Berlin-Karlshorst als auch in den Ländern und Kreisen und in den Gemeinden“ und lobte „die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den für die Umsiedlung verantwortlichen“ SMA-Funktionären um General Gorochow, wobei er an die Abteilungsleiter Maslennikow und Issakow sowie an deren Mitarbeiter „Major Stotland, der ausgezeichnet die deutsche Sprache beherrschte und mich oft bei meinen Dienstreisen durch die Länder begleitete“, die besten Erinnerungen hatte:

„Man sprach mit mir offen über alle Fragen, ich wurde als Genosse angesehen, und es hatte sich herumgesprochen, daß ich Offizier in den Interbrigaden [während des Spanischen Bürgerkrieges gewesen] war und auch in der französischen Widerstandsbewegung gekämpft habe. Und das hat ihnen gefallen. Vielleicht kam auch noch dazu, daß ich zwei Jahre in der Sowjetunion gelebt hatte und mich einigermaßen in der russischen Sprache auskannte.“<sup>127</sup>

Auf diese Weise konnten Verwaltungsfunktionäre aus KPD bzw. SED vom untergeordnet-distanzierten „Herrn“ (Gospodin) allmählich zum fast gleichrangigen „Genossen“ (Towarisch) ihrer sowjetischen Befehlsgeber avancieren, wobei die Höherrangigkeit der Sowjets freilich nie offen in Zweifel gezogen werden durfte<sup>128</sup>. Je mehr sich diese „Genossenschaft“ unter Kommunisten verdichtete, desto deutlicher wurden die Hoffnungen sozialdemokratischer oder bürgerlicher Politiker enttäuscht, sie könnten eventuell – wie der christdemokratische Präsident der Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie, Ferdinand Friedensburg, formulierte – „die Sowjetrussen dahin [...] bringen, ihre Deutschlandpolitik nicht ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit ihren deutschen Gesinnungsfreunden

<sup>124</sup> BAB, SgY30/1415, Bl. 1 ff., insb. Bl. 3, Willy Gebhardt, „Erinnerungen zum staatlichen Aufbau in Thüringen“, Eingang: Dezember 1967.

<sup>125</sup> Ihm wurde nachgesagt, daß er seine sowjetischen Ansprechpartner durch Jagdausflüge und Trinkexzesse für sich zu gewinnen verstanden habe; vgl. Peterson, *Russian Commands and German Resistance*, S. 298.

<sup>126</sup> BAB, DO 2/6, Bl. 18, Protokoll der Sitzung der SED-Betriebsgruppe der ZVU v. 13. 5. 46, o.D.

<sup>127</sup> BAB, SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1 ff., insb. Bl. 2 und Bl. 4, Rudolf Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen“, o.D.

<sup>128</sup> Naimark, *The Russians in Germany*, S. 60 f.

einzustellen“<sup>129</sup>. Aus den Führungen der sowjetzonalen Zentralverwaltungen wurden solche Idealisten meist schon im Laufe des Jahres 1946 wieder entfernt.

Nur im Kontext sich etablierender sowjetisch-deutscher Netzwerke darf somit „des kameradschaftlichen und herzlichen Verhältnisses“ gedacht werden, das sich auch zwischen einigen Mitarbeitern der ZVU „und den sowjetischen Offizieren“ entwickelte, die ihnen übergeordnet waren. Hanke präsentierte in seinen Erinnerungen dieses Verhältnis als Normalfall, obschon es sich um eine nur allmählich und selektiv erfolgte Annäherung handelte. Mit ähnlichen Einschränkungen wird man die von Hanke behauptete Offenheit sowjetischer Vorgesetzter gegenüber deutschen Sachargumenten bewerten müssen:

„Nicht immer hatten wir in allen Fragen einheitliche Auffassungen. Doch die sowjetischen Genossen liebten keine ‚Ja-Sager‘. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, in dem die verantwortlichen Offiziere der Roten Armee nicht bereit gewesen wären, eine von uns ernsthaft vertretene, abweichende Meinung zu diskutieren und besseren Argumenten Rechnung zu tragen. Unsere Arbeit wurde von den sowjetischen Genossen geschätzt und anerkannt. Zum Beispiel sprach uns Marschall Sokolowski [...] offiziell den Dank der SMAD aus. Die Anerkennung kam aber vor allem in unzähligen freundlichen und freundschaftlichen Gesten zum Ausdruck.“<sup>130</sup>

Ein solcher Methodenwechsel sowjetischer Besatzungspolitik im Umgang mit ihren deutschen Adjutanten vollzog sich jedoch – trotz frühzeitiger Versuche der SMAD zur Durchführung einer „indirect rule“ bereits ab 1945<sup>131</sup> – erst im Laufe des Jahres 1946. Vielleicht konnte die SMAD im Bereich der Umsiedlerpolitik damals, nachdem sie mit der Absetzung Schlaffers die unüberschreitbaren Grenzen deutscher Handlungsfreiheit markiert hatte, „unterhalb dieser Ebene“ umso eher zulassen, daß sich unter dem zweiten ZVU-Präsidenten Engel „eine Form der Kooperation“ herausbildete, „die der ZVU größere Handlungsspielräume bei der Umsetzung sowjetischer Vorgaben eröffnete“<sup>132</sup>. Doch die Dimension dieses Methodenwechsels reichte über den umsiedlerpolitischen Sektor weit hinaus. Der thüringische SMA-General Kolesnitschenko verstand diesen Prozeß als regelrechte „Perestrojka“ einer bisher von „kleinlicher Bevormundung“ geprägten Besatzungspolitik<sup>133</sup>. Der damit bezeichnete politische Teilrückzug der SMAD wurde, verbunden mit einem atmosphärisch freundlicheren Führungsstil zumindest auf zonaler Ebene, im Winter 1946/47 mit dem Ziel umgesetzt, das durch die vorangegangenen Landtagswahlen lädierte politische Gewicht der SED zu erhöhen. Ende 1946 hatte Kolesnitschenko nachdrücklich gefordert, „unsere Beziehungen zu dieser Partei zu ändern und ihr breite Möglichkeiten für die Durchführung einer eigenen Politik zu geben“<sup>134</sup>. Der seit März 1946 amtierende neue Oberste Chef der SMAD, Marschall Sokolowski, machte Kolesnitschenkos Vorschläge – vermutlich nach einer Entscheidung in Moskau – für die gesamte SBZ

<sup>129</sup> Zit. nach: Merker, Landes- und Zentralverwaltungen, S. 101.

<sup>130</sup> Hanke, Im Strom der Zeit, S. 60–68, insb. S. 66.

<sup>131</sup> Freundlicher Hinweis des Kollegen Dr. Jan Foitzik, Berlin.

<sup>132</sup> Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 110, unter Bezugnahme auf Schwartz, Besatzer und Vertriebene, S. 194–197.

<sup>133</sup> Zit. nach: Creutzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 109.

<sup>134</sup> Zit. nach: ebenda, S. 108.

verbindlich<sup>135</sup>. Fortan sollten sowjetische Offiziere gegenüber den (teilweise durch Wahlen legitimierten) deutschen Organen zurückhaltender auftreten, größere Spielräume gewähren und die Arbeit der SMA stärker auf Kontrollfunktionen beschränken, statt wie bisher der Versuchung zu „kleinlicher Bevormundung“ zu erliegen<sup>136</sup>. Obschon die sowjetische Enttäuschung über die schlechten 1946er Wahlergebnisse der SED diesen Kurswechsel erheblich befördert haben dürfte<sup>137</sup>, scheinen die chronischen Probleme der SMA, hinreichend qualifiziertes sowjetisches Verwaltungspersonal zu rekrutieren, ein zusätzliches Motiv gewesen zu sein, möglichst viele Aufgaben in (möglichst „zuverlässige“) deutsche Hände zu legen<sup>138</sup>.

Bei der folgenden „Umgestaltung“ der Besatzungspolitik handelte es sich, wie der Politische Berater der SMAD, Wladimir Semjonow, Anfang 1947 treffend formulierte, um den „schrittweise[n] Übergang der SMAD von der Funktion der Verwaltung zur Funktion der Kontrolle [...], während die Funktion der Verwaltung der Zone in die Hände deutscher Organe“ übergehen sollte<sup>139</sup>. General Kolesnitschenko zeigte sich als Kenner der Meso-Ebene sowjetischer Besatzungsverwaltung jedoch nicht „vollkommen davon überzeugt, daß diese Perestrojka bei uns glatt verlaufen wird, da auf uns auch die Traditionen der vergangenen zwanzig Monate lasten, die Gewohnheiten, alle zu kommandieren, die administrative Macht ungeteilt zu verwirklichen, wo es notwendig und wo es schädlich ist“<sup>140</sup>. Tatsächlich war Kolesnitschenkos Konzept schon bei dessen Vorstellung in Thüringen nicht nur bei untergeordneten Kommandanten, sondern auch beim stellvertretenden Obersten Chef der SMAD für die Zivilverwaltung, dem mächtigen Geheimdienst-Generaloberst Serow, auf Widerspruch gestoßen. Ein Meister der Vorsicht und Rückversicherung, hatte Serow die von Kolesnitschenko propagierte „Umgestaltung“ jedoch nicht etwa rundheraus abgelehnt, sondern wollte dieselbe lediglich „stufenweise“ und ohne alle „hastigen Sprünge“ umgesetzt wissen. Statt solcherart zu verzögern und zu verwässern, widersprachen politisch ungebübte Militärs völlig ungeschützt. Der Kreiskommandant von Gotha hielt Kolesnitschenkos Sprachregelung, „daß man helfen müsse, ohne sich einzumischen“, schlicht für „falsch“, weil er keinen Unterschied zwischen alter und neuer Besatzungspolitik erkennen konnte: „Kontrolliert man, überprüft man einmal, bedeutet dies, sich einzumischen.“<sup>141</sup>

Vorboten des sowjetischen Methodenwechsels hatte es seit längerem gegeben<sup>142</sup>. In der umsiedlerpolitischen Kommunikation begann sich die von Kolesnitschenko angeprangerte „kleinliche Bevormundung“ bereits seit Jahresbeginn 1946 zu wandeln. Auf einer Konferenz im Februar 1946 legte SMAD-Abteilungs-

<sup>135</sup> Ebenda, S. 106.

<sup>136</sup> Ebenda, S. 109.

<sup>137</sup> Ebenda, S. 98 ff.

<sup>138</sup> Treffend Naimark, *The Russians in Germany*, S. 29.

<sup>139</sup> Zit. nach: Bonwetsch/Bordjugow/Naimark, *Sowjetische Politik*, S. 267.

<sup>140</sup> Zit. nach: Creutzberger, *Die sowjetische Besatzungsmacht*, S. 109.

<sup>141</sup> Ebenda, S. 110.

<sup>142</sup> Der schon Ende 1945 geäußerte Hinweis des ZVU-Präsidenten Engel auf die geplante Erweiterung der deutschen Selbstverwaltungsrechte wurde schon erwähnt; BAB, DO 2/6, Bl. 30ff., ZVU, Protokoll der Betriebsversammlung v. 15. 12. 1945, o.D.

leiter Oberst Issakow plötzlich Wert darauf, statt autoritärer Drohgebärden die Gemeinsamkeit der Sachaufgaben und eine darauf gründende corporate identity zu beschwören. Issakow wies darauf hin, daß „die SMA und nicht zuletzt Marschall Shukow [...] von uns allen“ forderten, „daß wir möglichst günstige Bedingungen für die Umsiedler schaffen“. Humanitärer Klientenbezug wurde zur Grundlage einer neuen sowjetisch-deutschen Wir-Perspektive: Man müsse sich, so Issakow, „wenn wir an unsere Arbeit herangehen, [...] immer wieder vor Augen halten, daß alle diese Menschen, unter denen zum großen Teil Frauen, Kinder und Alte sind, unschuldig durch die Kriegsereignisse in Not geraten sind, und [daß] wir verpflichtet sind, alles daranzusetzen, ihnen erträgliche Lebensbedingungen [...] zu schaffen“<sup>143</sup>.

Nicht überall herrschte ein derart mitfühlender sowjetischer Ton gegenüber Vertriebenen. Der stellvertretende Chef der sächsischen SMA-Umsiedlerabteilung, Gardemajor Walejew<sup>144</sup>, suchte den Schulterschluß mit deutschen Untergebenen offenbar eher mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß die nach Sachsen vertriebenen Menschen nicht wieder in ihre unterdessen zu Polen geschlagenen Heimatgebiete zurückkehren könnten: „Es gibt einige reaktionäre Elemente in Polen, die gegen uns arbeiten und die bestrebt sind, daß die Umsiedler nicht wieder nach Schlesien zurückkehren können. Es bleibt uns [also] nichts anderes übrig, als die Umsiedler aufzunehmen und anzusiedeln.“<sup>145</sup> Dieser Zungenschlag, der in der ZVU ungläubiges Staunen auslöste, blieb jedoch vereinzelt. Klar auf unumkehrbare Assimilation der Vertriebenen ausgerichtet waren demgegenüber Weisungen, welche der thüringische SMA-Abteilungsleiter Kornjuschko den deutschen Bürokraten mit auf den Weg gab: „Man muß der Bevölkerung Thüringens offen sagen, daß die Neubürger nie mehr an ihren Heimatsort zurückkommen werden.“ Kornjuschkos Vorgesetzter, Generalmajor Karpeljuk, fügte drohend hinzu, man werde die wesentlich von den deutschen Verwaltungen zu verantwortenden bisherigen Mißstände bei der Vertriebenenbetreuung nicht länger dulden: „Die SMA organisierte bereits 1945 eine Abteilung für Umsiedler, sie schuf einen Fond[s] von Lebensmitteln und sie setzt Offizierskontrollen bis herab in die Häuser ein. Daraus solle man nicht die Tendenz ableiten: ‚Überlaßt alles der SMA!‘ Hptm. Karnuschka [i.e. Hauptmann Kornjuschko] werde in der nächsten Zeit noch mehr kontrollieren. [...] Wir werden in Zukunft bestrafen, wer nichts für Umsiedlerfragen übrig hat. Wir werden den hart bestrafen, der die Arbeit stört.“<sup>146</sup>

Die Forderung nach größerer Eigeninitiative der deutschen Verwaltungen brach sich zunächst vor allem auf zentralstaatlicher Ebene Bahn. Auf einer weiteren ZVU-Konferenz im September 1946 wurde seitens der SMAD-Vertreter erläutert,

<sup>143</sup> SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 2–24, insb. Bl. 10–13, ZVU, Prot. der Arbeitskonferenz vom 1. 2. 46, o.D.

<sup>144</sup> SächsStA, LRS, MdI 2741, SMAS, Abt. Kommandantur-Dienst, Unterabt. Umsiedler, Befehl Nr. 242 v. 4. 11. 46.

<sup>145</sup> BAB, DO 2/35, Bl. 113–129, insb. Bl. 128f., LV Sachsen, Abt. Umsiedler, Bericht über Landrätekonferenz in Dresden, 15. 9. 46; der Major firmiert dort als „Wallew“, seine bemerkenswerte Äußerung wurde von einem ZVU-Bürokraten unterstrichen und mit der ungläubigen Frage versehen: „Protokoll falsch?“

<sup>146</sup> BAB, DO 2/36, Bl. 67–69, SED, LV Thüringen, Abt. Presse und Information, Information Nr. 19 über „Das Umsiedlerproblem in Thüringen“, 30. 11. 46.

wie man sich die gemeinsame Praxis in Zukunft vorstellte. Als habe er das boshafte Diktum Stalins über die Deutschen, die nichts ohne Anweisung täten, im Kopfe gehabt, kritisierte Issakows Nachfolger Maslennikow, daß die Offiziere der SMA „nicht immer genau beraten“ worden seien, da die deutsche Seite allzu „häufig nur blind Befehle ausgeführt“ habe, „anstatt Verbesserungsvorschläge vorzubringen“, wenn Befehle nicht zweckmäßig gewesen seien. Das sollte auch in der Umsiedlerpolitik nun anders werden:

„Die deutschen Selbstverwaltungsorgane haben jetzt die Möglichkeit, viele hiermit zusammenhängende Fragen selbständig zu lösen, während in der ersten Zeit alle Dinge durch die SMA selbst gelöst werden mußten. Wichtig ist dabei vor allem, nicht nur mechanisch Befehle auszuführen, sondern die zuständigen SMA-Offiziere gut und zweckmäßig zu beraten. Die Rote Armee hat die Aufgabe, Deutschland zu entwaffnen und zu demokratisieren, aber das innere Leben des deutschen Volkes zu gestalten ist Sache der deutschen Selbstverwaltung.“<sup>147</sup>

Damit wurde keine Einzelmeinung, sondern die neue sowjetische Linie indirekter Herrschaftsmethodik verkündet: Dem neuernannten Präsidenten der DVAS, Gustav Brack, war bereits einige Monate zuvor von seinem sowjetischen Vorgesetzten erklärt worden, die deutsche Verwaltung solle „sich weniger auf die Administration verlassen, sondern muß eigene Initiative entwickeln“<sup>148</sup>. Die Sowjets schienen bemüht, sich vom administrativen Alltagshandeln zu entlasten und sich möglichst auf die Kontrolle der Einhaltung der Grundlinien ihrer Politik beschränken zu wollen. Auf den ersten Blick verfuhr die sowjetische Besatzungsmacht ähnlich wie die westlichen Besatzungsmächte, doch anders als in den Westzonen, wo 1946/47 Parlamentarisierung und darauf fußende deutsche Mitregierung trotz des auch dort widerspruchsvollen Phänomens einer „Besatzungsdemokratie“<sup>149</sup> eine *Selbstbindung* der Besatzungsmächte durch die Schaffung eines fortan unantastbaren demokratisch-rechtsstaatlichen Strukturrahmens herbeiführten, blieben parlamentarische und rechtsstaatliche Elemente in der sowjetzonalen Entwicklung stets widerruflich und wurden von Anfang an rücksichtslos relativiert. Die SBZ bot damit ein höchst widersprüchliches Bild: Neben Elementen einer Restauration deutscher Zivilgesellschaft, wie sie insbesondere im Jahre 1947 in Parlamentarisierung und Bemühen um mehr Rechtsstaatlichkeit greifbar wurden, stand ein schroffer „Interventionismus“ sowjetischer Stellen<sup>150</sup>, die das Heft letztinstanzlich in der Hand behielten. In der SBZ entwickelte sich zwischen Sommer 1946 und Frühjahr 1948 daher keine wirkliche „indirect rule“ westlichen Musters, sondern vielmehr eine Herrschaft der „Mischformen“<sup>151</sup>, deren bestimmendes Merkmal die Unverbindlichkeit formaler Institutionalisierung blieb.

<sup>147</sup> BAB, DO 2/30, Bl. 205 ff., insb. Bl. 211 und Bl. 214, ZVU, Protokoll der Arbeitstagung mit den Umsiedler-Kreisbeauftragten am 27./28.9.46, o.D.

<sup>148</sup> BAB, DQ 2/1, Bl. 80 ff., DVAS, Brack, Prot. der Besprechung mit Morenow am 26. 6., 28. 6. 46. Friedländer, Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

<sup>150</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 301 ff., insb. S. 314 ff.

<sup>151</sup> Foitzik, Einleitung, S. 37; dies betrifft nicht allein den angesprochenen Dualismus zwischen Zentralismus und Föderalismus, der sich 1946/47 kurzfristig verschärfte, sondern erst recht die Ambivalenz in der SMAD-Herrschaftstechnik zwischen deutscher Partizipation und korrigierendem Interventionismus; neuerdings zu diesem „gemischten System“: Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 397 ff.

Während der expandierende Maßnahmenstaat sowjetisch-sozialistische Gesellschaftspolitik vorantrieb, wurden die 1946 durch halbwegs demokratische Wahlen legitimierten Länderparlamente und Landesregierungen von der überbordenden „Regulierungswut der Besatzungsmacht“ erstickt<sup>152</sup>. Hellsichtige bürgerliche Politiker wie der sächsische CDU-Landesvorsitzende Professor D. Hugo Hickmann wussten von Anfang an:

„An die Stelle der Landesverwaltung tritt nach dem Willen der Besatzungsbehörde eine Landesregierung. Wir wollen uns durch den Namen nicht täuschen lassen; die Situation wird auch in Zukunft für das Landesparlament wie für die leitenden Stellen immer dieselbe bleiben. Wir haben unseren politischen Dienst zu leisten in den Grenzen eines besetzten Gebietes, in dem die eigentliche regierende Gewalt die Besatzungsbehörde ist. Das sind Tatsachen, an denen nichts zu ändern ist. Auch die Landesregierung wird nichts anderes als eine verwaltende Stelle bleiben. Auch wir als Parlament werden Beschlüsse fassen, aber doch gebunden sein.“<sup>153</sup>

Auch der thüringischen LDP-Fraktion wurde bald klar, daß die realen Machtverhältnisse in der SBZ durch den Partizipationsschub gewählter Länderparlamente nicht verändert worden waren. Zentrale Entscheidungen – etwa die thüringische Regierungs-Umbildung vom Oktober 1947 – wurden weiterhin ausschließlich von SMA und SED getroffen, während Einwände, durch ein solches Geheimverfahren werde „das Vertrauen zum Parlamentarismus untergraben“, wirkungslos verpufften<sup>154</sup>. Die Landespolitik sah sich schon seit Mitte 1947, endgültig aber ab Frühjahr 1948 massiven Zentralisierungsschüben ausgesetzt, die in der Aufwertung der bisher bedeutungslosen „Deutschen Wirtschaftskommission“ (DWK) zur weisungsbefugten zentralen Wirtschaftsbehörde der SBZ und in der Aufgabenerweiterung der „Deutschen Verwaltung des Innern“ (DVdI) zur zentralen Kontrollbehörde für Personalpolitik und Verwaltungsstrukturen kulminierten. Da diese Zentralapparate klar SED-dominiert waren, wuchs unter bürgerlichen Landespolitikern das Bewußtsein struktureller Machtlosigkeit. Im Oktober 1949 reagierte der durchaus opportunistische LDP-Spitzenpolitiker Hans Loch auf parteiinterne Kritik an der ohne Legitimation durch Wahlen erfolgten Bildung einer Provisorischen DDR-Regierung mit der nicht unberechtigten Frage, über „welche Machtbefugnisse“ denn Landtage und Gemeinden der SBZ in einer Situation noch verfügten, in der DWK und Zentralverwaltungen völlig „eigenmächtig entschieden“. Wenigstens diese Eigenmächtigkeit glaubte der frischgebackene DDR-Finanzminister durch Beteiligung der bürgerlichen Blockparteien an der neuen Zentralregierung effektiv „unterbunden“ zu haben<sup>155</sup>. Diese Selbsttäuschung bürgerlicher Kollaborateure teilte auch der CDU-Spitzenpolitiker Hickmann, der als größten Vorteil der provisorischen DDR-Institutionen herauszustellen versuchte, daß dadurch „die Diktatur der DWK“ – und damit letztlich der SED – „aufgehoben und beseitigt“ worden sei. Dem Einwand, die Bildung der

<sup>152</sup> Ebenda, S. 397.

<sup>153</sup> ACDP, 03/035/001, CDU, LVo Sachsen, Protokoll der gemeinsamen Sitzung der CDU-Landtagsfraktion und des CDU-LVo Sachsen am 9. 12. 46, Rede Hickmanns.

<sup>154</sup> ADL, LDPD/2771, Protokoll der Sitzung der LDP-Landtagsfraktion Thüringen am 5. 10. 47, S. 1 und S. 3.

<sup>155</sup> ADL/LDPD/2771, LDP-Landtagsfraktion Thüringen, Protokoll der Sitzung am 10. 10. 49.

Provisorischen Volkskammer schmälere die Bedeutung der gewählten Landtage, begegnete dieser Christdemokrat (ähnlich wie Loch) mit der Feststellung, der Länderparlamentarismus habe im Grunde „bereits alles verloren bei der Errichtung der DWK“<sup>156</sup>. In der politischen Auseinandersetzung der Jahre 1948 bis 1950 wurde das Stichwort „DWK“ im Munde bürgerlicher Politiker somit zum systemkritischen Schlüsselbegriff, mit dem sich halbwegs chiffriert der sowjetisch gedeckte Anspruch der SED auf Alleinherrschaft benennen und kritisieren ließ<sup>157</sup>.

1948/49 wandelte sich die bisherige prekäre „indirect rule“ der SMAD insofern, als sie nicht länger bestimmte (meist zur SED gehörige) Funktionsgruppen im regulären Staatsapparat begünstigte, sondern den zentralen Parteiapparat der SED selbst in eine Statthalterfunktion über allen Staatsorganen hineinwachsen ließ. Diese strukturelle Überordnung der SED-Parteiführung über den Staat ging nicht nur mit einer Gleichschaltung der bürgerlichen Blockparteien einher, sondern auch mit gezielten Strukturveränderungen und Machtverschiebungen innerhalb des im Staatsapparat tätigen SED-Funktionärskorps, das ebenfalls „auf Linie“ gezwungen werden mußte. Auf diese Weise wurde bis zur DDR-Gründung der frühere, „durch die Besatzungsmacht dirigierte strukturlose Korporatismus“ (der zumindest strukturlos wirkte) zwischen sowjetischen und deutschen Funktionsgruppen „zugunsten einer immer klarer definierten ‚führenden Rolle‘ der SED“ abgelöst. Erst 1948/49 kam es zu durchgreifenden Strukturangleichungen deutscher Behörden an die jeweiligen Instanzen der Besatzungsverwaltung. „Von ‚russischem Chaos‘ entkleidet“, machte dieser unifizierende Transformationsprozeß des politisch-administrativen Systems der SBZ/DDR in den Jahren 1948/49 „plötzlich eine ‚deutsche Ordnung‘ sichtbar“<sup>158</sup>. Auch im Sektor der Umsiedlerpolitik erfuhr das 1947 formierte politisch-administrative Krätedreieck aus SMAD-Umsiedlerabteilung, deutscher Umsiedler-Sonderverwaltung und SED-Apparat 1948/49 tiefgreifende Strukturveränderungen. Dieses Krätedreieck verschob sich nicht nur signifikant zugunsten des SED-Parteiapparates, sondern erfuhr zugleich eine einheitliche Neustrukturierung innerhalb der Polizeiministerien der SBZ.

### 1.3. „Die Deutschen machen nichts ohne Anordnung“: SMAD-Befehle und Varianten deutscher Befehlserfüllung

Im Mai 1946, nach einem Jahr sowjetischer Besatzungserfahrung in Deutschland, bemerkte Stalin in einem Gespräch mit dem jugoslawischen Regierungschef Tito abschätzig: „Die Deutschen machen nichts ohne Anordnung.“ Damit nahm der sowjetische Führer auf eine in der Tat noch weit verbreitete deutsche „Sekundärtugend“ Bezug<sup>159</sup>. Er übersah freilich das in solchem Verhalten auch zutage tre-

<sup>156</sup> ACDP, 03/035/001, Protokoll der gemeinsamen Sitzung der sächsischen CDU-Landtagsfraktion und des geschäftsführenden CDU-Landesvorstands am 6. 1. 50.

<sup>157</sup> Hickmanns Kritik an der „Diktatur der DWK“ wurde ihm denn auch bei seinem Sturz 1950 zum Vorwurf gemacht; ACDP, 03/035/001, CDU, LV Sachsen, Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstands am 10. 2. 50.

<sup>158</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 402 f.

<sup>159</sup> Zit. nach: Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 408.

tende Maß an Unsicherheit, wie man sich gegenüber den „bolschewistischen“ Siegern und Besatzern adäquat verhalten sollte. Zudem reflektierte der sowjetische Führer nicht, dass seine Militäradministratoren in Deutschland selbst nach dem militärisch eingeübten Schema von Befehl und Gehorsam agierten und damit entscheidend dazu beitrugen, die angebliche deutsche Sekundärtugend des Befehlsgehorsams durch sowjetische Erwartungshaltungen mitzuerzeugen. Auch als sich 1946/47 die Umgangsformen zwischen Sowjets und Deutschen etwas zivilisierten, blieben sie stark an hierarchisch-militärischen Formen ausgerichtet, was im Rahmen einer Militärverwaltung keine Überraschung darstellt.

Trotz aller administrativen Probleme hatten die sowjetischen Verantwortlichen in Deutschland zunächst durchaus Grund zur Euphorie, denn die von ihnen „unter Berufung auf international-rechtliche Titel eingeleitete[n] personelle[n] Strafmaßnahmen (Entnazifizierung)“ und dadurch „begünstigten tiefgreifende[n] Eingriffe in die Wirtschafts- und Sozialstruktur (Land- und Industriereform)“<sup>160</sup> hatten 1945/46 eine „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ in der Nachkriegsgesellschaft der SBZ eingeleitet, die „revolutionäre rundstürzende Züge an sich“ hatte<sup>161</sup>. Eine derartige Durchschlagskraft sowjetischer Besatzungspolitik, der gegenüber sich die deutschen Betroffenen als nahezu wehr- und hilflos erwiesen, sollte sich in der Folgezeit nie wieder einstellen. Obwohl Eingriffs- und Steuerungspotentiale der Sowjets stets größer als die der westlichen Alliierten blieben, lagen doch nach der anfänglichen Lähmung der deutschen Bevölkerungsmehrheit durch den Schock der Niederlage und des Zusammenbruchs fortan die vielbeschworenen „Mühen der Ebene“ vor den Sowjets und ihren deutschen Hilfwilligen. Je länger diese währten, desto deutlicher sah sich die sowjetische Besatzungsherrschaft in Deutschland mit der Grunderfahrung aller Herrschenden konfrontiert, daß Befehlen nicht einfach Folge geleistet wurde, sondern auch sowjetische Herrschaft durch „soziale Praxis“ in vielfältiger Weise modifiziert werden konnte.

Sowjetische Befehle trafen auf diverse Formen deutscher Widersetzlichkeit<sup>162</sup>. Der SED-Politiker Willy Gebhardt erinnerte sich, daß man in der KPD/SED die Befehle der sowjetischen „Freunde“ keineswegs immer richtig verstanden und umgesetzt habe. SED-Funktionäre haben demnach Befehlen der SMA wiederholt und teilweise bewußt zuwidergehandelt. Gebhardt verwies exemplarisch auf den SMAD-Befehl Nr. 209, der im Herbst 1947 ein großangelegtes Bauprogramm für Neubauernhöfe initiiert und dabei eine strikte Kostenobergrenze für jedes Bauprojekt festgelegt hatte:

„So sollten die Neubauerngehöfte [...] den Wert von rund 15 000 Mark nicht übersteigen. Erst später ist uns klar geworden, daß das eine kluge Voraussicht für die sozialistische Genossenschaftsentwicklung im Dorfe zum Ziele hatte und wir, die Landräte, haben dann doch in vielen Fällen spekulativen Absichten der neuen Bodenreformbauern Rechnung getragen und Bauten im Wert von weit über 50 000 Mark zugelassen. Mittelbauern und noch größere Höfe

<sup>160</sup> Ebenda, S. 427.

<sup>161</sup> Altrichter, Ein- oder mehrdeutig?, S. 69.

<sup>162</sup> Vgl. den Ansatz von Peterson, Russian Commands and German Resistance, S. 473 f.

waren daraus entstanden und solche Bauern haben bei der genossenschaftlichen Entwicklung später die größte Zurückhaltung geübt.“<sup>163</sup>

Dieses Beispiel zeigt auf deutscher Seite durchaus nicht jenen von Stalin verspotteten Kadavergehorsam. Und das war kein Einzelfall. Im August 1948 führte der stellvertretende Oberste SMAD-Chef Kowal gegenüber der „Deutschen Wirtschaftskommission“ (DWK) die eklatante Kostenexplosion im Bereich der Sozialausgaben der SBZ auf „unkontrolliert[es]“ und teilweise rechtswidriges Verhalten deutscher Stellen zurück, welche Befehle der SMAD entweder falsch ausgelegt oder entstellt hätten<sup>164</sup>. Wenn aber etliche sowjetische Befehle gar nicht, unzureichend oder nur schleppend befolgt wurden, kann aus Quantität und Intensität sowjetischer Befehle keineswegs auf deren Relevanz für politische oder gesellschaftliche Realität geschlossen werden. Die Durchsetzungsfähigkeit der Besatzungsmacht wird erheblich überschätzt, wenn man „ein umfangreiches Berichtssystem“ und fortlaufende „Kontrollen“ als Belege dafür nimmt, daß die SMAD „die Eingliederung der Vertriebenen in entscheidender Weise“ geprägt habe. Der Umstand, daß „zahlreiche Befehle der Besatzungsmacht [...] die Abstellung von ‚Fehlern‘“ betrafen, verweist vielmehr auf erhebliche Vollzugsdefizite bei vorangegangenen Befehlen und läßt daher auch Zweifel an der Umsetzung von folgenden zu<sup>165</sup>. Die Nichtbefolgung oder eigenmächtige Abänderung sowjetischer Befehle durch deutsche Stellen war nicht selten in objektiven Unmöglichkeiten der Befehlserfüllung begründet, doch konnte sich hinter vermeintlichen Sachzwängen auch mancher gezielte Obstruktionsversuch verschanzen. Ein solches Syndrom aus Sachzwang und Renitenz behinderte, wie wir gesehen haben, selbst den SMAD-Neubauernbaubefehl Nr. 209, der für die sowjetzonale Agrarpolitik ab 1947 von größter Bedeutung war. In solchen Fällen wußte sich die SMAD trotz ihrer unterdessen eingeleiteten „Perestrojka“ nicht anders zu helfen, als wieder auf die Anfangspraxis massiver Einschüchterung und Drohung zurückzugreifen. So erklärten sowjetische Vertreter auf einer Konferenz mit deutschen Agrarfunktionären im Januar 1948 düster: „Wir wissen mehr, als Ihrem Präsidenten [der deutschen Agrarverwaltung] hier berichtet wird. Wir wissen, daß Sie nicht nur wenig bauen, sondern daß Sie auch unzutreffende Angaben an Ihre vorgesetzten Dienststellen weitergeben.“ Doch jeder Beteiligte sollte sich klarmachen: „Es ist ein Befehl des Oberbefehlshabers, und die Folgen bei Nichterfüllung eines Befehls können Sie sich selbst ausmalen.“<sup>166</sup> Das klang ungut, doch zugleich nutzte sich die Androhung ominöser „Folgen bei Nichterfüllung eines Befehls“ mit jeder Wiederholung immer mehr ab und zeitigte auf deutscher Seite den kontraproduktiven Lerneffekt, daß man die überwiegend folgenlosen Drohgebärden nicht mehr allzu ernst nehmen müsse.

Daß sowjetische Weisungen den Deutschen keineswegs immer Befehl waren, verhinderte schon der grundlegende Interessengegensatz zwischen Besatzern und

<sup>163</sup> BAB, SgY30/1415, Bl. 1 ff., insb. Bl. 14, Willy Gebhardt, „Erinnerungen zum staatlichen Aufbau in Thüringen“, Eingang: Dezember 1967.

<sup>164</sup> BAB, C 15/872, Bl. 1–5, insb. Bl. 1, SMAD, Kowal, an DWK, Rau, 21. 8. 48.

<sup>165</sup> Die unkritische Sicht bei Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 107f.

<sup>166</sup> BAB, DO 2/62, Bl. 150–161, insb. Bl. 156, DVLF, HA X (Bodenordnung), Niederschrift über die Zonenkonferenz für Bodenordnung am 27./28.1., 3. 2. 48, Rede Tarakanowskis.

Besetzten. Erstere konnten – wie der stellvertretende Chef der mecklenburgischen SMA, Generalmajor Skossyrew, bei der Amtseinführung der dortigen Landesverwaltung im Juli 1945 – ganz unverhohlen erklären: „Das Land ist besetzt, mithin hat die Verwaltung im Interesse der Sowjetunion zu erfolgen.“<sup>167</sup> Deutschen Funktionären, selbst wenn sie der von der Bevölkerungsmehrheit als „Russenpartei“ verachteten KPD/SED entstammten, war eine derart schlichte Sichtweise unmöglich. SED-Funktionäre befanden sich in einem echten „Rollendilemma“<sup>168</sup>: Einerseits nur durch sowjetischen Sieg und sowjetische Besatzungsherrschaft in ihre Machtpositionen gelangt, mußten sie zugleich bemüht sein, neben sowjetischen auch deutsche Interessen zu vertreten, um ihre Position zu stabilisieren. Während die SED der Bevölkerungsvorwurf traf, lediglich ein Befehlsempfänger der Sowjetunion zu sein<sup>169</sup>, waren die „Russen“ auch unter SED-Mitgliedern nicht selten verhaßt<sup>170</sup>. Die Bevölkerungsmehrheit der SBZ/DDR jedoch war „antirussisch“ und „anti-SED“ zugleich, so daß sich SED-Mitglieder in der von ihnen mitbeherrschten Gesellschaft manchmal „wie im feindlichen Ausland“ fühlten<sup>171</sup>.

Sowjetische Befehle in Deutschland hatten die widersprüchliche Eigenschaft, zum einen Fremdkörper von außen und oben zu sein und als solche bisherige Lebenswelten zu „kolonialisieren“, zum anderen jedoch auch systemimmanente Notwendigkeiten darzustellen, ohne die unter den Bedingungen der Zusammenbruchsgesellschaft nach 1945 politische Steuerung nicht gewährleistet war. Diese ambivalente Situation war in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands zunächst ähnlich gegeben und traf auf die schwachen, unerfahrenen und mit unpopulären Umverteilungsmaßnahmen betrauten Flüchtlingsverwaltungen aller Zonen in besonderer Weise zu. Im gesamten alliiert besetzten Nachkriegsdeutschland war die notdürftige Erstunterbringung von Millionen Vertriebenen nur möglich, weil sich die deutschen Stellen massiv und kontinuierlich auf Weisungen ihrer Besatzungsmächte berufen konnten oder ihrerseits durch solche Weisungen überhaupt erst zum Handeln veranlaßt wurden. Selbst ein Minimum an Solidarität unter Deutschen mußte damals oft von den Besatzungsmächten erzwungen werden. Auch in der SBZ bedingte die strukturelle Schwäche der Umsiedler-Sonderverwaltung einen kontinuierlichen Zwang zur Legitimation durch sowjetische Weisungen – zuweilen verbunden mit moralischen Appellen an nachgeordnete Behörden, es sei „eine Schande“, „wenn sowjetische Offiziere – wie es vielfach geschehen ist – uns Deutsche an unsere Pflicht gegenüber unseren Landsleuten“ gemahnen müßten, „sie nicht verhungern zu lassen, ihnen wenigstens die primitivste Unterkunft zu geben, statt stur bei Seite zu stehen und tatenlos zuzusehen“<sup>172</sup>. Ende 1946 wollte die ZVU daher „dankbar anerkennen, daß unseren Umsiedlerämtern durch solche Befehle die Arbeit wesentlich erleichtert wird und bürokratische Schwierigkeiten untergeordneter Stellen schneller zu beseitigen sind“<sup>173</sup>.

<sup>167</sup> Zit. nach: Merker, Landes- und Zentralverwaltungen, S. 95.

<sup>168</sup> Vgl. grundsätzlich: Sofsky/Paris, Figuren sozialer Macht, S. 158.

<sup>169</sup> SAPMO, DY30/IV2/9.02/44, Bl. 282ff., SED, ZS, Abt. Werbung, Bericht v. 24. 7. 48.

<sup>170</sup> Klemperer, So sitze ich denn zwischen zwei Stühlen, Bd. 1, S. 398, Eintrag vom Juni 1947.

<sup>171</sup> Ebenda, Bd. 1, S. 334, Eintrag vom Januar 1947.

<sup>172</sup> BAB, DO 2/5, Bl. 110–118, insb. Bl. 111 und Bl. 114f., ZVU, Schläffer, „Politischer Rundbrief“ an die Präsidien der Landes- und Provinzialverwaltungen der SBZ, 1. 12. 45.

<sup>173</sup> BAB, DO 2/58, Bl. 143, ZVU, Rdschr. v. 28. 11. 46.

Umgekehrt beeinflusste der Zwang, sich zur Durchsetzung ihrer Herrschaft einer Heerschar deutscher Mitarbeiter bedienen zu müssen, Formen und Inhalte sowjetischer Besatzungspolitik. Die Grenzen zwischen deutscher Mitarbeit und deutscher Mitsprache wurden allmählich fließend. Gewiß gab es unverrückbare, nicht verhandelbare sowjetische Positionen: Dazu gehörten in der Umsiedlerpolitik etwa die Unantastbarkeit der 1945 gezogenen Oder-Neiße-Linie und im Umkehrschluß die Unumkehrbarkeit der Vertreibung und der daraus folgende Zwang zu dauerhafter Integration. Unterhalb dieser Schwelle jedoch wurden Input und erst recht Output sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland durch Eigengesetzlichkeiten *sowjetzonaler* Politik beeinflusst, die nicht nur auf sowjetischen Befehlen, sondern auch auf *sowjetisch-deutscher Interaktion* basierten. Anders als die Vorstellung von Steuerungspotentialen eines totalitären Siegerstaates in einem besiegten Lande vermuten läßt, begrenzten oder modifizierten nicht nur die Komplexität einer modernen Gesellschaft, sondern auch die Funktionsmechanismen politischer Herrschaft Konzeptualisierung und erst recht Implementation sowjetischer Besatzungspolitik.

### 1.3.1. „Die Lage ist schwarz, die Lage ist sehr schlecht!“

#### Deutsche Verwaltungspraxis und sowjetische Korrekturversuche

Sowjetische Befehle gingen grundsätzlich stets durch den Filter ihrer deutschen Befehlsempfänger und brachen sich zusätzlich an den Eigengesetzlichkeiten lokaler Lebenswelten. Input und Output sowjetischer Besatzungspolitik konnten auf diese Weise selbst im besten Falle nur bedingt übereinstimmen. So war zwar im Zuge der Bodenreform des Herbstes 1945 der bisherige private landwirtschaftliche Großgrundbesitz restlos enteignet worden, die zusätzliche sowjetische Weisung jedoch, die Enteigneten und deren Familien auch aus ihren Heimatorten zu verbannen, von vielen Lokalgesellschaften mißachtet worden. Enteignete hatten zum Teil sogar Neubauernhöfe auf ihren ehemaligen Gütern erhalten und vermochten daher, wie die Sowjets später feststellten, die Festigung der Bodenreform durch jahrelange Präsenz zu „stören“. Die brandenburgische SMA reagierte im August 1947 mit dem Befehl flächendeckender Nachprüfungen, um solche Personen endlich auszuweisen<sup>174</sup>. Derart punktuelle Interventionen waren aufgrund des hohen Kontrolldrucks weitgehend erfolgreich<sup>175</sup>.

Je unspezifischer und programmatischer sowjetische Befehle waren, desto ungewisser waren jedoch ihre Realisierungschancen: „Die Macht, zu verbieten und bestrafen, ist eine Sache, die Macht, einen neuen Anfang ins Werk zu setzen, eine ganz andere.“<sup>176</sup> Das bedeutete, daß gerade längerfristig angelegte Politik der SMA am wenigsten zu greifen versprach. Die Folge war eine Flut von Befehlen, die auf die deutschen Hilfsverwaltungen niederging, um die Nichterfüllung früherer Befehle sowie die wiederholt längst angemahnte Erfüllung des bisher Nichterfüllten zu thematisieren. Konjunkturell wiederkehrende derartige Befehlskom-

<sup>174</sup> BAB, DO 2/63, Bl. 234, SMAB an MP Brandenburg, Befehl Nr. 6080 vom 23. 8. 47.

<sup>175</sup> Allein aus der Ostprignitz wurden im Laufe der folgenden Wochen 72 ehemalige Gutsbesitzer ausgewiesen; ebenda, Bl. 244, SED, LV Brandenburg, Abt. LW, an Josef B., Finsterwalde, 1. 12. 47.

<sup>176</sup> Kielmannsegg, Nach der Katastrophe, S. 81.

munikation läßt sich auch in der Umsiedler-Sozialpolitik beobachten, deren Ergebnisse hinter den Zielen stets zurückblieben. Im März 1947 monierte die Umsiedlerabteilung der brandenburgischen SMA gegenüber der Provinzialregierung, daß es in Sachen „Arbeitsregelung und Eingemeindung der Umsiedler“ trotz geleisteter „große[r] Arbeit“ des Umsiedleramtes „noch eine Menge Mängel“ gebe. Die örtlichen Stellen befaßten sich „nicht energisch genug“ mit der qualifikationsgerechten beruflichen Integration, die Wohnverhältnisse von Vertriebenen entsprächen nicht den Möglichkeiten des Wohnraumbestandes und auch „die Organisation der Umsiedler zu Gewerbe- und Industriegenossenschaften weist nicht die nötige Entwicklung auf“. Insgesamt kämpften die deutschen Verwaltungen nach sowjetischem Eindruck nicht genug gegen die integrationsfeindliche Haltung der Alteingesessenen, obwohl die SMA die Verantwortlichen – vom Ministerpräsidenten bis zum Leiter des Landesumsiedleramtes – wiederholt dazu angehalten hatte. Daher erhöhten die Sowjets den Druck – allerdings primär in Form der Anforderung vermehrter Berichterstattung<sup>177</sup>.

Dieser brandenburgische Befehl war kein Einzelfall. Allgemein läßt sich beobachten, daß die sowjetischen Militärbehörden just zu jenem Zeitpunkt, als sie 1946/47 ihre besatzungspolitische „Perestrojka“ durchführten, gleichzeitig den Befehls- und damit verbundenen Kontrolldruck auf deutsche Verwaltungen erhöhten. Offensichtlich hatte der Übergang zur „indirect rule“, die eine Entlastung der Besatzungsadministration erreichen sollte, in der Vertriebenenbetreuung dysfunktionale Resultate gezeitigt oder verstärkt. Viele Kommunen, die sich dem Druck sowjetischer Offiziere bei der Vertriebenenunterbringung hatten beugen müssen, legten offenbar gegenüber deutschen Verwaltungsstellen ein weitaus größeres Selbstbewußtsein an den Tag. Die Folge dieser Renitenz war seit Winter 1946/47 eine offensichtlich zielgerichtete sowjetische Befehlswelle, in der bisherige Versäumnisse der Umsiedlerarbeit scharf kritisiert wurden. Auf zentraler Politikebene erfolgte solche Kritik im Geiste der neuen Kooperationslinie noch vergleichsweise behutsam, wenn etwa SMAD-Abteilungsleiter Jewsejew im Herbst 1947 der ZVU zur Behebung kommunaler Mißstände einen *Vorschlag* unterbreitete<sup>178</sup>. Auch in den Länder-SMA mühte man sich zuweilen, wie in Thüringen Anfang 1948, um solche atmosphärischen Verbesserungen, wie sie der dortige Neubürger-Amtschef Kalinke gegenüber seiner Belegschaft im Hinblick auf Verbesserungswünsche der SMATH hervorhob:

„Ich sage ausdrücklich Wünsche und nicht Befehle. Über diese Fragen haben wir uns eingehend unterhalten. Kapitän Kornjuschko bemerkte, daß er uns hierin keine Vorschriften machen wolle, sondern er uns helfen will. [...] Ich könne ihm glauben, nachdem er zwei Jahre in dieser Arbeit stehe, empfehle er, seine Ratschläge zu berücksichtigen.“<sup>179</sup>

<sup>177</sup> BAB, DO 2/22, Bl. 167, Abschrift: SMAB, Abt. für Umsiedlerfragen, Oberstlt. Zurotschkin, an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, Friedrichs, Befehl 31/47, 4. 3. 47.

<sup>178</sup> „Ich schlage vor, diese Angaben zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der angeführten Mängel zu treffen.“; vgl. BAB, DO 2/59, Bl. 361, Übersetzung: SMAD, KDv, Jewsejew, an ZVU, Engel, 30. 10. 47.

<sup>179</sup> BAB, DO 2/36, Bl. 118–131, Rede auf der Belegschaftsversammlung des AfN Thüringen am 10. 1. 48.

Zuvor jedoch, zwischen Ende 1946 und Mitte 1947, formulierten die sowjetischen Länderadministrationen ihre Kritik an der Umsiedlerbetreuung der deutschen Verwaltungen weit autoritärer und schärfer als die SMAD. Die kommunikative „Perestrojka“ der SMAD war auf mittlerer SMA-Ebene entweder noch nicht angekommen oder nicht erwünscht. Der rüde Kommunikationsstil wurde vermutlich dadurch beeinflusst, daß die Länder-SMA just damals in größerem Maße erstmals eigenständige Initiative zeigen mußten: Hatten sie zuvor „in der Hauptsache als Befehlsverteiler“ der SMAD fungiert, nahmen „1946 und 1947 [...] die Interventionen der Landesverwaltungen der SMAD in die Tätigkeit der deutschen Landesverwaltungen [...] stark zu, ohne jedoch die Intensität der Einflußnahme der zentralen Stellen zu erreichen“, um erst ab 1948 wieder zurückzugehen<sup>180</sup>. Von den regionalen SMA wurde somit eigenständige politische Lenkung just in jener Phase verlangt, in der die Eigendynamik deutscher Landespolitik am größten war. Den Druck, dem die Funktionäre der regionalen Militäradministrationen ausgesetzt waren, gaben sie an ihre deutschen Kooperationspartner in aller Deutlichkeit weiter.

Der forcierte Interventionismus der Länder-SMA scheint in synchronisierten, möglicherweise koordinierten zeitlichen Wellen erfolgt zu sein. In der Umsiedlerpolitik lassen sich solche regionalen Interventionswellen für den Herbst 1946, für März 1947 und für den Sommer 1947 feststellen. Sämtliche Befehle folgten dabei dem Schema, detailliert nachweisbare Mißstände aufzulisten, um Sachkenntnis zu demonstrieren, die deutschen Verwaltungsspitzen der Unfähigkeit zu zeihen und sodann einen Maßnahmenkatalog konkreter Verbesserungen anzuordnen<sup>181</sup>. Nachdem Anfang November 1946 beim thüringischen Landespräsidenten Dr. Paul ein solcher Befehl der SMATH eingegangen war, ordnete die Landesverwaltung an, daß Oberbürgermeister und Landräte fortan persönlich für die „Sicherstellung aller notwendigen Lebensbedingungen der Neubürger“ verantwortlich zu machen seien und „mit allen Mitteln“ dafür sorgen müßten, „daß die Umsiedler der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt und in bestimmter Hinsicht (z.B. Lebensmittelversorgung) sogar bevorzugt behandelt werden“<sup>182</sup>. Wiederum „auf Befehl der SMA“ wurde im November 1946 eine Sitzung der Landeskommission für Neubürger anberaumt, auf der Generalmajor Karpeljuk, Chef des Kommandanturdienstes der SMATH, die Vertriebenenbetreuung Thüringens „einer äußerst scharfen Kritik“ unterzog und „sehr strenge Maßnahmen und Strafen bei weiterer nachlässiger Bearbeitung der Neubürgerfragen oder bei Sabotage der Anweisungen der SMA bzw. der Landeskommission“ androhte. Karpeljuk bezog sich auf Resultate von SMA-Kontrollen, die erhebliche Mißstände bei der Wohnungs- und Arbeitsunterbringung sowie bei der sozialen Betreuung ergeben hätten, und schlußfolgerte, „weder die zuständigen Stellen der Verwaltung noch die alteingesessene Bevölkerung [hätten] den Ernst der Lage voll erkannt“. Nach dieser SMA-Kritik erließ die thüringische Verwaltung diverse Verordnungen im Interesse der „Neubürger“, war sich zugleich aber bewußt, daß sich „die grundsätzlich ableh-

<sup>180</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 306.

<sup>181</sup> Dieselbe Beobachtung bei Peterson, Russian Commands and German Resistance, S. 478.

<sup>182</sup> ThüHStA, Mdl 3628, Bl. 182, Präsident des Landes Thüringen, Präsidialamt, LKfN, Staas, Rdschr. v. 5. 11. 46.

nende Einstellung der eingessessenen Bevölkerung gegen die Neubürger“ durch Rechtsnormen „nicht ändern lassen“ würde. Statt dessen hoffte man auf eine Aufklärungskampagne unter dem Motto „Kampf gegen die harten Herzen“<sup>183</sup>.

Der von den regionalen SMA-Vertretern bevorzugte autoritäre Kommunikationsstil trat auf mündlichen Konferenzen noch brachialer hervor als in der schriftlichen Befehlsform. Die von Generalmajor Karpeljuk im November 1946 veranlaßte thüringische Landrätebesprechung zeichnete sich dadurch aus, daß die deutschen Landräte die Verhältnisse schönzureden versuchten, um damit nur immer heftigere Rügen der gereizten SMA-Offiziere zu provozieren. Vergleichsweise glimpflich kam noch der Gothaer Landrat davon, dessen Bericht ein Leutnant der dortigen Kreiskommandantur mit der Bemerkung kritisierte, „daß der Landrat nur positive Seiten aufgezeigt habe“, um sodann selbst ein Referat über die Mißstände zu halten. Der Landrat von Stadtroda wurde bereits während seines Berichts unwirsch unterbrochen und am Ende von einem Oberstleutnant der Kreiskommandantur scharf kritisiert: „Der Landrat ist entweder nicht richtig informiert oder er kennt seinen Kreis nicht. Letzteres scheint mehr der Fall zu sein.“<sup>184</sup> Als der ranghöchste Vertreter der thüringischen Landesverwaltung, Staatssekretär Dr. Staas, die Situation mit der Bemerkung zu beruhigen versuchte, deutsche Vorträge und sowjetische Kritik seien möglicherweise beiderseits durch einseitige „Weiß- und Schwarzmalerei“ gekennzeichnet<sup>185</sup>, reagierte SMA-Umsiedlerabteilungsleiter Kornjuschko mit der scharfen Bemerkung, die Militäradministration beobachte nicht nur die Landräte kritisch, sondern auch den „Winterschlaf“ der von Staas geleiteten Landeskommission für Neubürger. Es sei unbestreitbare Tatsache, daß Befehle der SMA von deutscher Seite nicht umgesetzt worden seien. Daraus könne man nur die Schlussfolgerung ziehen: „Die Lage ist schwarz, die Lage ist sehr schlecht! Viel Zeit [...] ging verloren, es hat sich nichts geändert.“ Wenn Hunderttausende von Vertriebenen „unter schlechtesten Bedingungen“ vegetierten, könne „man nicht mehr von ‚weiß‘ sprechen, sondern muß Alarm schlagen“<sup>186</sup>.

Zum selben Zeitpunkt, im November 1946, ging auch der sächsischen Verwaltungsspitze eine scharfe sowjetische Generalkritik an ihrer bisherigen Umsiedlerarbeit zu. Der Befehl der SMAS stellte eingangs fest, daß „trotz einer Reihe von Befehlen und Anordnungen“ die „örtlichen Stellen“ entweder überhaupt keine Anstalten machten, sich „mit den Fragen der Ansiedlung und des Wohlergehens der Umsiedler“ zu befassen, oder dies in völlig unzureichender Weise täten, „um sich die Sache vom Halse zu schaffen“. Infolgedessen werde „den zur Ansiedlung eintreffenden Umsiedlern [...] an Ort und Stelle überhaupt keine Hilfe gewährt“. Über die Vertriebenenfeindlichkeit der eingessessenen Bevölkerung machten sich die Sowjets keine Illusionen. Daraus folgte der sowjetische Befehl an den Präsi-

<sup>183</sup> ThüHStA, Mdi 3625, Bl. 82, Präsident des Landes Thüringen, Präsidialamt, LKfN, Staas, Rdschr. v. 2. 12. 46.

<sup>184</sup> Ebenda, Bl. 67–69, insb. Bl. 67f., SED, LV Thüringen, Abt. Presse und Information, Information Nr. 19 über „Das Umsiedlerproblem in Thüringen“, 30. 11. 46, mit einem Bericht über die Landräte-Besprechung bei der SMATH (Generalmj. Karpeljuk) am 26. 11. 46.

<sup>185</sup> Ebenda, Bl. 68.

<sup>186</sup> Kornjuschkos Vorgesetzter Generalmajor Karpeljuk hatte Mühe, die Vorgaben zu größerer deutscher Eigeninitiative mit diesem kritischen Interventionismus zu vereinbaren; ebenda, Bl. 68f.

denten der Landesverwaltung, eine genaue Überprüfung der Ansiedlungsverhältnisse inklusive der „Maßnahmen für eine grundlegende Besserung des Arbeitseinsatzes und der Lebensbedingungen der Umsiedler“ vorzunehmen, in erster Linie die wohnliche Unterbringung von Familien mit Kindern zu gewährleisten, und schließlich alle arbeitsfähigen Vertriebenen sachgerecht einzusetzen, und zwar „genau so wie die ansässige Bevölkerung“<sup>187</sup>.

Im März 1947 erreichte den sächsischen Regierungschef ein weiterer Befehl der SMAS-Umsiedlerabteilung, welcher der deutschen Seite – inhaltlich ähnlich mit dem oben erwähnten, gleichzeitigen Befehl der SMAB – auch in Sachsen eine monatliche Berichtspflicht aufzwang. Ursache waren die vor allem bei der wohnlichen Unterbringung der Vertriebenen „immer noch“ bestehenden „große[n] Unzulänglichkeiten“, aufgrund derer „die faschistischen und reaktionären profaschistischen Elemente der Umsiedler [...] feindliche Propaganda darüber“ verbreiteten, „daß die Deutschen aus Schlesien und dem Sudetenlande in Deutschland nur zeitweilig untergebracht seien und bald wieder in ihre Heimat zurückkehren würden, daß die Umsiedler überhaupt ‚Fremde‘ seien“. Diese „feindliche Agitation“ werde durch die verbreitete „Untätigkeit“ der lokalen Verwaltungen „begründigt“. Viele Gemeindeverwaltungen benachteiligten nach Feststellungen der Sowjets die Vertriebenen eindeutig: Diese würden „nur in letzter Reihe zur Arbeit herangezogen, die Lebensmittelmarken erhalten sie auch als die letzten und es klappt nicht mit der Belieferung“; auch erhielten Vertriebene keine tariflichen Vergütungen, „sie schufteten bei Unternehmern für ein Stück Brot und eine Schale Suppe“. Folge dieser Analyse war ein Maßnahmenkatalog, den die SMAS zwar nicht befahl, sondern nur ausdrücklich vorschlug, ohne daß seine Verbindlichkeit darunter gelitten hätte. Auch in Sachsen sollten nunmehr, wie in Thüringen schon seit Ende 1946, Landräte und Bürgermeister persönlich für die Kontrolle der Lebensverhältnisse der Vertriebenen verantwortlich gemacht werden<sup>188</sup>.

Die dritte Welle interventionistischer SMA-Kritik traf die Landesregierungen im Sommer 1947. Nicht nur in Mecklenburg hatten die Sowjets während des Juli 1947 Kontrollen der Lebensumstände der Vertriebenen durchgeführt, die erneut Anlaß zu Kritik gaben<sup>189</sup>. Auch nach Feststellungen der sächsischen SMA waren Verteilung und wohnliche Unterbringung weiterhin „schlecht durchgeführt“ worden, bei Kontrollen hatte man sogar „66 sogenannte ‚schwarze Lager‘“ im Lande festgestellt, in denen sich widerrechtlich 6500 Vertriebene befanden, weil „die einheimische Bevölkerung die Umsiedler nicht unterbringen will und die örtlichen Organe der Verwaltung die notwendigen Maßnahmen [zu Wohnungseinweisungen] nicht ergreifen“. Als unter Vertriebenen selbst immer wieder genannte Kritikpunkte nannten die sowjetischen Kontrolleure schlechten und unzureichenden Wohnraum, überhöhte Mietforderungen durch alteingesessene Vermieter, schlechte Arbeitsverhältnisse und ungenügende materielle Hilfen. Gegenüber

<sup>187</sup> SÄHStA, LRS, MfAS 918, Bl. 122f., SMAS, Abt. Kommandantendienst, Unterabteilung Umsiedler, Oberst Karnauschtschenko und Gardemajor Walejew, an Präsident LV Sachsen, Dr. Friedrichs, Befehl Nr. 242 v. 4. 11. 46.

<sup>188</sup> SÄHStA, LRS, Mdl 2741, SMAS, Abt. KD, Unter-Abt. Umsiedler, Befehl Nr. 124 an MP Sachsen v. 13. 3. 47.

<sup>189</sup> BAB, DO 2/67, Bl. 171, MfSoz Mecklenburg, HAU, Brincker, an ZVU, 19. 7. 47.

Ministerpräsident Seydewitz zog die SMAS den Schluß, „daß den Fragen der Aufnahme, [der] Unterbringung der Umsiedler und der [...] Arbeitsbeschaffung im Lande Sachsen nicht die nötige Aufmerksamkeit [...] zuteil wird“. Die Sowjets forderten die sofortige Umsetzung „energische[r] Maßnahmen“ hinsichtlich Unterbringung, Verteilung und Arbeitseinsatz der Umsiedler. Der zuständige Landesminister müsse den Umsiedlerangelegenheiten dringend „mehr Aufmerksamkeit“ widmen als bisher<sup>190</sup>.

Gerade letzteres jedoch, also die Etablierung einer umsiedlerpolitischen Priorität im Gemenge vielfältiger sozialer Notlagen und politischer Zielkonflikte, war das eigentliche Umsetzungsproblem sowjetischer Assimilationspolitik unter den Bedingungen der Nachkriegsgesellschaft. Die im Sommer 1947 auch in Thüringen zum dritten Mal wiederholte sowjetische Fundamentalkritik, daß Befehle der SMA von deutschen Behörden offen mißachtet würden, daß Kommunalverwaltungen gezielt falsche Daten nach oben meldeten und sich teilweise am Umsiedlerproblem völlig desinteressiert zeigten, demonstriert die anhaltende mangelnde Durchschlagskraft der Sowjets<sup>191</sup>. Das von der SMATH formulierte assimilationspolitische Ziel, „die Umsiedler [zu] veranlassen, daß sie nicht auf ihren Koffern sitzen bleiben, sondern daß sie diese Koffer auspacken“<sup>192</sup>, war offensichtlich Gegenstand eines schwer überwindbaren Zielkonflikts zwischen Besatzungspolitik und alteingesessener Mehrheitsgesellschaft. Wenn der in dieser Situation neu ernannte thüringische Innenminister Willy Gebhardt über zwei Jahre nach Kriegsende ausdrücklich hervorheben mußte, „Befehle der Besatzungsmacht“ seien zu „beachten und durch[zuführen], weil diese die oberste Behörde in der neuen Entwicklung darstellt“<sup>193</sup>, muß es um die faktische Umsetzung sowjetischer Anordnungen gerade auf lokaler Ebene sehr schlecht bestellt gewesen sein.

### 1.3.2. „Passive Resistenz“: Systemebenen, Lebenswelten und Grenzen der Besatzungs-Diktatur

Die SMAD war „keineswegs eine monolithisch durchstrukturierte militärische Großbürokratie“. Abgesehen von „komplizierten hierarchischen Verhältnisse[n] zwischen der Moskauer Führungsebene und dem Besatzungsapparat in Deutschland“, die zur Einflußnahme aller möglichen sowjetischen Regierungsressorts auf die Militäradministration in Karlshorst führten, befanden sich „auch im Apparat der SMAD verschiedene Interessengruppen und Vertreter unterschiedlicher besatzungspolitischer Vorstellungen“<sup>194</sup>. Die Moskauer Gruppenkonflikte waren zweifellos die wichtigeren (und sind leider auch die unbekannteren), denn „die SMAD war kein Organ der sowjetischen Besatzungspolitik in Deutschland, sondern [lediglich] ihr Instrument“<sup>195</sup>. Doch die personelle Verflechtung zwischen

<sup>190</sup> SähStA, LRS, Mdi 2741, SMAS, Abt. KD, Befehl Nr. 349 an MP Sachsen, Seydewitz, v. 9. 8. 47.

<sup>191</sup> ThüHStA, Mdi 3637, Bl. 7 ff., SMATH-Befehl Nr. 209 v. 29. 9. 47.

<sup>192</sup> ThüHStA, Mdi 3672, Bl. 100–127, insb. Bl. 125 ff., Mdi Thüringen, AfN, Faust, Protokoll der Umsiedlerkonferenz in Weimar am 17. 4. 47, o.D.

<sup>193</sup> ThüHStA, Mdi 3672, Bl. 211–234, insb. Bl. 213 und Bl. 215, Mdi Thüringen, AfN, Protokoll der 1. Tagung der neugebildeten LKfN Thüringen am 28. 10., 28. 10. 47.

<sup>194</sup> Creutzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 178 f.

<sup>195</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 423.

Moskau und der SMAD-Spitze war derart eng, daß sich die Machtkämpfe im sowjetischen Zentrum in die mitteldeutsche Peripherie verlängerten und auch dort Spuren hinterließen. In Karlshorst waren an leitender Stelle zeitweilig nicht weniger als dreizehn stellvertretende Volkskommissare der UdSSR tätig, darunter so machtbewußte Personen wie der spätere sowjetische Außenminister Wyschinski, der spätere KGB-Chef Serow, aber auch hochkarätige Wirtschafts- und Finanzexperten wie Kowal und Maletin oder Berufsdiplomaten wie Semjonow<sup>196</sup>. Aufgrund dieser Zusammenballung von Spitzenfunktionären und deren unterschiedlicher Vernetzung in der Moskauer Zentrale fiel die Politik der SMAD alles andere als einheitlich aus. Teilweise waren vermutlich bereits die Moskauer Vorgaben nicht eindeutig, teilweise trugen „unbeabsichtigte Handlungsfolgen [...] des arbeitsteilig-konspirativen Führungsstils“ der Militäradministration oder ihrer Ressorts zur Vergrößerung der Unklarheiten und Widersprüche bei<sup>197</sup>. Jedenfalls existierte in der Führung der SMAD „faktisch kein deren Gesamtpolitik koordinierendes Gremium“, so daß die Politik der Besatzungsbehörde in „gravierenden Maße „von einander widersprechenden Maßnahmen gekennzeichnet“ war<sup>198</sup>. Folglich waren, wie der einst höherrangige SED-Politiker Hans Warnke im Rahmen parteiinterner Erinnerungen in einer „Bemerkung zur Selbstverständigung, die nicht zur Verbreitung geeignet ist“, 1968 rückblickend betonte, seinerzeit in wichtigen politischen Fragen (wie etwa der Bodenreform) „auch in der SMA unterschiedliche Meinungen“ vorhanden, die miteinander in Konflikt geraten konnten. Diese sowjetische „Doppelgleisigkeit“ habe „natürlich Auswirkungen auf die Tätigkeit der [mecklenburgischen] Landesverwaltung“ gehabt<sup>199</sup>. Die daraus resultierende Unklarheit war kein richtungsloses Chaos, aber bot nachgeordneten deutschen Politikebenen Spielräume für eigene Auslegungen oder Prioritätensetzungen bei sich widersprechenden sowjetischen Vorgaben. Freilich musste ein solches eigenständiges Vorgehen früher oder später mit sowjetischen Stellen abgestimmt bzw. bei einer von ihnen rückversichert werden.

Größere administrative Durchsetzungsprobleme entstanden auch durch Reservatrechte diverser sowjetischer Sonderorganisationen. Das betrifft nicht nur sowjetische Geheimdienste, die in der SBZ über eigene Truppenregimenter, einen zweieinhalbtausend Personen umfassenden Sicherheitsapparat sowie Speziallager und Gefängnisse verfügten und lediglich über die Person des NKWD/MWD-Funktionärs Serow mit der Führungsspitze der SMAD verbunden waren<sup>200</sup>. Ähnlich autonom waren sowjetische Apparate, die sich mit Materialentnahmen in der SBZ zugunsten der Sowjetunion beschäftigten, sowie die „Verwaltung für sowjetisches Vermögen in Deutschland“, welche die aus etwa 200 enteigneten deutschen Großbetrieben geschaffenen etwa dreißig „Sowjetischen Aktiengesellschaft-

<sup>196</sup> Ebenda, S. 136.

<sup>197</sup> Ebenda, S. 424.

<sup>198</sup> Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 23, der daraus aber keine adäquaten Folgerungen zieht.

<sup>199</sup> BAB, SAPMO, SgY30/1340, Bl. 65 ff., insb. Bl. 67, Protokoll einer Aussprache mit dem Genossen Warnke, Rostock, zu Problemen der demokratischen Bodenreform in Mecklenburg, hdschr.: Okt. 1968.

<sup>200</sup> Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 161 f.

ten“ (SAG) anleitete<sup>201</sup>. Exemplarisch war die 1947 gegründete „Wismut SAG“, eine „Sowjetische Aktiengesellschaft“ zum Zwecke des Uranbergbaus in der SBZ, die im sächsischen Landkreis Aue ihren Schwerpunkt hatte und 1947 binnen kürzester Zeit rund 44000 deutsche Arbeitskräfte mobilisierte, um diese Zahl bis 1950 auf 92000 zu verdoppeln. Der sowjetische Uranbergbau, grenzüberschreitend auch in der CSR organisiert, diente der atomaren Nachrüstung des Stalin-Imperiums und unterlag somit „strengster Geheimhaltung“<sup>202</sup> und geheimdienstlicher Kontrolle: Im Wismut-Territorium, das von sächsischen Bürokraten salopp als „Wirtschaft Malzew“ bezeichnet wurde, herrschte zwischen 1947 und 1952 als erster Generaldirektor der SAG ein MWD-General dieses Namens. Nicht nur die Befugnisse deutscher Verwaltungen, sondern auch die der SMAD waren in dieser „Sonderregion“ des sowjetischen Innenministeriums „erheblich eingeschränkt“<sup>203</sup>. An dieser exzessiven Situation der Wismut sollte sich langfristig nichts ändern, denn auch „für die Wirtschaft der DDR brachte dieser sowjetisch beherrschte ‚Staat im Staate‘ erhebliche Behinderungen“<sup>204</sup>.

Ein weiteres Strukturproblem für die Vereinheitlichung sowjetzonaler Politik stellten die Autonomie-Tendenzen auf den nachgeordneten Politikebenen der Länder und Kommunen dar. Während es der Berliner Zentrale ab 1948 gelang, die regionale Meso-Ebene der Landesregierungen weitgehend unter Kontrolle zu zwingen, scheint die Autonomie der lokalen Mikro-Ebene auch weiterhin ein Steuerungsproblem ersten Ranges geblieben zu sein. Dies hing weniger mit jenen kommunalen Selbstverwaltungsrechten zusammen, welche Kreise und Kommunen lediglich 1947 lautstark gegen übergeordnete Kontrollansprüche zu akzentuieren wagten, sondern basierte primär auf der engen Verflechtung von Kommunalpolitik und lokalen Lebenswelten, die in eine gemeinsame Abwehrhaltung gegen die Zumutungen des kommunistisch dominierten politischen Systems mündete. 1945/46 hatte sich die Autonomie der kleinen Einheiten quasi von selbst ergeben, da eine politische Zentrale entweder nicht vorhanden oder schwach und weit entfernt war. Zu Recht ist „die SBZ unmittelbar nach Kriegsende als ein Flickenteppich von ‚Dorf- und Stadtrepubliken‘“ bezeichnet worden<sup>205</sup>. In nicht wenigen Kommunen ab 1946 konnte sogar „eine Zeit lang nach Geist und Buchstaben der Demokratischen Gemeindeordnung regiert“ werden und „ein starker ‚bürgerlicher‘ Einfluß erhalten bleiben“, der ebenso wie die Präsenz früherer Sozialdemokraten erst durch diverse personelle „Säuberungswellen“ nach 1948 gebrochen wurde<sup>206</sup>. Allerdings richtete sich diese weitreichende kommunale Autonomie der ersten Nachkriegsjahre keineswegs eindeutig gegen „die“ SED, sondern eher gegen ein fernes „System“; diese Aversion konnte daher durchaus auch von SED-Kommunalpolitikern getragen werden. Die vieldeutige „kommunalpolitische Handlungsfreiheit“ in der SBZ, die sich nicht zuletzt die Freiheit nahm, gegen sowjetische oder zentralstaatlich-deutsche Weisungen Vertriebene auszu-

<sup>201</sup> Ebenda, S. 177–184.

<sup>202</sup> Ebenda, S. 184 f.

<sup>203</sup> Jahn, Zur sächsischen Spezifik, S. 217 f., auch Anm. 14.

<sup>204</sup> Wenzel, Plan und Wirklichkeit, S. 31.

<sup>205</sup> Mielke, Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR, S. 38.

<sup>206</sup> Schneider, Kommunalverwaltung und -verfassung, S. 307 f.



Sicherstellung der Umsiedler“ erlassen, auf deren Grundlage umverteilungspolitische Eingriffe in das Privateigentum Alteingesessener erfolgten<sup>211</sup>. Diese mit der deutschen Rechtstradition unvereinbare improvisatorische Praxis der „Ortsgesetzgebung“ wurde erst 1947/48 durch die neu etablierten Landesregierungen und Länderparlamente abgestellt und teilweise revidiert<sup>212</sup>. Besonders in Mecklenburg und Brandenburg stellten darüber hinaus in vielen Gemeinden Vertriebene sogar die Mehrheit der Bevölkerung, was zumindest teilweise auch kommunalpolitisch relevant wurde. Schließlich wurden bei den Kommunal- und Landtagswahlen des Jahres 1946 auch „Umsiedler“, besonders auf den Listen der SED und CDU, in Parlamente der Länder, Kreise und Gemeinden sowie in Leitungsfunktionen der Kommunalverwaltungen gewählt, wenngleich ihre politische Partizipation meist deutlich unter ihren Bevölkerungsanteilen lag. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern lag der Vertriebenenanteil an gewählten Kreisräten bei überdurchschnittlichen 48% und bei den Ortsbürgermeistern immerhin bei 31%. Die Werte der übrigen Länder der SBZ waren davon weit entfernt<sup>213</sup>:

*Vertriebene in Parlamenten und Kommunalverwaltungen der SBZ 1949*

Funktionen	Brandenbg.	Mecklenbg.	Sachsen-A.	Sachsen	Thüringen
MdL insg.	o.A.	87	71	120	100
davon Vertriebene	o.A.	28 (32,2%)	6 (8,5%)	6 (5%)	9 (9%)
Mitglieder in Kreistagen	985	974	1512	1470	1058
davon Vertriebene	89 (9%)	257 (26,4%)	180 (11,9%)	107 (7,3%)	80 (7,6%)
Stadtverordn. (krfr. Städte)	375	240	820	400	560
davon Vertriebene	37 (9,9%)	39 (16,3%)	82 (10%)	17 (4,3%)	45 (8%)
Kreisräte (Landkreise)	138	144	228	227	153
davon Vertriebene	17 (12,3%)	69 (47,9%)	30 (13,2)	9 <sup>214</sup> (4%)	–
Bürgermeister (ohne Städte)	2116	2403	2621	2456	2471
davon Vertriebene	306 (14,5%)	741 (30,8%)	240 (9,2%)	135 (5,5%)	98 (4%)

Gerade in den kleinen Landgemeinden, in denen das Gros der Vertriebenen lebte, waren und blieben auch bis in die fünfziger Jahre hinein die Steuerungsmöglichkeiten der obersten und mittleren Politikebenen vergleichsweise gering. Auf einer Funktionärskonferenz der SED in Sachsen beklagte 1947 ein Delegierter, daß die gute umsiedlerpolitische Arbeit der SED durch das abweisende Verhalten der eigenen Parteimitglieder gegenüber Vertriebenen vor Ort wieder zunichte gemacht würde. Die Vertriebenen entwickelten kein Vertrauen zur SED, da sie von SED-Mitgliedern in den Aufnahmegemeinden – nicht zuletzt von SED-Funktionären

<sup>211</sup> BAB, DO 2/4, Bl. 36ff., insb. Bl. 38, ZVU, Engel, Bericht vom 22. 1. 47.

<sup>212</sup> Beispiele diverser Ortsgesetze zur Hausratumverteilung in BAB, DO 2/7, Bl. 76ff.; ausführlich dazu Kap. III.2.

<sup>213</sup> Die folgende Tabelle gemäß BAB DO 2/19, Bl. 242.

<sup>214</sup> Inklusive der Landräte.

in Kommunalverwaltungen – schlicht „als Menschen zweiter Sorte“ behandelt würden: „Überall finden wir den Kern der Einheimischen und den Umsiedler als etwas Nebensächliches.“<sup>215</sup> Ein weiterer SED-Delegierter fügte hinzu, es sei dringend notwendig, die Rolle der Kommunalpolitik im Prozeß der Vertriebenenintegration zu überprüfen, da unter Dorfbürgermeistern „sehr viel Unverständnis“ herrsche und die Vertriebenen nur als „lästiges Volk“, Interventionen höherer Stellen zugunsten der Vertriebenen nur „als eine sehr lästige Kontrolle“ betrachtet würden<sup>216</sup>. Noch im Spätsommer 1950 fand das böse, aber kaum übertriebene Wort vom bürgermeisterlichen „Dorfpascha“, der seine Macht oft gegen die Vertriebenen im Orte mißbrauche, Eingang in die Debatten der Provisorischen DDR-Volkskammer; dabei dachte die DFD-Abgeordnete Luise Ernst offenbar besonders an die ungleiche geschlechtsspezifische Konfrontation weiblicher Vertriebener mit diesen lokalen Potentaten<sup>217</sup>. Heiner Müller hat den Dorfmachthabern der ersten Nachkriegsjahre 1961 mit dem Bürgermeister „Beutler“ in seinem Drama „Die Umsiedlerin“ ein illusionsloses Denkmal gesetzt<sup>218</sup>. Die Macht alt-eingesessener lokaler Netzwerke wurde durch die anfängliche politische Passivität vieler Vertriebener, deren quantitativer Anteil an den Dorfbevölkerungen nicht automatisch in politischen Einfluß umschlug, noch gesteigert. Ein Funktionär der SED-Parteizentrale stellte Anfang 1949 fest, daß die anfangs noch „schwankende Haltung“ in der Oder-Neiße-Frage, die auch „große Teile der Mitglieder und der Funktionäre unserer Partei“ eingenommen hätten, eine wichtige Ursache dafür gewesen sei, daß die Vertriebenen bisher „dem Kampf um ihre Gleichberechtigung ausgewichen“ seien. Viele hätten ihre Anwesenheit in der sowjetischen Zone nur als vorübergehend betrachtet und sich daher nur „ungenügend an der Kommunalpolitik“ beteiligt. Infolge dessen seien „bei den Gemeindewahlen 1946 zum großen Teil Alteinwohner, oft sogar in großer Zahl, Gewerbetreibende, Hausbesitzer, Großbauern usw. in die Gemeindeverwaltung gewählt“ worden. Diese demokratisch legitimierten Repräsentanten der „Alteinwohner aus den Mittelschichten“ hätten daraufhin „meistens aus ‚privatem Interesse‘“ die Durchführung von Hilfsmaßnahmen für Vertriebene, allen voran eine gerechte Wohnraumumverteilung, zu verhindern gewußt<sup>219</sup>.

Auf einer Tagung der brandenburgischen Kreisumsiedlerfunktionäre im Juni 1946 war sich der Vertreter Potsdams vollkommen darüber im klaren, daß man „noch mehr als bisher Einfluß auf die kleinen Bürgermeister in den Gemeinden gewinnen“ müsse, deren „Einstellung und Fürsorge gegenüber den Flüchtlingen [...] sehr oft noch in jeder Hinsicht zu wünschen übrig“ lasse. Die häufig auf blankem Stroh in Lagern untergebrachten Flüchtlinge würden sich selbst überlassen, während einheimische Bauern über ungeschmälert großen Wohnraum verfügten;

<sup>215</sup> SÄHStA LRS, Mdi 1017, insb. Bl. 186, [SED-Landesvorstand Sachsen, Abt. Arbeit und SP, Wortprotokoll der Konferenz in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47], Rede des Gen. Hartwig [evtl. Hertwig, Weißwasser, Bl. 188].

<sup>216</sup> Ebenda, Bl. 192, Rede des Gen. Hamacher, Rochlitz.

<sup>217</sup> BAB, DA 1/977, Bl. 38ff., insb. Bl. 126, PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung der PrVK am 8. 9. 50, Rede der Abgeordneten Luise Ernst (DFD).

<sup>218</sup> Vgl. Müller, Die Umsiedlerin; dazu auch Schwartz, Tabu und Erinnerung.

<sup>219</sup> SÄPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 100f., insb. Bl. 100, SED, ZS, Abt. Organisation, Entwurf: „Bemerkungen der Org.-Abteilung zum Umsiedlerproblem“, Schäfer, 24. 2. 49.

alten arbeitsunfähigen Menschen, die um Sozialunterstützung nachsuchten, werde barsch erklärt, sie sollten halt arbeiten gehen. Der Kreisfunktionär folgerte: „Die Flüchtlinge müssen ja verzweifeln, wenn so wenig für sie gesorgt wird. Wenn die betreffenden Bürgermeister das nicht ändern können oder wollen, so haben wir eben einzuschreiten.“ Eine *Interventionsverwaltung*, ein helfendes Eingreifen von oben wurde gefordert, weil man die Folgen dieser so negativen Ankunftsverfahren fürchtete: „So wie wir jetzt in den Gemeinden mit den Umsiedlern umgehen, so wird später das Ergebnis bei den Wahlen sein.“ Auch der Vertreter des Kreises Eberswalde forderte staatliche Eingriffe in kommunale Politik und lokale Lebenswelten, denn „es ist nicht möglich, den Alteingesessenen beizubringen, daß sie etwas mehr für die Umsiedler übrighaben“. Das Verhältnis beider Gruppen sei „ein sehr schlechtes“. Man müsse bei Umverteilungskonflikten reinen Tisch machen und dafür sorgen, „daß in die Dörfer Ruhe und Frieden einzieht und den Umsiedlern alle erdenkliche Hilfe zukommt“<sup>220</sup>.

Es hätte nicht zuletzt Aufgabe der lokalen *Umsiedlerausschüsse* in der SBZ sein sollen, den Vertriebenen im Machtgeflecht der Lokalpolitik eine institutionalisierte Interessenvertretung zu bieten<sup>221</sup>. Nach dem Willen der Umsiedler-Sonderverwaltung und der mit ihr eng kooperierenden höheren SED-Stellen sollten „die Umsiedler“ in diesen möglichst gemischt, d. h. aus Alteingesessenen und Vertriebenen zusammengesetzten „Umsiedlerausschüssen der Kreise und Gemeinden“ geradezu „die ‚Hechte im Karpfenteich‘ sein und [...] den Ausschuß immer wieder mit der Nase dorthin stoßen, wo es am brennendsten ist“. Der Umsiedlerbeauftragte beim sächsischen SED-Vorstand formulierte enthusiastisch: „Die Umsiedler sehen klarer als wir selbst, weil sie eben diese Hemmungen und Rücksicht gegenüber der alteingesessenen Bevölkerung nicht haben.“<sup>222</sup> Begreiflicherweise aber wehrten sich viele Lokalverwaltungen gegen diesen institutionellen Fremdkörper, der die sozialen Machtverhältnisse zu verändern drohte. In Sachsen-Anhalt waren nach Erfahrung der Provinzialregierung im Mai 1947 „die Gemeinden [...] zum Teil der Meinung, sie könnten souverän entscheiden und die Umsiedlerausschüsse ganz einfach ablehnen“<sup>223</sup>. In Sachsen konnte, als die SMA dort 1948 eine Bewertung der Ausschußarbeit anforderte, die Landesregierung keine fundierte Auskunft geben, da die Kommunalverwaltungen nur positive Beispiele angeführt hatten, während über negative Fälle gar „nicht berichtet“ worden war<sup>224</sup>. Der schon im Sommer 1947 erhobene Vorwurf der Sowjets, die Dresdner Landesregierung sei nicht in der Lage, die Gemeinden effektiv zu kontrollieren<sup>225</sup>, hatte offensichtlich Berechtigung.

<sup>220</sup> BAB, DO 2/35, Bl. 9ff., insb. Bl. 17f., PV Mark Brandenburg, Abt. Arbeit und Sozialfürsorge, Fischer, Protokoll der Umsiedlerarbeitstagung in Potsdam am 26. 6. 46, o.D.

<sup>221</sup> BAB, DO 2/50, Bl. 40ff., ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, „Entwicklung und Tätigkeit der Umsiedlerausschüsse im 1. Halbjahr 1947“, 13. 8. 47.

<sup>222</sup> BAB, DO 2/35, Bl. 136–152, insb. Bl. 146, Protokoll der Arbeitstagung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen, des Landtagsausschusses für Arbeit und Sozialfürsorge sowie Ader Vertreter der Stadt- und Landkreise sowie Kreisumsiedlerausschüsse“ am 23. 10., 24. 10. 47.

<sup>223</sup> Ebenda, Bl. 64ff., insb. Bl. 68, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Prot. der Sitzung des Provinzialumsiedlerausschusses am 23. 5., 4. 6. 47.

<sup>224</sup> BAB, DO 2/23, Bl. 138f., Landesumsiedlerausschuß Sachsen, Jahresbericht für 1947, 9. 1. 48.

<sup>225</sup> Peterson, Russian Commands and German Resistance, S. 125.

Nicht immer traf der lokalpolitische Autonomieanspruch bei deutschen Zentralinstanzen oder Landesregierungen auf Widerspruch. Wenn es mit deren Eigeninteressen kompatibel war, stützten höhere Politikebenen die kommunale Selbstverwaltung nur zu gern. So verweigerte die DVAS im September 1947 die von der ZVU vorgeschlagene Festschreibung von zwingender Vertriebenenbeteiligung an allen lokalen Wohnungsausschüssen (die an der wichtigen Wohnraumverteilung mitwirkten) mit dem Argument, man dürfe keinesfalls die kommunalen Selbstverwaltungsrechte antasten<sup>226</sup>. Auf einer Konferenz im Oktober 1947 erklärte der mecklenburgische Sozialminister Friedrich Burmeister (CDU) eine von der ZVU gewünschte bindende Weisung an die Kommunen zwecks Zusammenführung von Vertriebenenfamilien für nicht zweckmäßig, „da diese von den Selbstverwaltungsorganen“ doch „nicht beachtet“ werden würde. Im übrigen sei selbst die Landesregierung „nicht befugt“, den „Bürgermeistern hierin Anweisungen zu geben“; stattdessen müsse zunächst die Zentralverwaltung an die Landesregierung herantreten, damit diese „über den kommunal-politischen Ausschuß des Landtages entsprechende Richtlinien“ an die Gemeinden weiterleiten könne, in deren Entscheidungskompetenz die Angelegenheit jedoch ungeschmälert verbleibe. Angesichts dieser juristisch basierten Blockadehaltung gegen familiär bedingte Vertriebenenzuzüge blieb der Umsiedlerverwaltung nur das Argument, ihre „Anordnungen“ seien „als Auflagen seitens der Besatzungsmacht anzusehen und müssen befolgt werden“<sup>227</sup>.

So sehr sich Landesregierungen zuweilen unter Berufung auf die kommunale Selbstverwaltung gegen Steuerungsansprüche der Berliner Zentrale zur Wehr setzten, so schwer taten sie sich ihrerseits mit der Durchsetzung landeseinheitlicher Politik gegenüber der kommunalen Ebene. Der sachsen-anhaltische Arbeitsminister Leo Herwegen (CDU) erließ deshalb im September 1947 ein Rundschreiben an die Kreisumsiedlerämter, in dem er die „durch Kreis- und Gemeindebeschlüsse erhärtete“, seines Erachtens jedoch irriige Rechtsauffassung der Kommunen attackierte, „daß die Aufnahme von Umsiedlern eine Selbstverwaltungsangelegenheit sei“ und folglich im Ermessen der Gemeinden stehe. Aus Herwegens Sicht handelte es sich vielmehr um eine klare „Auftragsangelegenheit der Regierung“, die grundsätzlich ein Weisungsrecht für alle Maßnahmen besitze, die zur Ausführung direkter Befehle der SMAD, aber auch indirekt über deutsche Zentralverwaltungen erteilter sowjetischer Weisungen sowie zur Ausführung von in Selbstverwaltungsrechte eingreifenden Landesgesetzen und Landtagsbeschlüssen erforderlich seien. Notfalls müsse diese Weisungsbefugnis der Landesregierung in den Kommunen mit Disziplinar Mitteln durchgesetzt werden<sup>228</sup>. Während die Hallenser Landesregierung im Konflikt mit ihren Kommunen Weisungen der Zentralverwaltungen als direkte „Auswirkung eines Befehls der Besatzungsmacht“ definierte und damit formellen SMAD-Befehlen gleichstellte, konnte dieselbe Regierung zur selben Zeit dieselbe Rechtsauffassung vehement bestreiten,

<sup>226</sup> BAB, DO 2/66, Bl. 59f., DVAS, Matern, an ZVU, 17. 9. 47.

<sup>227</sup> BAB, DO 2/31, Bl. 282ff., ZVU, Protokoll der Minister- und Direktorenkonferenz am 21. 10. 1947, o.D.

<sup>228</sup> ThüHStA, MdI 3637, Bl. 13, Minister für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Dr. Herwegen, Rdschr. an alle Kreisumsiedlerämter v. 22. 9. 47.

als diese von einer Berliner Zentralverwaltung zu Lasten des Landes Sachsen-Anhalt vorgetragen wurde<sup>229</sup>. In beiden Fällen berief sich die jeweils niedrigere politische Aktionsebene gegenüber der höheren auf ihr Selbstverwaltungsrecht, während die höhere Ebene auf Ausführung verbindlicher sowjetischer Befehle pochte. Zuweilen geriet sowjetzonal (Interessen-)Politik zur Absurdität.

Die Kompetenzkonflikte zwischen Ländern und Kommunen sowie zwischen Zentrale und Ländern waren nicht selten Folge der seit 1946 praktizierten sowjetischen „indirect rule“. Was als Stärkung deutscher Mitwirkungsmöglichkeiten propagiert wurde, erwies sich faktisch nur zu oft als bequeme Verlagerung unangenehmer Entscheidungen in deutsche Verantwortung. Das war auch bei der höchst undankbaren Festlegung lokaler Verteilungsquoten für neu eintreffende Vertriebenentransporte der Fall. Hinter den Kulissen behielt sich „die SMA die Bestätigung der Pläne selbstverständlich vor“, doch deren konfliktreiche Verteidigung und Durchsetzung war fortan Sache der deutschen Landesbürokratien<sup>230</sup>. Konflikte, wie sie Sachsen-Anhalts Regierung nur noch mit Disziplinarmaßnahmen gegen Kommunalpolitiker lösen zu können glaubte, waren durch diese Kompetenzverlagerung vorprogrammiert, glaubten doch viele deutsche Kommunalvertreter offenbar, mit der „eigenen“ Landesregierung ganz anders verhandeln zu können als mit den Sowjets. Mit Drohungen und Druck war hier wenig zu erreichen. Die Landesregierungen wurden vielmehr zu Mediatoren, zu Vermittlungsagenturen, die zwischen sowjetischen Befehlen und lokalen Partikularinteressen auszugleichen suchten. Konsensstrategien und Appelle an sachorientierte „Wir“-Identitäten spielten eine wichtige Rolle. So plädierte der sächsische Arbeits- und Sozialminister Walter Gäbler (SED) 1947 vor den Vertretern der Kommunalverwaltungen dafür, nicht fortwährend mit Rücktritten zu drohen, falls man Vertriebene zugewiesen erhalte, sondern sich auf möglichst gerechte Zuweisungsquoten zu verständigen, die der unterschiedlichen Belastbarkeit vor Ort Rechnung trügen. Die Landesregierung habe ihrerseits „kein Interesse daran, vor unseren Stadt- und Landkreisen dazustehen als der böse Mann“, und bevorzuge daher ein transparentes, nachvollziehbares Zuweisungsverfahren<sup>231</sup>. In ähnlicher Weise versuchte die thüringische Regierung im Herbst 1947 die Gemeinden für Kooperation zu gewinnen. Zwar sei Vertriebenenzuweisung eine Auftragsangelegenheit, bei der das Land schlicht zu Anordnungen greifen könnte, doch wolle man lieber „in kollegialer Art“ mit der kommunalen Selbstverwaltung zusammenarbeiten und über die gesellschaftlichen Massenorganisationen auch in der Bevölkerung „das notwendige Verständnis“ für die unvermeidliche Aufnahme der Vertriebenen wecken<sup>232</sup>.

<sup>229</sup> BAB, DQ 2/512, DVAS, Brack und Matern, an SMAD, Abt. Arbeitskraft, Morenow, 4. 10. 47, sowie Anlage: DVAS, Jagodzinski, Bericht über Besprechung in Halle am 18. 9., 25. 9. 47.

<sup>230</sup> BAB, DO 2/35, Bl. 64 ff., insb. Bl. 64, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Provinz Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Protokoll der Sitzung des Provinzialumsiedlerausschusses am 23. 5., 4. 6. 47.

<sup>231</sup> BAB, DO 2/35, Bl. 136–152, insb. Bl. 138–142, Protokoll der Arbeitstagung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen, des Landtagsausschusses für Arbeit und Sozialfürsorge sowie „der Vertreter der Stadt- und Landkreise sowie Kreisumsiedlerausschüsse“ am 23. 10., 24. 10. 47.

<sup>232</sup> ThüHStA, MdI 3672, Bl. 211–234, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der 1. Tagung der neugebildeten LKfN Thüringen am 28. 10., 28. 10. 47.

Trotz alledem überlebte die Renitenz von Kommunalverwaltungen sogar die Gründung der DDR. Ende 1949 mußte das DDR-Arbeitsministerium feststellen, daß trotz der im Sommer desselben Jahres erfolgten Abschaffung der bislang üblichen kommunalen Zuzugsgenehmigungen einige Gemeindeverwaltungen den „freiwilligen Umzug von Personen“ weiterhin verhinderten und die Landesregierungen den Widerstand dieser Kommunen „überhaupt nicht“ zu brechen verstanden. „Wegen der anscheinend unüberwindlichen Widerstände der Gemeinden“ plädierte die DDR-Wohnungsbürokraten daher für „eine gesetzliche Regelung“<sup>233</sup>. Doch noch im Juni 1950 stellte die thüringische SKK-Vertretung fest, was ihre Vorgängerbehörde, die regionale SMA, schon seit Jahren fortlaufend kritisiert hatte:

„Trotz der bedeutenden Zahl der Umsiedler in Thüringen [...], trotz des hohen Prozent[satz]es der Arbeitslosen unter ihnen [...], trotz der schweren Wohnungsverhältnisse [...] treffen die Ortsorgane aus der Selbstverwaltung und die Regierung Thüringen keine ernste[n] Maßnahmen in der Verbesserung der Umsiedlerlage.“<sup>234</sup>

Steuerungsprobleme gegenüber zentrifugalen Tendenzen hatte die sowjetzonale Politik nicht nur auf kommunaler Ebene. In den ersten Nachkriegsjahren fiel es ebenso schwer, die Länder und Provinzen auf eine gemeinsame Linie festzulegen. Die zusammenbruchsbedingte Autonomie der mittleren Ebene war zwar bereits 1945/46 mit einer Zentralisierungsstrategie konfrontiert worden, doch da die SMAD-Führung bekanntlich Ende 1945 den meisten Zentralverwaltungen formelle Weisungsbefugnisse gegenüber Landes- und Provinzialverwaltungen offiziell versagt hatte, mußten sich diese auf eine Strategie *verdeckter Zentralisierung* durch mühsame Aushandlungsprozesse oder allmähliche Gewöhnung verlegen. Kaum hatten die Zentralverwaltungen dies erreicht, bewirkte die Ende 1946 erfolgte Konstituierung gewählter Landesparlamente und -regierungen einen Rückschritt. Die neuen Landesregierungen waren vielfach nicht bereit, die demokratisch nicht legitimierten Zentralverwaltungen als übergeordnete Autoritäten zu akzeptieren. Daraus entstand eine Vielzahl von Einzelkonflikten, welche die sowjetische Besatzungsmacht als *eigentliche* zentralstaatliche Klammer der SBZ verstärkt zur Geltung bringen und damit der Tendenz zur eben erst begonnenen „indirect rule“ zuwiderlaufen mußten. Der mecklenburgische Sozialminister wollte im Frühjahr 1947 Überprüfungen durch eine Berliner Zentralverwaltung in seinem Lande „nicht hinnehmen“ und wurde erst kleinlaut, als deren Vertreter ihn darauf hinwiesen, daß ihre Tätigkeit „sicher nicht ohne ausdrückliche Weisung aus Karlshorst erfolge“<sup>235</sup>. Die sich häufenden Versuche von Landespolitikern, sich den Direktkontrollen der Zentralverwaltungen zu entziehen, waren dennoch

<sup>233</sup> BAB, DO 2/58, Bl. 88, MfAuG DDR, Jagodzinski, an MdI DDR, HA Staatliche Verwaltung, 1. 12. 49.

<sup>234</sup> ThüHStA, MdI 3817, Bl. 86–89, insb. Bl. 87f., Abschrift: [SKK-Vertretung Erfurt], „Bericht über die Lage der Umsiedler im Land Thüringen“, o.D.

<sup>235</sup> Daraufhin erwiderte der Minister, „daß er dann gegen die Nachprüfung [...] durch unsere Verwaltung nichts einzuwenden habe“, verlangte allerdings, „daß ihm der diesbezügliche Befehl aus Karlshorst vorgelegt werde“; vgl. BAB, DQ 2/1711, Fasz. M, DVAS, Lindner, Bericht über Dienstreise zum LAA Mecklenburg wegen der Gestellung von Arbeitskräften für die Vulkan-Werft in Wismar gemäß SMAD-Befehl Nr. 29/280 v. 14. 3. 47 betr. Schiffsbau in Mecklenburg, 21. 5. 47; zum Kontext dieses Konflikts: Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 98 ff.

nicht sinnlos, da die Zentralverwaltungen der Rückendeckung der SMAD keineswegs immer gewiß sein konnten. Aus Karlshorst kamen zuweilen von denselben Dienststellen und Personen binnen kürzester Zeit widersprüchliche Weisungen. So ließ im April 1947 ein Mitarbeiter der SMAD-Abteilung Arbeitskraft die DVAS wissen, künftig würden SMAD-Befehle an ein bestimmtes Land nicht mehr direkt an die dortige Regierung gehen, sondern zunächst an die DVAS. Überhaupt ermutigte der SMAD-Funktionär die zentrale Arbeits- und Sozialverwaltung bei dieser Gelegenheit zu Interventionen, bei denen man „nicht zu bitten, sondern [...] zu fordern“ habe<sup>236</sup>. Nur vier Wochen später jedoch mußte die DVAS denselben sowjetischen Funktionär darauf hinweisen, daß ein an Thüringen gerichteter SMAD-Befehl zur Arbeitskräftelenkung „der DVAS nicht bekannt“ geworden sei, „trotzdem [sic!] nach einer Vereinbarung mit der SMAD derartige Befehle durch Durchschlag uns zur Kenntnis gebracht werden sollten“. Daraufhin widersprach der SMAD-Vertreter seiner eigenen früheren Weisung, indem er erklärte, die DVAS brauche besagten Befehl weder zu kontrollieren noch darüber zu berichten<sup>237</sup>. Statt stärker eingeschaltet zu werden, sah man sich völlig ausgeschaltet.

Der aufblühende Parlamentarismus der Länder war den SED-Strategen natürlich grundsätzlich nicht geheuer. Im April 1947 beschwerte sich der führende SED-Sozialpolitiker Paul Merker bei DVAS-Präsident Brack (ebenfalls SED) darüber, daß die Arbeitsministerkonferenz der SBZ in dessen Anwesenheit beschlossen habe, den SED-Entwurf eines Jugendarbeitsschutzgesetzes den fünf Landtagen zu unterbreiten. Diese zwar synchrone, aber stets landespolitische Gesetzgebung wollte die SED-Führung unbedingt vermieden wissen; „Verkündigung und Inkraftsetzung dieses Gesetzes“ sollten vielmehr auf gesamtzonomaler Ebene „durch die SMA vorgenommen“ werden<sup>238</sup>. Ging es dem zentralen SED-Apparat darum, jene Zentralgewalt zu stärken, welche sie selbst bald zu beerben hoffte, so berief sich der FDJ-Vorsitzende Erich Honecker (SED) gegenüber der DVAS offiziell auf den großen Zeitverlust, den parlamentarische Beratungen gegenüber dem „Verordnungswege“ mit sich bringen würden<sup>239</sup>. Parlamentarismus war für die SED-Führung letztlich Zeitverschwendung.

Dies sahen Landespolitiker, auch solche aus der SED, zunächst durchaus anders. Sie suchten 1947 ein Verfahren durchzusetzen, wonach selbst formelle Befehle des Obersten Chefs der SMAD in den Ländern erst dann Gesetzeskraft erhalten sollten, nachdem sie durch Landtag und Landesregierung bestätigt worden seien. So sah sich die DVAS mit einer Verfügung des thüringischen Arbeitsministeriums konfrontiert, die den Vollzug eines SMAD-Befehls ausdrücklich nur ausnahmsweise schon „vor der Bestätigung durch Landtag und Regierung“ gestatten wollte. In den Augen der Zentralverwaltung war dies ein „Kuriosum“, sei

<sup>236</sup> BAB, DQ 2/4, Bl. 17f., DVAS, Kreil, Aktennotiz über Besprechung mit Schaposchnikow am 1.4., 3. 4. 47.

<sup>237</sup> BAB, DQ 2/1711, Fasz. M, DVAS, Kreil, Protokoll der Besprechung mit SMAD am 8.5., 10. 5. 47.

<sup>238</sup> „Ich teile Dir das zugleich in Übereinstimmung mit dem Genossen Lehmann mit, da vielleicht ein Mißverständnis in der Behandlung der Frage entstanden ist.“ Vgl. BAB, DQ 2/512, SED, ZS, Merker, an DVAS, Brack, 15. 4. 47.

<sup>239</sup> Ebenda, FDJ, ZR, Honecker, an DVAS, Herm, 14. 4. 47; SED, ZS, Jugendsekretariat, an DVAS, 11. 4. 47.